Entwurf
einer urkundenmäßigen
Geschichte
der
evangelischen Pfarrkirche
zum
heiligen Creuze
in des H. R. R. Stadt
Augspurg
zur Erläuterung der Geschichte der evangelischen Kirche in Schwaben
herausgegeben
von

Jacob Brucker
Pastor an gedachter Kirche.

Augspurg, 1753.
im Mertz und Mayerischen Buchladen.

STADTBIBLIOTHEK
AUGSBURG

Dem

Wohlgebohrnen Herrn

Herrn

Marx Christoph Koch,

von Gailenbach,

Kayserl. Majest. Franciscil. hochbetrauten würklichen Rath und des H. R. R. Stadt Augspurg würdigsten Pfleger.

Den

Hochedelgebohrnen und hochweisen

Herren

Herrn David von Stetten,

des geheimen Raths und Einnehmer.

Herrn

Marx Christoph Welser,

des geheimen Raths u. Hospitalpfleger.

Den

Hochedelgebohrnen und Hochweisen Herren

Herrn
David von Stetten,

Präsidenten des Oberkirchenconvents.

Herrn
Johann von Stetten,

Weil. Kays. Carl VII. glorw. And. nachgelassenen würklich. Rath, alternierenden Einnehmer und Baumeister, auch perpetuirlichen Zeugmeister.

Herrn
Sigmund Jacob Amman,

Oberpfleger der St. Martin Stiftung und Deputirten zu E. Ehrlöbl. Kunst-Gewerbe- und Handwerksgerichte,

sämtlichen hochansehnlichen Oberkirchenpflegern A. C. und Administratoren des evangelischen Collegii.

Den

Hochedlen, Gestrengen, Wohledelvest, Wohlehrenvesten, Fürsichtigen und Wohlweisen

Herren

Conrad Schwarz,

Christian Holeisen,

Johann Georgen Morell,

Bürgermeister und Umgelds-Herrn.

Sämtlichen Adjuncten der evangelischen Kirchenpflege und Administratoren des evangelischen Collegii.

Seinen gnädigen und gebietenden auch großgünstigen hochgeehrtesten

Herren

Obern, Patronen und Gönnern.

Wiedmet gegenwärtige Geschichte

der evangelischen Pfarrkirche zum H. Creuze

zu Bezeugung

seiner gehorsamsten Ehrerbietigkeit,

und geziemenden Ergebenheit,

nebst demüthigsten und herzlichsten Danke,

für den

der ihm anvertrauten Pfarrgemeine

zum H. Creuze A. C.

bisher zugeflossenen

oberherrlichen Schuz und Gnade,

Wohlgewogenheit und Aufsicht,

und ihm selbst bezeugtes Wohlwollen,

unter dem brünstigsten Wunsche,

daß GOTT

diese

theure Väter des Vaterlandes

noch

und die hochverdienten Pfleger des Augspurgischen Zions

mit Gnade, wie mit einem Schilde, krönen,

alle seiner Kirche erwiesene Sorgfalt und Treue

mit himmlischer Seegensfülle

an Deren theuresten Personen,

hochadelichen und hochansehnlichen Häusern,

und hochwichtigen Aemtern,

mit unermeßlicher Güte vergelten,

und Dero unsterbliche und große Verdienste

um die Kirche und das gemeine Wesen

in Zeit und Ewigkeit vor ihm

zu unverwelklichem Andenken blühen laßen

wolle;

empfiehlet auch

die evangelische Pfarrgemeine zum

H. Creuze,

sein an derselben führendes Hirtenamt,

sich und sein Haus

oberherrlicher Gnade,

und geneigtestem Wohlwollen

Jacob Brucker,

Pastor zum H. Creuze A. C. in Augspurg.

Gegen-

Gegenwärtige Schrift würde nicht an das Tageslicht gekommen seyn, wann nicht die auf den acht und zwantzigsten Tag des Weinmonats dieses Jahrs oberherrlich bewilligte hundertjährige Feyerlichkeit des dankvollen Andenkens der Auferbauung der evangelischen Pfarrkirche zum H. Creuze in Augspurg dazu Anlaß gegeben hätte. Die dahin gehörige Gemeine wird sich an diesem

Tage desjenigen Freudentages erinnern, an welchem ihre Vorfahren, vor hundert Jahren, in den aus dem Staub und Graus, in welchen ihr Gotteshaus von den Widerwärtigen verwandelt worden war, wieder erbauten Tempel mit grösstem Jauchzen eingezogen sind, und denselbigen dem gekreuzigten Heilande mit Worte und Gebet gewidmet haben. Sie würde aller ihrer Pflicht vergessen, wann sie nicht mit dankvollem Herzen alle diejenigen Wohlthaten erkennete, welche GOtt an diesem seinem Hause bisher gethan hat: und es hat auch diese Feyerlichkeit keine andere Absicht, als das gebührende Dankopfer, auf eine evangelische Weise, darzubringen, und ihn zu bitten, daß er diese Kirche und Gemeine nimmermehr in die ehemaligen Trübsalen kommen lassen, sondern

dern sein H. Evangelium und Sacramenten bis ans Ende darinnen erhalten wolle. Da nun GOttes Wille und mein Beruf just um diese Zeit mir unwürdigen das Hirtenamt an dieser Gemeine anvertrauet hat, und ich also diese Absicht zu unterstützen verbunden bin; so habe ich für nöthig geachtet, einen solchen historischen Entwurf von den Schicksalen dieser H. Creuzkirche vorher zu schicken. Dann wie würde ich sonst Zeit und Gelegenheit genug gewonnen haben, alles das Gute der mir anvertrauten Gemeine zu erzählen und anzupreisen, was der HErr an unsern Vätern gethan, und wofür ihre Nachkommen, die nun den freyen Gebrauch dieses Gotteshauses geniessen, ihm doppelten Dank darzubringen haben? Ich habe mir aber dabey vorgesetzet, nichts

anzuführen, was nicht den Urkunden gemäß, und seine unverwerfliche Beweise vor sich hätte. Zu diesem Ende habe ich sie jederzeit unter dem Blatte genennet, und wo nichts angezeiget ist, da ist alles aus den Protokollen und Gedenkbüchern der Zechpflege genommen, und demnach diese Erzählung zuverläßig. Das ist auch die Ursache, warum manches weggelassen worden, das verschiedene Leser darinnen suchen werden, weil es mir nur aus einer ungewissen Sage bekannt war, und ich die Gewähr dafür nicht leisten konnte. Der Hauptendzweck dabey ist, die grossen Thaten des Herrn zu verkündigen, und seine Werke, welche er an dieser Gemeine gethan hat, bey diesem Freudenfeste hoch zu preisen. Da aber viele Umstände in dieser Erzählung vorkommen, welche die

Kirchengeschichte in Augspurg erläutern, ja auch der ganzen evangelischen Kirchengeschichte in Schwaben ein Licht anzünden können, so hoffe ich, daß diese Abhandlung auch einen allgemeinen Nutzen haben, und sonderlich die evangelische Bürgerschaft in Augspurg, welcher dieses Gotteshaus GOtt vor hundert Jahren geschenket hat, daraus Anlaß nehmen werde, in Zuversicht und Vertrauen auf GOtt ihm dessen, und unserer ganzen theuren Religionsübung allhier Erhaltung und Beschützung herzlich anzubefehlen. Erreiche ich diesen Endzweck, so werde ich den GOtt, der unser Schild ist, preisen, daß er auch durch diesen Beytrag unser Freudenfest erbaulich gemachet hat, und ihn bitten, ferner für unsere Vaterstadt, für unsere Kirchen, für die theuresten Väter

des

des Vaterlandes, für seine Knechte und für alle Gemeinen mit seinem Auge zu wachen, und sonderlich die mir anvertraute Gemeine wie ein Siegel auf sein treues Vaterherz zu setzen. Geschrieben Augspurg den 20. des Weinmonats, im Jahre 1753.

Entwurf
einer urkundmäßigen Geschichte
der
evangelischen Pfarrkirche zum H. Creuze
in Augspurg.

Erster Abschnit.
Von dem Ursprunge, Anfange und Fortgange der evangelischen H. Creuzkirche bis auf das Jahr 1547.

§. 1.

Es hat die evangelische Pfarrkirche zum H. Creuze in Augspurg mit den übrigen Umständen, Verfaßung und Geschichte, sowol des gemeinen Stadt- als auch des evangelischen Kirchenwesens daselbst eine solche genaue

Verbindung, daß aus ihrer besondern Geschichte jenen in vielen Stücken ein helles Licht angezündet werden kan. Ich hoffe demnach, denen Liebhabern der Augspurgischen Kirchengeschichte einen Gefallen zu thun, wann ich dasjenige, was ich von ihrem ersten Anfange an bis auf gegenwärtiges Jahr 1753. in welchem sie das hundertjährige Gedächtnis ihrer Widerherstellung und neuen Erbauung feierlich begehet, merkwürdiges zugetragen hat, kürzlich aber doch gründlich und der Wahrheit gemäß erzählen werde. Ich werde nichts vorbringen, das sich nicht auf öffentliche Urkunden, Verhandlungen und Briefe, oder doch auf glaubwürdige Protocolle und Gedenkbücher unserer Vorfahren gründet, und daraus unwidersprechlich erwiesen werden kan. Das benachbarte Kloster, Probst und Convent der regulirten Chorherren hat von Anfange an, bis auf den Westphälischen Friedensschluß verschiedene Mißhälligkeiten mit den Zechpflegern und der Zeche oder Gemeine dieser Kirche gehabt, welche durch mancherley Verträge und Verständniße, bald auf diese, bald auf jene Weise sind gestillet worden; bis endlich bey der Vollziehung des gesegneten Westphälischen Friedenwerkes, der Sache ein endlicher Ausschlag zu gemeinschaftlicher nachbarlicher Ruhe, Friede und Verständnis gegeben worden ist, welcher

bis auf diese Stunde diese evangelische Pfarrkirche unter der Obhut GOttes, und treuen und weisen Verpflegung unserer theuresten Väter des Vaterlandes in ihrer Blüthe erhalten hat, und, GOtt gebe! auch ferner erhalten wird. Gegenwärtige Erzählung hat die Absicht nicht, alte Irrungen, die abgethan worden sind, zu erneuern, oder sich in eine rechtliche Untersuchung der Gründe der Parteien einzulaßen; sondern sie wird blos unparteiisch erzählen, was die Urkunden auf uns gebracht haben, und die Untersuchung anderen überlaßen.

§. 2.

Der Anfang dieser evangelischen Pfarrkirche, ist in dem Anfange der Annehmung der gereinigten evangelischen Lehre von einem großen Theile hiesiger Bürgerschaft herzuleiten, welche sich sonderlich nach dem Jahre 1524. geäußert hat. Dann nachdem der Wittenbergische Gottesgelehrte D. Martin Luther angefangen hatte, an die von so vielen redlichen Seelen auch in Augspurg, wie in ganz Deutschland gewünschte (a) Verbeßerung der eingeschlichenen Irlehren und Mißbräuche Hand anzulegen: fanden sich viele, welche der an das Licht gestellten Glaubenswahrheit auch in Augspurg 1524.

(a) S. des Hochehrw. Herrn Jacob Fried. Georgens *gravamina nationis Germanicae*, Lipſ. 1725. 4.

spurg beyfielen (b). Diese hielten zwar bey denen damals noch nicht auseinander gewirrten Umständen ihre Meinung und Neigung verborgen: obwol die beyderseitigen Lehrer sich schon öffentlich auf denen Canzeln hören ließen, welchem aber durch öffentlichen Befehl, zur Steurung aller Unruhe, obrigkeitlich vorgebogen worden ist (c). Nachdem aber im Jahr 1524. auf dem Reichstage zu Nürnberg verglichen worden, wegen der Religionsstreitigkeiten eine allgemeine Kirchenversammlung zu veranlaßen, und bis dahin die Freyheit der Religion einem jeden zuzulaßen (d): so brachen dann die heimlichen Anhänger Luthers hervor, und die Zahl derjenigen nahm nicht nur unter dem Pöbel, sondern auch unter dem Patriciate, der Kaufmannschaft und denen Gelehrten überhand, welche die sich immer deutlicher äußernde Verbeßerung der Lehre sich gefallen liessen (e). Wie man nun zu diesem Ende Anstalt machte, daß die gereinigte Lehre auch von öffentlicher Canzel vorgetragen würde: also wurde auch in der Zeche oder Pfarrgemeine zum H. Creuze, in welcher sich viele Anhänger der angefan-

(b) Herr von Stetten, Augsp. Geschichte *c. VIII.* §. 11. pag.. 281.

(c) eben daselbst p. 286.

(d) Reichs-Abschied vom 18. April 1524.

(e) von Stetten, eben das. p. 295.

gefangenen Lehrverbeßerung befanden, darauf gedacht, daß man ein ordentliches Gotteshaus haben möchte, wo dieser Lehrbegrif nach dem Inhalte des göttlichen Wortes öffentlich der Gemeine vorgetragen, und die heiligen Sacramente nach göttlicher Ordnung ausgetheilet werden könten. Da man nun von Seiten der Stadt hierzu diejenigen Gotteshäuser gebrauchte, welche von gemeiner Stadt und Bürgerschaft Almosen und Beytrage waren erbauet worden, und damals ledig stunden (f): so wurde in der Pfarre zum H. Creuze, da der Herr Probst und deßen Convent, die zwar von dem Almosen der Zeche erbaute und erneuerte (g) Pfarrkirche behauptete, die uralte nahe dabey gelegene St. Ottmarscapelle, als ein unstreitig gemeiner Stadt zugehöriges Gut, darzu gewidmet, und dieselbe im Jahr 1525. dazu zugerichtet. 1525.
Und von dieser Zeit an ist diese Capelle, oder wie sie hernach genennet worden, dieses Zechhaus zu

(f) Ein Beweis davon mag seyn, was mit dem Carmeliterkloster bey St. Anna vorgegangen, wovon Gassers *Ann. Augsb. ad hos annos*, der Herr von Stetten *l. c.* und anderen nachzusehen.

(g) Hievon habe ich eine Urkunde in ihrem Original vor Augen unter der Aufschrift: Vertrag zwischen aim Probst zum Creutz, und den Zechpflegern und Gemein daselb, belangende die Gepew und Zierden der Kirchen desselben Gotshaus Anno 1501.

einem evangelischen Predigthause gebraucht, auch von Seiten des Augspurgischen Magistrats angesehen und erhalten worden, wovon die folgende Erzählung den mehrern Beweis an die Hand geben wird.

§. 3.

Ob aber nun gleich zu unserer Absicht die Schicksale der evangelischen Pfarrkirche zum H. Creuze vorstellig zu machen, nicht mehr erfordert wird, als von dem Jahre 1525. an, derselben Geschichte zu erzählen: so kan doch vieles von demjenigen, was gesaget werden soll, nicht verstanden werden, wann die Sache nicht weiter hergeleitet, und der Grund aus sicheren und zuverläßigen Urkunden angegeben wird, aus welchem so mancher dieser unserer H. Creuzkirche bedenckliche Umstand, und die vornehmsten Zufälle derselben selbst entstanden sind. Wir müssen demnach dieser St. Ottmarscapelle weiter hinauf nachgehen, und so viel, als zu erfahren möglich gewesen, anzeigen, um den Leser in den Stand zu stellen, das, was in dieser Erzählung angezeiget werden wird, desto gründlicher, ohne meine Anmerkungen, in eigene Ueberlegung nehmen zu können.

§. 4.

Wann und von wem die Ottmarscapelle erbauet worden seye, davon kan ich keine unzweifelhafte

felhafte Nachricht geben. Daß sie sehr alt seye, ist unstreitig. Dann da Seifrid Ilsung, der erste von diesem adelichen Geschlechte, nachdem es sich in das Augspurgische Patriciat, im Jahr 1141. begeben, in diese St. Ottmars-capelle im Jahre 1215. ist begraben 1215. worden (h): so ist richtig daraus zu schlüßen, daß diese Capelle in dem zwölften Jahrhunderte schon lange müße gestanden seyn: weil hiesige adeliche Geschlechte ihre Erbbegräbniße in demselbigen damals schon gehabt haben. Da nun aber das Convent der regulirten Chorherren, das ihr um 1155. von Otto Marschall von Biberbach und Calatin zuerst gestiftete Kloster erstlich zu Mutershofen, und vier Jahre darauf auf dem benachbarten Hamelberg gehabt, erst im Jahr 1194. von dem Bischofe 1194. Udalschalk in das von seinen vorigen Besitzern verlassene Hospital zum H. Creuze verleget wor-

(h) S. P. Corbinian. Khamm *Hierarchia Augustana P. IV. p.* 391. In Praschens *Epitaph. Aug. P. I. p.* 64. stehet ein Gräbnißmal, das ausser der H. Creuzkirche gestanden, von einem SIFRIDO DES. ILSVNG.: allein die Jahrzahl 1341. erweiset, daß dieser Seifrid Ilsung ein anderer seyn müsse, als der Sohn Friedrichs Ilsungs, Grafen von Möringen, der sich wegen der Bayrischen Kriegsunruhen in die Stadt 1141. begeben hat, und von welchem das hochadeliche Ilsungische Haus seine Nachkommen herleitet. vid. Prasch. l. c. p. 7. 9.

den ist (i): so ist daraus unläugbar richtig, daß die St. Ottmarscapelle nicht als ein Anhang gedachten Klosters angesehen, oder von demselbigen gestiftet und errichtet worden seye, sondern seinen Ursprung viel ehender gehabt haben müße. Und da mehrgedachtes Augustinerkloster der regulirten Chorherren erst im Jahre 1199.
1199. das Recht eines eigenen Kirchensprengels von dem Bischofe erhalten (k): so kan auch vom Anfang ihres Ursprungs die St. Ottmarscapelle nicht zu diesem Kirchensprengel oder Pfarre gezählet worden seyn.

§. 5.

Eben so dunkel ist es auch, und nicht leicht zu errathen, wer eigentlich diese Capelle, aus welcher unsere evangelische H. Creuzkirche entstanden, gestiftet habe. Ich will dasjenige, was die noch vorhandenen Urkunden anzeigen, getreulich mittheilen. Unter denselbigen befinden sich zwey kayserliche Notariatsinstrumente von dem Jahre 1549. beyde einerley Inhalts, kraft welcher vor dem geschwornen päbstlich- und kayserlichen Notario, Wilhelm Scheffel, erschienen Wolfgang Preißschuch und Andreas Wolf, als dazumal verordnete Pfleger St. Antoni und Florian, der Pfarr und Gemein zum Creuz in Augspurg

(i) S. Rhamm l. c. von Stetten l. c. p. 69.
(k) S. Rhamm eben das.

spurg, eines, und Georg Koler, ingleichen deßen leibliche Schwester, Matthäi Pfanzelts Ehewirthin, andern theils, in Gegenwart darzu erbetener Zeugen. Und jene zwar, die Zechpfleger zum H. Creuze haben vorgetragen, daß sie Pfleger glaublich berichtet worden, wie daß seine, des bemeldten Kolers selige Freunde an dem Kirchhofe und Zechhause etliche Gerechtigkeit gehabt hätten; sie wolten ihn, Koler, deßen gütlich erinnert, und vor dem Notario und Gezeugen, zu Erkundigung der Wahrheit und derselben zu Steur, angeredet haben, daß er ihnen ein solches, wie es doch damit beschaffen wäre, niemand weder zu lieb noch zu leid anzeigen wolle: darauf ermeldter Koler, so viel ihm das in Wahrheit zu sagen gebühre, fürgebracht und gesaget; „daß seine Eltern hätten vor etlichen viel Jahren auf dem Kirchhofe im Eck (da dann das jetzige Zechhäußlein stünde) ein gewölbtes Grab, und daneben ein Kerker, Beseizörtlein, da man dann die Gebein daselbst hingelegt, auch oben darauf ein Capell und Kirchhof herübert, das Siechenhäußlin, als ir und der Gemain Aigenthum erbauen; wie er Koler sich dann anderst nit erinnern kundthe, daß noch etlich alt Briefe über obgemeldte Gerechtigkeit lautende verhanden sein möchten, u. s. w." Eben das hat auch gedachten Kolers Haußfrau, und eine andere

dere Blutsverwandte ausgesaget, und bekräftiget. Ingleichem hat auf einen andern Tag vor gedachtem Notario und deßen Zeugen, Wolf Stempfer, ausgesaget, „daß der alt Herr Jacob „Ginther seel. sein Wapen ob gemelter seiner El„tern Grebnus gehabt hätte. Dergleichen hat gedachten Jacob Ginthers Sohn, auch Jacob Ginther ebenfals ausgesagt und bekundschaftet: „ihm wäre anderst nit bewust, denn daß solche „Grebnus an seine Eltern mit rechtmäsigen erb„lichen Titel kommen wären u. s. w. Aus welcher Zeugen Außage dann abermal kund wird, daß diese Capelle von denen Gliedern der Pfarrgemeine gebauet, und sonderlich die Kolerische Familie das meiste dazu beygetragen habe. Ich setze diesem aus dem noch vor der Reformation gehaltenen Zechbuche hinzu, daß der Münlich im Jahr 1550. das Fenster in der Capelle erneuren laßen, welches zweyhundert Jahre vorher seine Vorfahren machen, und deswegen ihr Wapen, nach damaliger Gewohnheit, in Glaß geschmelzt hinein setzen laßen. Auf was vor Grund und Boden aber diese Capelle erbauet worden, kan vielleicht nirgend beßer erlernet werden, als aus einem alten Revers, der, wiewol ohne Jahrzahl, von denen Zechpflegern an den Augspurgischen Magistrat über einer kleinen Ecke auf dem Kirchhofe an der Ottmarscapelle,

zum

zum Begräbnis der ungetauften Kindlein ausgefertiget worden, dieses Inhalts: „Ich Hanns „Stromair und ich Conrat Pawmann, baid „Burger zu Augspurg und Pfleger der Pfarr„zech zu dem hailigen Crütz hie zu Augspurg, be„kennen und tuen kunt allermenglichem mit die„sem Briev, das vns die fürsichtigen, Ersamen „und weysen Burgermaister und Rautgeben, „der Statt Augspurg vnnser lieb Heren: als „von vnnser vleißiger Bette wegen das Wincke„lin, so wir danne an Sant Othmars Kirchen „auf des reichs straß eingefangen haben, vnd „nemlich an der lengin bei sechs und zwantzig „schuchen, in der mitten bei sechs schuchen, vnd „an baiden Orten bei drey Stattschuchen häit, „vergint vnd erlaubt haben von genaden vnd de „kainer Gerechtigkeit wegen, das also sten zelau„sen die armen Kindlin, so denne onn tauf ver„faren alda hinzulegen. Doch also wenne die „obgenanten unser Heren von Augspurg oder ir „nachkomen über kurz oder lanng Zeit wollen, „vnd in das alda zehaben nicht mer füglich oder „gemaint sein will, So sollen wir oder vnnser „nachkomen pfleger der obgemelten pfarrzech das „on alles verziehen widerumb naher prechen vnd „tůn, onn vnnser vnd sunst allermenglichs ein„treg vnd widerrede." Obgleich bey dieser Urkunde die Jahrzahl nicht stehet, weil sie ver-

muth-

muthlich nur eine Abschrift des ausgelieferten Reverses ist: so ist doch aus der Rechtschreibung und Schreibart ganz deutlich zu schlüßen, das sie aus dem vierzehenden Jahrhunderte her seye, in welchem diese Mund- und Schreibart in denen Urkunden vielfältig von mir beobachtet worden ist. Aus welchen Urkunden allen dann nicht anderst geschloßen werden kan, als daß lange vor der Aenderung der Religion in Augspurg der Grund und Boden der St. Ottmarscapelle für ein gemeines Stadtgut angesehen und von der Zeche oder Pfarrgemeine, vornemlich zu Jahrbegängnißen und Begräbnißen gebauet und unterhalten worden seye. Wie dann laut noch vorhandener und vor Augen liegender alten Jahrtagsbriefe, ingleichem der alten Zechbücher die jederweiligen Zech- oder Heiligenpfleger die Besorgung der Jahrtäge, (dergleichen in der St. Ottmarscapelle gehalten worden) allein verwaltet, auch dieselbige nicht durch die Chorherren, sondern durch Layenpriester verrichten laßen.

§. 6.

So richtig nun dieses alles ist, so ist doch nicht zu läugnen, daß sich noch vor Aenderung der Religion zwischen dem Probste und Convent zum H. Creuze auf einer, und denen Zechpflegern und der Zeche oder Gemeine auf der andern

dern Seite über der St. Ottmarscapelle vielerley Irrungen angezettelt haben, welche man, weil es Kirchengüter betraf, auf gütliche Weise beyzulegen sich äußerst bemühet hat. Weil die Sache in dem folgenden Jahrhunderte in mancherley Ansprüche und Widersprüche zwischen beyden Parteyen ausgeschlagen: so können wir diese in der Wahrheit bittere Quelle manches Verdrußes und Widerwillens zwischen beyden Theilen in dieser Erzählung nicht vorbey gehen, ob sie gleich eigentlich zu der Geschichte der evangelischen H. Creuzkirche, welche mit dem Jahre 1525. erst anfängt, nicht gehöret. Man kan auch das, was hernach 1548. und 1561. sich zugetragen, ohne dieses nicht verstehen. Die Sache verhält sich nach der in Handen habenden gesiegelten Originalurkunde also: Die Ottmarscapelle war Alters wegen ganz verfallen und unbrauchbar. Die jederweiligen Herren Pröbste und Convent kamen gar hart ans bauen; und es können auch wol gegründete Ursachen angegeben werden, warum sie das bauen sauer angekommen seye (l). Die Zechpfleger und Gemeine wol-

(l) Das erhellet aus einer Urkunde eines noch vorhandenen Notariatinstruments vom Jahr 1485. kraft welches in Gegenwart des damaligen Probsten, Johannes Fuchs, die Zechpfleger, Martin Rößlin und Michael Manlich, in der Zechhauptleute und Gemeine Namen gedachten Probst um Gottes willen

wolten diese Capelle, in welcher doch vornehme Glieder derselben ihre Erbbegräbniße und jährliche Gottesdienste hatten, nicht zu grunde gehen laßen: sie entschloßen sich demnach, dieselbe neu zu erbauen und zurichten zu laßen. Das konte nun anders nicht, als mit frommer Leute Hülfe und Almosen geschehen. Der Probst, Herr Johannes Dachs, nebst seinem Convente, und die Zechmeister der Gemeine, Hans Wagner und Conrad Platrer, machten dem-
1445. nach im Jahre 1445. Anstalt, solche Beysteuer und Almosen zusammen zu bringen. Es muß aber selbiges zu der ziemlich starken Auslage nicht hinreichend gewesen seyn. Denn in der nachzumeldenden Urkunde wird zwoer Frauen gedacht, in der Pfarre St. Ulrich geseßen, Anna

len vor denen geschwornen Notarien angeflehet haben, die schadhafte Kirche machen zu laßen, und sich, wo es nicht geschähe, deswegen vor allem Nachtheil durch dieses Instrument verwahret haben. Es stund aber dannoch bis 1501. an, da man alle Almosenstöcke und Gefälle der Kirche dem Herrn Probst auf 24. Jahre überlies, um von diesen Almosen die Kirche bauen zu können. Es ist der darüber gemachte Vergleich von 1501. noch in Original vorhanden, worinnen die Einkünfte der Kirche außer denen Jahrtagsgeldern dem Probste und dem Convent auf 24. Jahre überlaßen, und ihnen deswegen zugestanden worden, bey der Heiligenrechnung gegenwärtig zu seyn. Im Jahr 1548. hat sich die Zeche stark auf diesen Vergleich berufen.

na Michelmännin und Anna Hammerschmidin, so Gelder dazu hergeschoßen, welche ihnen mit einem jährlichen Leibgedinge haben müßen abbezahlet werden. Um nun diese erheben zu können, ohne der Zeche mit einer jährlichen Anlage beschwerlich fallen zu dürfen, entschloß man sich, auf die Capelle Kornkästen, oder wie wir heutiges Tages zu reden pflegen, Kornböden zu bauen, und dieselbigen um Zinß zu verleihen, welches auch nach Außage der Zechbücher lange Zeit geschehen ist. Ueber dieser Nutznießung und Einkommen der St. Ottmarscapelle, welche sie vorher nicht gehabt hatte, gab es nun einen gewaltigen Widerspruch, indem beyde Theile sich diese Nutznießung als ihr Eigenthum zueigneten. Der Probst und das Convent behauptete es als eine Folge von der Capelle, eines Kirchengutes, die ihnen nothwendig zufließen müßte. Die Zeche hingegen sahe sie als ein Gut an, das von ihrem Almosen erbauet wäre, und behaupteten überdas, sie könten die zu diesem Bau gemachten Schulden nicht bezahlen, wann man ihnen die Nutznießung und Zinse von denen Kornkästen hinwegnähme. Man entschloß sich zu Hebung dieser Irrung auf einen Compromißvergleich; und es erwählte der Probst und sein Convent den bischöflichen Vicarium, Leonhard Gassel und Gebhard Bulach, Chorherrn des Thoms

zu Augspurg; die Zeche aber Hans Maiting den ältern, und Ludwig Hörnlin, zu Schiedsrichtern. Es ist leicht zu erachten, daß diese beyde Claßen von Schiedsrichtern sich werden haben angelegen seyn laßen, die Sache zu vertheidigen, daß weder denen Geistlichen ihr gefordertes Recht und angesprochnes Eigenthum an der Nutznießung der geistlichen Güter, noch auch der Pfarrgemeine, an denen zu Tilgung der zum Bau der St. Ottmarscapelle gemachten Schulden nöthigen Einkünften, ihres Almosens und aufgenommenen Geldes ein Eintrag geschehen möchte. Nachdem also beyde Parteien auf obgedachte Thaidungs- oder Spruchmänner vollen Hintergang gethan, und bey handgelobten Treuen ihnen verheißen, allen und jeden Sprüchen, die sie um solche Sache thaten, treulich und ungefährlich nachzukommen: so sprachen diese Spruchleute die Sache dahin aus, „daß der Probst von Gnaden und „nicht von rechtswegen der Zech vergönnen solle, „Kornkästen, nachdem sie gut und nützlich bedünket, auf die Capelle bauen und machen zu lassen, und die zu verleihen um einen jährlichen „Zinß; als lang gedachte Frauen im Leben sind, „und zwantzig Jahre nach ihrem Tod; um mit „den Zinß, der davon jährlich fället an dem Leibgeding, das sie genannten Frauen verkauft haben, und andern ihren Schulden zu geben; daß aber,

„aber, wann diese Geldschulden nach der gemel-
„deten Frauen Tod durch frommer Leute Hülfe
„oder Almosen solten bezahlet werden, ehe dann
„die zwanzig Jahre aus wären, daß dann die-
„selben Kästen dem Probst und seinem
„Convent zugehören sollen, daß sie die
„mögen nutzen und brauchen, nach ihres
„Gotteshauses Nothdurft und Nutz (m):
„und daß nach verfloßenen zwanzig Jahren, der
„Probst und das Convent diese Kästen nießen,
„nützen und haben soll nach ihrer Nothdurft,
„ohne Eintrag der benannten Zech, als ander sein
„und seines Gotteshauses aigen Gut. Sol-
„ten aber alsdann gedachte Schulden noch nicht
„getilget seyn, so sollten die Zechmaister deßen
„alsdann dem Probst und Convent Anzeige thun
u. s. w. Und dieser Vergleich muß auch also ge-
halten worden seyn. Dann es findet sich in de-
nen Zechbüchern, daß die Zechpfleger 1467.
1467. und also zwey und zwanzig Jah-
re nach diesem Vergleiche, die Kornkästen auf
zehen

(m) Es ist dieses zum Verstand dieses Vertrages wohl zu merken: dann es wurde weder die Capelle noch deren Grund und Boden vom Kloster angesprochen, welcher oben urkundlich erwiesener maßen der Stadt Grund und Boden war, sondern die Nutznießung der Kornkästen und deren Einkommen, welche dem Kloster auf Art, als die Nutznießung ihres Eigenthums, zugesprochen wurde.

zehen Jahre vermiethet haben (n). Indeßen ist doch dieser Vergleich der Zankapfel worden: indem beyde Theile ihr Recht an die Ottmarscapelle darauf gegründet, die Herren Pröbste und Convent auf Siegel und Briefe sich berufen, daß nicht nur die Kästen und deren Nutznießung, sondern auch die Capelle, und deren Grund und Boden ihr Eigenthum wären: hingegen die Zeche es beständig widersprochen, die Capelle, als von ihrem Vermögen auf der Stadt Grund und Boden erbauet, genützet und genossen, behauptet, und sich in dem Besitze erhalten hat: bis endlich die Sache erst durch den Westphälischen Friedenschluß völlig verglichen, und alle rechtliche Ansprüche abgethan worden sind.

§. 7.

Endlich muß noch zur Erläuterung und Verstand desjenigen, was unten der Ordnung der Geschichte wegen erzählet werden muß, aus den Zeiten vor der Lehrverbeßerung angeführet werden, daß nicht nur die St. Ottmarscapelle, nebst der Pfarrkirche zum H. Creuze, sondern auch der Freit- oder Kirchhof, der zwischen beyden gelegen ist, unter der Besorgung und Aufsicht der jederweiligen Zechpfleger gestanden seye. Ein Beweis ist diejenige Todengräberordnung, welche

(n) Protocollum n. I. p. 42.

che die Hauptleute und Zechpfleger der Gemeinen vom H. Creuze, St. Stephan und St. Georgen im Jahr 1470. aufgerichtet, und worinnen sie denselben den Lohn auf ihren Kirchhöfen (weil der Gottesacker zu St. Stephan damals noch nicht dazu gerichtet war) für allerley Arten der Gräber bestimmet haben (o). Es hatten auch die Glieder dieser Zeche ihre eigene Gräber auf diesem Kirchhofe, welche sie auch verkaufen können: und hat erst nachmals, da die Gottesäcker bey denen Kirchen aufzuheben, bey Rath gut befunden, und andere Orte zur Begräbniß der Bürger und Einwohner verordnet hat (p), derselbige den Kirchhof pflästern laßen. Und da auch noch lange Zeit hernach die Zechpfleger zu dem Thor des Kirchhofes die Schlüßel gehabt, welche erst 1557. 1470.

(o) Protocoll. l. c. p. 44.

(p) Das geschah im Jahr 1495. da der Rath unterschiedliche aneinander gelegene Gärten in dem Burgschlag erkaufen und zu einem Gottesacker zurichten laßen, besiehe von Stetten, Augsp. Geschichte C. VIII. §. 1. p. 246. wo auch p. 266. der darüber mit dem Bischofe gemachte Vertrag angezeiget wird. Dieses ist der jetzt sogenannte untere Gottesacker. Wie dann auch die erste Anlegung des obern Gottesackers, durch eine Pest 1498. veranlaßet worden, da man beschloß, kein Begräbniß mehr auf den Kirchhof bey St. Ulrich und Afrä machen zu laßen. Bes. Act. der Evang. Burgersch. p. 60.

dem Herrn Probste und Convent gemeinschaftlich und nachbarlich mitgetheilet worden sind: so ist daraus zu beurtheilen, warum sowol die Stadt im Verfolg sich dieses Kirchhofes als ihres Grundes und Boden angemaßet, sondern auch an das Predigthaus, das gewöhnliche Stadtzeichen oder Stadtpin anmahlen laßen (q).

§. 8.

Dieses waren nun Gründe, durch welche sich die Zeche oder Gemeine zum H. Creuze nebst ihren Hauptleuten und Pflegern berechtiget zu seyn geglaubet, nach der nun ausgebrochenen Religionsänderung diese Capelle von dem Rathe zur Religionsübung derjenigen, welche die Verbesserung der Lehre angenommen hatten, und deren eine gute Anzahl war, zu begehren, und warum ihnen auch dieselbige im Jahr 1525.
1525. eingeräumet worden. Daß sich der damalige Probst und das Convent darwider gesetzet, findet man nirgend aufgezeichnet (r), vielmehr haben die Zechpfleger dieser Kirche in ihrem 1629. an hiesige Herren Stadtpfleger, als Kayserl. verordnete Executores ergangenen Bericht daraus geschloßen, es seye ihnen damit gedienet gewe-

(q) Es ist noch im Jahr 1629. daran zu sehen gewesen. Act. Ev. l. c. p. 63.

(r) Darauf berufen sich die Zechpfleger in ihrem Bericht, bes. Act. Ev. Aug. p. 217. u. f.

gewesen, indem er dargegen die große, obgemeldetermaßen von der Zeche aus ihrem Almosen erbauete Kirche und Thurm für sein Kloster behalten können. Hierzu mag auch dieses etwas beygetragen haben, daß diese St. Ottmarscapelle fast nie als an dem St. Ottmarstag eröfnet und gebrauchet worden ist (s). Sie machten also Anstalt, diese Capelle reinigen, beßern und zu einem Predighause zurichten zu laßen (t), von welcher Zeit an es den Namen des Zechhauses behalten hat. Es wird auch der Verfolg zeigen, daß von Seiten Hochlöbl. Obrigkeit mit demselbigen aus eben diesen Gründen verfahren worden ist.

§. 9.

Nachdem die Zechpfleger mit guter Einwilligung der Obrigkeit mit der Zurüstung dieses Gotteshauses fertig worden, so war ihre nächste Sorge, sich um einen Lehrer umzusehen, der nach dem Inhalte des göttlichen Wortes der Gemeine das Evangelium predigte, und die heiligen Sacramente austheilte. Denselben fanden sie an Wolfgang Haug, welcher in dem Jahr 1526. zum evangelischen Prediger bey dem H. Creuze bestellet worden, nachdem er sich schon

(s) Bes. Act. Ev. Aug. p. 217.
(t) Die Unkosten sind in denen Zechbüchern dieses Jahrs verzeichnet.

seit 1523. hier aufgehalten hatte (u). Ich bedaure, daß ich dem Leser keine ausführliche Nachricht von diesem ersten evangelischen Prediger in Augspurg geben kan. Es ist dieses fast alles, was man von ihm bis auf die Zeiten 1530. da er zu predigen aufhören müßen, wie wir gleich erzählen wollen, aufgezeichnet findet. Daß er in der evangelischen Lehre rein gewesen, und zumal bey denen vielen heimlichen Zwinglianern, welche die evangelische Kirche sehr beunruhigten, nach demjenigen Lehrbilde, das die evangelischen Fürsten und Stände hier 1530. dem Kayser und Reiche in dem Augspurgischen Glaubensbekäntniße vorstellig gemacht, gelehret habe, ist daraus zu ersehen, weil er diejenigen Artikel, welche zur Herstellung der Einigkeit der Augspurgischen evangelischen Kirche mit der Sächsischen entworfen, und im Jahr 1535. durch Caspar Huber und D. Gernon Sailer an D. Luthern gesendet worden sind, gleichwie die übrigen in dieser Sacramentssache an denselben abgesendeten Ministerialschreiben unterschrieben, und die damals eingegangene Vereinigung der oberländischen Lehrer mit denen Lehrern der Sächsischen Kirche, und sonderlich der Wittenbergischen, angenommen, und nach derselben zu lehren verheissen

(u) Bes. das gesamte evangelische Ministerium n. 12.

sen hat (x). Dieser evangelische Prediger wurde die ersten vier Jahre von der Zeche unterhalten, wie die noch vorhandenen Zechbücher bezeugen, aus welchen auch schon im Jahr 1629. die Zechpfleger berichtet haben, daß man den Pfarrer zum H. Creuze, A. C. von 1530. an gar von der Obrigkeit zu besolden angefangen; gestalt dann in besagtem Jahre in dem Monat Februario auf die Quatember in der Fasten Herr Burgermeister Ulrich Rehlinger dem Mang. Jacob Zunftmeister 15. fl. für ihn Pfarrer zugeschickt, welche auch demselben von Sigmund Wagner, als Zechpfleger, geliefert und zugestellet worden sind. 1530.

§. 10.

So gut sich dieser Aufgang der Sonne der reinen Lehre in der evangel. H. Creuzkirche anlies, so äußerte sich doch bald eine nebelichte Wolke, welche derselben Strahlen verdunkelten. Als Kayser Carl der V. den weltberühmten Reichstag allhier hielt, lies er den 17. Brach-

(x) Wer eine hinlängliche Nachricht von diesem wichtigen Stücke der evangel. Kirchengeschichte des sechzehenden Jahrhunderts lesen will, kan außer den Tom. VI. Altenb. Opp. Luth. befindlichen Schriften sich sonderlich in Seckendorfs Historie des Lutherthums B. 3. S. 1491. u. f. der deutschen Uebersetzung, und in Löschers *Historia motuum* B. 2. K. 2. Bl. 205. u. f. vollkommen ersehen.

monat ausrufen, daß hinfüro kein Geistlicher, weder catholischer noch evangelischer Lehre predigen solte, da er hingegen selbst Geistliche bestellen wolte, welche den Gottesdienst verrichten und sich inacht nehmen solten, nichts in ihren Predigten einfliessen zu laßen, das beyden Theilen empfindlich seyn konte (y). Weil nun die evangelischen Fürsten sich selbst dazu bequemet, und ihre mitgebrachten Gottesgelehrten schweigen laßen, so mußte sich auch der Augspurgische Magistrat dazu verstehen. Er entließ demnach die evangelischen Prediger, und der Kayser bestellete einige, welche an ihrer Statt predigen mußten. Wohin unser Herr Haug sich begeben, weiß ich nicht zu sagen; weil aber doch die alten Nachrichten melden, daß er das folgende Jahr widerum hereinberufen worden seye: so muß er sich nicht weit entfernet haben. An deßen Stelle wurde einer, mit Namen Johannes Schneid (z), oder wie ihn

(y) SLEIDANVS L. VII. T. I. *de stat. reip. sub Carolo V.* p. 155. der ersten Ausgabe. Gasser, zum Jahr 1530. Seckendorf L. II. p. 1038. Chyträus, Cölestinus, und andere, welche die Geschichte dieses berufenen Reichstages beschrieben haben.

(z) So nennet ihn der Verfaßer der *relat. historicae de vita et progressu haeresium*, worinne ihm der Hr. von Stetten p. 325 folget. Seckendorf l. c. p. 1040. nennet ihn aus Gassers Handschrift Michael

ihn andere nennen, Schneider, von dem Kayser aufgestellet. Wer er gewesen, berichten uns die hinterlaßenen Nachrichten nicht; das aber wird uns einstimmig von ihm erzählet, daß er gar bald in Kayserliche Ungnade gefallen, und von dem Reichsprofoß in das öffentliche Gefängniß an dem Barfüßerthor seye geleget worden. Ein gewißer Schriftsteller giebt vor (a), er seye deswegen in Verantwortung gekommen, weil er den Churfürsten von Sachsen beredet, als ob man ihm und seinem Herrn Vater nach dem Leben stellte; diesem aber widerspricht das allgemeine Stillschweigen derjenigen, welche selbst in der Begleitung des Churfürsten zu Sachsen gewesen, und alle Umstände, welche sich damals zugetragen, auf uns in ihren schriftlichen Berichten gebracht haben. Die in einigen von damaligen Zeiten noch herrührenden Handschriften enthaltene Beschreibung der Augspurgischen Prediger (b) erzählet, er habe unter währendem Reichstage gut evangelisch, und sonderlich wider die Meße, gepredigt. Welches ehender glaubwürdig ist, wenn man theils die Absicht

 des

chael Schneid; allein beym Gaßer und in deßen Hartmannischen Auszug P. III. p. 19. wird er, wie in anderen Nachrichten, Johannes Schneider genennet.

(a) Obgedachter Verfaßer der *relat. hist.* l. c.

(b) n. 16, wo auch sein Bildniß zu finden.

des Kaysers erwäget; theils bedenket, daß die aufgestellten Prediger elende Leute gewesen, welche nichts mehr als den Text des Evangelii vorgetragen: hergegen, was sie darneben gelehret, kindische und ungeschickte Dinge gewesen, wie also der Churfürst zu Sachsen selbst an D. Luthern geschrieben (c), oder wie Spalatinus angemerket (d), daß besagte Prediger unchristlich, ungeschickt, auch ohne allen Grund göttlichen Wortes und Trostes geprediget haben: so ist leicht zu erachten, daß der gute Schneider, da er es beßer gemacht, und zumal eine damals strittige Frage von der Canzel berühret, welches der Kayser bey höchster Strafe und Ungnade verboten hatte, in Ungnade, und dadurch in großen Verdruß, und endlich gar in das Gefängniß gerathen seye. Mehrgedachter Schriftsteller gibt zwar

(c) Das Schreiben des Churfürsten Johannsen an D. Luthern, von der Einstellung der Predigten, stehet ganz in dem V. Altenb. Theile der Schriften Lutheri S. 28. und giebt diesem Absatz ein Licht.

(d) Bey dem Herrn von Seckendorf, Historie des Lutherthums S. 1040. Von dieser Erzählung Spalatini stehet ein Stück *T. V. Altenb.* p. 156. u. f. wo er denen Augspurgern eben kein gar zu gutes Lob giebt, daß sie nicht zu ihren reinen Predigern halten, und der Saame unter denen Dornen nicht aufkommen könne, er fürchte, sie werden bald um sie kommen. Er siehet ohne Zweifel auf die damals vorhandhabende Zwinglische Partei, welche M. Keller heftig unterstützte.

zwar nur als eine Muthmaßung vor, er seye strangulirt, und sodann in die Wertach geworfen worden. Allein, Spalatinus und Gasser, die als damals lebende Schriftsteller es beßer wißen können, berichten uns, er seye durch Hülfe des Wächters davon gekommen; welches dann die Erzählung der angeführten Predigergeschichte bekräftiget, welche diese Umstände auf uns gebracht hat: er seye aus dem Thurn durch Hülfe des Stockknechts, eines hiesigen Bürgers, mit Namen Eustachius Eisernhaus, erlediget worden, welcher ihm weltliche Kleider zugebracht, und darauf mit ihm heimlich davon gezogen seye.

§. 11.

Es blieb demnach die erst neuerrichtete evangelische Pfarrgemeine zum H. Creuze ohne Prediger, weil der Kayser, so lange der Reichstag währte, keinen andern Prediger aufstellen lies, so daß so gar seiner Schwester, der Königin in Ungarn Maria Hofprediger, ein evangelischgesinnter Mann, schweigen mußte; ungeachtet die Königin sich alle ersinnliche Mühe bey ihrem Herrn Bruder, Kayser Carl, gab, Erlaubniß dazu zu erhalten. Nachdem aber der Reichstag sich, wiewol zu kleinem Troste der Reichsstadt Augspurg geendiget, und die Furcht vor dem Kayser verschwunden: so fanden sich ein

Theil

Theil derjenigen Prediger, welche vorher entlaßen worden, und sich außer der Stadt begeben hatten, widerum ein (e). Einige, sonderlich Regius, aber hatten Dienste bey denen evangelischen Fürsten genommen, daher ihre Stellen mit anderen ersetzt werden mußten. Die Nachrichten von dem evangelischen Predigamte in Augspurg berichten (f), daß obgemeldeter Wolfgang Haug wiederum an seine Stelle zum H. Creuze gekommen seye. Allein, das kan nicht wohl richtig seyn (g). Dann nach Gassers Zeugniß (h), welches die Lebensbeschreibung Andreä Musculi (i) unterstützet, ist dieser von Straßburg mit dem Anfange des Jahrs 1531. berufen worden, und hat alsobald die Pfarrgemeine zum H. Creuze zu versehen bekommen. Es muß also Haug zurücke gesetzet worden seyn. Nun läßt sich zwar die gewiße Ursache davon nicht

(e) Gasser ad Ann. 1531. Hartmann Augspurg. Chron. Th. 3. Bl. 22. Seckendorf B. 3. S. 1232. von Stetten VIII. H. S. 328.

(f) An besagter Stelle.

(g) Sie widersprechen sich selbst, wann sie vorgeben, er seye erst 1538. zum Pfarrer bey dem Creuz bestellet worden. Zum Helfer hat man ihn nicht machen können: dann Johannes Ehinger war Helfer, n. 18.

(h) An obengedachter Stelle, und bey deßen deutschen Uebersetzer n. d.

(i) Sie stehet in Adami vitis theol. German. p. 367. der Ausgabe in 8.

nicht mit unverneinlicher Zuverläßigkeit angeben: doch wird mir erlaubt seyn, eine nicht unwahrscheinliche Muthmaßung vorzutragen, welche sich auf die Umstände der damaligen Zeit gründet. Man nahm nemlich die vorigen Prediger wiederum an: allein diejenigen, welche es mit Luthero und denen Sächsischen Kirchen hielten, wurden in Augspurg nicht wohl angesehen; weil durch Michael Kellers Bearbeitung, und durch Martin Buzers in Straßburg Rath, der größere Theil des evangelischen Raths, und der Bürgerschaft sich auf die Schweizerische Seite neigte, wie oben schon erinnert worden. Deswegen, da man in dem Artikel von des HErrn Abendmahl von der Sächsischen Lehrart, und der Augspurgischen Confeßion abwich, so dankten, nach Gassers Bericht (k), Johannes Frosch, oder Rana, und Stephan Kastenbaur, oder Agricola, bald wieder ab; und man ließ andere Prediger von Straßburg, durch Buzers Besorgung, kommen, welche Buzerisch gesinnet waren. Unter denenselben war nun gedachter Musculus, welchen man sich von der Stadt Straßburg auf etliche Jahre ausgebeten hatte, und dem man die Gemeine zum H. Creuze anvertrauete. Bey deßen Anwesenheit, fünf Jahre hernach, geschahe die Vereinigung zu Wittenberg zwischen der oberländi-

(k) Eben daselbst.

ländischen und sonderlich Augspurgischen Kirche mit der Sächsischen, und deren Gottesgelehrten, an welcher, nebst Buzero, Musculus viel gearbeitet hatte. Wie nun dieser bey der besonderen Veränderung, welche sich mit dem öffentlichen Gottesdienste im Jahr 1537. zugetragen, und deren ich bald mit mehrerem gedenken werde, in die Hauptpfarrkirche zu St. Johannes versetzt wurde, und ihm Forster im Pfarramte folgete, der aber mit denen Zwinglischgesinnten Predigern, als ein ächter Schüler Lutheri nicht auskommen konte, wie beßer unten erwiesen werden soll: so dachte man erst wiederum an Haugen, und machte ihn an deßen Stelle zum ordentlichen Pfarrer bey dem H. Creuze. Aus diesen Umständen läßt sich nicht unwahrscheinlich schlüßen, daß Haug in der Lehre vom H. Abendmahl gut Sächsisch und Lutherisch gesinnet gewesen, und daher zu seinem vorigen Lehramte nicht ehender wiederum begehret worden seye, bis die Wittenbergische Vereinigung errichtet worden, da an statt des von Luthero gesendeten D. Forsters dieser Haug als ein in der Lehre vom Abendmahl richtiger Lehrer, deßelben Stelle wiederum besetzet hat. Doch dringe ich diese Muthmaßung niemand auf, der sich im Stande befindet, eine gewißere und urkundmäßigere anzugeben.

§. 12.

§. 12.

Wie von diesen neuen Predigern der bisherige evangelische Gottesdienst eingerichtet worden, folglich, wie er auch von 1531. an von der Hauptperson dieser neuen Lehrer in der evangelischen H. Creuzkirche eingeführet worden seye, verlohnet sich hier wol der Mühe, mit wenigem zu berühren. 1531. Zwar was den von Musculo und seines gleichen getriebenen und vorgetragenen Lehrbegrif betrift: so gehöret derselbige nicht hieher, sondern in eine eigene Kirchengeschichte; er kan aber aus dem Glaubensbekäntniße, welches die vier Städte, Straßburg, Costniz, Memmingen und Lindau aufgesetzet, um dem Kayser zu übergeben (1), welches er aber nicht ablesen laßen, ersehen werden; dann dieser Bekäntniß der vier Städte hieng damals der größere Theil des Augspurgischen Predigamtes, zumal Musculus, welcher nebst Nigro von Straßburg gekommen war, mit einem ansehnlichen Theile der Bürgerschaft an. Nur muß man dabey

(1) Sie wird daher confeßio tetrapolitana genennet, von deren Ursprung, Inhalt und Geschichte nebst vielen andern des hochverdienten Memmingischen Superintendenten des berühmten Herrn Schelhorns Reformationshistorie von Memmingen c. 4. p. 155. sqq. nachzusehen. Derselbige giebt auch im folgenden Hauptstücke von der versuchten Vereinigung gar schöne Nachrichten.

dabey merken, daß, da man von Seiten des Raths der Sächsischen, und anderer Fürsten und Stände Beyhülfe, Freundschaft und Bund nöthig erachtete, gedachte Straßburgischgesinnte Prediger sich untereinander mit Martin Buzers und Wolfgang Capito, beeder Straßburgischer Lehrer Einrathen und Beystand verstanden, zehen Artikel aufzusetzen (m), um dadurch einen Vergleich zwischen denen oberländischen und Sächsischen Kirchen zu befördern, worinnen sie in dem Artikel vom heiligen Abendmahl näher gerücket, wie oben schon gedacht worden. Was aber die Kirchengebräuche betrift, so will ich die gemachten Veränderungen mit Gassers Worten, so wie sie sein Uebersetzer, Hartmann, (n) deutsch ausgedrückt hat, hier erzählen, weil davon verschiedenes auf unsere Zeit gekommen ist. Er sagt: „Sie celebrirten forthin nicht mehr alle Wochen des „HErrn Abendmahl, brauchten auch nicht die „steinerne Altar und Kelch dazu, wie zuvor, sondern hielten daßelbe des Monats kaum einmal, „und

1535.

(m) Es kam in Druck: Kurzer einfältiger Bericht vom Leib und Blute unsers HErrn JEsu Christi 2c. it. zehen Hauptartikel christl. Lehre wider jetzt schwebende Irrthumber der Prediger und Diener des H. Evangelii zu Augspurg 1535.

(n) P. III. p. 32.

„und solches nur auf hölzernen Tischen, und mit „gemeinen Bechern. So wickelten sie auch die „Kinder in der Tauf nicht mehr auf, oder tauchten „sie ein, oder begoßen sie blos nach altem Ge„brauch, ohneallen Exorcismum, sondern spritz„ten denselben nur ein Tropfen oder zween unter „das Angesicht. Tauften auch nicht alle Tag, „sondern nur des Sonntags.

§. 13.

Da Musculus ein so angesehener Lehrer in Augspurg gewesen, seine Gelehrsamkeit aber ihm bis auf den heutigen Tag einen unsterblichen Namen erworben hat: so hoffe ich nicht unrecht zu thun, wann ich von diesem zweyten evangelischen Pfarrer bey dem H. Creuze eine etwas umständlichere Nachricht gebe, als derjenige gar kurze Bericht ist, welcher in denen Nachrichten von dem gesamten evangelischen Augspurgischen Ministerio (o) zu finden ist. Ich werde solche Erzählung aus derjenigen Leichenrede nehmen, welche unter dem Titel: Narratio de vita et obitu Wolfgangi Musculi, ab Abrahamo Filio conscripta, gleich nach seinem Tode im Druck erschienen ist (p); weil man aus derselbigen erkennen kan, daß er als sein Sohn richtige

(o) num. 17.
(p) Sie stehet fast ganz in Adami vitis theol. l. c.

tige Nachrichten zur Verfertigung dieser Erzählung an der Hand gehabt hat. Er wurde zu Dienze (q), einem Lotharingischen seiner Salzquellen wegen nicht unbekanten Städtlein, den 8. Herbstmonat des Jahrs 1497. gebohren, und hatte einen Schefler oder Küfer zum Vater. Seine guten natürlichen Gaben bewogen seine Eltern, ungeachtet ihres kleinen Vermögens, ihn zum Studiren anzuhalten: doch mußte er nach der damaligen Zeiten Gewohnheit (r) sein Brod mit Singen vor den Häusern verdienen, und so brachte er sich erstlich in Rappersweiler, und dann in Colmar und Slestadt fort. An diesem leztern Orte lernete er lateinische Verse machen, in welcher Kunst der damalige Vorsteher der Schule, Johannes Sapidus, vortreflich geübet war. Seine gute Stimme zum Singen, und sein ehrliches Gesicht und gute Sitten machten, daß er in ein Pfälzisches Benedictinerkloster, Lipheim, umsonst aufgenommen wurde, wo er sich auch bis 1527. aufgehalten, und auf eine wunderbare Weise Gelegenheit zur Erlernung der schönen Wißenschaften gefunden hat; welches aber

(q) Sie liegt nicht weit von Lindersee in der Baillage von Nancy.

(r) Das hat auch hier in Augspurg den Anlaß zu der sogenannten Cantorey gegeben. Bes. von Stetten l. c. q. 304. 539. Crophii Hist. des Augsp. Gymnasii Ann. P. I. p. 30.

aber anderer Orten erzählet werden muß. Er legte sich auch auf die Musik, und konte nicht nur die Orgel schlagen, sondern auch machen, welche Uebung er zur Lust bis in sein Alter getrieben hat. Als er sich die Gotteslehre bekant gemacht hatte, bestellte man ihn zeitlich zum öffentlichen Prediger. Und weil ihm ein alter Mönch gerathen hatte, wann er ein guter Prediger werden wolte, so müßte er vorher ein guter Biblicus werden, das ist, sich die Bibel wohl bekant machen: so studirte er in der H. Schrift mit großem Fleiß. Da ihm nun im Jahr 1518. D. Luthers Schriften, welche ein großes Aufsehen machten, unter Händen kamen, so untersuchte er sie nach der Schrift; und weil er fand, daß sie damit übereinstimmten, ergrif er deßen Partei, und vertheidigte deßen Sätze, von deren Wahrheit und Richtigkeit er überzeuget war. Das machte ihm zwar in und außer dem Kloster viele Anhänger, aber auch viele Feinde, vor welchen ihn doch der churfürstliche Pfleger des dasigen Amtes mächtig schützte. Er entschloß sich endlich, mit Hintansetzung der ihm angebotenen klösterlichen Ehrenstelle, das Kloster zu verlaßen, gieng nach Straßburg, und lies sich daselbst durch Theobald Nigri, der hernach in Augspurg um diese Zeit sein Amtsgehülfe worden, mit einer ehrlichen und tugendhaften Person copuliren.

Und weil er kein Amt und Einkommen hatte, suchte er sich mit der Handarbeit ehrlich zu erhalten, und lernete das Weberhandwerk: weil aber sein Meister ein Widertäufer war, wolte ihn derselbige nicht lange behalten. Weil er nun sonst keinen Unterhalt hatte, so ließ er sich bey den öffentlichen Schanzen gebrauchen. Der Rath aber, dem Buzerus seine Gaben bekant gemacht hatte, berufte ihn auf ein Dorf Dorlizheim zum Pfarrer; er wohnete aber in der Stadt in Buzers Hause, dem er bey Herausgebung seiner Schriften behülflich war, weil er schön schreiben konte: zog aber endlich auf ein Dorf, wo er ohne Besoldung ein ganzes Jahr sich in großer Dürftigkeit gedultet, bis ihm endlich eine Besoldung aus gemeiner Stadtcaße gereichet worden. Weil diese aber klein war, so suchte er sich mit Unterricht der Jugend etwas zu verdienen. Weil er eine vortrefliche Gabe zu predigen, und einen großen Muth zur Vertheidigung der evangelischen Wahrheit hatte, so machte man ihn zum Helfer im Münster, da er nicht ermangelte, durch der zween großen Gottesgelehrten, Buzers und Capito, Unterricht sich noch fester zu setzen. Wie er dann durch des leztern Anweisung in der hebräischen Sprache so weit gekommen ist, daß er die rabbinischen Schriften hat lesen können. Und in diesen

Umständen war er, als ihn der Augspurgische Magistrat von denen Straßburgern auf etliche Jahre zum Prediger ausbat. Er kam mit dem Anfange des 1531sten Jahres hieher, und hielt seine erste Predigt bey denen Barfüßern den 22. Jenner morgens frühe über die Worte: Matth. 11, 27. **Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater.** Worauf er zum Pfarrer in der evangelischen H. Creuzkirche verordnet worden, wie oben gedacht worden ist. Sein Pfarramt allhier war unruhig. Die Widertäufer machten denen Predigern viel zu schaffen (s), und Musculus war sonderlich bemühet, sie zurecht zu bringen. Wider den römischen Gegentheil hatte er eben so viel Widerspruch, und trieb er die Glaubensstreitigkeiten sehr eifrig. Hingegen gab er sich nebst Buzern alle ersinnliche Mühe, eine Vereinigung zwischen denen Sächsischen und oberländischen Kirchen zu stiften, und damit auch die Sicherheit der Augspurgischen Kirche durch die Bundesfreundschaft der evangelischen Fürsten zu bedecken, wie oben schon angereget worden, zugleich aber auch denen Uneinigkeiten des evangelischen Lehramtes in unserer Stadt vorzubeugen. Mit was vor Erfolge dieses geschehen, ist oben schon gedacht worden. Die Würkung davon war, daß die Stadt Augspurg, wo da-

 mals

(s) Bes. von Stetten VIII. Hauptst. Bl. 328.

mals noch die Zünfte den meisten Einfluß in das Regiment hatten, sich in den Schmalkaldischen Bund begab (t), und den 18. Jenner des Jahrs 1537. unter dem Bürgermeisteramte Hans Welsers und Magnus Seiz, jenes von denen Geschlechtern, dieses von denen Zünften, ein Verruf bekant gemacht wurde, daß die Meße in allen Kirchen abgeschaft, die Bilder in selbigen weggethan, und die Geistlichkeit angehalten werden solte, das Bürgerrecht anzunehmen, oder die Stadt zu räumen: welches der Rath hernach auch durch ein Ausschreiben überall bekant gemacht hat. Weil nun die catholische Clerisey bey diesen Umständen sich nicht sicher hielt, so giengen das Domcapitul und die Augustinerchorherren bey dem H. Creuze nach Dillingen, andere Klöster aber an andere ihnen gehörige oder doch sichere benachbarte Orte. Hierauf besetzte der Rath die von der catholischen Geistlichkeit verlaßenen Kirchen mit ihren Predigern, von welchem allen hier, wo keine allgemeine Augspurgische Kirchengeschichte zu liefern verlanget wird, nichts weiters gedacht werden kan: doch aber theils die Gasserischen Jahrbücher (u), theils die vortrefliche Augspurgische Geschichte unsers

(t) von Stetten VIII. Hauptst. Bl. 340. u. f.
(u) Zu dem Jahr 1537. und deßen Uebersetzer P. III. pag. 30.

unsers Augspurgischen Livii, des Herrn Steuermeisters von Stetten, nachgelesen und zu rath gezogen werden muß (w). Bey diesen öffentlichen Geschäften lernete hier Musculus die griechische Sprache von dem Rector des neuangelegten Gymnasii, Sixt Birken (x), und etwas arabisch von sich selbst; übersetzte auch viele alte griechische Schriftsteller, wovon man sich aber anderer Orten Nachricht geben, und wie weit seine Verdienste hierinnen gegangen, berichten laßen muß (y). Man sendete ihn auch in des Magistrats und des Ministerii Namen mit seinem Amtsgehülfen, M. Bonifacius Wolfart, oder Lycosthenes, nach Eisenach, und von dar nach Wittenberg, mehrgedachte Vereinigung mit Luthero und seiner Partei zu bewirken. Daß aber dieses nicht von ganzem Herzen geschehen, wie es doch Lutherus und die Sächsischen Gottesgelehrten in der Liebe gehoffet haben, hat sein Lob-

 redner,

(w) Die Stellen sind schon angezeiget worden.

(x) Daher kommt es, daß seine Uebersetzungen aus dem griechischen nicht so vortreflich ausgefallen sind, als Wolfs und anderer, ob sie gleich getreu und fleißig gemacht sind; vid. HVET. *de claris interpret.* p.m. 275. Er hatte die Sprache zu spat gelernet, und daher nicht genug Uebung darinnen.

(y) Vid. POPEBLOVNT *Cens. cel. auct.* p. 621. seq. TEISSIER *eloges de Mr. Thou*, P. II. p. 110. THVANI Urtheil *hist. a.* 1563. macht Musculo Ehre.

redner, der seine Herzensmeinung wißen mußen, nicht geläugnet. Es schickte ihn auch der Augspurgische Magistrat im Jahr 1540. und 1541. auf die Convente zu Worms (z) und Regenspurg (a); und im Jahr 1544. wurde er von hieraus nach Donauwerth geschickt, um die evangelische Religion, wie der Rath und Bürgerschaft daselbst gebeten hatte, einzuführen. Und so war dieser sehr emsige Gottesgelehrte um die Aufnahme der Kirche nach seiner Weise unermüdet bemühet, bis auf 1547. da Kayser Carl die Stadt einnahm, und man die catholischen Kirchen der Clerisey widerum zustellen mußte (b). Dann da verlohr er sein Pfarramt bey St. Johannes, predigte aber doch noch auf den evangelischen Canzeln. Als aber im folgenden 1548sten Jahre der Kayser der Stadt das Interim aufdrang, und alle Augspurgische Prediger, welche es nicht annehmen wolten, auf einen Tag abschafte (c), so traf die Reihe auch Musculum, der sich in der Stille nach Landau, Costanz, und endlich nach Zürich, und von dar nach Basel verfügte, aber wieder nach Costanz zurücke kam, wo er mit genauer Noth der Ueberrumpe-

(z) Herr von Stetten p. 356.

(a) Eben dieser p. 383.

(b) Ausführlich habe ich die ganze Sache erzählet in der Hist. des Augsp. Regiments p. 61. u. f.

(c) Gasser und von Stetten im Jahr 1548.

rümpelung dieser Stadt entgieng. Von dar kam er nach St. Gallen, und endlich wieder nach Zürich, wo er von dem Erzbischofe, Thomas Cramner, einen Beruf nach Engeland bekam, welchen aber anzunehmen, ihn seine Umstände abhielten. Hingegen nahm er den öffentlichen Lehrstuhl in der Gottesgelahrheit zu Bern im Jahr 1549. willig an (d), und verwaltete denselben mit großer Gelehrsamkeit. Daher man ihn hier im Jahr 1552. da durch Churfürst Moriz und seine Alliirten alles wieder in den vorigen Stand gestellet worden, gerne wiederum in Augspurg gehabt hätte. Allein, er schlug diese und noch andere vortheilhafte Berufe aus, wozu seine abnehmende Gesundheit ihn veranlaßet haben mag. Er starb an einem mit der Lienterie verknüpften hitzigen Fieber den 30. Tag des Erntemonats, im Jahr 1563. nachdem er 66. Jahre seines Lebens zurückgelegt hatte, voll Ehre, Liebe und Ruhms einer gründlichen Gelehrsamkeit. Ein Mann, der mit derselbigen dem an der H. Creuzkirche gestandenen Ministerio Ehre gebracht hat.

§. 14.

Aus berührter Veränderung der Religion in Augspurg ist leicht zu schlüßen, daß sich der meh-

(d) TEISSIER l. c. macht ihn unrichtig zu einem Bernischen Prediger.

mehrere Theil der Bürgerschaft zu dem Evangelio bekant habe. Dadurch wurden nun die Pfarrgemeinen sehr vermehret, so daß es nicht möglich war, daß ein einiger Lehrer einer ganzen Gemeine vorstehen konte. Das trug sich auch mit der evangelischen Gemeine zum H. Creuze zu, welche um diese Zeit so anwuchs, daß man Musculo noch einen Helfer zugeben mußte. Dieses traf Johannes Ehinger, einen gebohrnen Lauinger, der aber in dem benachbarten Cistercienserkloster in Kaysersheim ein Mönch gewesen war, das Kloster 1531. verlaßen, und sich nach Augspurg begeben hatte, wo er unter mancherley Abwechselungen der Kirche bis 1572. welches das vier und achtzigste Jahr seines Alters war, getreulich gedienet hat. Weil sowol in denen Nachrichten von dem evangelischen Augsp. Ministerio (e), als auch in meinem Leben Eliä Ehingers (f), der sein Enkel gewesen, hinlängliche Nachricht von ihm zu finden: so will ich zu Vermeidung der Weitläuftigkeit den Leser dahin verwiesen haben. Ich bemerke nur, daß nicht nur er der Kirche in Augspurg getreu gedienet, sondern auch aus seinem gesegneten Geschlechte noch mehr evangelische Prediger, unter welchen neuerer Zeiten auch ein

Helfer

(e) num. 18.

(f) Gleich im Anfange not. (a).

Helfer bey dem H. Creuze gewesen, hergekommen seyn.

§. 15.

Nachdem Musculus zu St. Johannes Pfarrkirche war berufen worden, so sorgte der Rath zu Augspurg für einen andern tüchtigen Prediger zum H. Creuze. Ich kan hierbey nicht unangemerkt laßen, daß die evangelische Pfarrgemeine gleich vom Anfange an sehr beträchtlich müße gewesen seyn (g), weil man vornemlich in diese Pfarre gelehrte und sehr geschickte, auch durch Schriften berühmte Männer aufgesuchet und bestellet hat, wie der Verfolg lehren wird. Der Rath hatte gleich nach der mit Luthero gemachten Vereinigung D. Luthern gebeten, er möchte ihnen doch ihren Regium, den ihnen der Herzog zu Lüneburg mitgenommen hatte, widerum verschaffen. Luther antwortete, das seye ihm nicht möglich, er wolte ihnen aber einen andern gründlichen und in der Lehre richtigen Mann senden, der ihnen dienen könte. Das war nun Johannes Forster, ein zu Augspurg 1495. den 10. Heumonat gebohrnes Stadtkind, und gründlicher Schüler des großen Johann Reuchlins. Weil alle

(g) Man kan das auch aus dem Register der jederweiligen Zechpfleger schlüßen, in welchem die Namen der vornehmsten Geschlechter und Männer in Augspurg vorkommen.

alle Erzählungen von diesem verdienten Sprach- und Gottesgelehrten voll Unrichtigkeiten sind, so habe ich mir angelegen seyn laßen, deßen Lebensgeschichte zwar kurz, aber gründlich abzufaßen (h), und von den vielen Fehlern zu reinigen. Und ich muß den Leser bitten, sich in demselbigen von der Person, Schicksalen, Gelehrsamkeit und Character dieses großen Gottesgelehrten das mehrere zu erkundigen, wann er ihn ganz kennen will: weil ich hier vorgesetzter Kürze wegen mehr von ihm nicht berühren kan, als was die Geschichte unserer H. Creuzkirche betrift. Dieser Forster nun, welchem Reuchlin bey seinem Abzuge von Ingolstadt den Lehrstuhl überlaßen hatte, hatte sich nach Leipzig begeben, um auf einer evangelischen hohen Schule sich vollkommen zu machen, und sonderlich Petri Mosellani Unterricht zu genüßen. Weil er nun daselbst D. Luthern bekant, und wegen seiner großen Geschicklichkeit in der hebräischen Literatur gerühmt wurde: so ließ ihn dieser nach Wittenberg kommen, um sich seines Raths und Beystandes bey Uebersetzung der H. Schrift zu

(h) In dem Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit p. 14. sqq. wo ich auch von allen behaupteten Umständen den nöthigen Beweis gegeben habe. Daselbst ist auch sein Bildniß von der geschickten Hand unsers berühmten Herrn Haiden nach einer Cranachischen Zeichnung verfertigt zu sehen.

zu bedienen. Da nun Gerron Sailer und Caspar Huberinus nach Wittenberg zu D. Luthern 1535. kamen, und im Namen des Raths um einen Prediger baten, schickte ihnen D. Luther diesen Forster. Der kam den 18. Aug. 1535 in Augspurg an, that den 24. dieses Monats zu St. Moritz seine erste Predigt, und predigte auch hernach zu St. Johannes. Im Jahr 1537. aber wurde er der Gemeine zum H. Creuze zum Pfarrer vorgestellt (i). Seine Predigten waren auch so nachdrücklich (k), und bey seiner sehr großen Einsicht in die Grundsprache so gründlich, daß er einen überausgroßen Beyfall bekam. Ueber der Reinigkeit der Lehre hielt er ungemein, und widersetzte sich derowegen nicht nur den damals stark einreißenden Irthümern des Schwenkfelds (l), sondern hielt auch tapfer auf die mit denen Sächsischen Kirchen eingegangene Einigkeit und Verständniße. Das brachte ihm aber viel Verdruß, und hetzte ihm sonderlich den sehr Zwinglischgesinnten Pfarrer bey den Barfüßern, Michael Keller, ingleichen Bonifacium Wolfart, oder Lycosthenes,

1535.

1537.

(i) Gasser ad an. 1536. der ihm das Zeugniß eines aufrichtigen Mannes giebt.

(k) Er predigte über den Psalter.

(l) Er hatte 300. Artikel wider sie drucken laßen, über welche er mit dem Kirchenprobst, Georg von Stetten, sehr zerfallen ist.

sthenes, und deren Anhang auf den Hals. Unter diesen waren auch etliche Kirchenpröbste, welche sich an Forstern zu reiben, und ihm allerley Vorwürfe zu machen, nicht ermangelten. Ob nun gleich Forster sich tapfer genug wehrete, so wurde er doch durch das unaufhörliche Streiten und Zanken, wobey wenig Erbauung war, müde gemacht, daß er darauf gedachte, seines Pfarramtes bey erster bequemer Gelegenheit sich zu entledigen. Auf eine solche Gelegenheit ließ ihn sein in der orientalischen Gelehrsamkeit erlangte Ruhm nicht lange warten. Er bekam gleich einen Beruf zum Lehrstuhle der hebräischen Sprache auf der hohen Schule zu Tübingen, und begehrete darauf seinen Abschied. Mit diesem gieng es hart zu, ihn zu erlangen, vermuthlich, weil es schwer hielt, widerum einen solchen Mann zu bekommen, der würdig wäre Musculo und Forstern zn folgen. Endlich bekam er ihn
1538. im Jahr 1538. und darauf gieng er im Anfange des folgenden Jahres nach Tübingen, wurde Doctor der Gottesgelahrtheit, und nahm seinen Lehrstuhl ein. Von dar ist er nach Wittenberg gezogen, und in wichtigen Kirchengeschäften von dem Fürsten gebraucht worden, wo er auch voll Ruhms und Ehre den 8. Christmonat des Jahrs 1556. gestorben, und einen unsterblichen Namen hinterlaßen hat: und von

dem ich nur bedaure, daß sich entweder Augspurg nicht in ihn, oder er sich nicht in Augspurg schicken können, um seiner vortreflichen Gelehrsamkeit nicht länger als drey Jahre genüßen zu können.

§. 16.

Weil bey der Abstellung des römischcatholischen Gottesdienstes die Clerisey ihre Kirchen und Klöster im Jahre 1537. verlaßen hatte, so besetzte der Rath die ersteren mit evangelischen Predigern, wie oben schon erinnert worden. Der Herr Probst und das Convent bey dem H. Creuze retirirten sich den 18. Jenner dieses Jahrs nach Dillingen. Der P. Khamm, der uns die Geschichte der geistlichen Stifter und Klöster hinterlaßen hat (m), setzet, da er dieses berichtet, hinzu, daß man denen Ordensleuten und der Geistlichkeit viel Schmach vorher angethan, und sie unerträgliche Verfolgungen ausstehen müssen: er ist aber den Beweis schuldig geblieben. Der Rathsschluß, so in dieser Sache ergangen, und das Ausschreiben des Raths an Kayser und Reich besagt das Gegentheil, und zeiget an, wie sorgfältig der Rath zu verhüten gesucht habe, daß niemand Gewalt noch Unrecht geschehen möge. Die ganze vorgebliche Verfolgung mag darinnen bestanden seyn, daß der Rath der römischcatho-

(m) In *Hierarchia Aug.* P. IV. p. 393.

catholischen Geistlichkeit erklären laßen, sie solten sich entweder in das Bürgerrecht einlaßen, oder aber aus der Stadt entweichen. Da nun die Pfarrkirchen von ihnen leer gelaßen wurden, so besetzte sie der Rath durch ihre Prediger. Indeßen, obgleich das H. Creuzkloster von dem Jahr 1537. bis 1547. leer und verlaßen stund, so habe ich doch keine Spur finden können, daß die catholische H. Creuzpfarrkirche von denen Evangelischen wäre eingenommen, und zum Gottesdienste gebrauchet worden; sondern sie blieben in ihrem obgleich wegen Zunahme der Gemeine sehr enge gewordenen Predighause. Ein Beweis davon kan seyn, daß nicht nur im Jahr 1535. besag des Zechbuchs, die Zechpfleger neue Bänke auf den Kirchhof machen, sondern auch 1537. den Kirchhof selbst mit Mauersteinen einebnen und pflastern laßen, damit sich das Volk in Haltung des Gottesdienstes damit behelfen und bedienen könte (n). Welches man nicht nöthig gehabt hätte, wo der evangelische Gottesdienst in der Klosterkirche wäre verrichtet worden. Mithin hat gedachter Geschichtschreiber sich über die evangelische Pfarrgemeine bey dem H. Creuze zu beschweren keine Ursache gehabt, oder über einige Verdrängung klagen dürfen. Wie hart aber die damaligen Zeiten, zumal gegen den unglück-

(n) Bes. Acta der evangel. Burgersch. p. 216.

unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Bundes, auch in Ansehung der Religion, gewesen, das muß man an andern Orten (o) nachschlagen. In diesem Zeitlauf hatte auch die evangelische Pfarrgemeine einige Veränderung ihrer Prediger. Dann weil der damalige Pfarrer, obengemeldeter Wolfgang Haug, im Jahr 1542. mit demjenigen Volke, das man dem Kayser, oder vielmehr dem Könige Ferdinand wider die Türken zu Hülfe schickte, als Feldprediger abgegangen war, von wannen er auch nicht widerum zurück gekommen: so wurde Johannes Flenner, ein von 1540. an, Augspurgischer sehr gelehrter Prediger im gedachten 1542. Jahre an der H. Creuzkirche zum Pfarrer verordnet. Es mag dieser Mann etwas hizig in den damaligen Religionsstreitigkeiten gewesen seyn. Dieses schlüße ich theils daher, weil er im Jahre 1546. auf der Straße von einem Domherrn erstlich mit Worten und disputiren, hernach gar mit Gewehr angegriffen, und von einem herzueilenden Weber mit genauer Noth noch errettet worden (p); theils aus der bey dem Kayser ihm angesponnenen Ungnade, als welcher, 1542.

(o) Herr von Stetten, Augsp. Geschichte p. 398. 402. u. f.

(p) Augsp. Ministerium n. 29.

cher, da er anderen Predigern im Jahr 1553. erlaubet, in Augspurg zu bleiben, diesen Flenner durchaus nicht hier wißen wollen (q), wovon unten noch etwas zu gedenken seyn wird.

Zweyter Abschnit.

Von denen Schicksalen der evangelischen Pfarrkirche zum H. Creuze von 1548. bis 1628.

§. 1.

1547. Bisher hatte sich die evangelische Kirche in Augspurg überhaupt, und die H. Creuzkirche ins besondere bey der bisher urkundmäßigen erzählten Verfaßung und Umständen in seiner Ruhe befunden; aber mit dem Jahre 1547. näherten sich ganz andere Zeiten, welche Stadt und Kirche in die größte Unruhe setzten. Der unglückliche Ausgang des Schmalkaldischen Bundes war daran Ursache: dann da die Bundesfürsten und Stände sich mit der Sächsischen und Heßischen Armee zurücke, und ganz aus den Schwäbischen Gegenden zogen; hingegen die kayserliche Armee immer weitere und grös-

(q) Gasser ad h. l. von Stetten, l. c. p. 876.

größere Progreßen erwarb, und nach und nach sich von Schwaben und Franken Meister machte (a), so wurde dadurch die von ihren Bundesgenoßen verlaßene Stadt Augspurg in die größte Furcht gesetzt; welche um so mehr zunahm, da verschiedene Reichsstädte in Schwaben, und mit ihnen der Herzog Ulrich zu Würtemberg sich dem Kayser unterworfen hatten. Man fieng derowegen an, mit dem Kayser wegen einer Ergebung zu tractiren, und alle mögliche Mittel anzuwenden, wie man ohne Verlust der Religions- und Reichsfreyheit aus dem Gewirre kommen könne. Was deswegen gehandelt und gearbeitet worden, leiden gegenwärtige Umstände nicht zu erzählen; es wird auch nicht nöthig seyn, da die gründliche Nachricht der von Stettischen Geschichte von Augspurg (b) davon allen nöthigen Bericht giebt; ich auch anderer Orten dasjenige, was hierunter verhandelt worden, aus unzweifelhaften Urkunden nach der Länge erzählet habe (c). Hier ist zu unserm Endzwecke

(a) Man kan die Sache ausführlich erzählet finden bey SLEIDANO L. XVIII. p. m. 482. sqq. und damit Hortleder vom deutschen Krieg l. V. c. 1. sqq. T. I. p. 1060. sqq. nebst vielen anderen nach ihm vergleichen.

(b) C. VIII. §. 28. sqq. p. 392. §. 30. p. 402.

(c) In der Historie des Augsp. Regiments L. II. c. 1. p. 61. sqq.

zwecke genug, angemerket zu haben, daß sich die Stadt Augspurg unter Vermittelung Anton Fuggers in diesem Jahr 1547. auf harte Bedingungen ausgesöhnet, und allen Anstoß aufzuheben, auch ihren Predigern befohlen, alle Bescheidenheit auf den Canzeln zu gebrauchen, und die Gemeine zu Friede und Ruhe zu ermahnen. So bald auch der Kayser mit dem gefangenen Churfürsten zu Sachsen in Augspurg ankam, äußerte es sich bald, was vor eine Aenderung derselbe im geistlichen und weltlichen vorhätte. Was in dem Regimente von demselben vorgenommen worden, gehöret hieher nicht, und muß anderswo gesuchet werden. Was aber die Religion betrift, so nahm der Kayser, deme auf dem im August gedachten Jahrs hier gehaltenen Reichstage die Vergleichung des Zwiespalts in der Religion, und wie es bis auf den Erfolg derselbigen in der Religion solle gehalten werden, von dem Chur- und Fürstlichen Collegio, ungeachtet der Beschwerung der Reichsstädte, war überlaßen worden, die Sache mit Ernste vor, um ein dergleichen Interimsmittel zu erdenken. Das mag wol die wahre Ursache gewesen seyn, warum der Kayser, ungeachtet der wieder eingezogenen Clerisey alle ihre Kirchen, und was sie zu fordern hatte, wieder zugestellet worden, denen Evangelischen dennoch ihren Gottesdienst zu halten nicht verboten

ten hat, weil er die Gemüther dadurch zu seinem Vorhaben desto ehender zu lenken gedachte (d). Indeßen wurde doch in dem folgenden 1548sten Jahre auf dem noch immer fortwährenden Reichstage über Mittel und Wege gehandelt, wie dieser Uneinigkeit abgeholfen werden könte. Und da es mit dem vorgeschlagenen Religionsgespräche nicht recht fort wolte, lies der Kayser durch Julium Pflug, Bischofen zu Naumburg, Michael Sydonium und Johann Agricola, sonst Islebius genennet, eine Ordnung aufsetzen, wie es bis zum völligen Austrag der Sache auf einer freyen Kirchenversammlung mit der Religion, Kirchengebräuchen und Kirchenzucht gehalten werden solte. Nachdem dieser Aufsatz durch mancherley Censuren gegangen, ließ ihn der Kayser den 15. May dieses Jahrs 1548. denen zusammenberufenen Reichsständen vorlesen, und begehrte die Annehmung deßelben. So hart die Stände daran kamen, und so sehr sie sich setzten; da nicht nur die Evangelischen außer dem Kelche der Layen, und der Ehe der Priester nichts dabey gewonnen, sondern auch die Römischcatholischen nicht ertragen konten, daß der Kayser ohne den Pabst sich einfallen laßen, über Lehrstücke Verordnungen zu machen: so sehr drang der Kayser auf die Anneh-

1548.

(d) von Stetten l. c. §. 32. p. 420. sqq.

mung dieser Ordnung, welche von ihrer Absicht hernach das Interim genennet worden, und setzte sonderlich deswegen den Reichsstädten mit guten und bösen Worten, und harten Bedrohungen zu. Den Anfang machte er in Augspurg, wo diese weltberufene Glaubensformel (e) mit kayserlicher Freyheit durch den Druck bekant gemacht worden (f). So sehr sich der Rath wehrte, so heftig wurde ihm zugesetzt, das Interim ohne weitere Bedingung anzunehmen, und er so lange gedränget, bis er, weil man sahe, daß der Stadt Verderben auf weitere Widersetzlichkeit beruhe, endlich sich darein geben mußte, welches, mit was Vorsichtigkeit es bey damals völlig verderbten Zeitumständen geschehen, man außer Gassers Jahrbüchern, auch die Augspurgische Geschichte des Herrn von Stetten (g) nachschlagen muß; weil wir uns hierbey nicht länger aufhalten können, da es eigentlich zu der Geschichte unserer H. Creuzkirche nicht gehöret. Es hat aber doch um derjenigen willen, welche hievon

(e) Die Geschichte dieser berufenen Religionsformel muß man bey SLEIDANO L. XX. und anderen, welche nach ihm geschrieben, suchen. Das wichtigste hat nach Rechenbergs Dissertation *de Interim Augustano*, Joh. Erdm. Bieck im dreyfachen Interim C. II. p. 13. sqq. angezeiget.

(f) Augspurg, durch Philipp Ulhart, 1548. 4.

(g) l. c. p. 423.

hievon nicht berichtet sind, angeführet werden müßen, weil man sonst das, was unsere Kirche im Verfolge näher betrift, nicht verstehen kan.

§. 2.

Bey diesen gedrängten Umständen nun war in Augspurg nichts übrig, als daß man sich nach dem Willen des Kaysers bequemte, und das Interim einführte. Der Rath gieng damit gar langsam zu Werke, in der Hofnung, es werde sich die Sache vielleicht bald ändern, weil diese kayserliche Erklärung der Religion keinem Theil der Reichsstände anständig seyn wollen. Er sorgte demnach nur zuvörderst dasjenige ins Werk zu stellen, was die Lehrpunkte nicht betraf, um den Gewißen so wenig, als möglich, zur Last zu werden. Die catholische Clerisey hatte ihre Kirchen und Klöster schon widerum bezogen, und man hatte ihnen alles wieder zugestellt, und davon Rechnung gethan. Und Probst und Convent zum H. Creuze hatten also auch von ihrer Kirche und Kloster, nach einer zehenjährigen Abwesenheit am Abend vor Hilaria des Jahrs 1548. Besitz genommen. Ich finde auch nicht die geringste Spur, daß man an die Zechpflege von Seiten des Klosters einige Forderung gemacht; welches abermals einen Beweiß abgiebt, daß die evangelische Creuzgemeine niemals die

Klosterkirche in diesen zehen Jahren gebraucht oder im Besitz gehabt habe. Dann wo dieses geschehen wäre, würde der Probst, der in diesem Jahre sich mit seinen Beschwerden wider die Gemeine und Zechpflege bey dem Magistrat gemeldet, wie ich beßer unten mit mehrerm erzählen werde, seine Forderungen gewiß vorgebracht haben: da damals jederman, wer nur meinete auf einige Weise beleidiget worden zu seyn, die allerschärfeste Genugthuung, Widererstattung und Geldbuße, mit Hülfe kayserlicher Commissionen, erzwingen konte, und würklich erzwungen hat. Welches ein unverwerflicher Beweis ist, mit was Mäßigung sich die evangelische Creuzgemeine in den damals critischen Zeiten, wo sonderlich die Zünfte eine große Gewalt in unserer Stadt gehabt, bezeuget habe. Diese bescheidene Mäßigung wurde nicht nur, da der Kayser noch gegenwärtig war, allen evangelischen Predigern auf das nachdrücklichste eingeschärfet, sondern auch auf das schärfeste verboten, nichts wider das Interim auf der Canzel zu reden. Welches Musculum veranlaßet, seinen Abschied zu begehren, den er auch nebst einer Verehrung von hundert Gulden empfangen hat (h).

§. 3.

(h) von Stetten p. 417. 418.

§. 3.

Bey diesem aber blieb es nicht, sondern es solte und mußte das Interim in denen Augspurgischen Kirchen eingeführet werden (i), als worauf die kayserlichen Räthe, und sonderlich der der Stadt sonst wohlgeneigte Granvella, im Namen und auf Befehl des Kaysers, sehr drangen. Man mußte sich also entschlüßen, nach- und zuzugeben, daß diese Religionserklärung zu einer Norm der Lehre und Kirchengebräuche, obrigkeitlich anbefohlen würde. Das geschah den achten Tag des Heumonats in diesem 1548. Jahre, theils durch eine öffentliche Anzeige von der Canzel, als auch durch öffentlichen Anschlag, mit der Erinnerung, daß, weil nichts darinnen wäre, das denen Hauptartikeln der christlichen Religion zuwider wäre, der Rath dem Exempel der meisten evangelischen Stände des Reichs gefol-

(i) Außer angeführten Scribenten, unter welchen Sleidanus und Gaßer das Vorrecht behaupten, ist sonderlich und vor anderen nachzusehen, die noch in der Handschrift übrige gründliche und ordentliche Beschreibung der fürnehmsten Handlungen im geist- und weltlichen in Augspurg seit dem Reichstag 1548. u. s. f. Es geht von 1548. bis 1563. und hat der Verfaßer zu dieser Zeit in Augspurg gelebt. Von dem Werthe dieser Handschrift ist des Herrn von Stetten Nachricht von denen Script. rer. Aug. art. II. §. 5. nachzusehen.

gefolget, und die Bürgerschaft erinnert haben wolte, sich demselbigen gemäß zu verhalten. Wie sich das Ministerium und die evangelischen Gemeinen dabey werden gesinnet gezeiget haben, ist leicht zu erachten. Indeßen weil man wegen der Uebermacht des Kaysers in großer Furcht stund, handelte man von Rathswegen mit denen Predigern, daß sie wenigstens in denen Kirchengebräuchen sich bequemen und Chorröcke anziehen solten; wozu sich auch alle, bis an Johann Kargen und Johann Haller, verstanden haben, welche aber alsbald entlaßen worden. Doch blieb es dermalen bey denen Kirchengebräuchen allein, ohne sich an die Lehrsätze des Interims zu binden: ungeachtet Simon Imhof und Antoni Rudolf von dem Rathe bestellet worden, Acht zu haben, daß der Gottesdienst nach Inhalt und Maßgabe des Interims verrichtet würde. Weswegen dann auch am ersten Adventssonntage durch eine obrigkeitliche Verordnung von der Canzel angezeiget worden, daß künftighin alle Sonntage in jeder Kirche, nach Vorschrift des Interims, eine Meße gehalten werden solte. Wie dann auch am Ende des Herbstmonats des Jahrs 1549. denen Predigern angedeutet wurde, sich in denen Ceremonien, nach Vorschrift des Interims, nach dem Exempel der Reichsstadt Nürnberg zu richten, welches diese ebenfals

fals befolget. Und so sahe dermalen bis ins Jahr 1551. auch die evangelische H. Creuzkirche in denen Ceremonien wohl, 1551. doch nicht in denen Lehrsätzen interimistisch aus. Allein, dieses ein und funfzigste Jahr schlug dem Faße so zu reden, den Boden aus, und brachte denen evangelischen Kirchen in Augspurg den empfindlichsten Streich bey. Dann da man meinte, (k) es würde nun alles nach und nach gut gehen: so ließ den 26 August der Bischof von Arras unversehens die evangelischen Prediger in sein Quartier berufen, und ihnen empfindlich vorhalten, warum sie dem Interim nicht nachgekommen, und was sie von den Sacramenten glaubten, und sonderlich vom Abendmahl lehrten? Als sie sich nun erkläret, daß in dem Interim verschiedene Dinge enthalten wären, womit sie ihre Gewißen nicht beschweren könten: so verwieß ihnen der Bischof mit den härtesten Ausdrückungen ihren Ungehorsam, und deutete ihnen im Namen des Kaysers an, innerhalb drey Tagen die Stadt zu räumen; ihr Lebetage im römi-

(k) Dieser wichtige Umstand der Geschichte des Interims ist fast von allen berühret worden, welche die Reformationshistorie erzählet haben. Doch verdienet neben Gaßern h. a. Sleidanus L. XXI. p. m 606. b. nachgeschlagen zu werden. Obgedachte Handschrift p. m. 141. b. erzählet viel besondere merkwürdige Umstände, welche hier anzuführen der Raum nicht gestattet.

römische Reiche und kayserlichen Gebiete keine Predigt abzulegen, und nichts schriftliches zu hinterlaßen: welches sie auch mit einem körperlichen Eide zusagen mußten. Unter denen zehen abgeschaften Predigern war nun auch obengedachter Johann Flenner, oder Flinner, der aber, wie die übrigen, von dem gefangenen Churfürsten, Johann Friedrich, und der Gemeine wohl bedacht und beschenket worden ist (l). Wohin er sich gewendet, habe ich zwar keine gewiße Nachricht erfahren können: weil er aber gleich das Jahr darauf zu haben gewesen, wie es der Verfolg belehren wird, und er doch aus dem römischen Reiche entweichen müßen: so ist wahrscheinlich, daß er, wie der mehrere Theil der andern (m), sich in die Schweiz geflüchtet habe, als wohin zu ziehen, ihm der abgenöthigte Eid nichts in den Weg legte. Auf diese Weise nun wurde das ganze evangelische Augspurg, das damals den größten Theil der Bürgerschaft ausmachte, auf einmal ihrer Prediger beraubet (n), und

(l) Gründliche Beschreibung l. c. SLEIDANVS l. c p. 606. Er verdienet selbst nachgelesen zu werden.

(m) Eben derselbige l. c.

(n) Ich kan nicht umhin, die Worte mehrgedachten Augenzeugen p. m. 143. hieher zu setzen, um die betrübten Umstände der aus so viel tausend Seelen bestehenden evangelischen Gemeinen in Augspurg

und der Rath in die Nothwendigkeit versetzet, sich um Prediger umzusehen, welche sich nicht nur in den Kirchengebräuchen, sondern in der Lehre selbst nach dem Interim richteten. Das hielt aber sehr hart, weil niemand dieser neuen Lehrform beyfallen wollen, sondern sie jederman anstößig vorkam. Endlich ließ sich gegen das Ende des Jahres Caspar Huber, sonst auch Huberinus genennet, und der sonst in Augspurg in so großem Ansehen gewesen, daß man ihn wegen der Vereinigung mit D. Sailern 1535. zu D. Luthern nach Wittenberg gesendet, bereden, einen interimistischen Prediger abzugeben, der dann noch zwey andere, Hieronymus Härtel, einen gebohrnen Augspurger, und Thomas Widemann, einen Ulmer, überredet, daß sie sich auf gleiche Art gebrauchen ließen. Und dieser letzte, so vorher im Ulmischen Pfarrer gewesen war, wurde nun anstatt des ausgeschaften Flenners zum Pfarrer in der H. Creuzkirche aufgestellt. Nun bemühete sich zwar dieser Widemann so viel als möglich, die Gemüther zu gewinnen; wie dann die

spurg zu beschreiben. Er schlüßt seine Erzählung mit diesen Worten: Also seind jezmals dadurch alle Predigen in der Stadt abgestrickt, kain Raichung der Sacrament mehr, nach Evangelischer Lehr. Die armen Kindlein ligen, ja sterben auch zum Theil ungetaufft, vnd ist dann also nichts dann eitel Grewel, Not, Angst, Bekomarnus vnd Trübsal.

die alten Nachrichten, (o) von ihm aufgezeichnet, hinterlaßen haben, daß er im Anfang gar gelinde darein gegangen. Als er aber seine Bemühung, die interimistischen Lehren der H. Creuzgemeine einzuflößen, deutlicher merken ließ, fiel gleich alles Vertrauen zu ihm, und wurden seine Predigten gar wenig besucht. Darzu soll viel beygetragen haben, weil er sich einsmals auf eine unbedachtsame Weise wider das Lesen der H. Schrift, und die Untersuchung der Lehre nach derselbigen, herausgelaßen haben soll. Welches ganz wahrscheinlich ist, weil er nach dieser Richtschnur unmöglich vor einer in GOttes Wort wohlgeübten Gemeine unmöglich hat bestehen können. Das beste war, daß es nicht lange währte, sondern gleich folgendes Jahr die Schaubühne einen neuen und erquicklichern Auftritt zeigte, den ich hernach erzählen will.

§. 4.

Es zog aber die im Jahre 1548. in Augspurg

(o) Nachrichten vom evangelischen Ministerio n. 29 In dem Verrufe, den die allirten Fürsten den 11. Junii 1552. wegen Zurückrufung der Prädicanten ergehen laßen, wird von diesen interimistischen Predigern gesagt, daß sie argwöhnig, wankelmüthig und dergestalt ärgerlich erfunden worden, daß sie neben denen andern christlichen Prädicanten nicht können gestattet werden. Gründl. Beschreibung p. 146. b.

spurg vorgegangene Aenderung in dem Religion- und Policeywesen der evangelischen Creuzgemeine noch andere Beschwerden nach sich. Die Stadt hatte sich mit dem Cardinal Bischofen Otto wegen Widergabe der geistlichen Güter verglichen (p), indem er auf alle in der Stadt gelegene Kirchen, Klöster und Capellen Anspruch gemacht hatte, und die geistliche Gerichtbarkeit über dieselbe behaupten wolte. Da ihm nun eingestanden worden, daß alle Kirchen, Klöster, Stifter u.s.w. ihm zugehörig, mit allen ihren Capellen, Clausen, Häusern, Gütern u. s. w. wie sie vor Veränderung der Religion gewesen, zugestellet werden solten: so gab dieses verschiedenen Klöstern Gelegenheit, Ansprüche auf die benachbarten evangelischen Gotteshäuser zu machen. Und unter diesen befand sich auch der damalige Probst bey dem H. Creuze, Bernhardus. Dann als die Zechpfleger der evangelischen Kirche, weil das Pfarrvolk wegen Menge in dem engen Kirchlein nicht Raum genug hatte, eine Hütte außerhalb derselben auf den Kirchhof baueten, damit die Zuhörer im Trockenen stehen könten: so verklagte er die Zechpfleger, und sprach Grund und Boden für sein eigen an. Ob nun gleich die Zechpfleger sich auf die alten Verträge beruften, von

(p) Dieser Vergleich stehet ganz in denen Acten der Evang. Burgersch. p. 169. sqq.

von welchen wir oben geredet haben: so ist doch aus denen Umständen der damaligen Zeiten leicht zu ermeßen, daß man von Seiten des Raths einen richterlichen Ausspruch zu thun, Anstand werde genommen haben. Man hielt nemlich für beßer, es durch einen gütlichen Vergleich, welcher beeden Theilen an ihren Rechten unnachtheilig wäre, auszumachen; wie man dieses auch zwischen dem Prälaten und Convent zu St. Ulrich, und denen Zechpflegern der evangelischen Kirche daselbst mit gutem Erfolge gethan hatte. Es wurde demnach Herrn Melchior Ilsung von dem Rathe aufgetragen, mit dem Probste zu handeln; welcher es dann auch dahin verglichen (q), daß gedachter Herr Probst gegen einen von denen Zechpflegern, Andreas Wolf und Wolf Spaiser, ausgestellten Revers vom 4. Jenner 1550. sich erkläret: „zu gütlicher Willfahrung, auch aus „günstiger Neigung und Nachbarschaft zuzulaßen „und zu bewilligen, eine Hütte auf der Zeche Ko„sten auf den Kirchhof daselbst für die Kirche zu „bauen, damit das Pfarrvolk, so Menge halben „in der Kirche nicht alles zukommen könne, aus„serhalb derselben in der Hütte trocken stehen, „und das Wort GOttes hören möge: jedoch mit „dem Bedinge, wo sie solcher Hütte nicht mehr „bedürf-

(q) Man vergleiche hiemit die Acten der evangel. Bürgersch. p. 220. 221.

„bedürften, daß sie dieselbe auf ihre Kosten abbre„chen und von der Hofstatt räumen wolten. Es „solte auch solche Bewilligung S. Ehrwürden „und deren Nachkommen an ihren Gerechtigkei„ten, Brief und Siegeln unabbrüchig, und gänz„lich ohne Nachtheil; wie auch hingegen ihnen „(den Zechpflegern) und ihren Nachkommen die„ser Revers an ihren Rechten ohne Schaden seyn." Und damit kam für diesesmal die Zeche aus dem Gewirre.

§. 5.

1552. So betrübt sich das 1551ste Jahr für das evangelische Augspurg geendiget: so günstig ließ sich das folgende Jahr an, da Churfürst Moritz von Sachsen mit seinen Alliirten, nachdem er die Loßlaßung des Churfürsten Johann Friederichs und des Landgrafen Philipps in Güte vom Kayser nicht bewirken können, in der Stille, und ganz unvermuthet, mit seiner Kriegsmacht in Schwaben eingerücket, und den 1. April wirklich die Stadt berennet hatte, auch in einem Erinnerungsschreiben versprach, die hartgedruckte evangelische Religion widerum in ihre Freyheit, und das vom Kayser abgesetzte Regiment widerum in den vorigen Stand und Besitz zu stellen. Was auf beeden Theilen gehandelt worden, und vorgegangen, findet abermals hier keinen

nen Ort zu erzählen; und kan bey mehrgemeldeten Schriftstellern, und sonderlich in der bey unserer Geschichtserzählung unvermeidlich zurathe zuziehenden vortreflichen Augspurgischen Geschichte (r) des Herrn von Stetten ausführlich ersehen werden. Hier ist genug, dasjenige anzuführen, was unsere evangelische H. Creuzkirche mit ihren Schwestern sonderlich erquicket hat. Es wurde nemlich unter die Anordnungspunkte gesetzet, daß die evangelische Religion nach dem Inhalte der Augspurgischen Confeßion, wie selbige vor dem Interim gewesen, widerum angerichtet, und die Stadt von Chur und Fürsten dabey geschützet werden solte. Diesem Artikel zufolge wurde vom neuerrichteten Rath, Hans Hainzel, Ulrich Welser und Joachim Jenisch dazu deputiret, Sorge zu tragen, daß die vor einem Jahre abgesetzten und vertriebenen Prediger möchten wieder herbeygebracht, und die mangelnden mit anderen tüchtigen Lehrern besetzet werden. Von denenselben trafen nun auch einige widerum ein, und die alliirten Chur- und Fürsten ließen den 11. des Brachmonats einen Verruf ergehen (s), worinnen sie ihrer dem

Kayser

(r) C. IX. p. 477. sqq. Man kan damit die Augsp. Regimentshistorie L. III. c. 1. p. 125. seq. vergleichen.

(s) Er stehet ganz in der ausführlichen Erzählung p. m.

Kayser geleisteten Abschwörung entbunden, und zu Predigern der Augspurgischen Confeßion öffentlich bestellet worden sind. Worauf sie dann den 12. August dieses Jahrs 1552. an einem Sonntage zum erstenmal widerum gepredigethaben. Unter diesen war auch der abgesetzte Pfarrer zum H. Creuze, Johannes Flenner, oder Flynder, der aber diese Stelle nur eine gar kurze Zeit genüßen konte. Dann nachdem der Passauische Vertrag den 2. Aug. geschloßen, und darinnen verordnet worden, daß bis auf eine weitere Verhandlung des Friedenwerkes auf nächstem Reichstage die evangelische Religion in Sicherheit stehen, und alle in die Acht erklärte begnadigt seyn solten; auch Kayser Carl selbst den 20. dieses Monats nach Augspurg gekommen war: so setzte der Kayser nicht nur den von ihm verordneten Rath widerum ein, sondern erklärete sich auch wegen der ausgeschaften und widerum angenommenen Prädicanten, es bey dem Passauischen Vertrage zu laßen. Doch gedachte D. Hase, der die Kayserl. Willensmeinung öffentlich vortrug (t): „weil Kayserl. Majestät glaubwürdig berichtet worden, daß etliche unter denselben seyn solten, die allerley geredet, gehan„delt

p. m. 146. Man kan damit die Vereinigungs acte vergleichen, welche sich ganz in der Historie des Augsp. Regiments p. 128. sqq. befindet.

(t) Sie stehet ganz l. c. p. 149. sq.

„delt und practiciret, das zu Aufruhr, Empö„rung und allem Unrath gedienet: so könten Ih„ro Majestät dieselben keineswegs gedulten; „derohalben einem ehrsamen Rathe ernstlich wol„len auferleget haben, dieselben Prädicanten zu „warnen, daß sie sich unverzüglich in ihre Ge„wahrsame thun; dann da ihnen darüber etwas „begegnen würde, hätten sie niemand, denn ih„nen selbsten die Schuld beyzumeßen; und wä„ren diese Prädicanten Ihro Maj. angegeben „worden, Johannes Flinner, M. Jacob Dach„ser und Johannes Traber. Die übrigen Prä„dicanten möchte Ihro Majestät, dieweil es zu „Fried und Ruh des gemeinen Mannes dienst„lich seyn möchte, wohl gedulten: doch daß sie „weiter nichts, dann wie der Paßauische Fried„stand vermöchte, schreiten, sondern bey dem „Inhalt der Augspurgischen Confeßion bleiben „solten; daß sie auch in ihren Predigen schidlich, „züchtig und bescheidentlich sich halten, und alles „Stumpfierens, Schanzierens und Ausrichtens „gegen den Geistlichen enthalten sollen." Nach dieser von denen kayserlichen Commißarien eröfneten Willensmeinung des Kaysers wurden noch diesen Tag die Prediger, Johann Held, Johann Meckhard, Johann Mattsperger, Leonhard Bechlin und Wolfgang Engelhart, von dem Rathe vorgefordert, und in ihrem Amte bekräftiget;

get; obigen aber die Kayserl. Meinung eröfnet, und vor Schaden gewarnet, und damit entlaßen. Worauf sich Flenner mit denen andern alsbald hinweg begeben, und nach Straßburg und endlich nach Heidelberg ins Amt gekommen, wo er 1578. gestorben seyn soll. Damit stund nun abermals die evangelische sehr starke H. Creuzgemeine ohne Lehrer. Der Rath aber sorgete alsbald für andere unverdächtige und tüchtige Männer, welche aus Sachsen, durch Besorgung Melanchthons, beschrieben worden, welche noch dieses Jahr in Augspurg angekommen, und von selbigen Herr Jacob Rewlich, oder Rüelich, der von Jüterbock gebürtig, und eine zeitlang Melanchthons Famulus gewesen, ob er gleich erst 25. Jahre alt war, wegen seiner besondern Gelehrsamkeit zum Pfarrer bey dem H. Creuze aufgestellet worden ist. Weil aber die Gemeine sehr stark war, und von einem Manne allein nicht genug bedienet werden konte: so wurde von denen von Melanchthon gesendeten Predigern, M. Peter Rezmann (u), der vorher ein Landpfarrer bey Leipzig gewesen, und von Melanchthon als ein verständiger, friedliebender und gelehrter Mann sehr recommendiret worden war, ihm zum Helfer beygesellet Weil er aber mit denen alten Predigern wegen der Zwinglischen, Schwenk-

 feldi-

(u) Erzählung ꝛc. p. m. 147.

feldischen und anderen damals noch herumschleichenden Irrthümer sich nicht wohl vereinigen konte, und öffentlich dawider mit Eifer predigte, wurde er, da er kaum ein halbes Jahr hier gepredigt hatte, seiner Dienste widernm entlassen (x).

§. 6.

1555. Das Jahr 1555. so nun folget, war für die evangelische Kirche überhaupt, und für die Augspurgische insbesondere erfreulich, und damit der evangelischen Pfarrkirche zum H. Creuze sehr vortheilhaft. Dann in diesem Jahre schickte es GOtt, daß es nach so langdaurenden Streitigkeiten, Unruhen und Kriegen, in welchen die Sache der evangelischen Kirche, sonderlich in Augspurg, sehr bedränget worden war, zu einem allgemeinen Land- und Religionsfrieden kam. Auch darinnen war unser Augspurg glücklich, daß er auf dem hier gehaltenen Reichstage abgeschloßen, und durch den, den 25. Tag des Herbstmonats abgefaßten Reichsabschied, nach überwundenen verschiedenen grossen Schwierigkeiten fest gestellet wurde. Ich kan hier Raums wegen nicht alles hiehergehörige anfüh-

(x) Nachrichten von dem evangel. Ministerio in Augspurg n. 44. und von Rüelich n. 43. von Stetten, C. IX. p. 877. wo er unrichtig Kazmann heißt.

anführen, sondern bemerke nur, daß in dem 27. Absatze des Reichsabschiedes einmüthig beliebet worden: „daß in den Reichsstädten, in welchen „beyde Religionen eine zeither im Gang und „Gebrauch gewesen, solches auch also bleiben „und gehalten werden, und derselben Bürger „und Jnwohner, geist- und weltlichen Standes, „friedlich und ruhig bey einander wohnen, und „kein Theil des andern Religion abzuthun, oder „ihn davon zu dringen befugt seyn solle." So erhellet auch aus gedachtem Religionsfrieden, „daß die Kirchen und Predighäuser, welche die „Augspurgische Confeßionsverwandten zu der „Uebung ihrer Religion allbereit vor dem Pas- „sauischen Vertrage inne gehabt, und noch ha- „ben, ihnen ruhig gelaßen, und sie weder inner „noch außer dem Reiche derohalben angefochten „werden solten." Hiemit wurde nun durch die- se Sanctionem pragmaticam allen ohnedem un- gegründeten Ansprüchen an die St. Ottmars- capelle ein gerechtes Ende gemacht. Weswe- gen sich auch die Zechpfleger dieser Kirche, als im Jahre 1629. sie ihr Recht auf dieselbige vor der Kayserl. Commißion erweisen sollen, vornem- lich auf die Verordnung des Religionsfriedens bezogen haben: „weil in dem bemeldeten Abschie- „de lauter und buchstäblich verordnet, daß alle „die Stifter, Klöster und andere geistliche Gü-

„ter, welche von etlichen Ständen eingezogen, „und zu Kirchen, Schulen und andern milden „Sachen angewendet, und deren Possession die „Geistlichen in Zeit des Passauischen Vertrags „oder seithero nicht gehabt, in dem Friedstand „mit eingezogen seyn, und dieselben weder in „noch außer Rechtens nicht angefochten, oder „besprochen werden sollen u. s. w. Es wurden auch in diesem Jahre gleich nach geendigtem Reichstage die evangelischen Geistlichen für den geheimen Rath gefordert (y), und ihnen dasjenige, was der Religion halben auf selbigem verglichen worden, vorgehalten, sie auch erinnert, sich demselben gemäß zu verhalten. Nicht nur aber sorgte der neubestellte Rath, bey welchem es viel ordentlicher hergieng, als bey dem alten Rathe, für den Frieden der Kirche von außen, sondern auch von innen. Dazu gab Anlaß, daß die aus Sachsen verschriebenen Prediger, und unter denselben sonderlich der Diaconus bey dem H. Creuze, Peter Rezmann, und der Diaconus bey den Barfüßern, George Melhorn, viele Verdrüßlichkeiten und Streit mit denen übrigen Predigern hatten, indem sie dieselben der Unrichtigkeit in der Lehre vom heiligen Abendmahle beschuldigten, und behaupteten, bisher habe man denen Zwinglischen Schleichern zu viel Gehör gege-

(y) von Stetten p. 515.

gegeben, und seye in der Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, nicht orthodox genug gewesen; man widerstehe auch denen Schwenkfeldischen Irrthůmern in diesem Artikel nicht genugsam. Da sich nun die übrigen Prediger darwider vertheidigten, und sich sonderlich auf die Vereinigungsartikel von 1536. deren oben gedacht worden, berufeten; die Gemeinen aber darůber irrig wurden: so wurden, wie oben gemeldet worden, der Helfer bey dem H. Creuze, und der Helfer bey denen Barfüßern, um Pfingsten ihrer Dienste entlaßen (z), von welchen doch letzterer das Augspurgische Ministerium in einer giftigen Schrift angegriffen hat (a). Und damit in- und åußerlich die evangelische Augspurgische Kirche ihrer Reinigkeit in der Lehre wegen nicht verschreyet werden mőchte: so befahl der Rath denen Predigern, die Kirchenagende von 1537. und 1545. zu ůbersehen, zu ergånzen, zu unterschreiben und herauszugeben: welches dann auch diesem Jahre geschehen; und hat der Pfarrer bey dem H. Creuze, M. Jacob Růelich, ob er gleich auch von denen aus Sachsen gesendeten Predigern war, dieselbe den 23. Sept. unterschrieben; worauf sie in der Druckerey Valentin Schőnigks gedruckt erschienen ist,

 und

(z) Herr von Stetten C. IX. p. 877.
(a) Augsp. Ministerium n. 46.

und noch bis auf unsere Zeit, was das Hauptwerk betrift, in unseren Kirchen gebraucht wird (b).

§. 7.

Durch diese und andere dergleichen Anstalten wuchs unter göttlicher Gnade, wie die ganze evangelische Kirche zu Augspurg, also auch die H. Creuzgemeine immer stärker an. Das nöthigte die Zechpfleger von Zeit zu Zeit auf die
1556. Erweiterung der Kirche zu gedenken: daher im Jahr 1556. die Zechpfleger, Johann Stöcklin und Wolfgang Rauner, Anstalt machten, obgedachte Hütte am Predighause, am Dachstuhl zu erhöhen. Wozu dann löbl. Bauamt unter Begünstigung und Hülfe Herrn Anton Rudolfs und Herrn Johann Baptist Heinzels, das Holz und ihre Werkleute gegeben, auch auf den Altar und Canzel Teppiche verschaffet, ja sogar den Vorsinger bezahlet hat; zum deutlichen Beweise, daß von Seiten der Stadt diese Kirche für ein Stadtgut jederzeit angesehen worden seye. Wie dann auch die damaligen Zechpfleger den Kirchhof beschloßen; und da sie
1557. im folgenden Jahre 1557. neue Schlüssel zu dem Thore machen laßen, einen zwar davon dem Herrn Probste zustellen, aber ihm

(b) Die Vorrede dieser Agenden beweiset das erzählte.

ihm dabey vermelden laßen, daß es nicht aus einiger Gerechtigkeit, sondern von guter Nachbarschaft wegen geschehe.

§. 8.

Ob aber nun gleich die evangelische Pfarrgemeine zum H. Creuze sowol nach dem Ursprunge, als nach dem Besitze ihrer Kirche, zumal aber nach dem erst geschloßenen Religionsfrieden, ohne Beunruhigung hätte bleiben sollen; sie auch ihr Recht durch weitere Gewinnung des Raums, und Erbauung einer Hütte zur Holzlage gebrauchte: so ließ sich doch der damalige Probst und Convent einfallen, sich abermal nachdrücklich darwider zu setzen, und ihr vermeintliches Recht zu behaupten: ungeachtet der Cardinal Bischof selbst sich beflißen, keine Neuerung wider den Religionsfrieden vorzunehmen. Dann es kam gedachter Herr Probst Bernhard im Namen seines Convents, mit einer Klagschrift wider die evangelischen Zechpfleger zum H. Creuze 1558. bey Rathe ein (c), und beschwerte sich, daß man die seinem Gotteshause zugehörige St. Ottmarscapelle ihm entzogen, und 1558.

(c) Gründliche Beschreibung p. m. 147. Die Schrift befindet sich noch in dem Stadtarchive, aus welchem ich einen Auszug der Gütigkeit des so oft belobten Herrn Steuermeisters von Stetten zu danken habe. Er gedenket selbst der Sache p. 528. 529.

und zum evangelischen Gottesdienste gebraucht, daran auf den Kirchhof aus dem Kerkerhause, ein Haus gebauet; in Abwesenheit des Herrn Probsts an die Ottmarscapelle eine Hütte angelegt; endlich gar auf dem Kirchhofe eine Holzhütte oder Roßstall wider Brief und Siegel bauen laßen; mit Bitte, das Gotteshauß bey seinen Rechten, Brief und Siegel zu erhalten. Dieser Bericht und Forderung wurde darauf denen Zechpflegern zugestellet, und eine Verantwortung von ihnen begehret; welche auch noch in diesem 1558sten Jahre gar ausführlich und standhaft erfolget ist (d). Sie erwiesen in diesem Gegenberichte, „daß sie diese Kirche und „Pfarre nicht selbst weggenommen, sondern ihnen, wie andere Kirchen, eingegeben worden, „das Wort GOttes nach der Augspurgischen „Confeßion darinnen zu predigen, worüber sie sich „mit dem Herrn Probste und seinem Anwalde „nicht einzulaßen gedächten. Es seyen zwar zwi„schen den jederweiligen Pröbsten und denen Zech„pflegern mancherley Verträge aufgerichtet wor„den, blos Friedens willen, man habe sie aber „gegentheils nie gehalten, seye auch in densel„ben ihm nie kein Eigenthum eingestanden wor„den; man könne mit Brief, Siegel und noch „leben-

(d) Sie stehet ganz in der ausführlichen Beschreibung l. c.

„lebenden glaubhaften Zeugen erweisen, wer die
„Stifter solcher Capelle und Predighauses ge-
„wesen, wer die Seelmeßen vor der Zeit der Re-
„formation versehen, welches kein Probst vom
„H. Creuze nie gethan, noch die Nutzen und Zin-
„sen eingenommen oder verliehen; sondern das
„Jus patronatus hätten jederzeit die Stifter und
„ihre Nachkommen gehabt; nach der Religions-
„änderung aber seyen sie denen Zechpflegern über-
„antwortet, und von ihnen an andere Almosen
„verwendet worden: der gegentheilige Beweis
„liege dem Herrn Probste ob. Die Verände-
„rung mit dem Beinhäußlein, das er und die
„seinigen nicht erbauet, und von denen Kolern
„herkomme, seye mit Vorwißen der Obrigkeit
„geschehen, und denen Siechen zum besten, auf
„der Gemeine Grund, ein anderes Haus erbauet
„worden. Der Freithof seye jederzeit in der
„Zechpfleger Verwaltung gestanden, welche noch
„die Schlüßel dazu hätten; und seye beweislich,
„daß ein Bürger dem andern von vielen Jahren
„her die Gräber abgekauft u. s. w. Wann aber
„alles dieses nicht wäre, so mache der 1555. ge-
„schloßene Religionsfriede alles aufs deutlichste
„aus, da ja notorisch seye, daß nicht nur zur
„Zeit des Passauischen Vertrages, sondern schon
„dreyßig Jahre vorher die evangelische Gemeine
„von diesen Gütern allen, so sie inne hat, in
„Besitz

„Besitz gewesen; und wäre der evangelische Got-
„tesdienst von der weltlichen Fürsten Räthen und
„anderen bey denen Reichstägen ofte besuchet
„worden. Es gelte demnach der Religionsfrie-
„de auch der H. Creuzgemeine, als Bürgern ei-
„nes unmittelbaren Reichsstandes, bey welchem
„sie geschützet zu werden, bitten; solte aber der
„Herr Probst löbl. Obrigkeit Vermittelung nicht
„annehmen, so wolten sie die Sache auf näch-
„stem Reichstage anbringen, und aus Originalen
„beweisen. Hingegen könten sie das ganze Got-
„teshaus und Kloster ansprechen, das nicht von
„dem Probste und Convent, sondern ihren Vor-
„fahren erbauet worden: wie sie dann verschie-
dene besonders angeführte Beschwerden von
Seiten des Herrn Probstes abzustellen verlanget
u. s. w. Es hat auch dieses so viel gefruchtet,
daß der Herr Probst und deßen Convent mit ih-
rem Gesuche abgewiesen (e), und die Sache im
Stande gelaßen worden, wie sie gewesen.

§. 9.

1560. Weil aber alle diese Erweiterungen dannoch nicht hinlänglich seyn wolten, die starkangewachsene Gemeine in der bisherigen engen Kirche bequem zu versorgen: so entschloß man sich endlich, dieselbige in ein Gebäude zu faßen, und zu erweitern. Hierzu vermachte Anton Rudolf,

(e) von Stetten G. IX. p. 528.

dolf, des Geheimen Raths, im Jahre 1569. vor seinem Tode tausend Gulden. Weil man aber mit dem Herrn Probste noch immer in Irrung und Widerspruch stund, so bemühete man sich von Seiten des Raths, durch gütliche Vermittelung, die beyden Parteien auseinander zu setzen, so auch glücklich vollbracht worden. Die beeden Zechpfleger, Carl Neidhart und Hieronymus Weis, stellten deswegen einen Revers aus, des Inhalts, „daß unter Vermittelung E. E. Raths der Herr „Probst Bernhard, aus guter Nachbarschaft „und günstiger Neigung, zugelaßen und bewilli„get habe, die 1550. auf dem Kirchhofe gebaue„te Hütte, samt einem nothdürftigen Platz vom „Kirchhofe zu der Kirche oder Predighause, und „zu deßen nothwendiger Erweiterung in eine „Mauer einzufahen und unter Dach zu bringen, „damit das Pfarrvolk, so Menge halben in der „alten Kirche und angebaueten Hütte nicht alles „zukommen mag, fürohin in einer erweiterten „und größern Kirche desto bequemer zusammen „komme, und das Wort GOttes hören möge. „Jedoch mit dem Geding, wo sie solcher erwei„terten und erneuerten Kirche nicht mehr bedürf„ten, daß sie alsdann solche auf ihre Kosten wie„der abbrechen, und von der Hofstatt räumen „wolten, welches dem Herrn Probste an seinen „Gerechtigkeit, Brief und Siegel unabbrüchig,

„und denen Zechpflegern dieser Revers an ihren „Rechten ohne Schaden seyn soll." Welcher Revers dann von dem Stadtvogt, Georg Preu, und denen Zeugen, Andreas Mair und Hans Gast, den 20. Tag des Herbstmonats gesiegelt, und damit auch dieser Stein des Anstoßes vor diesesmal aus dem Wege geräumet worden (f). Hierauf wurde der Bau glücklich vollendet, und die Kirche in den Stand gestellet, wie sie noch in der Abbildung, so der sel. Joh. Ulrich Kraus in Kupfer gestochen, aussiehet. Es haben auch die Zechpfleger in ihrem 1629. eingegebenen Bericht ganz nach der Wahrheit erinnert, „daß weil „in ihren Zechbüchern keine Unkosten dieses „Baues aufgezeichnet worden, selbiger auf der „Stadt Unkosten geführet worden sey." Dann obgleich richtig, daß die Gemeinen das ihrige auch dazu beygetragen, wie aus obengemeldeten Rudolfischen Vermächtniß zu ersehen: so berufen sich doch die Zechpfleger im Jahr 1574. daß sie abermals eine Beyhülfe bey der Stadt gesuchet, darauf, daß ihnen bisher Hülfe von löbl. Stadt geschehen seye. Wie dann schon vorher 1557. das Bauamt das alte Thor vom Kirchhofe hinwegthun,

(f) Der P. Khamm in *Hierarch. Aug.* P. IV. p. 393. erzählet sehr unrichtig, erst in diesem 1561. Jahre hätten die Lutheraner die Ottmarscapelle zu ihrem Gottesdienste eingenommen.

wegthun, und ein neues machen laßen, auch denen Zechpflegern die Schlüßel davon zugestellet hat, deren einen sie hernach dem Herrn Probst, aus nachbarlicher Verständniß, zugestellet, wie schon oben gedacht worden ist.

§. 10.

In dieser erweiterten und erneuerten Pfarrkirche verwaltete der gelehrte und eifrige Rüelich sein Amt lange Zeit, mit vieler Zufriedenheit seiner Gemeine, welche nebst ihren Zechpflegern nicht ermangelt, dieselbige nach den Umständen der damaligen Zeiten werkthätig zu bezeugen. Seine Gelehrsamkeit, Eifer und erlangte Erfahrung erweckte bey seinen Obern so viel Vertrauen, daß er in den allerschweresten critischen Zeiten, nach der Entlaßung D. Müllers, 1584. zum Senior des Ministerii gemacht worden ist, welche Stelle er aber nur ein Jahr bekleidet: indem ihn GOtt kurz vor der betrübten Unruhe, welche in der Kirche gleich darauf erfolget, nemlich 1585. den 31. May, in die ewige Ruhe versetzet; welches getreuen Lehrers Angedenken billig in unserer H. Creuzgemeine noch bis auf diese Stunde blühet. Was vor einen Helfer er nach dem widerum entlaßenen Rezmann bekommen, kan ich nicht mit Gewißheit sagen. Die vorhandenen alten Verzeich-

 niße

niße des evangelischen Ministerii (ff) gedenken Jeremias Hermanns, eines im Jahre 1532. in Augspurg gebohrnen, und in der Schule Lutheri und Melanchthons erzogenen Mannes, dem sie das Zeugniß einer besondern Gelehrsamkeit beylegen. Derselbe ist zwar 1553. hier ordiniret worden; allein nach besagten Nachrichten soll er außerhalb funfzehen Jahre Prediger gewesen, und erst im Jahr 1568. zum Diacono bey dem H. Creuze berufen, von dar 1570. zum Helfer bey den Barfüßern, und das Jahr darauf zum Pfarrer bey St. Georgen bestellet worden seyn. Ich laße aber dahin gestellet seyn, ob die angeblichen funfzehen Jahre des Aufenthalts dieses Lehrers außer Augspurg ihre Richtigkeit haben. Dann man findet nirgend einen andern Helfer bey dem H. Creuze von 1554. an bis 1570. angemerket; und doch ist nicht zu glauben, daß Rüelich dieser starken Gemeine allein 16. Jahre vorgestanden seye. Es sind auch in diesen alten Verzeichnißen der evangelischen Prediger die Bestimmungen der Jahre so richtig nicht, daß man sich darauf verlaßen könte. Eine Probe davon kan der den gedachten Hermann ablösende Helfer bey dem H. Creuze, der durch gute und böse

(ff) Aus diesen ist das Verzeichniß des evangel. Ministerii, das 1748. mit den Bildnißen der Prediger herausgekommen ist, genommen. Hermanns Leben stehet n. 60.

böse Gerüchte berühmte Georg Müller, oder Mylius, seyn, als welcher, nachdem er zu Tübingen, Marpurg und Straßburg studiret, 1572. nach dieser Nachrichten Anzeige (g) zum Diacono bey dem H. Creuze berufen worden seyn soll: da doch in der Nachricht von Hermann gesaget wird, daß dieser 1570. vom H. Creuze zu den Barfüßern versetzt worden seye, woraus folget, daß eines von diesen Jahren nicht richtig seyn muß. Von denen Schicksalen dieses in der Augspurgischen Kirche so merckwürdigen, und auf den hohen Schulen Wittenberg und Jena, wo er nach seiner hiesigen Absetzung gelehret, berühmten Mannes, ist hier um so weniger etwas zu gedenken, da dasjenige, was mit ihm in der Berufs- und Calendersache hier vorgegangen, nicht in die Zeit seines Diaconats bey dem H. Creuze gehört, welches mit dem Jahr 1579. aufgehöret; da er, nachdem er noch in dieser Helferstelle durch Beyhülfe vornehmer und reicher Gönner, sonderlich aus dieser Gemeine, zu Tübingen der H. Schrift Doctor worden, zum Pfarrer zu St. Anna, und zum Superintendenten bestellet worden ist; welches aber hernach so unglücklich ausgeschlagen ist, wie wir hernach noch hören werden. Müllern lößte in der Helferstelle ab M. Johannes Berlocher (h) von Schongau

(g) n. 65. (h) eben daselbst n. 68.

gebürtig, den aber der um die evangelische Kirche unsterblich verdiente Herr Martin Zobel von seiner Kindheit an evangelisch erziehen, und auf seine Kosten in Tübingen studiren laßen; worauf er 1576. in das evangelische Ministerium in Augspurg zur Helferstelle bey St. Georgen berufen, und von dar zum Helfer bey dem H. Creuze bestellet worden. Mehrgemeldete Nachrichten zeigen an, daß dieses letztere sechs Jahre nach seinem ersten Berufe geschehen seye. Allein auch hier ist eine Lücke von zwey Jahren, indem Müller nicht erst 1581. sondern 1579. von der Helferstelle bey dem H. Creuze zu dem Pfarramte bey St. Anna versetzet worden ist. Er starb sehr jung am Ende des 1584. Jahres (i), kurz ehe sein Pastor der Zeitlichkeit entrißen worden, als welcher ihm noch die Leichenpredigt gehalten hat. Innerhalb dieser Zeit nun, da Herr Rüelich nebst seinen Helfern das Amt, das die Versöhnung prediget, mit aller Treue verwaltet, nahm zwar die Gemeine an Zahl und Erbauung zu: allein das Vermögen der Kirche war gewaltig in Abnahme gekommen, woran neben dem 1561. und 1562. geführten Kirchenbau vornemlich schuld war, daß die Kirche durch ein

Falli-

(i) l. c. stehet 1585. den 12. December; das kan aber nicht seyn, sondern muß 1584. heißen: dann Rüelich, der ihm die Leichenpredigt gehalten hatte, war den 21. May 1585. schon verstorben.

Falliment um den größten Theil ihres Einkommens gekommen war. Weil man nun bey den beständigen Ausgaben sich unvermeidlich eine Schuldenlast auf den Hals ziehen müßen: so wurden die Zechpfleger im Jahr 1573. bemüßiget, die Sache dem geheimen Rathe anzuzeigen. Von welchem aber nicht mehr zu erhalten gewesen, als daß ihnen vergönnet worden, gutherzige und vermögliche Personen um eine Beyhülfe anzusprechen, und einen oder zween neue Kirchenstöcke zu machen. Es hat auch der bey der Gemeine in großer Liebe und Ansehen stehende Herr Pfarrer Rüelich die Sache von der Canzel mit solchem Nachdrucke recommendiret, daß die Sammlung sehr wohl ausgefallen, und nicht nur die Schulden haben abgelößt, sondern auch noch ein Capital erübriget, und zu mehrerer Sicherheit, bey löbl. Einnehmeramte angeleget werden können. Wie ich dann bey dieser Gelegenheit nicht ohne Dank gegen GOtt, der die Erweckungen der jederweiligen Lehrer gesegnet, und eine werkthätige Hochachtung und Liebe gegen sein in dieser Gemeine rein gepredigtes Wort, bey derselbigen angezündet hat, anmerken muß, daß von dieser Zeit an, bis auf die gegenwärtige, so oft die Gemeine um Beytrag für hiesige und auswärtige Gemeinen, mit oberherrlicher Erlaubniß, angespro- 1573.

 chen

chen worden, sie sich über Vermuthen und Erwarten angegriffen, und sehr reichlich das ihrige jederzeit beygetragen hat. Da übrigens mehrgedachter nun selige Lehrer schon 1569. mit anderen evangelischen Predigern die Formulam concordiae unterschrieben hat, welches 1577. mit Genehmhaltung des Raths, auf Ansuchen Pfalzgrafen Philipp Ludwigs von Neuburg, widerholet worden ist (k): so ist dieses auch ein Beweis, daß man in dieser H. Creuzgemeine sowol um die Erhaltung der Reinigkeit der evangelischen Lehre, als auch um die Bevestigung des Verständnißes der Lehrer untereinander getreu besorget, und wohlgesinnet gewesen. Welches bey damaligen Zeiten allerdings nöthig war, da theils die Schwenkfeldischen, theils die Flacianischen Irrthümer hier ihren Anhang gefunden haben, und selbst in dem Predigamte darüber einige Bewegung entstanden, welche aber, wie der Streit zwischen dem Senior und Pfarrer Rüelich, und dem Helfer bey den Barfüßern, Falk, über der Höllenfarth Christi, deßen Gasser gedenket (l), ohne Aergerniß der Gemeinen gütlich und vorsichtig abgethan worden ist. Uebrigens findet sich in dem Zechprotokoll auf das Jahr 1578. daß damals zween Helfer bey dem H. Creu-

(k) Gasser in diesem Jahre. von Stetten p. 878.
(l) citat. Evangelisch Ministerium n. 45.

H. Creuze von denen Gefällen der Kirchenstöcke, nach Gewohnheit und Herkommen, belohnet worden; Berlocher und Hebenstreit, deren jedem ein Goldgülden bey Ausleerung der Stöcke gereichet worden ist. Da aber in den folgenden Jahren bis 1583. nur des Helfers Berlochers, und erst alsdann des Helfers Hebenstreits gedacht wird: so schlüße ich daraus, daß letzterer zu einem außerordentlichen Helfer bey der sehr starken Gemeine gebraucht worden, und mit Predigten und Sacramentreichen an die Hand gegangen seye, bis er die ordentliche Helferstelle 1583. und nach des Herrn Senior Rüelichs Tod die Pfarrstelle erlanget hat. Das reimet sich auch mit den Umständen damaliger Zeit ganz wohl, da einige Prediger keine gewiße bestimmte Amtsstellen hatten, sondern helfen mußten (m), wo man sie am nöthigsten brauchte. Wie dann also gedachter Herr Hebenstreit, als er 1577. in das hiesige evangelische Predigamt berufen worden, Montags bey St. Jacob, Donnerstags aber bey den Barfüßern gepredigt hat. Rüelich gieng zu seiner Ruhe ein, wie oben gedacht worden, den letzten May des Jahrs 1585. und sein Diaconus, gedachter Herr M. Johann Baptist Hebenstreit, folgte ihm in der Pfarre nach, da ihn seine innerliche und äußerliche schö-

 ne

(m) B:s. Evang. Ministerium n. 32. 33. 36.

ne Gaben, seine nach damaliger Art gründliche Gelehrsamkeit und sein löblicher Eifer, sowol denen Kirchenpröbsten, bey welchen damals vornemlich die Versetzung der Prediger, von einer Stelle zu der andern, stund, als auch selbst dem geheimen Rath, der dieselbige bekräftigte und gut hieß, auf das nachdrücklichste recommendiret hatten. Und diese brachten ihm auch einen großen Beyfall und Zugang in seinen Predigten zuwege (n): ungeachtet er in Bestrafung der Laster und bösen Gewohnheit, sonderlich der Hoffart, einen überausstrengen Eifer bezeugte, wie seine gedruckten Predigten, zumal sein Hoffartsspiegel, hievon ein Muster abgeben können. Er war aber von schwachen Kräften, und bisweilen krank; da ihn dann sonderlich der Helfer bey den Barfüßern, M. Matthäus Herbst, unterstützet, und für ihn oft geprediget hat, welches die Zechpfleger auch mit einer Erkäntlichkeit angesehen haben.

§. 11.

1583. Die Ordnung der Jahre führet uns nun zu einem Zeitlaufe, welcher der evangelischen Kirche in Augspurg so unglücklich und betrübt worden ist, daß er, außer dem, was 1551. und 1629. sich zugetragen, seines gleichen nicht hat. Ich meine die Zeit von 1583. an,

(n) Bes. Evang. Ministerium c. I.

an, da die reichskündige Streitigkeit über der Annehmung des Gregorianischen Calenders, und dem Rechte, die evangelischen Kirchendiener zu berufen, die allergrößten Bewegungen in Augspurg gemachet haben. So wichtig dieses Stück der Augspurgischen Kirchengeschichte ist, so weitläuftig ist es, und erfordert eine ausführliche, unparteiische aus denen Verhandlungen beeder Theile gezogene Erzählung. Diese hier zu geben, erfordert weder die Absicht dieser Arbeit, noch giebt es der Raum und die Zeit zu. Doch kan daßelbige in dieser Geschichte der evangelischen H. Creuzkirche nicht ganz unberühret gelaßen werden, weil diese große Streitigkeiten veranlaßet haben, daß dieselbige ihrer Hirten und Lehrer entrathen müßen. Es wird aber der gründliche Nachricht verlangende Leser wohl thun, wann er die aus denen verhandelten Acten gezogene gründliche Erzählung des Herrn von Stetten (o) dabey nachlieset, als welche, da sie aus den Urkunden selbst gezogen worden, den meisten Glauben verdienet. Ich begreife alles, blos zum Unterricht der Leser, welche von diesem Hauptstücke der Augspurgischen Kirchengeschichte nichts wißen, mit wenigem. Mit was vor einer großen und merklichen Un-

 rich-

(o) C. IX. §. 24. seqq. p. 659. seqq. Es kan die Erzählung eine Probe seyn, mit was Fleiß, Richtigkeit und Gründlichkeit dieses vortrefliche Werk geschrieben worden seye.

richtigkeit der sogenannte Julianische Calender von der wahren Zeit schon damals abgestanden, und damit das Oster- und andere nach diesem sich richtende Kirchenfeste von der wahren Zeit verdrungen worden seyen, ist ohne mein Erinnern bekant. Pabst Gregorius der XIII. hatte sich die Verbeßerung deßelben vorgenommen, und sich von seinen Zeitrechnern Vorschläge thun lassen, wie man alles auf die vorige wahre Zeit bringen, und den Calender verbeßern möchte. Diesen verbeßerten Calendervorschlag lies er den Kayser auf dem letzten Reichstage vortragen und empfehlen. Ob nun gleich damals kein allgemeiner Schluß der Reichsstände erfolgte: so geschahe es doch, daß die um Augspurg benachbarten Fürsten und Stände denselbigen nach und nach annahmen, nachdem der Herzog in Bayern, Wilhelm, den Anfang damit gemacht hatte. Sonderlich hatte sich der Bischof von Augspurg erkläret, dem Bayrischen Exempel zu folgen, da man wegen Handels und Wandels in der Nachbarschaft in einem gebotenen Rathe den 8. Tag des Jenners beschloß, so bald der Bischof den Anfang machen würde, ihm zu Vermeidung vieler Verwirrung zu folgen. Wider diesen Entschluß setzten sich nun die evangelischen Prediger mit ihren Kirchenpröbsten, oder Oberkirchenpflegern, und verglichen sich über einer Ankündi-

kündigung von der Canzel, daß sie die Fest- und Feiertage nach dem von dem Pabste gemachten Calender, und als eine kirchliche Verordnung deßelben unmöglich annehmen könten. Als auch die Kirchenpfleger oder Pröbste sich darwider in öffentlichem Rathe setzten, wurde ihnen in einem eigenen Rathsdecrete bedeutet, daß in dieser der A. C. selbst gleichgültigen Sache, welche in der politischen Verfaßung der Stadt eine unvermeidliche Nothwendigkeit bey sich habe, man blos um Handels und Wandels willen, und alle Anstöße darinnen zu vermeiden, zu diesem Entschluße geschritten seye. Das bewog die Kirchenpfleger sich an das Cammergerichte zu wenden, und ein Mandat wider den Rath auszuwirken, worinne demselben angedeutet wurde, mit Einführung des neuen Calenders inne zu halten, bis sich das ganze deutsche Reich darüber miteinander verstanden haben würde. Weil nun der Rath der Feiertage wegen denen Kirchen der A. C. nichts auferlegt, so wurde beschloßen, bey der Einführung des Calenders in Gerichts- Markt- und anderen Tagen zu bleiben, ob er gleich von dem Churfürsten von der Pfalz und dem Herzoge von Würtemberg erinnert wurde, in der Sache gemach zu verfahren, und sich nicht zu übereilen. Es geschah auch ein öffentlicher Verruf den 16. April, des Inhalts, „daß „man

„man diese neue Zeiteinrichtung weder dem Pabst „zu gefallen, noch die evangelische Bürgerschaft „zu irren; sondern allein zu Vermeidung vieler „Verwirrung angenommen habe, nachdem die „benachbarten Herrschaften ein gleiches schon ge„than hätten." Es blieb demnach mit den Fest- und Feiertägen in der evangelischen Kirche dermalen bey dem alten. Indeßen lief im Monat September ein kayserliches Rescript ein, darinne nach des Kaysers Vorgange die Annehmung des Calenders befohlen wurde; bey deßen öffentlichen Abkündigung aber sich die Kirchenpfleger, gleichwie die Prediger auf der Canzel, verwahreten, und protestirten. Aber weder dieses noch die gütliche Unterhandlung einer Herzoglich-Würtembergischen Gesandtschaft war vermögend die Sache zu ändern: ungeachtet viel Mißtrauen und Bitterkeit zwischen beyden Parteien darüber entstund; und die Sache eine gemeine Sache zu werden das Ansehen gewann. Das schlimmste bey derselben war, daß die Erledigung der Diaconatsstelle an unserer H. Creuzkirche durch den Tod des Helfers, Johann Berlochers, und schon vorher des Pfarrers zu St. Annen, Georg Eckards, neue Streitigkeiten an die Hand gab. Dann da bisher die evangelischen Kirchenpfleger, nebst dem Ministerio, die neuen Kirchendiener vorgeschlagen und ernannt

hatten,

hatten, so wurde im Namen des Raths von denen Herren Stadtpflegern dieses Recht der Ernennung nun ihnen nebst dem geheimen Rathe zugeeignet, und nebst dem Berufsrechte als eigen behauptet, weil es nur aus gutem Willen bisher denen Kirchenpflegern wåre erlaubet worden. Wie dann auch die schon ehedem im Ministerio gestandenen und vorher entlaßenen Prediger, Meckardt und Ehinger, von dem geheimen Rathe berufen; wider diesen Beruf aber von dem Ministerio öffentlicher Widerspruch gethan worden. Es ist wol niemals in ein schon brennendes Feuer so viel Oel gegoßen worden, als in dieser Sache. Das Cammergerichte reformirte sein ehedem gethanes Urtheil, und sprach nun dem Rathe die Einführung des neuen Calenders zu. Der Rath publicirte dieses Urtheil, und entsetzte die Kirchenpfleger ihrer Rathsstellen; und weil das Ministerium sich erklåret, die Festtage nach dem neuen Calender nicht zu feiern, und also auch das bevorstehende Auffartsfest nach dem alten Calender zu halten, von denen Canzeln abkündigte: so ließ der Rath hingegen öffentlich verrufen, diesen Tag nicht nach der Prediger Angeben zu feiern; befahl auch dem Stadtvogt, D. Mylio, den man für den Angeber aller dieser Widersetzlichkeit hielt, im Namen des Raths seine Entlaßung anzuzeigen, und ihn in der Stille

in

in einem Wagen aus der Stadt zu bringen. Das schlug aber ganz anders und sehr übel aus: indem, da die Sache plötzlich kund worden, durch das aufgelaufene Volk D. Mylius aus dem Wagen hinweggenommen, und der Stadtvogt genöthiget worden, militarische Hülfe zu suchen: welche aber den Tumult nicht stillen können, so daß man von Rathe aus die evangelischen Prediger bitten müßen, sich unter den tumultuirenden Pöbel zu begeben, und ihn zu besänftigen, zumal da der Magistrat durch friedliebende Bürger wißen laßen, daß man niemand zu beleidigen gedächte. Nach gestilltem Auflauf berichtete der Rath die Sache an den Kayser; patriotischgesinnte Personen aber suchten diese weitaussehende Sache gütlich beyzulegen: weswegen ein Ausschuß mit dem Rathe in Unterhandlung trat. Hierzu kam des Herzogs von Würtemberg Vorsorge, welcher durch eine eigene Gesandtschaft die Sache beyzulegen bemühet gewesen, und auch einen Vertrag errichtet hat, kraft welchen der neue Calender angenommen; hingegen die Gerechtsame der Augspurgischen Confeßionsverwandten dadurch nicht zu schmälern, von dem Rathe öffentlich erkläret worden. Allein, dieser Vergleich dauerte nicht lange, weil die Prediger in ihrem behaupteten Kirchenrechte nicht nachgeben wolten, und daher auch die

zween

zween neuen Prediger unter sich nicht dulten wolten. Es war also kein Weg mehr übrig, als den Kayser anzugehen, daß er durch eine Localcommißion die Sache aus dem Grunde heben zu laßen geruhen möchte. So bald dieselbige eingerückt, handelten sie mit vielem Eifer und Mühe, zwischen dem Rathe und der evangelischen Bürgerschaft einen Vergleich zuwege zu bringen; welches aber umständlich zu erzählen, hier keinen Raum findet. Nach vielen Bemühungen wurde man endlich eins darinn, daß das Ernennungs- und Berufungsrecht bey denen Stadtpflegern stehen, ihnen aber frey stehen solle, es denen Kirchenpflegern zu überlaßen: doch solte das Ministerium vorher etliche Personen vorschlagen und die Berufenen über der Richtigkeit in Lehre und Leben prüfen können; auch vierzehen evangelische Prediger besoldet werden. So wurde auch wegen übriger Mißhälligkeiten ein Austrag gemacht, und darüber ein Vergleich errichtet, welchen der Kayser hernach bekräftiget hat, und welcher noch heutiges Tages unter die Grundgesetze hiesiger Reichsstadt gehöret, deßen ganzer buchstäblicher Inhalt an einem andern Orte angeführet worden, und daselbst zu suchen ist (p). Ob nun gleich auf diese Weise die Sache mit der

(p) In der Augsp. Regimentshistorie l. III. c. 4. p. 164. sqq.

1585. der 1585. eingelaufenen kayserlichen Bekräftigung dieses Vergleichs geendiget zu seyn schiene: so behaupteten doch die evangelischen Kirchendiener auch in einer gedruckten Schrift, daß ihnen und denen Kirchenpflegern der Beruf der Prediger von rechtswegen allein gebühre. Der Rath aber ließ es durch eine ebenfals gedruckte Antwort widerlegen, und bezog sich auf den Besitz. Das gab zu neuer Trennung sowol unter denen Rathsgliedern, als unter der Bürgerschaft Anlaß, weil diese behauptete, daß der Vergleich in dem Artikel von dem Berufe der Kirchendiener dem Religionsfrieden zuwider wäre. Die abermals eingeruckte Kayserliche Commißion drang auf die Annehmung des Vertrags, und handelte vieles mit dem Ausschuße der evangelischen Bürgerschaft, schafte endlich die Widerspenstigen aus dem Rath und aus der Stadt, zwang auch andere durch Entsetzung ihrer Aemter, durch Gefängniß und andere Zwangsmittel, sich zur Annehmung des Vergleichs zu bequemen. Eben so handelte man mit denen sich widersetzenden eilf Predigern, in dem Artikel von dem Berufe nachzugeben, unter der Versicherung, damit ihrem Rechte und dem Religionsfrieden kein Abbruch zu thun. Diese aber bezeugten in einer der Commißion übergebenen Schrift,

warum sie in dieser Sache Gewißenswegen nicht nachgeben könnten. Es nahmen sich auch der über dieser Sache theils ausgeschaften, theils entwichenen Bürger viele Evangelische Churfürsten und Fürsten an; dahingegen im Jenner 1586. Kayserl. Maj. die Commißionshandlungen bekräftigte, und dem Rath Gewalt gab, diejenigen, welche sich ferner widersetzen würden, ernstlich und auf das schärfeste zu bestrafen. Weil nun bey weiterer Widersätzlichkeit der Prediger der Rath zur Vollziehung dieser Kayserlichen Vollmacht zu schreiten gesinnet war: so forderte der Rath ungeachtet der Pfalzneuburgischen, Würtembergischen und Anspachischen Fürsprache von den Predigern ihre endliche Entschließung, die aber den 17. Julii ebenfalls so ausfiel, daß sie Gewißenshalben nicht nachgeben könnten. Und da sich unterdeßen der Rath auswärtig um andere Kirchendiener umgesehen hatte: so wurden einige Tage darauf alle durch ein eigenes geheimes Rathsdecret ihres Kirchendienstes entsetzet, und ihnen befohlen, noch selbigen Tages sich in der Stille aus der Stadt zu begeben, welches auch geschehen. Unter diesen traf nun auch die Reihe die beeden Prediger beym. H. Creuze, Hrn. M. Johann Baptista Hebenstreit, und Hrn. M. Christoph Bogner, welche bee- 1586.

de sich mit andern nach Ulm begeben, und ersterer ohne Amt, weil er wegen vieler Steinschmerzen demselben nicht mehr vorstehen können, zu Lauingen 1595. der andere in Pfalzneuburgischen Diensten 1590. beede in der besten Blüthe ihrer männlichen Jahre in die Ewigkeit übergegangen sind.

§. 12.

Ob man nun gleich den so verzweifelt böse verschlungenen Knoten, den man durch keinen gütlichen Vergleich auflösen können, auf kürzlich erzählte Weise zerschnitten hatte: so war doch damit der evangelischen Kirche in Augspurg überhaupt, und damit auch der H. Creuzkirche nicht geholfen. Der Rath hatte vorgedachter maßen in Nördlingen und Nürnberg um andere Prediger werben laßen, und auch dieselbigen aufgestellet; (q) allein, wie es gerne zu gehen pfleget, wann man in der Noth nehmen muß, was man haben kan, so fielen dieselbigen nicht so aus, wie es nöthig war, ein Ministerium in einem solchen kützelichten Zeitumstande zu besetzen, daß die heftig aufgebrachte evangelische Bürgerschaft hätte zu frieden seyn können. Die meisten waren Leute ent-

(q) Ihre Namen stehen bey dem Herrn von Stetten p. 879. und die Nachrichten von ihnen in dem evangelischen Ministerio, ꝛc.

entweder von schlechten Gaben und Studien, oder unrichtig in Lehre und Leben; und wurden der Gemeine, welche sie ohne dieß mit einem scheelen Auge ansahe, und für eingedrungene Mietlinge hielt, auch in dieser Meinung von den abgeschaften Predigern in ihren Schriften und Briefen darinnen gestärket wurde, sehr verhaßt. Sie waren auch selbst untereinander uneinig, und zankten sich so heftig, daß der Rath viele Mühe anwenden mußte, sie blos äußerlich in der Ruhe zu erhalten. Das machte nun, daß man ihre Predigten gar unfleißig besuchte, und daher auch die Almosen und andere Wohlthaten zur Erhaltung der Kirchen und des evangelischen Wesens sehr sparsam eingiengen. Der geheime Rath sahe diese Folge wohl ein, und wendete deswegen alles an, die Bürgerschaft zum Besuche der Predigten zu nöthigen. Ich habe hievon anderswo (r) schon angemerket, daß man zwey berühmte und hochverdiente Stadtärzte ihrer Bedienungen entsetzet, und ihnen ihre Besoldung eingezogen habe. Allein aller dieser Ernst vermochte wenig oder gar nichts, und die Kaltsinnigkeit blieb zu großem Aergernisse dannoch. In unserer H. Creuzgemeine gieng es nicht beßer. Von den neuberufenen Predigern war Caspar Kittel zum

(r) In *vita Occen.* p. 25. 47.

Pfarrer, und Johannes Huber zum Helfer bestellet worden. Der erste war in der Nürnbergischen Vorstadt Wöhrt vorher Prediger gewesen; soll von Studien schlecht und insonderheit den besondern irrigen Meinungen des Flacii von der Erbsünde, ergeben gewesen seyn. Der andere, der auch alle Montag auf dem Pilgerhause geprediget, soll zwar wohl zu hören gewesen seyn, aber hatte Verdruß wegen der Besoldung vom Almosenseckel. (s) Da nun der ausgeschafte Pfarrer Hebenstreit überdas in seinen Trost- und Warnungsschreiben seine Gemeine vor diesen Predigern warnete (t); so war der Besuch des Gottesdienstes beym H. Creuze, und die Meinung gegen die Prediger so schlecht, daß man gleich im Anfange nach der Abschaffung der Herren Hebenstreits und Bogners den neuen Predigern von dem reichlich dieses Jahr gefallenen Almosen keine Verehrung machte, wie sonst üblich gewesen. Wobey der Concipient des Protocolls dieses Jahrs, da er dieses angemerket, hinzu gesetzet: „Weil sich „in diesem Jahre in der Stadt Augspurg viel „Widerwärtigkeit verlaufen hat, die alten „Prediger der Stadt verwiesen worden, und „neue Prädicanten eingenommen und aufge- „stellet

(s) Evangel. Ministerium n. 74. und n. 80.
(t) Eben das.

„stellet worden." Es haben sich auch im Jahr 1587. bey der jährlichen Eröfnung der Kirchenstöcke (da doch das Jahr vorher 154. fl. gefunden worden) nur 4. fl. 36. kr. gezeiget, weil, wie die dabey gemachte Anmerkung des Protocolls saget, niemand zu den neuen Prädicanten in die Kirche gegangen, 1589. fand man bey zweymaliger Eröfnung keinen Gulden; und 1590. nur zwey und einen halben Gulden. Woraus die Gesinnung der Gemeine und die unglückseelige Frucht dieser Zerrüttung deutlich zu merken ist. Man hat demnach den Gemach, den der Meßner bewohnte, und den das Bauamt vor einigen Jahren hatte an statt der Wohnung des Kühehirten bauen laßen, als er einiger Beßerung bedürft, vom Bauamte repariren lassen müssen. (u) 1587.

(u) Es ist dieses ein Beweis, daß der Magistrat sein Grundrecht und Jurisdiction auf dem Kirchhofe zum H. Creuz gebraucht habe. Hievon gab er um diese Zeit im Jahr 1591. eine Probe, als ein Diener des Probsten auf dem Kirchhof einen Frevel begangen hatte, und vor das Strafamt gefordert worden war. Dann ob gleich der Probst ihn nicht stellen wollte, weil er behauptete, die Stadt hätte daselbst keine Jurisdiction, so wurde er doch abgestraft, von Stetten p. 724.

§. 13.

1580. Bey diesen Umständen war nöthig, dem bedrohenden Verfalle der evangelischen Kirche vorzubeugen, und auf Mittel zu gedenken, wie die Gemeinen mit beßern Predigern versorget, und dem Mißverständniße zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft also vorgebogen werden möchte, damit das gute Verständniß, das vorher zu großer Aufnahme gemeiner Stadt und der evangelischen Kirche geherrschet, widerum empor kommen könnte. Zu diesem Ende war man von Seiten des geheimen Raths am ersten besorget, sich der verdächtigen Prediger los zu machen: und da traf dann die Reihe auch die beeden Prediger beym H. Creuze, Kittel und Huber, welchen sonderlich die von ihnen behaupteten Flacianischen Irrthümer zur Last worden. Dann denselben, als der Formulae Concordiae zuwidern Lehren widersetzten sich die übrigen Kirchendiener; welchen Zwispalt zu heben kein beßer Mittel war als dieses. Eben das widerfuhre auch vier anderen anstößigen Predigern. An statt dieser entlaßenen zwey Prediger beym H. Creuze wurden nun von dem geheimen Rathe zwey andere geschicktere und richtigere Männer noch in eben diesem Jahre 1589. berufen, nemlich M.

Paulus

Paulus Heidenreich (x) von Freyberg aus Meißen gebürtig, zum Pfarrer; der vor einem Jahre aber zum vierten Helfer bey den Parfüßern angenommene M. Johann Mettinger zum Helfer. (y) Damit aber war der Sache noch nicht geholfen, und das Mißtrauen zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft noch nicht gehoben. Diesen Stein des Anstoßes nun auf die Seite zu schaffen, ließen sich im Jahr 1590. die Reichsstädte durch eine eigene Abordnung angelegen seyn, welcher Versuch aber fruchtlos ablief, weil beyde Partheyen den Bogen zu hoch spannten. Hingegen das Jahr 1591. war glücklicher, 1591. da durch Vermittlung patriotischgesinnter Bürger ein Vergleich aufgesetzet, von dem geheimen Rath meistens gutgeheißen, und endlich auch glücklich zu stand gebracht worden ist. Da diese Articul, wie es hinfüro mit dem Beruf der Kirchendiener A. C. und andern allhie zu Augspurg soll gehalten werden, hier gedruckt, und auch anderswo anzutreffen seyn (z); so halte ich mich dabey nicht auf; sondern bemerke nur, daß man in diesen Vergleichsarticuln sich mit einander ver-

(x) Im Zechprotocoll heißet er Paul Heinrich Heidenreich.

(y) Evangel. Ministerium n. 86. 91.

(z) In den Act. der evang. Bürgerschaft p. 522.

standen hat, zween geschickte Theologen hieher zu berufen, und ihnen aufzutragen, die neuberufenen und aufgestellten Prediger, weil ein Theil davon der Unrichtigkeit in Lehre und Leben, bey der evangelischen Bürgerschaft verdächtig wäre, zu prüfen: da dann die untauglichen entlaßen und deren Stellen mit gelehrten und gottsfürchtigen Männern besetzet werden sollten. Da nun der Kayser diesen Vertrag bekräftiget hatte, so wurden zu dieser Prüfung zwey berühmte Gottesgelehrte, D. Selneker von Hildesheim, und D. Pappus von Straßburg verschrieben, und von ihnen sämtliche Prediger nach ihren Lehr- und Lebensumständen geprüfet. Wie ein jeder befunden worden, haben die alten Nachrichten von dem evangelischen Ministerio in Augspurg anzumerken nicht vergeßen, welche auch hievon mit mehrerm nachzusehen sind. (a) Aus dieser theologischen Conversation mit den zween ausländischen Gottesgelehrten, erhielt der damalige Pfarrer um H. Creuze M. Paul Heidenreich in dem an den geheimen Rath von ihnen abgestatteten Bericht das Zeugniß eines richtigen frommen und friedeliebenden Mannes; Hingegen an dem Helfer M. Johann Mettinger wurde ausgesetzet, daß er harte Reden wider

(a) Von n. 73. an u. s. w.

wider die evangelische Bürgerschaft und die vorigen Kirchendiener ausgestoßen hätte. Weil er aber ins künftige hierinnen ohne Anstoß sich zu verhalten versprochen: so wurde er bey seinem Amte gelaßen (b); das er nur noch ein Jahr beym H. Creuze geführet hat: indem er im Jahr 1592. widerum zu den Barfüßern zu der ersten Helferstelle versetzet worden ist (c) Ihm folgte in der Helferstelle M. Jacob Rüelich, ein Sohn des obengedachten vieljährigen Pastors zum H. Creuze und Seniors des Ministerii, Jacob Rüelichs, welcher, nachdem er zwölf Jahre auswärtig in Kirchendiensten gestanden, erstlich zur Helferstelle bey den Barfüßern, und gleich darauf in gedachtem Jahre zum H. Creuze berufen, von hier aber im Jahr 1596. zum Pfarramte bey St. Ulrich versetzet worden ist. (d)

§. 14.

Da auf bemeldete Weise endlich der Friede in der Augspurgischen Kirche gestiftet, und alle Steine des Anstoßes hinweg geräumet worden, so wuchs durch GOttes Gnade das friedliche Verständniß zwischen der Obrigkeit und Bürgerschaft; die evangelische Gemeinen

(b) Eben daselbst.
(c) Eben das. n. 86.
(d) Eben das. n. 94.

nahmen zu, und das Werk des HErrn erbauete sich immer mehr und mehr, ohne große Veränderungen oder besorgliche Unruhe. Und so gieng es auch in der evangelischen H. Creuzkirche, wo GOtt Gnade gab, daß die sehr zerrüttete und schon ziemlich auseinander gegangene Gemeine sich widerum sammelte und zunahm; wozu die gute Be eugung des Pastors Herrn Heidenreichs das ihrige wohl beyzetragen hat. Nach des Helfers M. Jacob Rüelichs Versetzung zu den Barfüßern wurde demselben zum Helfer zugegeben, Caspar Gnan, ein Nördlinger, der zu Wittenberg und Tübingen studiret, und erstlich in Zweybrüken eine Helfersstelle, sodann in der Pfalz ein Pfarramt verwaltet hat. Weil er aber den Heidelbergischen Catechismum nicht annehmen wollen, seines Amtes entsetzet worden ist. Er wurde aber gleich darauf zum Helfer bey den Barfüssern, und nach des Herrn Rüelichs Beförderung 1596. zum Helfer beym H. Creuze verordnet. (e) Er scheinet mehr Gemüths- als Ver-

(e) **Evang. Minist.** n. 90. Es ist aber auch hier ein Fehler in den Jahrzahlen. Dann er ist nicht 1589. zum Diaconat beym H. Creuz gekommen, wie daselbst gesagt wird; nachdem ja stehet, er seye erst 1596. in der Pfalz abgesetzt worden. Es sind diese Jahrzahlen vermuthlich in dem oftmaligen

Verstandesgaben gehabt zu haben, doch war man mit seinem Amte zu frieden; und die Gemeine erzeigte sich gegen ihn bey oftmaliger Schwachheit, und auch einiger Dürftigkeit ganz geneigt und gutthätig, wovon beßer unten noch Proben vorkommen werden. Von Seiten der Zechpfleger sorgte man auch für die Unterhaltung und Zierde der Kirche mit großer Sorgfalt. Und weil die Kirche selbst kein Capital hatte, so wurde von Zeit zu Zeit ein löbl. Bauamt um Hülfe angegangen, welches sich auch vielmals sehr gütig und hülfreich gegen diese Pfarrkirche hat finden laßen, und damit die Glieder dieser Pfarre erwecket hat, auch das ihrige willig und reichlich zur Erhaltung dieses Gotteshauses beyzutragen. Durch
welche Mittel man 1593. die Kirche 1593.
erneuert und gereiniget, das Hofthor, ungeachtet der Protestation des Herrn Probstes, vom Bauamt anstreichen laßen, 1594. den Altar auf deßen Kosten mit einem Gegitter verwahret, die Porkirche gebeßert, die Kirche mit

maligen Abschreiben dieser Nachrichten mit einander verwechselt, und Gnan 1589. seiner Dienste in der Pfalz entlaßen worden. Denn daß er 1591. schon in Augspurgischen Kirchendienste gestanden, ist daraus erweißlich, weil er ebenfalls in der theologischen Conversation geprüfet worden, wie hier selbst berichtet wird.

mit Tafeln gezieret, und also in ihrem Stande wohl unterhalten hat. Und da man von Seiten des Herrn Probstes allerley Versuche vorkehrte, das Eigenthum des Kirchhofs durch mancherley Besitznehmungen zu behaupten, und z. E. bald ein neues Schloß an die Thür machen ließ bald ein Dächlein darüber setzte; u. d. g. so ermangelten die Zechpfleger nicht, es jederzeit dem Bauamte, und auch wol dem geheimen Rathe anzuzeigen, und sich jederzeit vor allem Nachtheil ihrer Rechte gehörig zu verwahren. Wiewol es dannoch der
1605. Probst 1605. dahin gebracht, daß er das Thor neu machen dörfen, doch daß er dazu den Zechpflegern einen Schlüßel zu ihrem freyen Gebrauche zustellen müßen. Dahingegen an der Kirche Dachwerk, Pfarr- und Meßnerhäusern, Pflaster, Thurn und Glocke, Stiegen u. s. w. die Nothdurft von dem Bauamt, die Nebenunkosten aber durch die Zechpfleger von den Almosenstöcken der Gemeine besorget worden sind.

§. 15.

Das Jahr 1606. nahm den 10.
1606. Aug. den treuen Hirten dieser Gemeine den Herrn Heidenreich plötzlich an einem Schlagfluße, der ihn unter dem H. Creuzerthor berührte, da er eben seine ordentliche Wochen-

Wochenpredigt bey St. Anna halten wolte, hinweg. (f) Wie sehr die Gemeine seinen Abschied bedauret habe, ist daraus zu ersehen, daß man laut des Zechbuchs, und Zechprotocolls die Leichenunkösten (g) ganz ungewöhnlich aus den Kirchengefällen bezahlet, auch seinem Helfer Gnan zehen Gulden verehrt hat, weil er ihn oftmal in seiner Schwachheit vertreten. Woraus zugleich erhellet, daß gedachter Pfarrer schon vorher zimlich schwach und öfters kranck müße gewesen seyn. Ihm folgte in dem Pfarramte nach M. David Pistorius oder Pfister, gebürtig aus dem Herzogthum Würtemberg, welcher eilf Jahre Gräflich Isenburgischer Prediger zu Ronneburg gewesen, von dar aber 1597. zur Helferstelle bey St. Ulrich berufen worden ist. Ohne Zweifel hat ihm sein Eifer für die Catechismuskinderlehren (h) den-

(f) Evang. Minist. n. 90. Es stehet zwar daselbst er seye 1616. gestorben; es ist aber unstreitig ein Druckfehler, dann n. 101. stehet selbst, daß sein Nachfolger Pistorius 1606. das Pfarramt angetreten habe, womit auch das Kirchenprotocoll übereinstimmet.

(g) l. c. wird vorgegeben, Herr Hans Huber habe die Leiche ausgehalten; es kan aber nur von etlichen Unkosten verstanden werden, dann die Kirche zahlte laut Protocolls die Leichenunkosten.

(h) Die Sache verhält sich kürzlich also: Man bediente

denjenigen Beyfall und Zulauf zuwegen gebracht, welcher sich bey Antretung seines neuen Pfarramtes gezeiget. Dann es schoßen (welches bisher noch nie geschehen war) sechs und dreyßig Personen von der Stuben, und vier und

diente sich seit fünfzig Jahren in Augspurg eines Catechismi, welchen der damalige Pfarrer zu St. Anna Johannes Meckhard kurz vor seinem 1559. erfolgten Tode verfertiget hatte. Nun war zwar dieser Prediger seiner Lehre halben unverdächtig, nachdem er 1556. die Augspurgische Kirchenagende unterschrieben hatte. Weil aber sein Catechismus kurz und ohne Beweis der Schriftstellen versaßet ware, zugleich auch die Abtheilung der zehen Gebote nach Zwinglischer Art eingerichtet war, so fand Pistorius, der sich die Catechismuspredigten sehr angelegen seyn ließ, Anlaß, auf die Verbeßerung des Catechismi zu dringen, und zu fordern, man solte die Beweiße der Schriftstellen dazu setzen, und sie die Kinder auswendig lernen laßen. Das that er nun in seinen Kinderlehren bey St. Ulrich, und richtete auch die Schulhalter dazu ab. Hierüber aber zerfiel er mit seinem Pfarrer, Nüelich, den übrigen Predigern, und einigen Schulmeistern, welche diese Neuerung nicht leiden wolten. Wozu wol am meisten beygetragen, daß er über diejenigen, welche seiner Lehrart nicht gefolget, öfentlich losgezogen, hingegen andere, die ihm beygefallen, heraus gestrichen hat. Es schien auch zu solchen Weiterungen zu kommen, daß sich die Obrigkeit darein legen, und befehlen müßen, es bey dem Meckhardischen Catechismo und der alten Ordnung der Catechismuspredigen zu laßen, worauf auch gehalten worden ist. Bes. Evang. Minist. n. 101.

und dreyßig von der Gemeine eine ansehnliche Summe zusammen, und machten davon ihrem neuen Herrn Pfarrer, nebst deßen Helfer, und beeder Hausfrauen eine Verehrung von Silbergeschirr. Pistorius, durch diese Liebe der Gemeine angespornet, suchte sich um dieselbe desto mehr verdient zu machen; und weil er auf das neue Catechismuswerk sehr eifrig war, so bemühete er sich solches den Zechpflegern und der Gemeine annehmlich zu machen, und hofte, weil er nun Pfarrer war und von seinem Helfer keinen Widerstand zu besorgen hatte, es würde die Sache ganz leicht gehen, und die seit zwanzig Jahren eingegangene Kinderlehren beym H. Creuze widerum eingeführet werden können. Die Zechpfleger waren hierzu willig, und machten deswegen eine Bittschrift an die Herren Oberkirchenpfleger und Adjuncten, welche sie den 11. des Heumonats 1607. dem Herrn Senior und Pastor zu St. Anna Melchior Volzen zustellten. Nun erbot sich dieser zwar zu allem Guten in Beförderung der Sache; allein weil wegen damalen graßirender Pest keine Convente gehalten wurden, so wurden die Zechpfleger zur Gedult gewiesen. In dem nachfolgenden 1608ten Jahr trieben sie die Sache widerum, und baten, die Mittwochskinderlehren in ihrer Kir- 1608.

che einzuführen, weil der Weg im Winter für die vielen Schulkinder in den Gemeinen viel zu weit und zu beschwerlich wäre: suchten es auch durch eine nochmalige Bittschrift sowol bey der Oberkirchenpflege, als auch bey dem Predigamte durchzutreiben. Allein auch hier hielt es, und man schob die Sache, von deren wahren Ursache dasjenige, was mit Pistorio bey St. Ulrich vorgegangen zu Rath gezogen werden muß, in die lange Bank, so daß also, zu großem Betrübniß der Gemeine, welche für sich sehr gute Absichten hatte, und die Nebenumstände entweder nicht wußte, oder nicht erwog, endlich gar nichts daraus wurde, wobey es noch biß auf diese Stunde geblieben ist. Daß übrigens unter dem Pfarramte des Herrn Pistorii die vorher zerstreute Gemeine sehr angewachsen seyn müße, ist daher zu schließen, weil der Betrag des Almosens in den Kirchenstöcken im Jahre 1609. fünfmal mehr ausgemacht hat, als 1597. und nocheinmal so viel als 1606. da gedachter Pistorius zum Pfarrer bestellet worden ist.

§. 16.

1609. Das Jahr 1609. machte den Zechpflegern an der evangelischen H. Creuzkirche neue Sorge und Unruhe im Gemüthe, nicht von außen, sondern innerhalb unserer

evangelischen Kirche selbst, wiewol nur zufälliger Weise, und aus Mißverstand. Es wurde den 19. Tag des Herbstmonats allen Zech- und Kirchenpflegern der evangelischen Pfarrgemeine eine neue Instruction zugestellt, auch ihnen hernach persönlich vorgehalten, wie sie sich bey ihrer Zech- und Pflegverwaltung zu verhalten hätten. Der Hauptinhalt, der nicht ohne Segen noch auf diese Stunde im Gebrauche ist, und von der klugen und wohlüberlegten Einsicht der damaligen Regenten zeuget, gieng dahin: 1) alle Administratores der Stiftungen und Pflegen sollen verlübdet werden; 2) keiner soll einen Gewinn oder Genuß der Administration für sich suchen. 3) Kein Pfleger solle ohne den andern etwas thun, sondern Casse und Urkunden gemeinschaftlich verwalten. 4) Der Stifter Wille und Meinung soll vollzogen, besten Nutzens befördert, unnöthige Unkosten vermieden, der Ueberrest angeleget, und nichts ohne des geheimen Raths Einwilligung verkauft oder abgelöset werden. 5) Alle Jahre soll denen Oberstiftungspflegern Rechenschaft gegeben und deren Verordnung erwartet werden, selbige aber gehöriger Orten, wo es nöthig, referiren. So heilsam und billig diese Vorschrift war, so machte doch der vierte Artikel denen Zechpflegern bey St. Anna, St. Ulrich, St. Georgen und zum H. Creuze eine

 Sorge,

Sorge, weil die von ihnen in Verwaltung habenden Stiftungen noch vor der Reformation guten theils zu Seelmeßen, Jahrtagen u. d. g. vermachet worden, welche, da sie durch den Friedenschluß bey ihren evangelischen Nachkommen geblieben, ja ohne Verletzung des Gewißens zu dergleichen denen Grundsätzen der evangelischen Religion und der Augspurgischen Confeßion widrigem Gebrauche nicht angewendet werden konten. Sie beschloßen demnach einhellig, diese Verordnung nicht anders anzunehmen, als nach dem Maaß und Weise, wie es in der evangelischen Kirche bishero üblich gewesen, ohne etwas neues sich aufzubürden. Es wurde ihnen aber von Seiten der Oberkirchenpflege bedeutet, daß es je diese Meinung nicht hätte, welche ihnen solche Besorgniß gemachet hätte; und daß diese Vollziehung des Willens der Stifter nicht auf eine fremde Religion gehen dürfe; sondern denen Grundsätzen der evangelischen Kirche und deren Verfaßung gemäß einzurichten seye. Und damit verschwand auch dieser leere Schröcken.

§. 17.

Die darauf folgenden Jahre 1610.
1610. und 1611. beschäftigten die Zechpfleger mit allerley Verbeßerungen der Kirche, an der Porkirche, Fenstern, Stiegen, Mauern, Nebenhaus

haus u. s. w. wozu löbl. Bauamt alles hergeschaft und machen laßen. Damals war Baumeister, Herr Wolfgang Paler, deßen Liebe zu der Gemeine dieses und den noch größern Orgelbau dieses Jahrs sehr befördert hat. Dann weil es an einer tüchtigen Orgel noch fehlte, so kamen die Prediger, im Namen der Gemeine, schriftlich ein, eine Orgel in die Kirche zu verschaffen, wozu das ihrige beyzutragen, die Gemeine sich erboten hatte. Sie schlugen auch ein schon ausgemachtes Orgelwerk von 6. Registern, von metallenen Pfeifen, zum kaufen vor, welches ein eingepfarrter Orgelmacher, Marx Günzer, an die Zeche um einen billigen Preiß erlaßen wolte. Nach erlangter Erlaubniß und Ueberlegung mit denen alten oder gewesenen Zechpflegern, wurde beschloßen, dieses Werk zu kaufen: so auch geschehen, und dafür 600. fl. bezahlet worden; für welche Summe aber der Meister es in die Kirche stellen müßen. Der Kasten dazu wurde durch die Stadtwerkleute, welche ohnediß an der Porkirche arbeiteten, verfertiget; Flügel und Ovale von dem berühmten Mahler, Johannes Rotenhaimer, den man aber theuer genug bezahlen müßen, gemahlet; der Kasten von einem andern Mahler, Hans Wolf, gefaßet, mit dem man aber wegen seines groben Conto schier verfallen, und dieses und anderes an Küstler- Bild-

 hauer-

hauer- und anderer Arbeit aus der dazu gesammelten Collecte, wozu zweyhundert und zwey und vierzig Personen beygetragen, großentheils bestritten; sodann auch eine Uhr im Junio 1612. in die Kirche geschaft, und die Orgel durch den Herrn Pfarrer Pistorius in einer besondern Predigt, und mit einer solennen Musik von zweyen Chören, eingeweihet; auch die Kirche, vom Bauamte aus, von außen, an Mauern und Fenstern, ausgeputzet: wodurch dann diese H. Creuzkirche ein viel feineres Ansehen bekommen.

1612. Das gab aber das Jahr darauf Gelegenheit zu unangenehmen Verdrüßlichkeiten, in welche auch die Zechpfleger bey den Barfüßern mit gezogen worden. Es schlug nemlich Pistorius vor, weil man nun eine Orgel habe, dieselbe vor und nach der Kirche zu denen Choralliedern zu spielen: das auch denen alten und neuen Zechpflegern wohlgefallen. Als aber diese es dem damaligen Senior und Pfarrer bey St. Anna, Hr. M. Velzen zu wißen thaten, war es demselben sehr mißfällig, daß die Orgel auf eine andere Weise, als in der St. Annenkirche gewöhnlich, geschlagen würde; doch ließ er sich gefallen, daß dieses an Sonn- und Feiertagen geschehen möchte: da man denn denen Gesätzen nach abgewechselt, und ein Gesätz ohne, das andere mit der Orgel abgesungen, worüber die Gemeine

viel Freude bezeugte. Da aber die Gemeine bey den Barfüßern dem Exempel der Gemeine bey dem H. Creuze folgete; und weil sie 1608. ebenfals eine Orgel gebauet hatte, sie auf gleiche Weise gebrauchte: so wurde der vorige Widerwille zwischen denen Predigern über dieser Neuerung auch neue (i); welchen zu heben, in einem Oberconvente beschloßen wurde, daß in beyden Kirchen die Orgel vor der Predigt nicht mehr gerühret werden solte. Die hierüber sehr mißvergnügte Creuzgemeine überlief deswegen ihre Zechpfleger sehr, sie solten sich doch bemühen, es dahin einzuleiten, daß die vorige Weise wieder gebraucht werden dürfte. Weswegen sie dann im Namen der Gemeine eine Bittschrift bey der Oberkirchenpflege übergeben, welche über hundert Personen unterschrieben hatten. Auf welche nach etlichen Monaten eine schriftliche Erklärung denen Zechpflegern beyder Kirchen zugestellet worden, die sie aber zu Verhütung aller Weitläuftigkeit zurücke gegeben, und gleichwol die ganze Sache auf sich ersitzen laßen.

(i) von Stetten, C. IX. p. 882. Schon vor dieser Zeit hatte es über dem Gebrauch der Orgeln, den ein ungenannter in einer Schrift angegriffen hatte, Mißhälligkeit gegeben, welche aber bald gestillet worden ist.

§. 18.

1617. Nunmehro war es hundert Jahre, daß GOtt 1517. durch den Dienst Lutheri das Licht des Evangelii unter der Bank hervorgezogen, und widerum auf den Leuchter gestecket hatte. Die ganze evangelische Kirche in Deutschland bezeugete ihre Freude darüber durch ein feierliches hundertjähriges Jubelfest im Jahre 1617. Und das evangelische Augspurg war viel zu empfindlich gerühret über dieser großen Wohlthat, als daß es nicht an dieser allgemeinen Freude hätte Theil nehmen, und diese Feierlichkeit in ihren Kirchen mit begehen sollen. Da dieses zweyte evangelische Jubelfest denen übrigen hundertjährigen Feierlichkeiten, welche hernach von der evangelischen Kirche zu Augspurg begangen worden, meistens zum Muster der Einrichtung gedienet: so können wir deßen Begehung nicht vorbeygehen, obgleich derselben schon hin und wieder gedacht worden ist (k), besonders da die Nachrichten davon von einem Prediger bey dem H. Creuze (l) auf die Nachkommen gebracht gekommen sind, und wir daraus erzählen

(k) Herr von Stetten C. IX. p. 883. und sonderlich Herr Pastor Mart. Christell in denen Nachrichten von der Barfüßerkirche §. 81. p. 71. seqq.

(l) Dem Pfarrer daselbst Bernh. Albrecht in der Vorrede zum Hauß- und Kirchenschatz.

zählen können, auf was Weise die H. Creuzgemeine GOtt für die Offenbarung des Evangelii dankbar gewesen seye. Es war hiezu, nach genommener Abrede von der Oberkirchenpflege und dem evangelischen Ministerio der zweyte Tag des Wintermonats alten Calenders, auf welchen der fünf und zwanzigste Sonntag Trinitatis fiel, bestimmt. Die Verordnung wolte, daß in allen Kirchen an diesem Sonntage das heilige Abendmahl gehalten werden solte; und der Eifer der evangelischen Gemeine war so groß, daß man die ganze Woche hindurch, wegen Menge der Communicanten (m), zur Beicht sitzen muste. Unsere H. Creuzgemeine fieng, wie in denen übrigen Kirchen, ungeachtet der anrückenden Winterzeit und kurzen Tages um sechs Uhr den Gottesdienst an. Die brennende Begierde aber hatte das Volk schon um fünf Uhr in die Kirche getrieben, mit Dank- und Lobliedern die Gütigkeit GOttes zu preisen. Nach dem gewöhnlichen Vorlesen des zwölften Capitels Danielis, und des 76. Psalmen Davids, samt der Beicht und dem gemeinen Gebete und Gesange, wurde von dem damaligen Pfarrer, Hrn. M. David Pistorio, wie in denen übrigen Kirchen ebenfals geschehen; Abends aber von dem

(m) Es waren in allen sechs Kirchen über vierthalbtausend Communicanten.

Herrn Diacono Gnan über das gewöhnliche Evangelium, vom Greuel der Verwüstung, Predigten gehalten, und der Zustand der jüdischen Kirche auf denjenigen mit mehrerem angewendet, welchen Lutherus angetroffen, und welchen GOtt durch eine wunderbare Ausbreitung des Evangelii, wie des Blitzes vom Aufgange bis zum Niedergange, in Deutschland verbeßert hat: zugleich auch die Gemeine vermahnet, sich als geistliche Adler zu Christo und seinem Evangelio zu halten. Worauf das besonders dazu verfertigte und gedruckte Gebet abgelesen, und durch feierliche Musik und Haltung der heiligen Communion in dem Morgengottesdienste diese Jubelhandlung merkwürdig gemachet worden ist. Und diese feierliche Erinnerung wurde auch in denen Wochenpredigten bey St. Anna von denen Pfarrern, von welchen der Hr. Pistorius die Donnerstagspredigt hatte, die ganze Woche fortgesetzet. Da übrigens in denen Zechbüchern und Protocollen nicht das geringste von einiger Ausgabe aufgezeichnet ist: so schlüße ich daraus, daß zu besonderer Auszierung der Kirche nichts aufgewendet worden, als welche besondere Feierlichkeit erst mit dem Dankfeste nach dem Westphälischen Frieden aufgekommen zu seyn scheinet. Sonst wurde in diesem und folgendem Jahre der nothwendige Unterhaltungs- und Verbeßerungs-

bau

bau der Kirche und des daranliegenden Pfarrhauses der Zeche zur Last. Dann da man vorher vom löbl. Bauamte jederzeit derselbigen unter die Arme gegriffen, wie ich hin und wider angemerket habe: so wurden sie nun angewiesen, aus eigenen Mitteln diese Kosten zu bestreiten, welches auch abzuändern sich durch ein eigenes Memorial die Zechpfleger vergeblich bemühet haben: obgleich ihnen für diesesmal die Reparation aus Gunsten bewilliget worden ist.

§. 19.

Der zwey und zwanzigste Tag des Heumonats im Jahre 1619. beraubete unsere Kirche und Gemeine ihres getreuen Hirten des Herrn Pistorii, welcher nach einer Krankheit von 18. Wochen selig im HErrn entschlafen. Wie lieb er seiner Gemeine müße gewesen seyn, ist daher zu ersehen, daß man seiner hinterlaßenen Witwe von der Zeche, auf der alten und neuen Zechpfleger Gutachten, mehr als die Hälfte des Apothekerconto bezahlet hat: ungeachtet man das sehr verdorbene Pfarrhaus bessern und von der Kirche repariren mußte, nachdem das Bauamt den weiteren Beytrag abgeschlagen hatte; und man Mühe genug hatte, durch vieles bitten ein Ueberwasser in gedachtes Pfarrhaus zu bekommen, welches erst 1622. in ein eigenes Wasser verwandelt worden ist. Pi- 1619.

storio folgete im Amte M. Bernhard Albrecht, ein rechtschaffener und gründlicher Gottesgelehrter. Er war ein gebohrner Augspurger, der seiner Gemeine desto nützlicher dienen konte, da er die Sitten, Art, Weise, Vorurtheile u. s. w. seiner Landsleute genau kante, welches Fremde oft ihr Lebetage nicht lernen. Er hatte in seiner Jugend schon, und ehe er auf Universitäten zog, in der lateinischen Schule einen Collaborator abgegeben; und also in Zeiten die Verschiedenheit der Gemüther und ihre Neigungen kennen lernen. Da ihm bey seinem Studiren in Jena D. Mylius, welcher damals öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit daselbst war, unter die Arme grif, ihm den Unterricht seiner Kinder anvertrauete, ihn oft für sich predigen lies, ihm auch bey wichtigen Religionsgeschäften einen geheimen Zutritt erwarb; so trat er 1595. mit einer von einem Anfänger ungewöhnlichen Erfahrung und Geschicklichkeit, in Pfalzneuburgische Kirchendienste, und 1603. in das hiesige Predigamt, wo er von den Barfüßern zu der Helferstelle bey St. Annen, und von diesem zur Pfarrstelle bey dem H. Creuze versetzet worden ist. Seine Gelehrsamkeit, große Erfahrung, tapferer Muth und andere theologische Eigenschaften brachten ihm die Stelle eines Senioris des evangelischen Ministerii 1625. zuwege, welche

er

er in denen betrübten Veränderungen 1629. und der darauf folgenden schwedischen Zeit 1632. u. s. f. mit einer rechten theologischen Bezeugung, Anführung, Vorsprache, Rath und That der Kirche versiegelt hat (n), deßen Gedächtniß deswegen wie in der evangelisch Augspurgischen Kirche überhaupt, also bey der H. Creuzgemeine ins besondere unverwelklich grünen wird. Eines solchen Mannes hatte die Gemeine desto nothwendiger, da der Helfer Gnan wegen hohen Alters und Schwachheit, nicht viel Dienste mehr thun konte, und doch nicht resignirte: wozu ihn vermuthlich seine öconomische Umstände, ungeachtet man ihm verschiedentlich von der Kirche zu Hülfe gekommen, veranlaßet haben. Es war aber damals wol möglich, dergleichen erkäntliche Zuflüße verdienten Lehrern zuzuleiten, da die große Anzahl der Gemeine die Kirchenstöcke reichlich bedachte. Das läßt sich daher schlüßen, weil das Almosen im Jahre 1622. allein 417. Gulden, und im folgenden Jahre 700. Gulden betragen hat. Wobey aber doch zu erinnern, daß die damalige unglückselige Geldkipperey den Werth des Geldes hoch hinaufgebracht, und dadurch den Preis aller Lebensmittel in einen fast unerschwinglichen Anschlag gesetzet hat. Welches denen evangelischen Predigern, welche auf den

(n) Bes. Evangel. Ministerium n. 102.

den alten kleinen Fuß des Geldes und der [illegible] reise
besoldet worden, zur allergrösten Last ge[illegible] ichen
müßen, da sie ihre Besoldung und ande[illegible] Ab-
gaben und Einkünfte in hohem Preise des [illegible] eldes
empfangen, und also in der That vieles ve[illegible] ieren
müßen. Endlich erfolgte doch 1624. b[illegible] zu-
nehmendem Unvermögen, daß Hr. Helfer [illegible] nan
zur Ruhe gesetzt wurde, worauf sein E[illegible] e im
75. Jahre seines Alters, 1627. erfolget ist, [illegible] ach-
dem er 52. Jahre im Amte gestanden war [illegible] An
seine Stelle kam Johann Heinrich Faber au[illegible] dem
Herzogthum Würtemberg (o), wo er zu A[illegible] ins-
berg 1602. gebohren, und in wohleinge[illegible] chte-
ten Klosterschulen, wie auch auf der Univ[illegible] sität
Tübingen die Gründe der heiligen und an[illegible] eren
Wißenschaften erlernet; und nachdem er [illegible] nige
Vicariatstellen verwaltet, 1621. nach Aug[illegible] urg
zu den Barfüßern berufen, und von dar [illegible] nach
Hrn. Gnans Gnadenentlaßung 1624. zum [illegible] Hel-
fer bey dem H. Creuze bestellet worden ist. [illegible] Es
ist dieser ebenfals mit vielen schönen Gaben [illegible] und
Gelehrsamkeit gezierte Lehrer in der Pred[illegible] ger-
geschichte der evangelischen Augspurgischen [illegible] Kir-
che deswegen merkwürdig, weil er alle die [illegible] Ver-
änderungen erlebet, und mit erfahren, w[illegible] lche
1629. 1632. 1635. und 1648. die hiesige [illegible] Kir-
[illegible] che

(o) Eben daselbst n. 115. wo aber anstatt 1692. [illegible] wel-
ches ein Druckfehler ist, 1602. gelesen werden [illegible] uß.

che in die gröste Unruhe gesetzet, und ihn durch Erfahrung, Gebet und Trübsal zu einem rechtschaffenen Gottesgelehrten gemacht haben, von welchen seinen Schicksalen der Verfolg der Geschichte noch etwas berühren wird. Es war also die H. Creuzgemeine abermals mit zweyen gelehrten und tapfern Männern versehen, dergleichen damals GOttes heilige Vorsehung seiner Kirche in unserm Vaterlande mehrere geschenket hat; da sie die größte Prüfung und Läuterung, welche hernach erfolget ist, vorhatte, wozu wahrhaftig kluge, gelehrte, tapfere und standhafte Männer erfordert wurden. Dieselbigen Zeiten ließen ihre Vorboten immer nach und nach mehr anrücken; und man merkte an der Muthigkeit des römischen catholischen Theils, zumal der Clerisey in Augspurg, was vor ein Wetter endlich ausbrechen würde. Das 1624. äußerte sich auch in der Nachbarschaft bey dem H. Creuze. Da der Herr Prälat 1624. seines Meßners Haus abgebrochen, und dafür das hintere Thor des Kirchhofes gebauet hatte, gab er auf Begehren den Schlüßel dazu dem evangelischen Pfarrknechte, wie damals der Meßner genennet wurde. Da er aber 1626. ein 1626. neues Thor an den Kirchhof machte, schlug er ab, den Schlüßel, wie bisher gewöhnlich gewesen war, herzugeben, mit Erbieten,

durch

durch seinen Meßner allezeit öfnen zu laßen. Wegen dieser offenbaren Neuerung wendeten sich die Zechpfleger an die Herren Stadtpfleger, welche zwar diesen Anstand durch einen gütlichen Vergleich zu heben suchten, aber damit nicht zu Stande kommen konten. Es wurden demnach die Zechpfleger mit ihrer Klage an den Rath gewiesen: allein die critischen schon damals sich bedenklich äußernden Zeiten bewogen denselben, nachdem sie die Sache mit denen alten Zechpflegern überleget hatten, es für diesesmal, und so lange, bis eine Klage käme, auf sich beruhen zu laßen.

Dritter Abschnit.

Von denen Schicksalen der evangelischen Pfarrkirche zum H. Creuze von dem Jahr 1628. bis 1648.

§. 1.

1628. Bisher hatte die evangelische Kirche in Augspurg, und in derselbigen die evangelische Pfarrgemeine zum H. Creuze seine Ruhe gehabt, und sich von denen vielen Drangsalen unter ihrer treuen Hirten Pflege, Hut und

Warte bestens erholet; und man konte von ihr in Wahrheit sagen, was von der ersten christlichen Kirche gleich in der Zeit ihrer ersten Kindheit geschrieben worden: (a) Die Gemeine hatte Friede, und bauete sich, und wandelte in der Furcht des HErrn, und ward erfüllet mit Trost des Heiligen Geistes. Allein, nach und nach zog sich ein unversehenes Wetter auf, wie gemeiniglich nach heitern und warmen Tagen schwere Donnerwetter zu entstehen pflegen. So schwer es der ganzen evangelischen Kirche geworden: so wurde es doch niemand schwerer, als den zwoen nunmehro zusammengeschmolzenen Pfarrkirchen und Gemeinen zum H. Creuze und zu St. Georgen, mit denen es fast bis auf die gänzliche Ausrottung gekommen ist: wovon wir nun einen neuen sehr merkwürdigen Zeitlauf zu beschreiben haben (b).

Man

(a) Apost. Gesch. 9, 31.

(b) Von denen betrübten Schicksalen der evangelischen Kirche in Augspurg von 1628. an bis 1648. Urkunden gemäß zu schreiben, setzet uns vornemlich die wichtige Sammlung von Urkunden in den Stand, welche nach und nach zu Nürnberg 1632. 4. unter dem Titel: *Acta* in Sachen der evangelischen Bürgerschaft in Augspurg, betreffend die Kayserl. Commißion und Execution *in puncto reform. religionis A. C.* herausgekommen. Weil aber solche nicht weiter gehet als bis auf den 23. Sept. 1631.: so muß man, was

zur

Man wird aber nicht von mir fordern, dasjenige alles zu erzählen, was die evangelische Augspurgische Kirche in diesen zwanzig Jahren, welche diesen Zeitlauf ausmachen, erlitten hat (c): dann das erfordert eine eigene Abhandlung; sondern man wird zufrieden seyn, wann ich nur dasjenige summarisch berühre, ohne welches die betrübten Schicksale unserer evangelischen Pfarrkirche zum H. Creuze nicht verstanden werden können.

§. 2.

zur Zeit der schwedischen Besatzung in der Stadt vorgegangen, aus geschriebenen Nachrichten nehmen, womit man die Historie des Regiments zu Augspurg P. IV. C. 2. p. 207. sqq. vergleichen kan. Dahin muß man auch seine Zuflucht nehmen, von dem, was von 1635. bis 1648. in Religionssachen sich zugetragen. Ich wünsche aber billig, daß der schon zum Drucke fertigliegende zweyte Theil der Augsp. Geschichte des vortreflichen Herrn von Stetten bald zum Vorschein kommen möge, wo man eine Actenmäßige und unparteiische aus Urkunden gezogene Erzählung alles deßen, was von 1628. bis 1648. u. s. f. geschehen, erhalten wird. Indeßen kan man den ganzen Zusammenhang dieser Geschichte in einem gründlichen Auszuge mit Vergnügen zurathe ziehen, welche des hochverdienten Herrn Sen. Widemanns Hochehrwürden, den Friedensfestsgebeten von 1746. an vorgesetzet hat.

(c) Acta l. c. p. 19. Stengel *Comm. de reb. Aug.* P. II. p. 336.

§. 2.

Was Kayser Ferdinandus der Andere, glorwürdigen Andenkens, nachdem die böhmischen Unruhen für seine siegreiche Waffen glücklich ausgefallen, auf beständiges Einrathen der römisch-catholischen Clerisey sich vorgenommen, um die von der römischen Kirche abgezogenen Kirchengüter widerum zu derselben zu bringen, das ist an so vielen Orten ausgeführet und erzählet worden, daß ich dem Leser eine große Unwißenheit in der Geschichte des deutschen Reiches aus dem vorigen Jahrhunderte beylegen müßte, wo ich davon einige Erzählung anführen wolte. Ich bemerke hier nur, daß der hiesige Bischof Heinrich einer der vornehmsten gewesen, der mit aller ersinnlichen Mühe, Arbeit und Unkosten darauf gedrungen, daß es Kayserl. Majestät dahin bringen möchten, daß die Kirchen, Klöster und Stifter, welche die Lutheraner in Augspurg vor dem Passauischen Vertrage und dem Religionsfrieden beseßen und eingenommen, widerum zurücke gegeben, die Lutherischen Prädicanten aus der Stadt verwiesen, die Uebung der evangelischen Religion abgestellet, und alles also widerum eine Heerde und ein Hirte werden möchte (d). Hierzu hatte nun der Vorwand dienen müßen, „daß zwischen denen catholischen und

(d) Acta p. 37.

„der Augspurgischen Confeßion zugethanen Bür-
„gern eine große Ungleichheit gehalten, die er-
„sten gehindert, und die denen Catholischen noch
„zustehende Stifte und Kirchen, auch deren
„Gefälle, Rent und Güter, nicht zu dem Ende,
„worauf sie gewidmet und fundiret sind, verwen-
„det werden. Wie dieses also dem Kayser vor-
gespiegelt worden war, um denselben zu bewegen,
dasjenige auszuführen, wozu er sich schon läng-
stens entschloßen hatte. Es wurde deswegen
eine kayserliche Commißion Erzherzog Leopolden
von Oesterreich, und Johann Christophen Bi-
schof von Augspurg, aufgetragen, um die Sache
zu untersuchen, und dem Mangel abzuhelfen.
Diese sendeten im Monat May des Jahres 1628.
ihre subdelegirten Commißarien nach Augspurg,
welche der dazu verordneten Rathsdeputation
die obhabende kayserliche Commißion eröfneten.
Ob nun gleich der Rath in der darauf gegebenen
Antwort versicherte, daß ihnen nichts anders
bekant wäre, als daß beyde Religionstheile bis-
her in gutem Friede und Einigkeit miteinander
gelebet; und was durch den Religionsfrieden
verordnet worden, völlig in die Erfüllung gekom-
men, auch niemals keine Klage deswegen vorge-
kommen, sondern ein jedes in seinem Besitze ru-
higlich geblieben seye: so ließ sich doch die Com-
mißion dadurch nicht abhalten, dem Rathe gar

ver-

verfängliche, und gedachter Erklärung zuwidere Fragstücke vorzulegen, und selbige bald darauf, da hinlänglicher Bericht geschehen, zu vermehren. Unter welchen, unserer Absicht gemäß, sonderlich der vierte Punkt zu merken, in welchem Bericht begehret wird, „wie es mit den „Prädicanten- Schul- und Meßnerhäusern und „Gärten, so auf der Catholischen Kloster und „Stifte Grund und Boden, sonderlich bey St. „Ulrich, St. George und zum H. Creuze erbauet worden, beschaffen seye; wie die Capellen, St. Agnetis und Allerheiligen, als auch der „Freithof zu St. Ulrich, sodann St. Ottmarscapelle und das Kerkerhaus zum H. Creuze prophaniret worden, wann, mit weßen Bewilligung es geschehen, und was deswegen für Verträge und Handlungen vorgegangen." Ingleichen der sechste: „Ob nicht der Kleinzehend „allhie zu Augspurg dem Gotteshause zum H. „Creuze zugehörig, aus was Ursache er nicht „mehr gereichet, oder wohin er der Zeit verwendet werde." Weil man nun auf diese und dergleichen Punkte nicht aus dem Stegreif antworten konte: so wurde von allen Pflegen und Aemtern, so dahin einschlugen, Bericht abgefordert. Was hierinnen nicht nur das Policey- sondern auch das evangelische Kirchenwesen überhaupt anbetroffen, läßt sich allhier, wo keine Augspurgi-

sche Kirchengeschichte erzählet wird, nicht berühren. Die darüber verhandelten und gedruckten Acten sind in jedermans Händen, und können seines Orts von einem jeden leicht zurathe gezogen werden (e). Ich füge derowegen nur dasjenige an, was unsere evangelische H. Creuzkirche ins besondere angehet. Es wurde nach angeführter Veranlaßung den 30. May des 1628. Jahres, weil die Commißarien auf die schleunige Beantwortung der vorgelegten Punkte drangen, das Commißionsdecret denen Zechpflegern Abends um neun Uhr zugestellt, und der Bericht auf den ein und dreyßigsten dieses Monats abgefordert. Es kamen deswegen gleich die alten und neuen Kirchenpfleger auf der Kaufleute Stube zusammen, und begehreten zuvörderst von denen Herren Stadtpflegern einigen Aufschub, um mit dem Berichte desto füglicher Actenmäßig aufkommen zu können. Es wurde ihnen aber dieser Aufschub abgeschlagen. Worauf man D. Christoph Henisch gebeten, die Acten durchzugehen und einen Aufsatz zu machen, der auch den dritten Tag des Brachmonats Morgens nach sechs Uhr abgelesen, und mit denen Beylagen Herrn Stadtpfleger Imhof übergeben worden ist.

§. 3.

(e) Eben daselbst p. 37. und p. 51. sqq.

§. 3.

Der Inhalt dieses Berichts, welcher aus den oben nach der Länge angeführten Urkunden, Zechbüchern und Protocollen zwar eilfertig aber doch gründlich gezogen worden, ist vornemlich dieses Inhalts: „man habe bey dem evangeli„schen Predighause zum H. Creuze keine Schule „und keinen Garten; was aber den Kirchhof be„treffe, welchen die Herren Prälaten für ihr „Eigenthum ansprechen wollen, finde man, daß „E. E. Rath, als auf gemeiner Stadt Grund „und Boden einen Platz zur Begräbniß der oh„ne Taufe verstorbenen Kindlein eingegeben. „Es hätten auch darauf die Koler ihr gewölbtes „Grab, und daneben eine Capelle und Kerker„häußlein gehabt, welche beyde die Zeche vor „undenklichen Jahren innegehabt. Ingleichem „hätten die Bürger einander ihre Gräber eigen„thümlich verkauft. Der Rath hätte das Pre„dighaus und das Thor an der Reichsstraße „bauen, und an jenes der Stadt Pin mahlen, „auch die Gräber aufheben und den Kirchhof „pflastern laßen. Der Herr Probst habe den „Schlüßel zum Thor 1557. aus nachbarlicher „Vergünstigung, von denen Zechpflegern bekom„men, welche deßen gesuchtes doch nie erwiese„nes Jus dominii jederzeit widersprochen haben. „Dem seye aber wie ihm wolle, so seye stadt„kündig,

„kündig, daß die Capelle zu St. Ottmar, das
„Kerkerhäußlein und Kirchhof, mit Vorwißen
„der Obrigkeit, 30. Jahre vor dem Passauischen
„Vertrage, von denen Evangelischen beseßen
„worden, welche schon 1529. einen eigenen
„Prädicanten gehabt haben. Da sich auch der
„Herr Prälat bey dem H. Creuze 1548. unter-
„standen, solche Kirche, und was dabey gebauet
„worden, einzuziehen und zu fordern, hätte man
„doch die Zeche auf ihre Vertheidigung vor Rath
„in ruhigem Besitze gelaßen, und dieser durch
„Vermittelung zween gütliche Vergleiche getrof-
„fen, deren der erste 1550. eine Hütte für das
„Volk zu bauen verwilliget, der andere 1561.
„zugestanden, die erbauete Hütte samt einem
„nothdürftigen Platz von dem Kirchhofe in eine
„Ringmauer zu faßen, und der Pfarre zu dien-
„ste unter Dach zu bringen. Das erste seye
„noch vor dem Religionsfrieden geschehen: das
„andere wäre vorher schon im Besitze der Zeche
„gewesen, und von dem Herrn Probst gutwillig
„eingestanden worden, so daß die Gemeine we-
„gen ihrer Menge die St. Ottmarscapelle nicht
„allein, sondern auch den Kirchhof gebrauchet
„hätte, und kraft des Vertrags gebrauchen kön-
„te, bis sie deßelben nicht mehr bedürfte: wel-
„ches aber bey bekanter Menge des Volkes nicht
„statt finde, und auch dem Religionsfrieden

„durch-

„durchaus zuwider laufen würde, kraft welches
„ein jeglicher Theil, das, was er besitze, ruhiglich
„behalten, und über das, was er vor dem Pas=
„sauischen Vertrage beseßen, weder in noch aus=
„ser Rechtens beunruhiget werden solle. Auf
„welchen hochbetheuerlich angenommenen Reli=
„gionsfrieden man sich verlaße. Von dem klei=
„nen Zehenden aber wiße man gar keine Nach=
„richt zu geben; und hätte die Zeche kein Ein=
„kommen, als was gutthätige Herzen, zur Er=
„haltung des Gottesdienstes, Almosen geben."
Ueber diese eingegebene und andere Erklärungen und Antworten von denen Stiftpflegern und dem Ministerio A. C. berichtete die Commißion an den Kayser, und machte damit der ersten Verhandlung ein Ende, und gieng den 27. Junii hinweg.

§. 4.

Worinne die Relation der Commissarien bestanden, was sie zur Aufhelfung der catholischen Religion vorgeschlagen, und was der Kayser davon begenehmiget, und auch nicht gut geheißen: ingleichen, wie er in der Sache zu verfahren befohlen, kan hier, weil es zu unserm Endzwecke nicht gehöret, nicht angeführet werden, verdienet aber aus dem denen Acten der evangelischen Bürgerschaft in Augspurg (f) einverleibten

(f) pag. 148. sqq.

ten kayserl. Schreiben vom 8. März 1629. ersehen zu werden. Weil nun der Kayser den 6. März dieses Jahrs ein sonderbares Edict im römischen Reiche über etliche erledigte Reichsgravamina ergehen laßen, und darinnen verordnet, daß alle Bisthümer, Prälaturen und andere geistliche Güter, so nach dem aufgerichteten Religionsfrieden von evangelischen Ständen sind occupiret worden, widerum restituirt, und denen Catholischen eingehändiget werden solten: so lies der geheime Rath allen Stiftsverwaltern, Zech- und anderen Pflegern milder Stiftungen den 10. April ein Decret einhändigen (g), in welchem ihnen auferladen worden, specificirten schriftlichen Bericht zu thun, von wem die Kirche, Stift oder Haus herrühre; wie alt es sey; wie es vor hundert und mehr Jahren damit gehalten worden; was für liegende Güther, Renthen, Gülten, Zinß und Einkommen dazu gehören; wann und quo titulo sie dazu gekommen; wie sie angeleget worden; was für Veränderungen und Verbeßerungen an Gebäuden, und sonsten in den nächsten hundert Jahren dabey vorgegangen; und was vor Specialbewandniß es mit jeder Kirche oder Stiftung habe. Hierauf antworteten und berichteten alle Zech- und Stiftungspfleger ausführlich: welches dann auch von denen Zechpflegern

(g) eben daselbst p. 187. sqq.

gern bey dem H. Creuze sehr weitläuftig und gründlich geschehen ist. Dieser Bericht wurde dem Herrn Stadpfleger Jmhof durch Martin Furtenbach und Philipp Reiser den 11. Brachmonat 1629. übergeben. Es ist dieser Bericht nichts anders, als eine weitläuftigere urkundenmäßige Ausführung des ersten Berichts, mit denen angefügten rechtlichen Beweisgründen, warum diese H. Creuzkirche der evangelischen Gemeine, kraft des allgemeinen Religionsfriedens, nicht angesprochen werden könte. Da nun oben schon der buchstäbliche Jnhalt der Urkunden in dieser Sache angeführet, und eine summarische Nachricht von dem ersten Berichte gegeben worden: so halte ich für unnöthig, durch eine ausführliche Recension dieses zweyten Berichts über die Gebühr weitläuftig zu seyn; wer denselben ganz zu lesen verlangt, findet ihn in mehr besagten Acten ganz einverleibet. Die Summa davon ist diese: „die H. Creuzkirche rühre von der „St. Ottmarscapelle her, welche vor undenklichen Jahren daselbst gestanden; und weil sie „vorhin wenig oder niemals, als am St. Ottmarstag und Abend, da man Almosen gesammlet, gebraucht worden, zur evangelischen Religionsübung schon 1525. verordnet, und auf der „Zeche Kosten zugerichtet worden, ohne daß von „dem damaligen Probst, Christoph Heil, und

„deßen Convent etwas eingewendet worden zu
„seyn sich irgend finde, womit er wenigstens still-
„schweigend in den Gebrauch dieser Capelle ein-
„gewilliget habe, und das um so williger thun
„können, da man ihm die große von der Pfarr-
„menge gesammelten Almosen erbauete Kirche
„überlaßen habe. Es seye auch diese Einneh-
„mung dieser Capelle mit der damaligen Stadt-
„obrigkeit Einwilligung geschehen, mit einem
„evangelischen Prediger versehen; er aber gar
„1530. von der Obrigkeit allhier zu besolden an-
„gefangen worden. 1537. habe der Rath auch
„diese H. Creuzkirche zu der von ihm neuerrich-
„teten Kirchenordnung, als eine gemeiner Stadt
„gehörige Kirche, verpflichtet; auch deren mei-
„sten Gebäude selbst geführet und bezahlet. Die
„Pfarrgemeine habe sich mit Wißen und Willen
„des Probstes und der Obrigkeit, des Kirchhofs
„ohne Irrung eines Herrn Probsts bedienet, bis
„der neue Probst Bernhard, 1548. die Capelle
„und den Kirchhof, als sein eigenthümliches ange-
„sprochen, der sie doch bey seinem Widerspruche
„im Besitze laßen müßen, und ihnen zugestan-
„den, eine Hütte an die Capelle zu erbauen,
„welches abermals 1561. geschehen, als die Kir-
„che erweitert worden, wo er sich ebenfals also
„verstanden habe. Und seyen ihm zwar zween
„Vergleichsreverse zugestellet worden, aber mit
„kei-

„keinem andern Bedinge, als ihnen und ihren „Nachkommen an ihren Rechten ohne Schaden. „Es seye also zwar nicht das erneuerte Gebäu, „aber doch der Platz und die Kirche selbst, wo „die Gemeine jederzeit zusammen gekommen, über „die hundert Jahre alt, nachdem alle die Ge„bäude, so denselben ausgemacht, und dazu ge„brauchet worden, schon lange vor dem Reli„gionsfrieden daselbst gestanden; und könne sie „für keine neue Kirche gehalten werden, da die „Stadt ja nach dem Religionsfrieden das Recht „gehabt, selbige auf ihren Grund und Boden „anders zu bauen. Daß aber der Herr Bischof „seinen Consens nicht dazu gegeben, mache der „Kirche keinen Abbruch, weil derselbige sowol „nach dem Religionsfrieden unnöthig, als auch „vorher aus seinem gedultigen Stillschweigen zu „erweisen seye. Es können auch des jetztregieren„den Herrn Bischofs Einwendungen wider den „Religionsfrieden, wodurch seine geistliche Ju„risdiction über die evangelische Kirche aufgeho„ben worden, nicht gelten; wie dieses mit acht „triftigen Gründen wider die Protestation wei„land Cardinals Otto erwiesen, auch angefüh„ret wird, daß seine Nachfolger diese Protesta„tion nicht erneuert haben: folglich selbige mit „seinem Tode erloschen seye. Wie es mit dem „Gottesdienste gehalten worden, seye aus der

„Ver-

„Verfaßung der evangelischen Religion bekant, „und seye die Klosterkirche von der evangelischen „Kirche schon seit 1525. ein abgesondertes Cor- „pus gewesen: daher auch die Zechpfleger nicht „mehr im Kloster, wie vorhin, sondern in des „Pfarrherrn Haus schon 1528. ihre Rechnun- „gen abgeleget haben. Bey dieser evangelischen „Kirche seyen zwey Häuser, deren eines der „Herr Pfarrer, das andere der Meßner besitze; „es gehöre auch der Pfarre der Kirchhof, kraft „der schon im ersten Berichte angeführten Eigen- „thumshandlungen; sonst habe die Kirche keine „liegende Güter; und die Beßerungen an der „Kirche seyen seit 1562. bis 1614. aus dem „löbl. Bauamte bezahlet worden.

§. 5.

So überzeugend dieser Bericht war, daß auch nach dem kayserlichen Restitutionsedicte diese Kirche zum H. Creuze, welche lange vor dem Passauischen Vertrage evangelisch gewesen, von dem catholischen Theile nicht angesprochen werden könne: so wenig half derselbige, nachdem einmal beschloßen worden, die evangelische Religion in Augspurg auszutilgen. Der Kayser (h) erkante in einem Rescripte an den Bischof Hein-

rich,

(h) Die ganze Sache mit allen Originalurkunden stehet l. c. p. 258. sqq.

rich, vom 20. des Brachmonats, daß der Religionsfriede, und der 1584. zu Augspurg gemachte Vergleich seiner geistlichen Jurisdiction nichts abbrechen könne: folglich er befugt seye, dieselbige zu gebrauchen, die Uebung der Religion der A. C. abzustellen, die uncatholischen Prädicanten in seiner Diöces abzuschaffen, und hingegen die catholische Religion überall einzuführen. Denen beyden Stadtpflegern, Hieronymo Imhof und Bernhard Rehlinger, wurde vom Kayser anbefohlen, alles dieses helfen in die Vollziehung zu bringen, und dazu ein eigener kayserlicher Gesandter abgeordnet. In deßen Gegenwart wurden den 8. Tag des Augusts alle Rathsherren, Kirchenpfleger und evangelische Kirchendiener auf das Rathhauß erfordert, und denselbige von denen Herren Stadtpflegern, als kayserlichen Executoren, angekündet, daß sie sämtlich ihrer Dienste entlaßen, die ingehabten Kirchen gesperret, und sie allesamt erinnert seyn solten, sich aller Uebung des Gottesdienstes nach der Augspurgischen Confeßion gänzlich zu enthalten; und die unverburgerten Prediger sich zum nächsten Abzuge aus der Stadt anzuschicken; die verburgerten aber als Privatpersonen zu leben. Es war auch das Bitten der noch übrigen evangelischen Rathsverwandten, ihnen doch nur einige Prediger, bis auf weitere Kayserliche

Erkäntniß, zu laßen, umsonst; sondern es wurden die evangelischen Kirchen gesperret, und die unverburgerten Prediger reiseten etliche Tage darnach ab. Unter dieser Zahl war auch der zeitige Helfer bey dem H. Creuze, Herr M. Johann Heinrich Faber, welcher seine Zuflucht zu seinem Schwäher, welcher im Würtembergischen war, genommen, und einige Zeit hernach eine Pfarrstelle in dortigem Lande erlanget hat. Wie sehr von dieser Zeit die evangelische Bürgerschaft gedrücket worden; wie wenig die churfürstlichen und fürstlichen Fürsprachen und Vorstellungen gefruchtet; wie heftig der Bischof die Sache unterstützet und vertheidiget; wie Stiftungen, Almosen, Bedienungen der gemeinen Stadt u. s. w. von der Zeit an denen Evangelischen entzogen worden, verdiente ausführlich erzählet zu werden, wann es zu unserm Vorhaben gehörte. Es verlohnet sich aber wol der Mühe, obgedachte Acten der evangelischen Bürgerschaft nachzulesen, und zu erstaunen, theils was GOtt über die Augspurgische Kirche verhänget, theils was die Feinde derselbigen vorgenommen und ausgeführet haben.

§. 6.

Unserer Absicht wird gemäß genug seyn, zu erzählen, was vor ein Nachtheil dieser Entschluß unse-

(i) Evang. Minist. n. 115.

unserer evangelischen H. Creuzkirche gethan habe. Dann bald darauf, nemlich den 21. Tag des Wintermonats, wurde zwischen dem Bischof und der römischcatholischen Geistlichkeit auf einer, und dem Rath auf der andern Seite, ein sowol gemeiner Stadt höchstbeschwerlicher, als auch denen Evangelischen zum größten Nachtheil gereichender Vertrag aufgerichtet, wie es mit der Wiedergabe der geistlichen Güter solte gehalten werden. In diesem Vertrage ist im zehenden Artikel von wegen des Gotteshauses zum H. Creuze auf die von dem Herrn Prälaten daselbst eingegebenen Beschwerden und Forderungen, verwilliget worden, „den begehrten Einfang mit „verbautem und unverbautem allerdingen samt „der Pfarrzech, welcher Zech die Orgel und an„ders, so in dem Predighaus vor der Hand auch „verbleiben soll, dem Gotteshauß wieder zu über„laßen; und solle es, was die Zeche anlanget, „gegen dem Gotteshauß zum H. Creuze in allen „und jeden Punkten, ins künftige also gehalten „werden, wie wegen St. Ulrichs Pfarrzech or„dinirt und accordirt worden. Wodurch mit „des Herrn Ordinarii und des Herrn Prälaten „und seines Convents Willen und Genehmhal„tung ein gewißer Vertrag von 1501. welcher „wegen Erkiesung der Zechpfleger allda ein an„ders ausweiset, als jetzt gemacht, caßiert und

„gefal=

„gefallen seyn soll. Die übrigen, als hieher nit „gehörigen Punkten verbleiben ausgesetzt, und zu „anderwärtiger Tractation auf sein Herrn Prä„latens und seines Convents ferneres Ansuchen „verschoben. So bald dieser Vertrag geschlossen worden, übete der Gegentheil die erlangte Gewalt über die evangelischen Kirchen, theils mit Einführung seines Gottesdienstes, theils mit Abtragung und Einreißung der Kirchen aus. Dieses leztere Unglück betraf die H. Creuz und
1630. St. Georgenkirche, welche 1630. mit großem Eifer niedergerißen wurden. Ob und wie sie sich deswegen selbst gerathen, ist hier, wo wir nur eine Geschichte schreiben, nicht zu untersuchen. Doch kan ich nicht unangeregt lassen, daß der Augspurgische Hierarchische Schriftsteller, P. Corbinianus Khamm (k) angemerket, die Schweden wären deswegen denen Benedictinermönchen zu St. Ulrich vor anderen günstig gewesen, weil sie das Predighauß nicht niedergerißen und dem Erdboden gleich gemacht, wie die Chorherren zum H. Creuze und zu St. Georgen gethan hätten, welche es hernach büßen müßen, da das Kloster zum H. Creuze hernach für deßen Widerherstellung 2500. Gulden hätte bezahlen müßen.

(k) In *Hierarchia August.* P. IV. p. 150. 394. Er hat es nach seiner Gewohnheit aus der Exegesi rerum Sueco-Augustanarum p. 11. genommen.

müßen. Alles dieses mußte man geschehen laßen, und noch überdas alles unstreitige Eigenthum der evangelischen Kirche an das Kloster durch die Hände der Herren Stadtpfleger auf deren Decret vom 20. des Christmonats 1629. übergeben, ungeachtet die Zechpfleger in dieser Creutzkirche flehentlich gebeten, ihnen die Verwaltung deßen, was nicht von den Catholischen hergekommen, sondern von der evangelischen Gemein zusammen geschoßen worden, noch ferner zulaßen, welches ihnen aber durch ein eigen Decret vom 7. Febr. des Jahrs 1630. völlig abgeschlagen worden ist (l). Dazumal waren Zechpfleger Martin Furtenbach, und Philipp Reiser, welche dann auch von catholischen dazu ernannten Zechpflegern abgelößt, und alles bey der Zeche befindliche laut Inventarii überantwortet bekommen haben.

§. 7.

Was weiter mit der evangelischen Burgerschaft vorgenommen worden, wie ihnen sogar das Zusammenkommen auf dem Gottesacker verbotten, auch die lateinische Schule bey St. Anna gesperrt, und ihre Lehrer abgeschaft, denen evangelischen Bürgern vom Kayser, die benachbarten evangelischen Kirchen zu besuchen verbotten, die Besuchung der catholischen Kir-

(l) Acta, p. 608. 609.

chen ernstlich anbefohlen, die nachdrücklichsten Vorschriften der evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände nicht angehöret, das Almosen den Evangelischen entzogen, allen so etwas von der Stadt zu genüssen hatten, der Besuch der catholischen Kirchen bey Verlust des Dienstes und Genußes eingeschärfet, die Administration des evangelischen Collegii den Evangelischen entrißen, derer Stifter deßelben Vorstellungen nicht gehört, sondern an den Kayser gewiesen, alle Bittschriften der Evangelischen aber unbeantwortet gelaßen, und dieses mit unerhörten Gewaltthätigkeiten ausgeübet worden, davon läßet sich hier weiter nichts erzählen, kan aber aus mehrmals angeführten Acten mit mehrerem ersehen werden. Da aber alles dieses die Beständigkeit der evangelischen Bürgerschaft dannoch nicht brechen und sie bewegen konnte, die catholischen Predigten zu besuchen: so kam es endlich auf das äußerste, und man suchte es mit Gewalt zu zwingen. Den Anfang machte man an den evangelischen Geistlichen, denen eine Frist von vier Wochen anberaumet worden, sich zu erklären, ob sie die catholischen Predigten besuchen wolten. Da sie sich nun erklärten, es Gewißenshalber nicht thun zu können, wurde ihnen den 19. des Wintermonats angedeutet, sich ungeachtet ihres Bürgerrechts (dann die Unver-

bürgerten waren schon abgezogen) mit den Ihrigen aus der Stadt zu begeben. Und da traf dann die Reihe auch den verdienten Pfarrer dieser Gemeine und Senior des Ministerii, den Herrn Albrecht, welcher sich darauf nach Nördlingen begeben, und daselbst für den dasigen Superintendenten oftmals geprediget hat. Nach den Predigern traf die Reihe die Stadtbedienten, die Armen in dem Almosen, die Almosenherren und andere Administratores der Stiftungen, die Weberhausbeamten, und endlich, nachdem sich die evangelischen Rathsglider über dem Besuch der catholischen Predigten von verschiedenen theologischen Facultäten belehren laßen, und darinnen Gewißenshalben nicht zu willen werden zu können sich erklärt, auf eingelaufenen kayserlichen Befehl, auch diese selbst, nebst den Beysitzern des Stadtgerichts und des großen Raths, wie dieses alles oftbemeldte Acten der evangelischen Bürgerschaft mit mehrerem zuerkennen geben. In was elenden Umständen demnach die evangelische Bürgerschaft, und mit ihr die H. Creuzgemeine ohne Kirche, Prediger, Sacrament, Gottesdienst, Schule, Amt und Trost damals sich befunden, ist leicht zuerachten, und können die damals nidergeschriebenen Nachrichten nicht genug bezeugen. Doch machte das

 aufge-

(m) Evang. Ministerium l. c.

aufgehende Glück des in Teutschland eingebrochenen Königs in Schweden Gustav Adolphs, daß man gegen das Ende des Jahrs von der Schärfe nachließ, den vorher verbotenen Hausgottesdienst und die auswärtigen Copulationen widerum zuließ, und dabey mit ängstlichem Gemüthe einer Veränderung entgegen sahe, welche bald darauf eingetroffen, und die ich nun weiter berühren muß.

§. 8.

1632. Wie gemeiniglich eine Sache, wann sie aufs höchste getrieben wird, gar bald ein Ende nimmt, so gieng es auch mit dieser Augspurgischen Reformation. Sie war so übertrieben, und sonderlich zu einer solchen Zeit vorgenommen, da es unmöglich war, daß sie lange hätte sollen dauren können. Dieses zu verstehen, muß man sich die Geschichte des sogenannten deutschen oder dreißigjährigen Kriegs bekannt machen, und belehren lassen, wie, warum und mit was Fortgange der König in Schweden Gustav Adolph in das römische Reich eingedrungen, und den siegreichen Lauf der kayserlichen Waffen, der sich schon bis an die Ostsee erstrecket hatte gehemmet und zurück getrieben habe. Da diese Geschichte schon an so vielen Orten ausführlich beschrieben ist, (n) so darf

(n) Eine der ausführlichsten Erzählungen ist wohl in Puf-

darf ich davon der Absicht gegenwärtiger Erzählung gemäß nichts berühren, als daß nach der für Schweden glücklich ausgefallenen Schlacht bey Leipzig, und nachdem sich die bayerischen Neutralitätstractaten zerschlagen, der König dem General Tilly beständig auf dem Fuße gefolget, und sonderlich auf Bayern loßzugehen, zugleich aber auch den bedrängten Protestanten in Franken und Schwaben Luft zumachen, sich vorgenommen habe. Es ist leicht zu erachten, daß bey diesem Endzwecke die Stadt Augspurg ihm ein großer Gegenstand seiner Gedanken müße gewesen seyn, ohne daß es nöthig gewesen, daß ihn die evangelischen Augspurger aus Schweden heraus gelocket hätten, wie ihnen ihre Widersacher ohne Grund und Beweis Schuld gegeben haben. (o) Daß man bey Annäherung des Königs mit seiner siegreichen Armee sich in Augspurg keine gar freudige Gedanken gemacht habe, kan ein jeder leicht selbst ermeßen. Es machte derowegen der Rath, zur Vertheidigung der Stadt möglichste Anstalt, nahm auch bayerische Garnison ein, und die catholische Geistlichkeit flehnte ihre bewegliche Kirchengüter in das Tyrol und das Saltzburgische.

 Der

Puffendorffs *Comm. rerum Suecic.* l. IV. seq. zu finden.

(o) Man vergleiche damit die Augsp. Regiments historie l. IV. c. 2. p. 207. seqq.

Der geheime Rath überlegte nun selbst mit etlichen der angesehensten Bürger evangelischen Theils, ob man sich in Vertheidigungsstand setzen, oder gleich sich ergeben solte. Und das leztere riethen die Umstände und die Unmöglichkeit eines zu erwartenden Succurses von selbsten an. Der König von Schweden rückte vor die Stadt, und forderte sie auf; man bat den König um einen leidentlichen Accord, welchen derselbe auch verwilligte, und nicht nur den Commandanten mit seinem Volke den 20. April frey abziehen, sondern auch mit den Abgeordneten des Raths, nachdem sich evangelische Deputierte auf deßen Verlangen dabey eingefunden, handeln ließ, wo aber der König darauf gedrungen, daß ohne Aenderung der Regierungsform das Regiment mit Evangelischen besetzet werden solte. Weil nun der Commandant abgezogen, ehe man mit dem Accord überein gekommen war, so zog die schwedische Miliz gleich ein, und besetzte die Thore und Stadt. Was dabey von dem Könige vorgenommen worden, wie er den Rath, nachdem neue evangelische Patricii gemacht worden, mit Evangelischen besetzen laßen, und was sonst vor Anstalten in politischen Dingen gemacht worden (p), das ist theils anderswo erzählt wor-

(p) Eben das. Die *Exegesis rerum Sueco-Augustanarum* ist zwar hierinnen ausführlich aber sehr partheyisch:

worden, theils hier anzuführen zu weitläuftig. Soviel aber kan ich um der Ordnung der Geschichte willen hier nicht vorbey gehen, daß dem König von den Evangelischen eine Bittschrift überreichet worden, darinne sie ihn gebetten, daß ihnen alles dasjenige, was ihnen in der Reformation abgenommen worden, restituirt, was aber nicht mehr vorhanden, sonderlich die Predighäuser zum Heil. Creuz und zu St. Georgen, widerum in den vorigen Stand gestellet, unter dessen aber ihnen derselben Klosterkirchen eingeräumt werden möchten: welches dann auch durch die zwischen dem Könige und der Stadt gemachten Verträge dahin befördert worden, daß nicht nur die ausgeschafften Prediger, soviel deren noch zu haben gewesen, widerum herein, und zu ihren Pfarrgemeinen berufen werden können, sondern auch den Evangelischen die Klosterkirchen, zum Heil. Creuze und zu St. Georgen biß die eigenen abgebrochenen widerum aufgebauet seyn würden angewiesen worden sind. Hiemit kam dann nun auch die evangelische Gemeine zum Heil. Creuze widerum zum Wort, Sacrament und Predigern. Dann da man nach dem königlichen Befehle die ausgeschafften Prediger widerum herein ruffte, kam der Herr Senior

 Albrecht

teyisch: und so auch Stengels Augspurg. Geschichte.

Albrecht von Nördlingen auch widerum hieher, und wurde in sein Pfarramt beym Heil. Creuze widerum eingesetzt; der bisherige Helfer Faber aber wurde zum Pfarrer bey St. Georgen ernennet. Weil man nun eines neuen Helfers nöthig hatte, so wurde dazu Herr Leonhardt Fusseneger ein gebohrner Augspurger ernennet; welcher erstlich im Oberösterreichischen Pfarrer gewesen, nachdeme er aber daselbst 1624. emigriren müssen, in seinem Vaterlande einige junge von Adel unterrichtet, und 1627. zum Prediger in Burtenbach berufen worden, von dar er zu dieser Diaconatsstelle gelanget ist (q). Zu gleicher Zeit aber, als das evangelische Lehramt wider besetzt wurde, mußten die bisherigen catholischen Zechpfleger alle Briefschaften, Urkunden, Kirchengefälle, und was sie sonsten 1629. von den Evangelischen empfangen hatten, widerum zurücke geben; welches dann den 3. May 1633. N. C. von denen zur Reformationszeit aufgestellten
1633. Zechpflegern Isaac Schließenecker und Marx Luzenberger, an die lezt gewesenen evang. Zechpfleger Martin Furtenbach, und Philipp Reiser geschehen. Doch hat man dasjenige, was sie indessen zu ihrer Religionsübung von den Zechgefällen aufgewendet, vor dieses mal beruhen

(*) Evangelisch. Ministerium. n. 122.

(q) Die Gemeinde machte ihm bald nach seinem Aufzuge ein Geschenk von achzig Gulden.

hen lassen. Als nun der königliche Befehl den Gebrauch der catholischen Klosterkirche vorgedachter maßen den Evangelischen eingeräumet hatte, und nun der Herr Senior und Pfarrer Albrecht angekommen war, so schritte man, bey starker Betreibung der Gemein, um den öffentlichen Gottesdienst, den sie schon lange entrathen müßen, dann zu der Sache selbst. Nun hätte man alsbald die gantze Kirche in Besitz nehmen können; allein man pflog auch hierinne, ohne an den Ruin der eigenen Kirche empfindlich zugedencken, gütlichen Vergleich, um nicht gleiches mit gleichem zu vergelten, und wurde darinnen mit einander eins: es solte die Klosterkirche am Chor mit Brettern verschlagen, der Chor zu dem Gebrauche dem Convent überlaßen, der übrige Theil der Kirche aber denen Evangelischen eingeräumt werden. Nachdem dieses also beliebet worden, machte der Senior und Pfarrer zum Heil. Creuze Herr Albrecht, den 30. May N. Cal. 1632. am Pfingsttage den Anfang mit dem Predigen und Austheilung des Heil. Abendmahls: wobey ihm, weil der neuerwählte Helfer noch nicht angelangt war, Herr M. Leonhardt Lutz geholfen, welcher 1622. zum vierten Helfer bey den Barfüßern bestellet und 1629. ebenfalls entlassen worden war, aber

 sich

(r) Evangelisches Ministerium. n. 117.

sich indeßen als ein Burger im Privatstand hier aufgehalten hat, und also bey der Hand war; gleich darauf aber zum ersten Pfarrer bey St. Jacob verordnet worden ist.

§. 9.

Nachdem die evangelische Creuzgemeine auf gedachte Weise von dieser Interimskirche besitz genommen, so war die erste Sorge der Zechpfleger, den Gottesdienst also einrichten zu laßen, damit alles in Ruhe, Bequemlichkeit und Ordnung zugehen möchte. Es waren an dem Tage der ersten Predigt einige Beunruhigungen von Seiten des Klosters vorgegangen, welches als es der König erfuhr, neuen Unwillen erweckte, daß er Befehl gab, sie solten die ganze Kirche hergeben, bis sie den Evangelischen ihre nidergerißne Kirche widerum würden erbauet haben. Der Herr Probst und sein Convent protestierten zwar darwider, er mußte aber doch noch diesen Tag den Unterschlag hinweg thun laßen, so daß man am Pfingstmontag die Kirche allein gebraucht, auch dieselbe bey allen Zugängen wider die vermutheten Beunruhigungen verwahret hat. Hierauf haben die Zechpfleger auch Uhr, Orgel, und anderes, das es nöthig hatte, verbeßeret. Weil aber auch bey der Niderreißung der evangelischen Heil. Creuzkirche, das Pfarrhaus, so daran gebauet worden, unbrauchbar gemacht

gemacht worden war, so begehrte die Gemeine beym Heil. Creuze ein anderes Haus für ihren Pfarrer. Worauf sich der Herr Prälat und deßen Convent gutwillig erkläret, alle Jahre 60. Rthl. Zins dafür zu geben, wofür das böhmische Haus in der H. Creuzergaße zur Wohnung des Herrn Pfarrers gemiethet wurde. Endlich aber folgte die gänzliche Entweichung des Klosters. Dann als der König von der ganzen römisch-catholischen Geistlichkeit den Eid der Treue abzuschwören forderte, oder die Entweichung aus der Stadt andeutete, erwählte die gantze Clerisey dieses Leztere, die einigen Herren Benedictiner ausgenommen, welche dadurch zwar sich und ihrem Kloster gantz wohl gerathen, aber darüber von ihren eignen Glaubensgenoßen vieles haben leiden müßen (s). Hierauf wurden derselben Güter sequestriert, und wurde auch über diejenigen, welche dem Kloster zum Heil. Creuze gehörig waren, der Notarius Weyhenmayer zum Verwalter gesetzt. Welcher dann auch den Hauszins für den Pfarrer, welchen der Herr Prälat selbst gütlich versprochen, aber nur ein halbes Jahr bezahlet hatte, abgeführet, und zur Rechnung gebracht hat. Es blieb demnach

(s) Khamm *Hierarch. Aug.* P. IV. c. 1. S. 38. p. 137. seqq.

(t) Man besehe das schwedische Instrument mit den P. P. Benedictinern aufgerichtet. ib. p. 145.

nach der catholische Gottesdienst, welchen an sich zu hinderen Schweden nicht im Sinne hatte, wann die Clerisey nur den Eid der Treue hätte schwören wollen, allein bey St. Ulrich und in den Frauenklöstern; weil jene ihn geleistet, diesen aber nichts zugemuthet worden war. Es bekam auch die Stadt von dem Reichscanzler und übrigen Reichsrath, den die Schweden nach ihres Königs Tode nidergesetzet, einen ordentlichen Donationsbrief, in welchem derselben alle Stifter, Kirchen, Klöster, Capellen und Güter in der Stadt, nebst allen Gefällen, und Einkünften der geistlichen Güter außer der Stadt zu eigen übergeben, auch würcklich in Besitz genommen, und was in der Stadt lag, der oben gemeldete Notarius Weyhenmayer zum Verwalter gesetzet worden. Doch gieng von den Gütern des Klosters zum H. Creuze der evangelischen Gemeine nichts zu, sondern sie mußte ihre Ausgaben, wie bisher selbst bestreiten; wenigstens findet sich in den Zechbüchern hievon keine Einnahme noch Zufluß.

§. 10.

Doch alle diese Glückseligkeit daurte nicht lange, und ein unaussprechlicher Jammer wartete auf das durch seine abwechslende Schicksale schon lange genug geplagte Augspurg. Die für die Schweden übel abgelaufene Schlacht bey

Nörd-

Nördlingen veränderte alles, und da der Rest der schwedischen Armee sich aus Schwaben zurücke ziehen mußte, so blieb der kayserlichen siegenden Armee der Weg auf Augspurg offen, deßen sie sich durch Besetzung der Stadt Donauwöhrt, als eines Hauptpaßes versicherten, und damit die Stadt immer enger einschloßen. Nun wurden zwar von dem schwedischen Commandanten alle Anstalten zur Gegenwehr gemacht; allein da die Stadt nicht genug mit Proviant versehen war, so war es der kayserlichen Armee leicht, ohne Schwerdtstreich die gute Stadt Augspurg zur Ubergabe zu zwingen. Es wurde ihr nur durch Besetzung aller Päße und Zugänge die Zufuhr abgeschnitten, woraus eine so entsetzliche Theurung, aus dieser eine so unerträgliche Hungersnoth, welche ihr getreuer Gefährte die Pest begleitete, am Ende des 1634.
1634. und Anfange des 1635. Jahrs entstund, daß die Geschichtschreiber selbiger Zeit, und diejenigen, welche es uns zum theil in unserer Kindheit als Augenzeugen, erzählet haben, nicht Worte genug finden können, den Jammer auszudrücken, wormit Augspurg befallen worden. Ich kan davon und von den übrigen betrübten Umständen der Absicht gegenwärtiger Erzählung halber nicht weiter gedenken, sondern muß den Leser auf die gedruckten

und

und geschriebenen Nachrichten selbiger Zeit, welche noch in vieler Händen sind, verweisen. (t) Weil nun die Noth immer grösser wurde, und kein Entsatz zu hoffen war, so dachten vernünftige Patrioten bey Zeiten darauf, sich der kayserlichen Gnade zu versichern, und einen erträglichen Accrod zu erlangen. So viel Mühe dieses die Abgeordneten von Augspurg, welche zu dem commandirenden kayserlichen General Gallas nach Stuttgard, und von dar nach Löwenberg geschickt waren gekostet, so gering waren die Vortheile welche sie erhalten können; so daß sie von äußerlicher Macht und innerlicher Noth gedrungen fast in alles willigen müßen, was die vom Kayser nach Löwenberg deswegen geschickten drey Reichshofräthe ihnen vorgeschrieben. Der gantze Inhalt des gemachten Accords, welcher den Grund von dem Zustande des politischen und Kirchenwesens von 1635. an bis 1648. ausgemacht, mus ebenfalls anderer Orten gesuchet werden (u). Ich gedencke nur desjenigen, ohne welches sich der Zustand unserer evangelischen H. Creuzkirche von 1635. an, bis 1653. nicht genug verstehen läßt. Es wurde nemlich die

(t) Es geben die Vorreden zu dem Friedenfestsgebet von 1751. 1752. hievon hinlängliche Nachricht.

(u) Lese *Exegesis rer. Sueco-Aug.* p. 64. Stengel *rer. Aug.* P. II. c. 3. p. 352. seqq. Regim. Hist. von Augsp. l. IV. c. 3. p. 120. seqq.

die 1629. vom Kayser vorgenommene Reformation widerum in gültigen Stand gestellet, und der mit der Geistlichkeit gemachte Vertrag gut geheißen, doch den Augspurgischen Confeßionsverwandten erlaubet, eine Kirche auf ihre Kosten zu bauen und darinnen einen der A. Conf. zugethanen Predicanten aufzustellen; auch die Stiftungen, so von ihnen für ihre Lehrer gestiftet worden, zu behalten. Da aber ein Prediger für eine so zahlreiche evangelische Bürgerschaft, unmöglich hinreichen konnte: so bat dieselbe um Zulaßung noch mehrerer Prediger, und, weil eine neue Kirche nicht so gleich erbauet werden konnte, um eine oder mehrere Kirchen zu ihrem Gottesdienst, konnten aber nicht mehr erlangen, als daß ihnen noch ein Kirchendiener, und der Gebrauch der parfüßer Kirche auf sechs Wochen zugestanden wurde. Und doch mußte man um diesen kleinen Vortheil frohe seyn, da die Hungersnoth und das Sterben so zugenommen, daß, da zur Zeit der schwedischen Eroberung 80000. Menschen sich in Augspurg befunden, die Zahl derselben bis gegen 18000. geschmolzen, und diese durch innerliche und auswärtige schwere Nöthen um all ihr Vermögen gebracht worden sind.

§. 11.

§. 11.

1635. Kraft dieses Accords wurden nun abermals die evangelischen Kirchen am Charfreytage gesperret, und nur die Parfüßerkirche noch sechs Wochen offen gelaßen, welche auch mit dem Verlauf dieser Zeit auf die Stunde zugeschloßen, und nicht einmal erlaubet worden, nur noch am H. Pfingstfeste die H. Communion darinne zu halten. Die catholische Geistlichkeit zog auch in dieser Charwoche mit Sack und Pack ein, und der Herr Probst beym H. Creutz nahm an dem Heil. Abend vor Ostern widerum Besitz von seiner Kirche und Closter (x), und die Zechpfleger mußten demselben alles widerum herstellen, wie es 1629. ihnen war übergeben worden. Und da nun abermal das Augspurgische Predigamt, bis auf zween Prediger entlaßen worden, so gerieth die evangelische Gemeine beym H. Creuze in die alte Noth, keine Kirche, Prediger, Sacrament u. s. w. zu haben. Es blieb aber diesesmals der Herr Senior und Pfarrer Albrecht in der Stadt, als ein Bürger, und brachte sein Leben im Privatstande zu, war aber doch seiner geängstigten Gemeine im Umgange und bey andern Gelegenheiten, so viel die Umstände erlaubten, nicht vergeßend, bis ihn GOtt im Jahr 1636. welches

(x) Khamm. l. c. p. 394.

ches das 67. Jahr seines Alters war, ausgespannet, so daß er die große Noth nicht lange empfinden dürfen. Der Helfer aber, Hr. Fussenegger, wurde von der göttlichen Vorsehung bald widerum bedacht: indem er ein halb Jahr nach dieser Entlaßung von der Reichsstadt Lindau zum Prediger berufen worden ist. Welcher er auch bis 1648. gedienet, bis er gegen das Ende dieses Jahrs, da der Friedenschluß schon unterschrieben worden war, nach dem Absterben Hrn. Diaconi M. Paul Jenisch dem Hrn. Pfarrer Weber zum Gehülfen gegeben, und bey bald darauf folgender Friedensexecution zum Pfarrer bey St. Jacob bestellt, von dar neun Jahre hernach zu St. Anna versetzet, und zwey Jahre darauf zum Senior des Ministerii verordnet worden, wo er nach erhaltener Rudedonation 1671. in einem hohen Alter selig verschieden ist (y).

§. 12.

Nachdem nun, wie gedacht worden, auch die Barfüßerkirche denen Evangelischen noch Abends vor acht Uhr gesperret worden war: so war kein anderer Rath mehr übrig, wann man nicht das Pfingstfest ohne Gottesdienst vorbeygehen laßen wolte, als daß man eilends in der Nacht Anstalt machte, daß der Gottesdienst und die heilige Communion in dem evangelischen Collegio gehalten

L wer-

(y) Evangel. Ministerium n. 122.

werden konte. Dann dieses von evangelischen Gutthätern für die Augspurgische Confeßionsverwandte Jugend gestiftete Seminarium war der einige Ort, welcher nach Inhalt des Leonbergischen Accords, denen Evangelischen überlaßen worden. Und verrichteten die Predigt und den Gottesdienst der Pfarrer und erste Helfer bey den Barfüßern, Hr. M. Philipp Weber und Hr. M. Paul Jenisch, welche auch hernach alle 14. Jahre hindurch bis auf den Friedenschluß die einigen ordentlichen evangelischen Prediger in Augspurg gewesen; und mit anderen Gemeinen auch unsere Creuzgemeine mit Wort und Sacrament versehen, und sich damit auch um die letztere verdient gemachet haben. Wie nun in diesem evangelischen Collegio der Gottesdienst eingerichtet worden; was die evangelische Bürgerschaft unter freyem Himmel in allerley Ungewitter ausgestanden; auf wie mancherley Weise sie bedränget worden; und wie werkthätig sie dannoch bey fast unerschwinglichen Auflagen diesen öffentlichen Gottesdienst zu unterstützen sich angegriffen, bis GOtt durch das gesegnete Friedensexecutionswerk endlich 1649. Luft gemacht: das ersuchen wir den Leser, weil es eigentlich zu der Geschichte unserer H. Creuzkirche nicht gehöret, in der gründlichen Vorrede zu dem Erndtefestgebete des Jahrs 1751. mit mehrerm nachzulesen.

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Vierter Abschnit.

Von denen Schicksalen der evangelischen H. Creuzkirche von 1648. bis 1654.

§. 1.

So betrübt und unglücklich die Schicksale der evangelischen Kirche über- 1648. haupt, und der H. Creuzkirche insonderheit in dem dritten Zeitlaufe gewesen sind, welche sie zur Prüfung über sich haben ergehen laßen müssen: so erquicklich war die Hülfe, welche die göttliche Vorsehung anbrechen ließ, da unser bisher unglückseliges Vaterland deutscher Nation des kriegens und streitens müde war, die schädlichen Anschläge, welche das Kriegsfeuer angezündet und unterhalten hatten, ihren Urhebern selbst auf den Kopf zu kommen anfiengen, und man allerseits bedacht war, einem völligen Untergange das Vaterland zu entziehen. Das war nun ein sehr schweres Werk, welches nicht eines oder etlicher Monate Fleiß und Bemühung gekostet; sondern woran man zehen ganzer Jahre gearbeitet hat. Was darinnen vorgenom-

men, berathschlaget, und nach überwundenen unendlichen Schwürigkeiten beschloßen worden, bis es zu dem weltberühmten Westphälischen Friedenswerke, und zu deßen Einrichtung verfertigten Friedenschluße und Instrumente gekommen, das gehöret hieher nicht; und muß aus der Geschichte des Westphälischen Friedens, die in ganzen Sammlungen erläutert worden, erlernet werden. Ich füge aus derselben dieses einige an, daß GOtt die Lenkung seiner weisen und mächtigen Hand darinne augenscheinlich erwiesen, daß die sämtlichen protestirenden Kronen, Fürsten und Stände; ungeachtet man am kayserlichen Hofe lange nicht daran gewolt, die Reichsstädte auch auf den Friedenscongreß zu laßen; es doch dahin gebracht, daß man dieselben zulaßen müßen; und also auch die Reichsstadt Augspurg, deren catholischen Theil D. Leixelring vertreten, ihre Wohlfart durch den vortreflichen Lindauischen Abgesandten, D. Valentin Heider, hat besorgen laßen können.

§. 2.

Da man nun von Seiten der evangelischen Bürgerschaft einen Zutritt zu denen das Friedenswerk betreffenden Berathschlagungen hatte: so wurde alles mögliche angewendet, sowol die verlohrne Religionsfreyheit, und was mit derselben entzogen war, widerum zu erlangen, als

auch die Verfaßung des Kirchen- und Policeywesens in einer solchen Einrichtung zu sehen, aus welcher auf künftige Zeiten ein wahrer Ruhestand für die Nachkommenschaft erfolgen könte. Hierzu trug nun insonderheit der von der evangelischen Bürgerschaft schon 1635. mit Vorwißen des Magistrats, errichtete Ausschuß das seinige mit vielem Fleiße, Treue und Standhaftigkeit bey; und da sie insonderheit an Herrn Johann David Hörwart, einen vortreflichen Fürsprecher bekommen hatten, deßen Feder unter Beystand Herrn D. Marx Christoph Voiten von Berg sich der evangelischen Sache überaus angenommen hat: so brachten sie es dahin, daß die evangelischen Stände zu Münster und Oßnabrück die Sache der evangelischen Bürgerschaft für ihre eigene gemeinschaftliche Sache hielten, und alle Verhandlungen in dieser Materie darauf gründeten. Und diesem von der göttlichen Vorsehung selbst an die Hand gegebenen Grundsatze hat das evangelische Augspurg seine Religionsverfaßung, seine Parität, seine Kirchen und Schulen, und eine hundertjährige Ruhe; die H. Creuzgemeine aber ihren Tempel und den Genuß aller Religionsfreyheit, zu danken. Mit was Arbeit und Mühe dieselbe habe müßen erworben werden; was vor unglaubliche Mühe sich der damals ganz catholische Magi-

strat gegeben, diese Sache abzuwenden; wie es zugegangen, daß alles Widerstrebens ungeachtet, die Reichsstadt Augspurg und die darinne abgeredete Religionsfreyheit, Abthuung aller Religionsbeschwerden, und einzuführende Parität im Regimente und Policeywesen dannoch Platz gefunden, das kan ich dieses Ortes ohne eine ausschweifende Weitläuftigkeit nicht erzählen. Es wird auch solches unnöthig seyn, da ich an einem andern Orte das wichtigste aus denen Urkunden ausführlich angezeiget habe. Was aber unserer Stadt als ein Grundgesetze in dem Westphälischen Friedensinstrumente vorgeschrieben, und dieser unschätzbaren sanctioni pragmaticae einverleibet worden, ist an eben dem Orte nachzuschlagen (b), wobey ich mich nicht aufzuhalten gedenke. Ich bemerke nur, was zu unserer Erzählung etwas näher gehöret, daß in dem zweyten Absatze des fünften Artikels unter anderem verordnet worden, „ daß der Kirchen „und Schulen Bestellung und Verwaltung jedem „Theile allein gänzlich vorbehalten seyn, die Verträge von 1584. und 1591. wo es in diesem „Friedenschluße nicht anders verordnet, in ihrer „Kraft verbleiben, und das Jahr 1624. die von „denen

(a) In der Historie des Augsp. Regiments L. V. c. 1. p. 229. seqq.

(b) C. 2. p. 253. seq.

„denen paciscirenden Ständen beliebte Parität „ausgenommen, in allem zur Richtschnur künfti„ger Einrichtung, wie im römischen Reiche über„haupt, also auch in Augspurg angenommen „und alles wieder in diesen Stand, wie es ge„wesen, gesetzet werden solle." Auf diesen Fuß des den 24. Tag des Weinmonats unterschriebenen Friedensinstruments wurde nun die Vollziehung deßelbigen gebauet, und auch von beyden Crayßobersten, dem Bischof von Costanz und Herzog von Würtemberg, die Execution verrichtet; welche, weil sie der H. Creuzgemeine ihre Kirche und Religionsübung widerum hergestellet, nun weiter zu berühren ist.

§. 3.

Es war nemlich das Friedensinstrument dem evangelischen Ausschuße kaum mitgetheilet worden, als sie vornemlich darauf bedacht waren, einen Plan zu verfertigen, in welchem dasjenige, was ihnen kraft des Friedenschlußes solte restituiret werden, angezeiget würde, dergleichen der catholische Magistrat von ihnen abgefordert hatte. In demselben wurde, was das Kirchenwesen anbetrift, alles ins besondere angezeiget, das in bürgerlicher Verfaßung aber nur überhaupt berühret, weil es dem Magistrat selbst schon bekant wäre. Worauf der Schluß des Raths dahin genommen worden, nöthigen Aus-

zug daraus zu nehmen, und selbigen jedem Interessenten um Einbringung fürderlicher Nothdurft vorzuhalten (c). Es wurde auch dem Herrn Prälaten bey dem H. Creuze durch den Notarium Wieland (d) im Namen des gevollmächtigten Ausschußes der evangelischen Bürgerschaft, das Friedensinstrument unverweilt insinuiret; der es aber zu Bedacht genommen, und Antwort zu ertheilen versprochen. Als man auf selbige fünf Tage gewartet, fiel sie dahin aus, daß er die Sache anderer Orten überschickt, aber noch keine Antwort bekommen, welche er nach Einlangung gleich wolte berichten laßen. Es forderte aber diese designatio restituendorum, was die H. Creuzkirche betrift, die Wiederherstellung des Predighauses, Pfarrhauses, Meßner und Vorsingerhauses, des Siechenhäußleins und Kirchhofes, mit aller Zugehörde, wie man es 1629. abtreten müßen; und also auch der Orgel, und der Pfarrzeche, wie sie 1635. übergeben worden, samt ordentlicher Rechnung und Erstattung des Ueberschußes. Unterdeßen kamen die fürstlichen Subdelegirten den 19. Christmonat, neuen Calenders, in Augspurg an, und

(c) Eben das. p. 241.

(d) Es hat derselbige über alles verhandelte ein weitläuftiges Notariatsinstrument verfertiget, welches in dieser Erzählung, so viel die H. Creuzkirche betrift, zum Grunde geleget worden.

und da Kayserl. Majestät in einem Mandate vom 10. Jenner 1649. ernstlich anbefohlen, sich der Execution des Friedens nicht länger zu widersezen: so eröfneten sie ihre Commißion. Was von derselben sowol in ecclesiasticis als politicis zur Vollziehung des Friedenschlußes vorgenommen worden, läßet sich hier abermals nicht erzählen, und gehöret in die Geschichte der ganzen evangelischen Kirche in Augspurg. Unser Vorhaben schränket uns nur auf dasjenige ein, was mit unserer H. Creuzkirche vorgegangen ist.

§. 4.

Indem nun die Herren Commissarii mit Einrichtung des Regiments nach der im Friedenschluße festgesetzten Parität beschäftiget waren, ermangelten sie darneben nicht, auch die Restitution in Kirchensachen zu Stande zu bringen. Sie bedieneten sich dabey des obengedachten Johann Ulrich Wielands, Kayserl. und am Cammergericht immatriculirten Notarii, und der Zeit gemeiner Stadt Canzleysecretarii. Derselbe wurde nun, nach abgelegten Berichten, den 16. März, neuen Calenders, 1649. Nachmittags im Namen der kayserlichen Herren Subdelegirten abgesendet, die beyden leeren Plätze zum H. Creuze und St. Georgen, auf welchen den 1. Jenner 1624. die Augspurgischen Confes- 1649.

sionsverwandten eine absonderliche Kirche und ein Gotteshauß gehabt, in Besitz zu nehmen, und so weit und breit selbige denen Evangelischen zuständig, Pfähle schlagen zu laßen; ingleichem die Glocken, Uhren, Orgeln und noch vorhandene Materialien von dem Herrn Prälaten abzu fordern. Diesen Auftrag vollzog er auch nebst seinen Zeugen, und denen ihm zugeordneten Zechpflegern, Herrn Johann Dieterich Hainzel und Herrn Marx Stenglin, und truge ihn dem Herrn Prälaten, in Gegenwart deßen Hrn. P. Procurators, vor. Der Herr Prälate gab darauf zur Antwort: „er wiße die Besitznehmung „dieses Platzes deswegen nicht zu gestatten, weil „dieser Grund und Boden nicht denen Evangelischen, sondern zu seinem Gotteshause und „Kloster gehöre; und seyen zween Reverse vor„handen, daß precario das darauf gestandene „Predighaus zu bauen bewilliget worden. Es „möchte auch der Notarius ein schriftliches De„cret seiner Gewalt vorweisen, und sein Vor„bringen schriftlich belegen. Die begehrte Or„gel, Uhr und etlich Täferwerk seye noch vorhan„den, und wolle er solches abfolgen laßen; die „Glocke aber seye nach Adelzried verkaufet wor„den, und nicht mehr zuhanden zu bringen." Worauf der Notarius des Herrn Prälaten vorgegebenes eigenthümliches Recht an die aream,

weil

weil er hierüber nicht berichtet wäre, an seinen Ort gestellt seyn laßen, und sich erkläret, er seye nur deswegen da, seinem Befehl nachzukommen, Besitz zu nehmen, Pfähle schlagen zu laßen, und die Orgel, Uhr und andere Materialien, welche noch vorhanden, abzufordern. Welches erstere aber der Herr Prälate nochmals widersprochen, mit Vermelden, daß er zuvor selbst mit denen Herren Subdelegirten hiervon reden wolte, auch vorher des Hrn. Administratoris (des Bißthums) Gutachten darüber vernehmen müßte; und solte ihr schriftlichverfaßtes Bedenken noch heute denen Herren Subdelegirten übergeben werden; weswegen er, Notarius, sich noch zu gedulten hätte. Sie hätten überdieses die gewiße Vertröstung, daß wegen dieses Platzes zwischen ihnen und denen Evangelischen ein Vergleich getroffen werden solte. Der Notarius aber blieb auf seinem Auftrage der Besitznehmung des Platzes, mit Erinnerung, daß S. Hochwürden und Gnaden es nach derselben Willkühr frey stehe, dero schriftliches Bedenken bey denrn Herren Subdelegirten einzugeben. Doch könte er nicht ermäßen, weil dieser, wie vorgegeben werde, jederzeit ein precarium gewesen seyn solte, warum S. Gnaden deswegen sich mit denen evangelischen zu vergleichen, und einen andern Ort einzuräumen oder zu kaufen, und ihnen eigenthümlich zu überlaßen,

ver-

verursachet seyn müßten, welches er an seinen Ort gestellet seyn laße; und ersuche er, jemand abzuordnen, welcher sehe und höre, wie der Besitz genommen, die Pfähle geschlagen, und beyde Herren Kirchenpfleger immittiret worden. Nun schlug zwar der Hr. Prälate dieses nebst seiner Verwahrung ab; der Notarius aber begab sich dannoch mit den seinigen auf den leeren Platz, rief den eben gegenwärtigen Meßner zur Zeugschaft herbey; und ob man gleich wegen des vielen Eises damalen zum Grunde nicht kommen konte, um Pfähle zu schlagen: so ergrif er doch die Posseßion, und immittirte im Namen Kays. Majestät und dero subdelegirten Commißion, die Herren Zechpflegere, anstatt der gesamten evangelischen Bürgerschaft: welches er dann auch mit denen noch daranstehenden Pfarr- Meßner- und Vorsingerhäusern gethan, und denen Inwohnern bis bevorstehenden St. Georgentag zu räumen, angezeiget hat. Montags darauf den 22. März, wurde gedachter Notarius abermals zu dem Herrn Prälaten gesendet, um die Pfähle schlagen zu laßen: welches er abermals in Gegenwart der Zeugen und Zechpfleger ausgerichtet, und gebeten, jemand dazu abzuordnen. Worauf aber dieser versetzet: es seye ihm, als er mit seiner Nothdurft bey denen Herren Subdelegirten eingekommen, versprochen worden, einen

schriftlichen Schein, wie lang und breit der Platz denen Evangelischen eingeräumet werden solte, zu geben; wo man diesen liefern werde, wolle er es geschehen laßen. Worauf aber der Notarius meldete, die Herren Subdelegirten würden schon thun, was sie zu thun hätten; er wolle thun, was ihm aufgetragen worden: welches dann auch, ungeachtet des Widerspruchs des Hrn. Prälaten, geschehen ist.

§. 5.

So wenig als wider den klaren Buchstaben des Friedenschlußes einzuwenden möglich war, welcher die unbedingte Ersetzung desjenigen, was die Evangelischen im Jahre 1624. den ersten Jenner gehabt und beseßen hatten, ausdrücklich verordnete: so viel fand der Herr Prälat und sein Convent in seinem eigenen an die Executionscommißion gerichteten Memoriale anzuzeigen, das wider den klaren Inhalt des Friedensinstruments zu ersetzen gesuchet werde. Die Gesetze der Geschichte erfordern billig, diese angeführten Gründe hier summarisch anzuzeigen (e). Es wurde in demselben vorgestellet: 1) Die area seye, laut der Reverse und durch Vermittelung des

(e) Es ist diese Nachricht aus einer merkwürdigen Sammlung aller bey der Friedensexecution verhandelten Acten T. I. genommen, welche in den Händen der Hochadel. Sulzerischen Familie ist.

des Magistrats, precario hergegeben und bewilliget worden, erstlich eine Hütte auf den Kirchhof auf eigene Kosten zu erbauen, und sodann dieselbige samt einem nothdürftigen Platz vom Kirchhofe zur Kirche in eine Mauer zu verfaßen und unter ein Dach zu bringen, damit das Volk im trockenen stehen könne, mit dem Bedinge, wo man solcher Erweiterung nicht mehr bedürfe, so wolle man es auf seine eigene Kosten widerum hinweg thun, und den Platz räumen. Bey dem Eigenthum wäre kein Revers nöthig gewesen. Nun seye 1629. die gemachte Bedingung erfüllet, und das Predighaus abgeschaffet worden; folglich seye die area dem Gotteshause widerum heimgefallen, als welche nur unter gedachter Bedingung zugestanden worden wäre. 2) Das Siechenhäußlein betreffend, hätte Gegentheil selbst in app. Act. reform. n. 22. gestanden, daß es der Probst 1605. abbrechen und neu bauen lassen, welches ein offenbarer Beweis des eigenthümlichen Besitzes seye. Den Platz zwischen der Klosterkirche und dem Predighause habe man gegentheils niemals inne gehabt; es hätten auch die Zechpfleger in einer Schrift an den Magistrat von 1596. sich erkläret, sie begehrten dem Kloster seinen Grund und Boden auf dem Kirchhofe nicht anzufechten; sondern sie suchten nur einen freyen Durch- und Eingang zu ihrer Kirche.

Wie

Wie ihnen dann mit dem Bau an der Ottmars-capelle 1550. in etwas auf den Kirchhof heraus-zufahren blos aus günstiger Neigung und mit Bedingung zugelaßen worden. Das Kloster habe durch seinen Meßner sperren, Schlüßel machen, ändern, und das Portal renoviren laßen; und wären die Zechpfleger 1594. 1596. da sie supplicando bey dem Magistrat eingekommen, auf der Baumeister Bericht, daß das Kloster im Besitz seye, abgewiesen worden. Die Pfarrzeche betreffend, gelte es vi instrumenti pacis, daß es zwar auf die Capitalien, aber nicht auf die fructus interceptos gehe. Meßners und Vorsingers Hauß stehen auf des Klosters Grund und Boden undisputirlich, daß man sich deßen nicht begeben könne.

§. 6.

Es ist in diesem Memoriale alles gesagt worden, was man von Seiten des catholischen Gotteshauses zum H. Creuze zu Behauptung Grundes und Bodens von dieser area und dem Kirchhofe hat sagen können; es ist aber auch nichts darinnen, das nicht aus dem im ersten und andern Abschnitte erzählten sein gehöriges Licht bekomme, und von einem jeglichen Unparteiischen entschieden oder auch verstanden werden könne, was man von Seiten der Evangelischen zu Beantwortung dieser vorgebrachten Gründe mit Bestand

Rech-

Rechtens angeführet habe (f). Es wird aber nicht nöthig seyn, das mehrere davon anzuführen, weil doch alles dieses disputiren unnöthig und unnützlich war, da alle dergleichen Processe in dem Westphälischen Friedenschluße gänzlich abgeschnitten, und der bloße Besitz am 1. Jenner 1624. zum Grunde der Widererstattung gesetzet worden war. Da nun die Executionscommißion keinen andern Austrag von Kayserl. Majestät und deren verordneten Hochfürstl. Commissarien hatte, als den Friedenschluß nach dem klaren Buchstaben auszuführen und ins Werk zu setzen: so ist leicht zu erachten, daß, da der evan-

(f) Es sind diesem Memoriale die zween Reverse von 1548. und 1561. beygefüget worden, auf welche sich eigentlich die Beweise des Gotteshauses gründen. Da sie oben ihrem Inhalte nach angeführet worden sind: so ist daraus zu ersehen, daß es keine Rechtssprüche, sondern gütliche Vergleiche sind, welche durch Vermittelung des Raths beschloßen worden, um aus dem Gewirre zu kommen, und keinem Theile zu nahe zu trefen. Daher auch beyde Theile sich ausdrücklich ihnen und ihren Nachkommen, ihre Rechte vorbehalten haben. Und ist recht merkwürdig, daß eben diese Vergleiche die Augsp. Confeßionsverwandten Zechpfleger im Jahr 1629. als solche Originalien ihrem von der kayserlichen Commißion abgeforderten Berichte beygeleget, aus welchen ihr habendes Recht undisputirlich konte erwiesen werden, welche nun der Herr Probst und Convent bey dem H. Creuze zur Erweisung gerade des Gegenspiels vornemlich allegirt haben.

evangelische Magistrat im Namen ihrer der Augspurgischen Confeßion zugethanen Bürgerschaft demselben vollkommen inhärirt, die Erbauung einer neuen Kirche, wie die alte war, auf eben den Grund und Boden, den die Augspurgischen Confeßionsverwandte vorher beseßen, nicht haben können gehindert werden. Wegen der übrigen Beschwerden aber kam man also überein, daß die zu restituiren schuldige und von dem Gotteshause zum H. Creuze nach Arlsried verschenkte Glocke, demselben verbleiben; hingegen die bey der Zechpflege vorhandene Baarschaft denen Augspurgischen Confeßionsverwandten ungehindert überlaßen und eingeliefert werden solte.

§. 7.

Ob nun gleich auf gemeldete Weise die Widererbauung der evangelischen H. Creuzkirche auf den alten Grund und Boden festgestellet und ausgemacht war: so waren doch die Irrungen noch nicht gehoben: indem man über die Höhe, Weite, Gränzen, Art und Weise des Kirchenbaues bis in das 1552ste Jahr miteinander disputirte. Es würde viel zu weitläuftig, auch der Absicht gegenwärtiger Geschichte nicht sonderlich gemäß seyn, alles zu erzählen, was zu verschiedenen Widersprüchen des Klosters auf einer, und des evangelischen Magistrats auf der andern Seite

Gelegenheit gegeben hat. Es kan solches ein jeder leicht selbst errathen, wann er bedenket, einmal, daß die Kirche schon drey und zwanzig Jahre unter ihrem Schutt vergraben gelegen, und also in ihrem damals völligen Zustande nicht mehr gestanden; und dann, daß man bey der Wideraufbauung derselben darauf bedacht gewesen ist, sie, so viel thunlich und erlaubet gewesen ist, räumlicher zu bauen und zu erweitern. Da man nun hierüber zwischen beyden Parteien über den von dem evangelischen Theile vorgelegten Plan und Risse sich nicht vergleichen konte: so nahm man evangelischen Theils zu den ausschreibenden Creyßfürsten seine Zuflucht, und bemühete sich durch dero auf dem Creyßtage zu Ulm, im März und April des Jahrs 1652. habende Räthe und Gesandte, die Sache zu einem Vergleiche zu bringen. Derselbige erfolgete dann auch den 17. April N. C. (ff) „Nachdem man gesehen, daß die von dem anwesenden Hrn. Procurator gedachten Gotteshauses „eifrig getriebene Geldhandlung, vermittelst deren „er verhost, daß die Hrn. Bevollmächtigte A. C. von „solchem Platze gar abstehen, und sich um einen „andern selbstbeliebenden bewerben solten, aus „gewißen Ursachen keinen Verfang habe; noch „auch

(ff) Diese Nachricht ist aus den Originalurkunden selbst genommen.

„auch die Herren Bevollmächtigten A. C. (g)
„den Aus und Eingang von ihrer zu erbauenden
„Kirche in den offenen Freithof, gegen den ih-
„nen zum Grund ihres Predighauses noch wei-
„ters offerirten Platz gänzlich quittiren und be-
„geben wollen: dann da hat man sich endlich
„durch bewegliches Zusprechen beyderseits Depu-
„tirten auf Gutheißen der Principalen vergli-
„chen, daß der vorhabende Kirchenbau mit Hin-
„einziehung des Pfarrhauses, Meßner- und Sie-
„chenhäußleins, samt dem bis anher disputirten
„Spickel, nach dem von denen Augspurgischen
„Confeßionsverwandten vorgelegten Model auf
„vorher erfolgende Acceptirung ohne Einrede
„oder Hinderniß gedachten Hrn. Probsten zum
„H. Creuze oder jemand andern nach Belieben
„der Augspurgischen Confeßionsverwandten auf-
„geführt, fortgeführt und vollendet werde: je-
„doch daß auf der gegen die catholische Kirche
„stehenden Seite anstatt der bezeichneten dreyen
„nur eine Thür in der Mitte, und zwar nur sie-
„ben Schuhe weit, im Lichte auf den Kirchhof
„hinaus gemacht werden solte. Und damit nicht
„durch den täglichen Aus- und Eingang zu dieser
„Thür beyderley Religionsverwandten in Aug-

 „spurg

(g) Sie waren Herr Friederich Endorfer, Raths-Kriegs- und Proviantherr, und Herr Marx Christoph Voit von Berg.

„spurg bey Besuchung eines jeden Gottesdienstes „zu Ungelegenheiten sich Ursachen nehmen möch„ten: so solte diese gegen den Kirchhof stehende „Thür an allen Sonn- und gebotenen catholi„schen Feiertagen, wie auch bey den monatlichen „Proceßionen, Umgängen und Festtägen nicht, „sonst aber wol zu anderem Gottesdienst bey „Kirchgängen, Leichen, und sonst geöfnet wer„den; und dieser Vergleich keinem Theil an sei„nen habenden Rechten und Gerechtigkeiten nach„theilig seyn.

§. 8.

So gut man auf beyden Seiten die Sache eingerichtet zu haben glaubete: so fanden doch die Principalen beyderseits Anstand; und erzeigten sich noch verschiedene Schwürigkeiten. Die Augspurgischen Confeßionsverwandten hatten zwey Modele machen laßen, deren eines die auswendige Form und Circumferenz des alten abgebrochenen Predighauses, wie auch des noch stehenden Pfarr- und Predighauses vorstellete; das andere aber anzeigte, wie man den angefangenen neuen Kirchenbau, der Höhe nach, dem alten Predighause ganz gleich bauen; doch denjenigen Platz und Spickel gegen dem vordern Kirchhofthore, allwo vor diesem eine Stiege und Siechenhäußlein, samt noch einem andern Plätzlein und Kirchhofe, gewesen, mit einschlüßen,

wie auch aus dem Meßnerhauß ein Kirchenchor, und aus dem Pfarrhauß eine Sacristey machen könte. Diese zwey Modele hielte nun der Gegenpart nicht für gleichgültig und einerley, zumal nach bemeldeter vorhabender Begreifung des Platzes, welches doch der evangelische Theil behauptete. Endlich wurde die Sache durch Vermittelung des catholischen Herrn Stadtpflegers und Geheimden dahin verglichen, „daß die „Bürgerschaft A. C. des Herrn Prälaten und „sonst jedermänniglich ungehindert sowol das „Meßnerhauß zu einem Chor, und das Pfarr„hauß zu einer Sacristey, als auch angeregten „Platz und Mauer, laut des Models und Risses, „nahe an dem vorderen Kirchhofthor, gleichwie „den anderen Platz und Grund zur neuen Kir„che, ziehen, einschlüßen, und nach ihrem Ge„fallen bauen mögen. Doch daß die Mauer ge„gen den Kirchhof in das Licht, mehr nicht dann „sieben und vierzig Werkschuhe hoch der Mauer „sollen gleich geführt, und zu einem vorgeschla„genen Aequivalent des Herrn Prälaten kein „Kirchthor oder Thür gegen gedachtem Kirchhof „gemacht; sondern dieselbe Seite, die Fenster „und andere Bauzierathen ausgenommen, zuge„mauert werden solte. Uebrigens solte dieser „Vergleich keinem Theil an seinen Rechten scha„den." Es ist leicht zu begreifen, daß man von

evangelischer Seite in diesen Vergleich leichtlich gewilliget habe: da das in dem ersten Vergleiche zugestandene Thor auf den Kirchhof just zu den Zeiten hätte geschloßen bleiben müßen, da es die Evangelischen brauchten, deren Gottesdienste in dieser Kirche nur an Sonn- und Feiertagen, wenige Leichenpredigten ausgenommen, pflegen gehalten zu werden. Es unterschrieben demnach diesen Vergleich, nebst dem Hrn. Probst Vitali und dessen Dechant, Stadtpfleger, Geheime und Burgermeister A. C. und er wurde so fort theils von dem Hrn. Administrator gebilliget, theils von beyden Creyßobersten ratificirt, und dem Executionsprotokoll einverleibet, und dadurch die Sache auf den Fuß gestellet, auf welchem sie nun hundert Jahre in gutem Friede und nachbarlichen Verständniße geblieben ist. Dieser Vergleich wurde errichtet, da man schon zu bauen angefangen hatte. Wir müßen demnach zurücke gehen, und nun mit wenigem auch erzählen, wie es mit diesem neuen Kirchenbau unter denen Evangelischen zugegangen, und wie er ins Werk gerichtet worden seye.

§. 9.

So bald man vorgemeldeter maßen von dem öde stehenden Platze der H. Creuzkirche A. C. Besitz genommen hatte: so war freylich das Verlangen der evangelischen Bürgerschaft, daß wenigstens

nigstens diese Kirche möchte erbauet werden, wann es je nicht möglich seyn solte, beyde in dieser Vorstadt gelegene Kirchen aus ihrem Schutt, unter welchem sie begraben lagen, hervorzuziehen. Dann es waren beyde Gemeinen damals sehr zahlreich (h); und da die übrigen ihre Tempel und Gottesdienste widerum bekamen: so mußte es ihnen allerdings schwer fallen, sich dieser Glückseligkeit beraubet zu sehen. Nun hatte man zwar dieser Gemeine das bisher zum Gottesdienst der ganzen evangelischen Bürgerschaft gebrauchte evangelische Collegium überlaßen; als in welchem nunmehr allein die H. Creuzgemeine, zu welcher sich die von St. Georgen hielt, ihres Gottesdienstes pflegte; und man predigte nach wie vor dem unter freyem Himmel, und auf den Gängen versammelten Volke. Doch wurden die Probepredigten der neuberufenen Lehrer, und ihre Ordinationen und Präsentationen auch darinnen noch eine zeitlang verrichtet. Man hatte auch für diese Gemeine ordentliche Prediger bestellet; und Herr M. Thomas Hopfer, eines hiesigen Bürgers Sohn, aus einem guten Geschlechte, um seiner Gelehrsamkeit willen von Regenspurg, wo er im Predigamte gestanden, 1649. den 20.

 May

(h) Man kan dieses aus denen Taufbüchern schlüßen. Im Jahr 1620. und folgenden wurden in der St. Georgenkirche A. C. oft in einem Jahre hundert und mehr Kinder getaufet.

May neuen Calenders, zum Pfarrer im evangelischen Collegio berufen und eingeführet, und ihm Herr Johann Georg Stierle, ebenfals ein gebohrner Augspurger, der sich in der orientalischen Literatur sehr umgesehen hatte, zum Helfer zugegeben. Es predigte auch dieser neue Pfarrer mit großem Beyfalle seiner Zuhörer, wozu seine Freymündigkeit, und nach damaliger Art besondere Beredsamkeit, ihm den Weg bahnete. Allein, dieses alles konte das Verlangen der H. Creuzgemeine, einen eigenen Tempel zu haben, wo sie ohne so große Beschwerlichkeiten das Wort GOttes hören, und ihren Gottesdienst halten könten, nicht vermindern; und es hoften viele, es würde noch zeitwährender Execution ein Anfang an dem neuen Bau gemachet, und derselbige noch vor Winter unter Dach gebracht werden können (i). Allein, andere Ursachen anjetzo zu verschweigen, so machte der reichskündige

(i) Die merkwürdigsten Umstände, wie es mit diesem Kirchenbau hergegangen, hat Hopfer in seiner Einweihungspredigt berichtet. Da er nun als eine Hauptperson in dieser Sache, die dahin gehörigen historischen Umstände vor der ganzen Gemeine, und selbst dem in Corpore versammelten evangelischen Magistrate erzählet: so kan seine Erzählung, was die Glaubwürdigkeit der Sache selbst betrift, für urkundenmäßig gelten: obgleich seine Gedenkungsart ihm allein zu überlaßen ist, welche hieher nicht gehöret.

ge unvermögende Zustand der evangelischen Bürgerschaft alle Hofnung zu Wasser; und man sahe kein Mittel vor Augen, wie so bald diese Kirche aus dem Staube und Graus, worinne sie vergraben lag, dürfte herausgezogen werden können. Man fiel derowegen im Frühjahr des folgenden Jahrs auf den Einfall und Vorschlag, durch eine auswärtige Collecte in evangelischen Ländern dieselbige anzugreifen. Allein auch dieses stellte man sich bey denen Umständen der damaligen Zeit, wo alles an Orten und Ländern durch den langen verderblichen Krieg war erschöpfet worden, als unpracticabel vor, und so blieb die Sache länger als ein halbes Jahr liegen. Doch der Pfarrer der Gemeine gedachter Herr Hopfer, dem sowohl als seinen Pfarrkindern eine eigene Kirche zu haben sehr am Herzen lag, ließ die Sache nicht liegen, sondern that nach einer Morgenpredigt dem evangelischen Stadtpfleger Herr Leonhard Weisen, abermals verschiedene Vorschläge, durch welche ermeldte Collecte als gar thunlich und vortheilhaft vorgestellet wurde. Da dieser Herr anfieng von der Möglichkeit der Sache überzeuget zu werden, so trug er solche dem evangelischen Magistrat vor, welcher dann endlich nach genugsamer Uberlegung beschloß, die Sache selbst anzugreifen, und eigene Deputirte zu Sammlung einer

Collecte in evangelische Länder abzusenden. Hierzu wurde nun mehrgedachter Pastor zum Heil. Creuz, Herr Hopfer ausersehen, und ihm Herr Michael Müller, Handelsherr, und Herr M. Leonhard Lorenz zugegeben, auch selbigen durch eine eigene an sie geschickte Deputation der Auftrag gethan. Hierüber machten sie zwar Anfangs starke und wichtige Bedenken, übernahmen aber endlich dieses beschwerliche Werk und schwere Reise aus Liebe zu der Kirche. Doch gestehet er selbst, daß die Sache fast von männiglich für ein absurd, ungereimt, unbesonnen, unzeitig, vergeblich und unnützlich Werk seye geachtet und angesehen worden: welches, wann man die Umstände der damaligen Zeiten nach dem langwährenden Kriege, und die erschöpften Kräfte der Länder erweget, eben nicht zu verdenken, aber desto mehr als eine Probe der über unsere H. Creuzkirche wachenden und die Hand mit im Spiel habenden Vorsehung ist.

§. 10.

1650. Man grief endlich zu der Sache selbst, mit welcher man im Vertrauen auf GOtt den 4. Weinmonat 1650. den Anfang machte, und vorgemeldete Abgeordnete an die evangelischen Mächten, Fürsten und Stände in und außer dem R. Reiche absendete. Wie sie ihre Reise angegangen, und wohin sie gekommen

men

men, hat Herr Hopfer in einem eigenen Aufsaze angezeigt, der noch dermalen unter seinem Bildnis in der Predigerstube der H. Creuzkirche geschrieben stehet, und woraus ich diese Nachricht dem Leser mittheile. Nachdem sie zu gedachter Zeit in einer Reisegutsche sowol mit ofenen Patenten von dem evangelischen Magistrat und im Namen der Burgerschafft A. C. als auch mit besondern Empfehlungsschreiben abgereiset, kamen sie zuerst auf Nürnberg und Coburg, und von dar nach Gotha, zu Herzog Ernst in Sachsen, dem Frommen. Sodann auf Erfurth und Weimar zu Herzog Wilhelm, nach Altenburg zu Herzog Friederich Wilhelm zu Sachsen, Jena, Gera, zu den Herren Grafen Reuß; von dar nach Leipzig, Wittenberg, Dreßden, Freyberg, Marienberg, wo sie auf dem Gebürge bey einer Hauptjagd dem Churfürsten Johann Georgen und der chur- und fürstlichen Herrschafft die Aufwartung gemachet. Von dar wendeten sie sich nach Halle zu dem Administrator des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg Augusten von Sachsen; und sodann über Halberstadt nach Zelle, zu Herzog Christian Ludwig zu Lüneburg; von daraus besuchten sie die samtliche Braunschweig-Lüneburgischen Höfe, zu Hanover Herzog Georg Wilhelm, zu Lüneburg Herzog Augusten; und über Helmstädt zu

Heßen

Heßendamm die verwittibte Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. Von dar gieng die Reise nach der Reichsstadt Windsheim, und dann die Elbe hinunter nach dem Zollenspiker durch die Vier Länder nach der Reichsstadt Hamburg. Hierauf giengen sie in das Herzogthum Holstein, und meldeten sich zu Glückstadt, Itzehoe, Rendsburg, Kiel, Gottorf, und Schleßwig, wo sie bey dem damals regierenden Herrn Herzog Friederich zu Holstein Audienz hatten. Weil aber ihre Absichten bis über die Ostsee giengen, so richteten sie aus Holstein ihre Reise erstlich nach dem Königreiche Dänemarck, über Flensburg, Hadersleben durch die Provinz Jutland, an den Oresund, und von dort über den kleinen Belt nach der Insul Fühnen, nach Ostens, Odensee, Nyborg, von dar über den großen Belt nach der Insul Seeland, wo sie über Corsoer, Schlagelse, Ringstadt und Rothschild nach der königlichen Residenz Coppenhagen zu dem Könige in Dänemarck Friederich dem Dritten sich wendeten. Aus Dänemarck giengen sie zu Helsingör über den Sund nach Schweden, tratten zu Helsingborg aus, und richteten ihre Reise durch die Provinz Schonen, wo sie auf Kiöping, Norkiöping, Lindkiöping u. s. w. mittelst im Winter kamen, und daher die vielen Seen auf dem Eise paßieren konnten. Endlich

kamen sie den 22. des Christmonats A. C. zu Stockholm an, wo sie, wie wir hernach hören werden, so wohl aufgenommen, und zu Erreichung ihrer Abordnung so unterstützet wurden, daß sie Ursache gefunden, bis auf den 8. Merz A. C. 1651. in Stockholm 1651. zu bleiben. Doch feyerten sie daselbst nicht, sondern giengen im Februario nach der Universität Upsal, wo sie die Königin in Schweden, Christinam antrafen, und bey ihr die zweyte Audienz hatten. Worauf sie sich widerum nach Stockholm zurücke begeben, und ihrer völligen Abfertigung abgewartet haben. Da nun diese höchst erwünscht ausgefallen war, nahmen sie an gedachtem Tage ihren Rückweg widerum nach Coppenhagen, und aus dieser Residenzstadt nach der Insul Falstern, um sich zu Niekiöping bey der königl. verwittibten Princeßin des Cronprinzen Christian des Fünften zu melden. Da sie auch hier eine gute Verrichtung gehabt, giengen sie nach Coppenhagen, und von dar über den Sund, und durch Seeland, über den grossen Belt durch Fühnen; über den Oresund durch Jütland auf Hadersleben. Von hier richtete sich ihre Reise nach dem Lande Dithmarsen, wo sie zu Meldorf ankamen; und sodann durch Hollstein sich zurücke nach Hamburg verfügeten. Aus dieser Stadt wendeten sie sich auf die Seite,

te, einmal nach Lübeck, und dann zu etlichen abgetheilten Holsteinischen Herzogen, dem Bischof zu Lübeck, Rostock und Mecklenburg, und durch das Mecklenburgische zurücke nach Hamburg. Aus dieser Stadt machten sie endlich ihre Reise durch das Lüneburgische auf Wolfenbüttel, Hildesheim, Hanover, Braunschweig, Zelle, Halberstadt, Magdeburg: Und also aus Nidersachsen gegen Obersachsen auf Leipzig, durch Thüringen auf Erfuhrt, und über Coburg durch Franken nach Nürnberg. Von daraus sie endlich durch GOttes Gnade den Abend vor Michaelis gesund und wohl zu Augspurg angelangt, und nach einer ein völliges Jahr gedaurten sehr glücklichen Reise mit großen Freuden auf dem Lande empfangen worden. Wo sie aber selbst nicht hinkommen können, da haben sie die Angelegenheiten der H. Creuzkirche durch Schreiben bestens empfohlen, welche auch seiner Zeit nicht ohne gute Würckung gewesen sind. Bald darauf sind auch noch einige benachbarte Fürsten in eben diesem Endzwecke besuchet worden, als Herr Marggraf Christian zu Bayreuth, Herr Marggraf Albrecht v. Brandenburg zu Onoldsbach, Herr Hertzog Eberhard von Würtenberg zu Stuttgardt. u. s. w.

§. 11.

Bey allen diesen Königen, Churfürsten, Fürsten, Ständen und Städten, sonderlich evangelischen Reichsstädten hatte die gute Hand GOttes, welche über diesem Geschäfte war, diesen abgeordneten, zu einer Zeit da man es am wenigsten glaubte, einen viel größern Eingang eröfnet, als man sich immer einbilden oder versprechen können: Die Abgeordneten berichten uns, daß diese große königliche und fürstliche Gnade, und überhaupts die allgemeine gute und gesegnete Aufnahme dieser Abordnung und Collectsache sonderlich befördert, das Andencken und die Liebe zu der Stadt Augspurg, wegen der darinnen übergebenen Augspurgischen Confeßion; dann die großen Trübsalen, womit die evangelische Kirche in Augspurg und in derselbigen die Creuzgemeine über alle andere evangelische Städte im Röm. Reiche ist überhäufet worden, und die so lange in Glaube, Gedult und Hofnung aushaltende Standhaftigkeit. Eine Anmerckung, welche ich wünsche, daß sie den Nachkommen unserer GOtt getreuen Vorfahren zu einer lebendigen Nacheiferung unvergeßen bleiben möge. Die Proben solcher gnädigen Aufnahme zeigten sich darinnen, daß ihnen höchster und hoher Orten besondere Audienzen verstattet, aus königlichen, churfürstlichen, fürstlichen

lichen Kammern ergiebige Beysteuren angewiesen, ja auch aus Schatulgeldern ein Zufluß gegeben, allgemeine Collecten durch ganze Königreiche und Fürstenthümer angestellet, und auch bey bemittelten Privatpersonen durch dergleichen fürstliche Exempel der Freygebigkeit mancher schöner Beytrag herausgelocket worden ist. Am meisten hat wohl zu der ganzen Collecte beygetragen das Königreich Schweden, in welchem Haupt und Glieder sich in die Wette beeifert haben, der nothgelittenen H. Creuze und St. Georgen Gemeine unter die Arme zu greifen, und ihre nidergerißene Tempel wider erbauen zu helfen. Dann es haben sowohl die verwittibte Königin in Schweden Eleonora gebohrne Marggräfin zu Brandenburg, als auch selbst die damals regierende Königin Christina nebst dem erwählten Thronfolger Carl Gustav Pfalzgrafen, theils selbst aus ihren eignen Schatulgeldern wichtige Verehrungen gemacht, theils an alle Bischöfe und Superintendenten Befehle ergehen laßen, eine allgemeine Collecte durch das ganze Königreich anzustellen, welches auch geschehen, und der Betrag nach und nach eingesendet worden ist. Dem Exempel des königlichen Hauses folgten die Herrn Reichsräthe, Minister und Cavallier, welche das Ihrige reichlich beygetragen haben. Eben so ist es auch

in Dänemark bey König Friederich dem Dritten gegangen, welcher den abgeordneten eine baldige Audienz ertheilt, ihnen viele Gnade erwiesen, und mit einem recht königlichen und frölichen Herzen eine ansehnliche Beysteur verordnet, auch in dero Reichen und Landen eine allgemeine Collecte bewilliget, und dero königliches Wohlwollen gegen das evangelische Wesen in Augspurg reichlich bezeuget haben. Eben so gieng es auch an den chur- und fürstlichen Höfen. Der Churfürst zu Sachsen Johann George der erste beliebte und ordnete eine Collecte durch das ganze Churfürstenthum und demselben incorporirte Lande an; und andere Fürsten A. C. thaten eben dergleichen. Sonderlich sind hier die zween große Fürsten Herzog Ernst zu Sachsen Gotha, und Herzog August zu Braunschweig Lüneburg deswegen zu merken, weil sie die ersten gewesen, welche diese Sammlung begünstiget, die abgeordneten nicht nur vor sich gelaßen, sondern auch wohl an die fürstliche Tafel gezogen, und ihre Liebe zu GOttes Wort, und allem rechtschaffenen Wesen, welches ihnen einen ewigen Namen erworben hat, auf die werkthätigste Art erwiesen und dargethan haben. Ich gedenke anjezt anderer Reichsstände, Städte, Grafen, Freyherrn, und bemittelter Privatpersonen Gutthaten nicht, weil man aus der oben angeführten Erzählung, wohin diese Abordnung

ordnung gekommen, leicht urtheilen kan, wie sich die angesehensten Glieder der ganzen evangelisch-Lutherischen Kirche recht in die Wette beeifert haben, ihre gutthätige Liebe gegen ihre Glaubensbrüder, die evangelische Bürgerschaft, und sonderlich die Creuzgemeine auf die liebreicheste Weise zu bezeugen. Daher entstund eine so ansehnliche Collectencaßa, daß man nicht nur den kostbaren Bau, wie er noch vor unsern Augen durch GOttes Gnade stehet, und der mehr Unkosten erfordert, als man glauben solte, völlig ausführen, sondern auch hernach noch manche Nothdürftigkeiten, die man im Anfange nicht vorhersehen konnte, hat daher bestreiten können, um die neue Kirche in vollkommnen Stand zu stellen. Dabey aber vergaß unsere evangelische Bürgerschaft ihre Liebe gegen ihre Schwester, die Creuzgemeine nicht. Dann ob man gleich keine eigene Collecte hierzu angestellt, da der verarmte Zustand der in dem Reformationswesen, von 1629. bis 1649. bis aufs Blut gepreßten Burgerschaft nur gar zu wohl bekannt, und die Unvermögenheit reichskundig war: so thaten doch diejenigen, welche einiges Vermögen hatten, was sie konnten: und da die auswärtige Collecte hinreichend war, daß der Bau nach dem gemachten Plan und Erweiterung konnte ausgeführt werden; so sorgten sie doch, daß die innerliche

nerliche Auszierung der Kirche nach dem erforderlichen Wohlstand möchte befördert werden. Zu welchem Ende verschiedene Pfarrglieder Sammet zur Cantzel- und Altardecke, Bibeln und andere Bücher, Leuchter, Malereyen, musicalische Instrumente u. d. g. aus ihren Mitteln angeschaffet; einige Familien auch den Ornat, den ihre Eltern ehedem in die Kirche verehrt, und bey Sperrung derselbigen wider zu sich genommen hatten, hergaben, um ihn fernerhin zum Dienste der Kirche zu gebrauchen. So hat auch eine löbliche Weberschaft von Meistern fl. 100. die Gesellschaft aber fl. 81. zu Kelchen verehret. Die Glocke aber ist nach der darauf befindlich gewesenen Aufschrift und Wappen von Herrn Ferdinand von Rehlingen verehrt worden. Nichts aber beweißet die Liebe und Freude der evangelischen Bürgerschaft bey diesem vorhabenden Kirchenbau mehr, als der Beytrag zu einem kupfernen Dache, welcher aus freyem Willen ohne einiges anmuthen geschehen. Und muß man sich wundern, wann man das Verzeichnis derjenigen ansiehet, welche beygetragen haben, da der mehrere Theil unbemittelte, ja wohl auch arme und dürftige Personen, und Ehehalten gewesen sind. Und dannoch betrug die Summa fl. 3600. an parem Gelde, und 69. einen halben Centner an Kupfer, welches

alles an dieses der Kirche so oft kostbar gewordene Dach angewendet worden ist.

§. 12.

Da man nun die nöthigen Summen zu Bestreitung des Kirchenbaues beysammen hatte, auch noch einen und den anderen Ergiebigen Beytrag von verschiedenen Orten zuverläßig hoffete: grief man endlich das Werk selbst an, wozu man durch die Bau- und Werkmeister so wohl einen Riß, als auch Modelle hatte machen laßen, wie oben schon angezeiget worden ist. Da der Riß im Jahr 1703. von dem seel. Hr. Krausen in Kupfer gestochen, und Anstalt gemacht worden ist, daß er mit den übrigen scruographischen Vorstellungen der Kirche, auch bey dieser Geschichte der Kirche zum H. Creuze A. C. zu haben ist, so finde ich nicht nöthig von deßen Einrichtung ein Wort mehr demjenigen hinzu zuthun, was besser oben davon angezeiget worden ist. Ich erinnere bloß, daß alle um die ehemalige Kirche stehende den Evangelischen zustehende Kirchengebäude in eines gezogen, und dadurch die Kirche zu der ansehnlichen Weite und Größe gebracht worden ist, welche sie dermalen hat. Diese war um so nothwendiger, da diese Kirche nach der Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes, nachdem derselbige im Collegio aufgehört hatte, dazu bestimmet worden, daß die

ordentlichen sonntäglichen Abendpredigen in derselben wie bey St. Anna allein solten gehalten werden, wo nothwendig die Versammlung der ganzen evangelischen Kirchen in diesen zwey Gotteshäusern zahlreich seyn muß. Den Anfang zum Bau machte man den 11. April 1652. zu deßen Aufsicht von dem evangelischen Magistrate Herr Hieronymus Lauinger, Einnehmer, und Herr David Seiz, Baumeister verordnet waren. Die Grundlegung gieng gar stille und ohne die geringste sonst gewöhnliche Solennität zu. Das hatte der Pfarrer, Herr Hopfer, den eben damals die Morgenpredigt bey St. Anna traf, kaum eine Viertelstunde vorher erfahren; deßwegen er dann in der Predigt deßen einige Meldung that, und es mit einem Wunsche zu GOtt begleitete, welches aber übel aufgenommen worden. Es war aber damals die Sache mit dem benachbarten Hrn. Prälaten wegen dieses Kirchenbaues noch nicht ausgemacht, und wurde erst den folgenden 4. May beygelegt; woraus leicht zu erachten, warum man diese voreilige Andacht übel aufgenommen habe (k), da die zufrühe Bekanntmachung des An-

1652.

(k) Ich erinnere dieses um der empfindlichen Ausdrüke willen, welche in der Hopferischen Einweihungspredigt, die noch in verschiedenen Händen ist, über dieser Sache gebraucht worden, daß man die-

Anfangs des Baues leicht hätte zu Unruhen Anlaß geben können. Nachdem aber vorgedachter Maßen der Vergleich zwischen dem Herrn Prälaten und dem evangelischen Magistrat erfolget, und dadurch auf eine ganz heilsame und vernünftige Weise allen Irrungen vorgebogen worden war, so nahm der Bau ohne Verhinderung seinen Fortgang, und erwuchs zu einem viel schönern, größern und ansehnlichern Gotteshause, als vorher die H. Creuzgemeine gehabt hatte; ob man gleich bey Führung des Baues, wie es gemeiniglich zu gehen pfleget, manchmal etwas ändern müßen, welches denselben verlängerte, und etwas kostbarer gemacht hat. Wie übrigens die Einrichtung dises Baues von außen und innen ausgesehen, wird hier nicht nöthig seyn ausführlich zu erzählen, da theils derselbe unserer lieben Vaterstadt noch unverändert vor Augen stehet, theils ihn die scenographischen Ausriße nach

diesen Bau mit unheiligen Händen und Herzen angefangen habe. Es ist hierinne der Sache unfehlbar zu viel geschehen. Dann gleichwie äusserliche Feyerlichkeiten keine Heiligkeit einer Sache nach den Grundsätzen der evangelischen Lehre beylegen; hingegen kein Zweifel ist, daß viele fromme Herzen diesen Bau GOTT in ihrer Fürbitte werden anbefohlen haben: also war diese Vorsichtigkeit nöthig, um nicht von den Nachbarn gleich im Anfang an dieser würcklichen Besitznehmung gewaltthätig gestöhret zu werden.

nach der äußerlichen und innerlichen Verzierung (l) vorstellig machen.

§. 13.

Nachdem man nun also unter göttlichem Beystande mit einem so großen und wichtigen Baue in einer Zeit von ungefehr anderthalb Jahren war fertig worden, so war nichts mehr übrig, als daß die neue Kirche auf evangelische Weise zum Dienste GOttes von andern weltlichen Gebäuden abgesondert, und in einer eignen heiligen Handlung durchs Wort und Gebet eingeweihet wurde. Hierzu wurde nun oberherrlich der vier und zwanzigste des Weinmonats, welcher ein Freytag war, beliebet, weil an diesem Tage der westphälische Friede, dem man dieses schöne Gotteshaus zu danken hatte, war unterschrieben und gesiegelt worden. Weil nun die evangelische Heil. Creuzgemeine bisher ihren Gottesdienst im evangelischen Collegio noch gehalten hatte, so wurde beschloßen, demselben, nachdeme das Collegium achtzehen Jahre der evangelischen Kirche zu einem Gotteshause

N 4 dienen

(l) Diejenigen Vor- und Gegenbilder welche an der Brustlehne der Porkirche angemahlet sind, und Vor- und Gegenbilder des A. und N. Testaments vorstellen sind erst 1655. gemacht. Herr Hopfer hat sie 1654. in neun Predigten erklärt, welche hernach seine Wittib Tübingen 1678. 4. im Druck gemein gemacht hat. Sein Lebenslauf ist beygefügt.

dienen müßen, auf eine feyrliche und christliche Weise ein Ende zu machen. Das geschahe 1653. nun den Mittwoch vorher, welches der 22. des Weinmonats des Jahrs 1653. war, an welchem bey einer sehr volkreichen Versammlung der vielgemeldete Pfarrer der H. Creuzgemeine die lezte Predigt hielt. Der Text dazu, deßen man sich vielleicht nicht vermuthet hatte war aus der Epistel an die Hebräer Cap. 5, 12. genommen: **Und die ihr solt längst Meister seyn, bedörft ihr widerum, daß man euch die ersten Buchstaben der göttlichen Schrift lehre, und daß man euch Milch gebe, und nicht starke Speise.** Die Antritsrede wurde aus Ps. 116, 12. 13. 14. gemacht, und daraus die verschiedenen Wohlthaten GOttes der Gemeine vorgehalten, welche sie bisher genoßen, und deren Ruhm sie zu verkündigen hätte. Diese sind, die erste Erquickung durch die schwedische Befreyung, die Freyheit, bey dem Verluste aller Kirchen doch im Collegio Gotteswort zum Troste hören zu können; die gnädige Erhaltung die vierzehn Jahre hindurch unter so mancherley Ungemach; der erlangte Religions- und Landfriede, und endlich die Erbauung der neuen Kirche für die H. Creuzgemeine: Darüber habe man nun die in vorigen Jahren gelobten und zugesagten Gelübde

in der Gemeine zu bezahlen. Der Eingang enthielt aus Ps. 119, 71. einen Vortrag von der Art und Beschaffenheit, Frucht und Nuzbarkeit des Creuzes, nach dem Gleichnis einer Schule, und der darinne angestelten Prüfung: welches dem Redner Gelegenheit gab, ein Examen anzustellen, was man in der Schule des Collegii, so lange es zum Gottesdienste gebrauchet worden, gelernet habe. Die Abhandlung selbst erklärte zuforderst den Text, in welchem Paulus den Ebräern vorhält, was sie seyn solten, nemlich Meister; und dann was sie seyen, nemlich Schüler ja Kinder, nicht dem Beruf sondern der Wißenschaft nach: woraus gefolget wird, daß die Ebräer, weil sie in diesem Examen so schlecht bestanden, von dem Apostel einen derben Verweiß bekommen hätten. In der Anwendung dieses Sazes erinnert diese Rede daß das evangelische Collegium zwar nur im Anfange und seiner Absicht nach 1581. zu einer Privatschule gebauet, aber nach GOttes Absicht seit 1635. zu einer öffentlichen Schule der ganzen evangelischen Gemeine geworden seye. Man hätte aber zu bedenken, was vor Lectiones an dieser Schule wären getrieben worden, wie man dieselbige gelernet, und wie man sie sich zu Nuze gemacht habe. Die ersten seyen theils harte und schwere Züchtigungen und Ungemache dieser Zeit

gewesen, unter welche sonderlich die Beschwerlichkeiten des Wetters unter freyem Himmel bey oft langem Gottesdienste, und bis auf 1600. Personen aufsteigenden Communionen, gezählet werden; theils seyen sie auch in leichten und anmuthigen Aufgaben bestanden; z. E. daß GOtt doch noch Wort und Predigamt erhalten, und solche zween Männer bestellet, deren Stimme alle Ecke des Collegii erfüllet, welche beständig gesund erhalten worden; daß aus den Almosenstöcken die studierende Jugend bey Ermanglung der eingezogenen Gefälle des Collegii habe können ernähret, rechtschaffene Männer erzogen, und alle andere Unkosten bestritten, ja auch Auswärtigen Gutthaten erwiesen werden; am meisten aber daß GOtt das an diesem Ort ihm vorgetragene Gebet auf so mancherley Weise erhöret, und endlich die vorige Religionsfreyheit wider hergestellet habe. Man hätte aus dem allen nun lernen sollen, daß Kirchen und Schulen zusammen gehören, und nicht von einander zu trennen, oder das Predigamt von diesen zu verdrängen seye; daß das Predigamt eine große Wohlthat GOttes, und deswegen hoch und werth zuhalten seye; daß die Sünden durch Verderbung ganzer Städte und Länder gerochen werden; daß man in den größten Nöthen die Hofnung auf GOtt nicht fallen laßen, noch zu zaghafft seyn

solle,

solle u. s. w. Es sey aber zu besorgen, man werde in diesen Lectionen allen bey der angestellten Prüfung nicht bestehen, wobey dann ein Stück nach dem anderen durchgegangen und scharfe Verweise ausgetheilet worden sind: wovon aber wie von andern mehrern persönlichen Umständen, welche in diese Abschiedspredigt gekommen, weil sie zu unserer Geschichte eigentlich nicht gehören, nichts weiter gedacht werden kan. Auf die Abstellung alles diesen drang nun der Redner, und schloß endlich seine Rede mit einem Segenswunsche, sonderlich für das Collegium, und dem gedruckten Gebete, welches hinten an dieser Geschichte angehängt worden ist.

§. 14.

Nachdem auf erzählte Weise der Kirchendienst der evangelischen Heil. Creuzgemeine im Collegio geschloßen war, so eröfnete man den Anfang deßelben in der neugebauten Kirche mit einer nach den Grundsätzen der evangelischen Lehre eingerichteten Einweihung (m). Hierzu war nun obengemeldeter Maßen der 24. Tag des Weinmonats bestimmet. Um sieben Uhr frühe wurde zum Gottesdienste geläutet; worauf sich eine unglaubliche Menge Volkes zu demselbigen versammelte. Es mangelte auch nicht an Fremden welche dieser Kirchenfeyrlichkeit beywohneten; und

(m) *Diarium Sulzer. Msc.* Tom. IV. p. 439. seqq.

und ist sonderlich merkwürdig, daß sich dabey, wiewohl nur zufälliger Weise die schwedischen und dänemärkischen Abgesandten, welche Tages vorher von München eingetroffen waren befunden; unter welchen auch des in Regenspurg anwesenden schwedischen Herrn Gesandten von Bärenklau Bruder gewesen. Welches um so geschickter sich zugetragen, da von deren Herren Principalen wohl das meiste zu diesem Kirchenbaue beygetragen worden. Sonderlich aber machte diese Versammlung ansehnlich, daß sich der gesamte evangelische Rath und Stadtgericht, ingleichem die Herren Rathsconsulenten und ein ganzes evangelisches Predigamt in derselbigen eingefunden, welche alle auf der Porkirche, der Canzel gegen über saßen. Darauf wurde erstlich der Glaube angestimmet, worauf der zu dieser neuen Kirche verordnete Helfer Herr George Stierle, das achte Capitel des ersten Buches der Könige verlesen, und mit der gewöhnlichen Kirchenbeicht und Gebet das Verlesen verrichtet hat. Auf daßelbige erfolgte eine feyrliche Music unter Trompeten und Pauckenschall, in welcher der hundert und fünfzigste Psalm nach einem nach damaliger Art geschickten musicalischen Aufsatze mit Abwechslung der Instrumenten abgesungen worden. Nach Vollendung dieser Handlung trat der damals präsidirende Senior

des

des evangelischen Ministerii, und Pastor bey St. Ulrich Herr M. Johann Heinrich Faber auf. Es muß auch ihm und der Gemeine zum Heil. Creuze sehr erwecklich und ins Gemüthe dringend gewesen seyn, diesen ersten Schrit als Lehrer auf den Predigstuhl einer Kirche zu thun, von welcher er 1629. als Helfer durch die oben ausgeführte Drangsal zu weichen gezwungen worden ist. Er konnte daher aus der Erfahrung und nicht ohne Eindruck gleich beym Austrite von der Wichtigkeit des fünf Jahre vorher an eben diesem Tage, nemlich den 24. des Weinmonats unterschriebenen westphälischen Friedens reden, durch deßen von GOtt gelenkte Einrichtung dem evangelischen Augspurg seine Kirchen und freyer offentlicher Gottesdienst widerum hergestellet, und damit auch die Kirche zum H. Creuze wider errichtet, und dieser Tag zu einem Tage, den der Herr gemacht hatte, geworden ist. Dahin gieng hernach seine ganze Betrachtung und Nutzanwendung über den aus Psalm 118, 23. 24. 25. ausersehenen Text: **Das ist vom HErrn geschehen, und ist ein Wunder vor unsern Augen. Dis ist der Tag den der HErr machet, laßet uns freuen und frölich darinne seyn. O HErr hilf, o HErr laß wohl gelingen.** Nach verrichteter und mit großer Aufmerksamkeit angehörter Pre-

Predigt wurde das gedruckte Dankgebet, welches auch bey dieser Erzählung im Anhange zu finden ist, abgelesen; und darauf von der Gemeine ein Danklied abgesungen, sodann das Te Deum laudamus figuraliter musicirt, und nach gegebnem Segen mit dem Liede: Sey Lob und Ehr mit hohem Preiß, das Ende von dem Vormittägigen Gottesdienste gemacht. Nachmittag war eine noch viel größere Menge Volkes versammelt, und fieng der Gottesdienst um zwey Uhr mit einer feyerlichen Music an, der das Veni S. Spiritus, gewöhnlicher Maßen folgte. Hierauf trat der Pfarrer dieser neuen Kirche Herr M. Thomas Hopfer auf die Canzel, auf deßen Vortrag jedermann um so mehr aufmerksam war, da er die ganze Collecte zu diesem Kirchenbau besorget und eingesammelt hatte. Seine Anrede an die ansehnliche Versammlung erinnerte aus Job 12, 8. wie billig es seye der Könige und Fürsten Rath zu verschweigen, aber GOttes Rath herrlich zu preisen und zu offenbaren, und das folglich auch dieses große Werk GOttes solchen Preiß verdiene, da er durch den 1648. geschenkten Friedensschluß, und darauf folgende Executionscommißion nicht nur die Widerherstellung der Religionsfreyheit und abgenommenen Kirchen und anders im geistlichen uud weltlichen Wesen bewürket; sondern auch die durch

die

die 1629. vorgenommene Reformation abgebrochene evangelische Kirche zum H. Creuze aus nicht bald erhörter Beysteur, die der A. Conf. zugethanen Potentaten, Churfürsten, Fürsten, Stände und Städte, in einer weit schönern Gestalt und ansehnlichern Form zu erbauen, und auf diesen Tag feyrlich einzuweihen, Vermögen geben habe u. s. w. Worauf nach angestimmtem Lied: Erhalt uns HErr bey deinem Wort, und gesprochnem Vater Unser der Text aus Esra 6, 12. abgelesen wurde. **Die Kinder Israel, die Priester und Leviten und die andere Kinder des Gefängnißes, hielten Einweihung des Hauses GOttes mit Freuden.** Worauf sich der geistliche Redner in dem Eingange aus Ps. 48, 1. 2. 3. 4. zu seiner Abhandlung, durch kurze Anregung der erfreulichen Lieblichkeiten der Wohnungen GOttes, einen Weg gebahnet, so stellte er in derselben die Einweihung des Hauses GOttes zur Erklärung des Textes also vor, daß er deßen vorhergegangene Zerstörung und die Wideaufbauung, und endlich die Einweihung des Tempels aus der H. Geschichte erklärte. Jeder Theil dieser Abhandlung wurde auf den gegenwärtigen Tempelbau alsbald angewendet, und gezeiget, wie und warum diese H. Creuz und St. Georgen Kirche sowohl von Seiten der Menschen, als auch von Sei-

Seiten der göttlichen Strafgerechtigkeit über die herrschende Verachtung des göttlichen Wortes seye abgebrochen worden; was vor Recht und Gewalt der westphälische Friedensschluß, nicht durch eine Toleranz, sondern durch eine sanctionem Pragmaticam gegeben, diese Kirche erbauen zu dörfen; und wie es endlich mit der Widererbauung und der darzu veranstalteten Collecte hergegangen seye. Welche Stücke aber alle, und zumahl der letzte welcher in dieser Einweihungsrede gar ausführlich und umständlich erzählet worden, hier nicht nöthig haben angeführt zu werden, da dieses alles in der bißher in diesem vierten Abschnitte gegebenen Erzählung ausführlich berühret worden ist. Wobey dann der Redner nicht ermangelt hat, verschiedene Umstände, welche ihm bey diesem Kirchenbau zur Last geleget werden wollen, von sich abzulehnen, und seine pia desideria anzubringen. Insonderheit war sein Eifer beschäftiget, allen höchsten und hohen Gutthätern den gebührenden Dank zusagen, und ihnen dafür alles Wohlseyn anzuwünschen. Worauf er endlich bey Betrachtung der Einweihung des Tempels zu Jerusalem selbst, und sowohl der Einweihenden Personen, als der Feyerlichkeit der Einweihung solches auf diese neue Kirche angewendet, und deren Einweihung von allen unrichtigen unevange-

lischen

lischen Ceremonien abgesondert, und dem gecreuzigten Erlöser zu Ehren, und zur Erinnerung seines Erlösungswerks gewidmet; die ganze Rede aber mit einer Ermunterung zur Danksagung gegen GOtt, und gegen die höchsten und hohen Gutthäter und Beförderer ausser und innerhalb der Stadt, ingleichen zu bußfertigem und gottseligem Gebrauche dieser Kirche, und endlich zu andächtigem Gebet, und Erhaltung seiner Kirche überhaupt, und dieser H. Creuzkirche an Lehrern und Gemeine insbesondere beschlossen hat. Hierauf wurde das besonders hierzu gemachte und gedruckte Gebet, welches auch dieser historischen Erzählung angehängt worden, der Gemeine nochmal vorgesprochen, und darauf diese ganze Feyerlichkeit mit einer Musik und dem Liede: Amen, das ist, es werde wahr, geendigt.

§. 15.

Dieses ist nun diejenige merkwürdige Geschichte derjenigen großen Gutthat, welche der große Hirte der Schafe seiner Gemeine beym H. Creuze durch Erbauung eines neuen Gotteshauses erwiesen hat. Das Angedenken derselben auf die Nachkommen zu erhalten, wurde in einen schwarzen Stein mit guldenen Buchstaben folgende Aufschrift eingehauen, und in dem Chor in einer zierlichen Einfaßung aufgestellet.

CHRISTO CRVCIFIXO
TEMPLVM HOC A. MDCXXX. DIRVTVM
AT LEGE FVNDAMENTALI SAC. ROM.
IMPERII PACIS VNIVERSALIS
AVSPICIIS
AVGVSTISSIMI IMPERATORIS
DIVI FERDINANDI III.
POTENTISS. DIVAE CHRISTINAE
SVECOR. GOTHOR. VANDAL. REGINAE
FELICISS. INITAE
RESTAVRAT. CDNSECRAT. A. MDCLIII.
SVMTIBVS AVG. CONFESS. REGVM
ELECTOR. DVCVM PRINCIP. COMIT.
BARON. RERVMP. MOECENAT. CIVIVM
QVIB. PRO CLEMENTISS. PROMOTA
PACE RECVPERATA FIDEI LIBERTATE
BENIGNISS. PIAQ. MVNIFICENTIA
OMNIBVS DENIQVE BENEFICIIS
GRATES IMMORTALES H. MONVMENTO
S. P. Q. AVGVSTAN. AVG. CONFESSIONIS
L. M. SPONDET. (n)

Damit

(n) Der deutsche Inhalt ist dieser: Dem gecreuzigten Christo zu Ehren ist diese Kirche, welche 1630. abgebrochen worden, nach dem Grundgesetze des Heil. Röm. Reichs des allgemeinen Friedensschlußes der unter der Regierung Kays. Maj. Ferdinands *III* und der Großmächtigsten Christina, der Schweden, Gothen und Wenden Königin glücklich gema=

Damit aber nicht nur Wände und Steine, sondern auch die Herzen selbst zu einer thätigen Dankbarkeit und seligen Gebrauche dieser wunderwürdigen Wohlthat möchten erwecket werden, und diese Dankpflicht auch bey den Nachkommen nicht in Vergeßenheit käme, so wurde auf oberherrliche Verordnung Anstalt gemacht, jährlich den nächsten Sonn- oder Feyertag nach dem 24ten des Weinmonats ein Dank- und Kirchweyhungsfest in dieser Kirche zu begehen; aus den ordentlichen Sonn- und Feyertäglichen Lectionen die Wichtigkeit dieser Gutthat der Gemeine ans Herz zu legen, und dieselbige zum evangelischen Gebrauche zu erwecken, so dann aber mit schönen Musicken, doch ohne Trompeten und Paucken, dieses Fest jederzeit von andern zu unterscheiden. Welche löbliche Anstalt dann durch GOttes Gnade nun neun und neunzigmal widerholet worden, und abermalen durch

gemachet worden, widerum aufgebauet und eingeweyhet worden, im Jahr 1653. und zwar auf Unkosten der der Augsp. Confes. zugethanen Könige, Churfürsten, Herzoge, Fürsten, Grafen, Freyherren, Städte, Gutthäter und Bürger, welchen für die nach erlangtem Frieden beförderte Glaubensfreyheit, und bezeugte gottselige sehr reichliche Gutthätigkeit durch dieses Denkmal unsterblichen Dank von ganzem Herzen bezeuget der Rath und Bürgerschaft zu Augspurg der Augsp. Confeßion zugethane.

die oberherrlich bewilligte Jubelfeyer zum hundertenmale begangen wird. (o)

Fünfter Abschnit.

Von den Schicksalen der evangelischen H. Creuzkirche von 1654. biß 1753.

§. 1.

1654. Nachdem die evangelische Gemeine zum H. Creuze in den ruhigen Besitz ihres neuerbauten Gotteshauses gesetzet, und dazu durch Wort, Gebet, und andern evangelischen der H. Schrift gemäßen Gottesdienst war eingeleitet worden; so war der Vorsteher und Pfleger dieser Kirche vornehmste Sorge, sie in diesem durch die wunderbare Leitung der göttlichen Vorsehung erlangten Flore innerlich und äußer-

(o) In dem Ehrengedächtniße des seel. Herrn Specialis Thomä Hopfers herausgegeben von Joh. Zeller, Tüb. 1679. stehet p. 38. Herr Hopfer habe in seinem zusammen geschriebenen Augspurgischen evangelischen Kirchengedächtniß von der Collectreise, Widererbauung und Einweyhung dieser neuen Kirche ausführlich gehandelt. Ich habe aber diese Handschrift nicht zu Gesichte bekommen, die meisten historische Umstände aber, welche ich angeführet, sind aus andern deßen Aussäzen genommen.

äußerlich zu erhalten. Für das erste wurde unter der weisen Direction der Augspurgischen Confeßionsverwandten Obrigkeit von dem an dieser Kirche und Gemeine stehenden Predigamte gesorget; welches damals aus mehrgedachtem Herrn M. Thomas Hopfer und Herrn M. Stierle bestund. Was vor Schicksale der erstere gehabt, werden wir bald hören. Der andere, der ihme als Helfer zugeordnet war, war ein im Jahr 1606. in Augspurg gebohrner Sohn eines angesehenen Handelsmanns, welcher in Jena studirt, und daselbst unter der Anleitung des großen Hebräischen Sprachgelehrten Frischmuths, in den orientalischen Sprachen eine große Fertigkeit erlanget hat, welche ihn in den Stand gestellet, solche daselbst andern beyzubringen. Bey Bestellung der evangelischen Prediger wurde er im Jahr 1649. zum Helfer beym H. Creuze berufen, und im Collegio ordinirt und eingeführet, welches Amt er auch in der neuerbauten H. Creuzkirche biß an sein 1676. erfolgtes Ende geführet hat. Den äußerlichen Wohlstand der Kirche zu besorgen, hatten die erwählten Zechpfleger allerley Gelegenheit. Es war zwar diese große Kirche ohne Ersparung der großen Kosten ganz neu gebauet, und sonderlich zu dem kupfernen Dache eine nahmhafte Summe an Geld und Kupfer von der evangelischen Bür-

gerschaft zusammen geleget worden. Allein es war die Arbeit unter die Hände ungeschickter Meister gefallen, daher dann dieses an sich hohe, schwere und ungeheure Dach keinen Bestand hatte. Das verursachte, daß man es gleich das Jahr nach geendigtem Bau 1654. mit einem Unkosten von sechshundert Gulden verbeßern, und in dem Jahr 1655. noch dreyhundert Gulden daran wenden müßen. Und dannoch hat es keine beständige Daur gehabt, biß man es mit neuen großen Kosten neu arbeiten müßen. Obige Summa aber ist von dem überbliebenen Gelde in der Collectencaßa bezahlet worden. Derselben, gleichwie dem ganzen Bau waren bißher als Obrigkeitliche Deputirte Herr Lauinger, Geheimer und Einnehmer, und Herr Walther Baumeister vorgesetzt, welche dann im Jahr 1657. in Gegenwart Heinrich Härings Zechpflegers zu St. Georgen, und Herrn Jacob Eisvogels Zechpflegers zum H. Creuze ihre ganze Rechnung übergeben, welche von E. E. Magistrat Augsp. Confeßion quittirt, und im evangelischen Collegio beygelegt worden ist. Und von dieser Zeit an hat der Beysatz der Collectcaßa zu der evangelischen H. Creuzkirche biß an die Verbeßerung des Daches, im Jahr 1668. aufgehört.

§. 2.

So erfreulich das Jahr 1660. war, an welchem die H. Creuzgemeine mit den übrigen evangelischen Kirchen ein Dank und Friedenfest den 4ten des Heumonats wegen erlangten Friedens begieng, so betrübt sahe es innerlich aus, als 1661. der bißherige Pastor Herr M. Thomas Hopfer seiner Dienste entlaßen und deßen Stelle mit einer andern Person ersetzet worden. So sehr die Absicht dieser historischen Erzählung zu erfordern scheinen möchte, davon einen richtigen und Urkundenmäßigen Bericht zu erstatten, so sehr bedaure ich, daß ich nicht im Stande bin denselben hinreichend zu geben. Es hat zwar gedachter Herr Hopfer seinem Heidenheimischen Vale, und Schorndorfischen Salve einen Anhang etlicher der fürnehmsten Stück aus den Actis seiner Verfolgung angehänget, und darinnen die Geschichte dieser Unruhe gar weitläuffig vorgetragen. Weil aber dieses eine Nachricht nur von einem Theile ist, mir hingegen das Manifestum eines E. Raths Augsp. Confeßion in des H. Reichsstadt Augspurg, das ist, kurzer und wahrhafter Bericht, was M. Thomas Hopfer gewesener evangelischer Prediger daselbst wider seinen Revers etliche Jahr über vor

1660.
1661.

unverantwortliche Händel angestellet habe, wie und welcher Gestalt er derentwegen zum öftern abgemahnet, erinnert und verwarnet worden rc. rc. welches hat sollen gedruckt werden, aber vermitten geblieben, nicht zu Gesichte gekommen ist, so ist unmöglich von der Sache Hergang eine bestehende urkundenmäßige Nachricht zu geben. Sie gehöret auch mehr zu einer Augspurgischen ausführlichen Predigergeschichte, als in eine urkundenmäßige Historie einer besondern Pfarrkirche. Ich gedenke demnach nur so viel, daß als Herr Hopfer sich über verschiedene Angelegenheiten des hiesigen evangelischen Wesens an dem Hochfürstlich Würtembergischen Hofe erstlich mündlich bey einer Badecur, und hernach schriftlich heraus gelaßen, man die Originale der an ihn abgelaßenen Antwortschreiben von ihm durch Oberherrliche Signaturen abgefordert; weil er zwar dieselbe dem Herrn Stadtpfleger Augsp Confess. vorgelegt, aber doch nicht ausgeliefert hatte. Weil er nun ohne der Verfaßer Einwilligung solches nicht thun zu können sich erkläret, und bey widerholter ernstlicher Abforderung die Originalbriefe nach Stuttgard dannoch zurücke gesendet: so wurde ihm den 31. Jenner des Jahrs 1661. die Obrigkeitliche Entsetzung seines Amtes mündlich und schriftlich angekündiget. Nun bemüheten

heten sich zwar, gleichwie er durch verschiedene gerichtliche Verwahrungen und erhaltene Fürsprachen von dem Hochfürstl. Würtembergischen Hofe die Sache zu ändern, also auch die Zechpfleger und Gemeine zum H. Creuze durch zwo eingegebene Bittschriften, ihren Lehrer beyzubehalten. Aber alle diese Bewegungen waren vergeblich, und seine Stelle wurde mit Herrn Georgen Philipp Risen, einem Predigersohne von Rotenburg an der Tauber ersetzet, der nach gründlich erlangter Wißenschaft auf den Universitäten Marpurg und Straßburg erstlich in der Grafschaft Hohenlohe im Predigamte gestanden, so dann 1657. zum ersten Helfer bey den Parfüßern, und von dar 1661. zu dem Pastorate im Hospital, ein halb Jahr hernach aber zu der Pfarrstelle beym H. Creuze den 4ten Herbstmonats dieses Jahres berufen, und im Jahre 1681. zum Senior des evangelischen Ministerii bestellet worden ist. Weil nun für Herrn Hopfern in Augspurg keine Hofnung übrig war, so beförderte ihn der Herr Herzog zu Würtemberg 1662. zum Specialsuperintendenten der Stadt Heidenheim, und 1665. zu gleicher Stelle in der Stadt und Amte Schorndorf, wo er im Jahr 1678. aus dieser Zeit abgefordert worden ist. (p)

(p) So wird die Sache in dem oben angeführten Hopfe-

§. 3.

Bey dieser unvermutheten Veränderung gab es zwar in den Gemüthern allerley Bewegungen, allein GOtt verhütete doch alle Unruhe, und die zu gedachter Zeit durch den Herrn Senior Fußenegger geschehene Vorstellung des neuen Pfarrers gieng ganz ruhig ab. Es gewann auch derselbige durch seine ansehnliche und eifrige Beredsamkeit und Gelehrsamkeit gar bald der Liebe und des Zutrauens seiner Gemeine.
1665. Welches sich sonderlich 1665. geäußert, da ihm die Stelle eines Superintendenten in seiner Vaterstadt angetragen worden. Er theilte die Nachricht von diesem Berufe dem Ministerio und den Zechpflegern mit; diese aber verfaßten im Namen der Gemeine ein Memorial, welches sie ihm den 26. des Wintermonats übergaben, und worinne sie ihn baten, die Gemeine nicht zu verlaßen, welches Vornehmen aber gar verschieden hernach beurtheilet worden ist. In dem vorhergehenden Monate wurde unsere H. Creuzkirche mit den zwey außerordenlich großen und künstlichen Malereyen die Ausführung und Abnehmung Christi vom Creuze, welche der berühmte Maler Heinrich Schönfeld gemalet, und ihm von verschiedenen sich dazu

Hopferischen Lebenslaufe p. 39. seq. erzählet, welches dann allen Glauben verdienet.

dazu angebenden Gutthätern waren bestellet worden, gezieret. Es gab aber doch hernach wegen der Bezahlung allerley Dispuren mit ihm: welche endlich dahin vermittelt worden, daß ihm achthundert Gulden baar bezahlet, und zugleich eingestanden worden, auf das leztere Stück seinen Namen, als auf eine Verehrung setzen zu dörfen. Diese starke Summe wurde durch eine Privatsammlung von vermöglichen Pfarrkindern meistens bestritten, da eine offentliche Sammlung durchaus war verboten worden.

§. 4.

Das Jahr 1668. nöthigte abermals die Zechpfleger für das kupferne Dach der Kirche zu sorgen, deßen Anlegung im Anfang versehen war. Es kostete dieser Bau abermals bey tausend Gulden, welches das lezte Capital war, das aus der Collectencaße dieser Kirche zugefloßen ist, da dismal schon das evangelische Wesen hundert Gulden darzu herschiessen müßen. Hingegen wurde die Kirche in dem folgenden Jahre 1669. biß 1673. mit sechs silberverguldeten Communionkannen nach und nach bereichert, deren jede über zehen Mark wigt, davon die erste von Herrn Christoph Beck, die andere von Herrn Daniel Steudner; Die dritte von einigen Vermächtnißen, wozu noch 1668.

zwey alte Kelche genommen worden; die vierte von Herrn Huthofer; die fünfte und sechste aus einer freywilligen Collecte, und zusammengelegtem Gelde von Gutthätern sind angeschaffet worden. Ich füge dieses deswegen bey, um der evangelischen Pfarrgemeine zum H. Creuze das verdiente Zeugniß beylegen zu können, daß sie das ihnen nun so frey und ungehindert geprediget Wort und ausgetheilte H. Abendmahl mit einer großen Dankbarkeit gegen GOtt aufgenommen, und auf gedachte Art gegen diese Kirche, welche selbst kein eigen Capital oder Einkommen hatte, als die Kirchenstöcke, bezeuget hat. Dann ob gleich damals das ehedem von der Kirche erkaufte Pfarrhaus nächst am H. Creuzerthor gelegen mit Oberherrlicher Erlaubniß verkaufft wurde, so mußte doch von den Zinsen dieses Capitals dem Herrn Pfarrer der Hauszinß gereichet werden. Noch eine andere merkwürdige Auszierung lieferte das
1673. Jahr 1673. meistentheils aus Gutthätigkeit der Verfaßer, und anderer Glieder dieser Gemeine: nemlich die vier vortrefliche Kunststücke, welche die Wände des Chors auszieren. Das erste so die Taufe Christi vorstellet, ist von der Hand Herrn Heisens; die Auferstehung Christi von Herrn Jo. Ulrich Mayr; die Predigt Petri am Pfingsttage von Herrn Johann

von Spielberg; das Abendmahl von Herrn Werner, womit, wie mit andern nach und nach verehrten künstlichen und von den berühmtesten Meistern verfertigten Malereyen, die Gutthätigkeit vieler für die Wohlthat des nun erhaltenen eigenen Gottesdienstes, dankbarer Glieder dieser Gemeine dieses schöne Gotteshauß so ausgeschmücket, wie es noch heutiges Tages stehet, und damit die Bewunderung mancher Kenner erwecket hat.

§. 5.

An dem 12. May wurde der vier und zwanzig Jahre an dieser Kirche getreu dienende Helfer, Herr Johann Georg Stierle in dem siebenzigsten Jahre seines Alters der Mühseligkeit dieses Lebens entladen, und in die Seligkeit versetzet. Zum Nachfolger wurde erst den 18. des Weinmonats Herr M. Georg Laub, ein gebohrner Augspurger, und Enkel eines berühmten Arztes allhier, durch ordentliche Wahl ernennet. Es gehöret dieser beliebte Gottesgelehrte unter diejenigen, welche das evangelische Collegium mittelst unter den Drangsaljahren erzogen, die Universitäten Straßburg, Upsal, Leipzig und Witteberg gebildet, der Umgang mit Personen von allerley Stande, Nation und Characters auf seinen vielen Reisen, Erfahrung zu wegen gebracht, Wien als einen evangelischen

Pre-

Prediger des Schwedischen Residenten zum ersten im Amte gesehen, hernach vier Pfarrkirchen im Herzogthum Würtemberg nach und nach zum Hirten gehabt haben, biß er endlich bey den Herren Grafen von Hohenlohe Langenburg die Stelle eines Hofpredigers und Superintendenten erhalten hat. Da er nun in diesem Jahre 1676. die Helferstelle in unserer H. Creuzkirche annahm, so bekam er, wegen seines vorher schon verwalteten ansehnlichen Kirchendienstes den Rang über alle Helfer, man ließ ihn aber nicht lange an dieser Diaconatsstelle, sondern zwey Jahr darauf im May wurde er zu dem Pastorat bey St. Ulrich berufen, wo er 1686. im 60sten Jahre seines Alters zur Ruhe eingegangen ist, und das Lob eines gelehrten, erfahrnen und rechtschaffenen Lehrers hinterlaßen hat. (q) Weil nun die Abruffung und Versetzung des Herrn Lauben einen neuen Helfer erforderte, so wurde deßen Stelle mit Herrn Johannes Ehinger besetzt, der des Pastors zu den Barfüßern Herrn Christoph Ehinger Sohn und des Pfarrers im Hospital Herrn Christoph Ehingers Bruder war. Seine

(q) Weil von dieser Zeit an die Leichenpredigten der evangelischen Prediger, welchen die Lebensläufe angehänget worden, noch zu haben sind, so kan man sich darinnen das mehrere ersehen, und damit die Nachrichten von dem evangelischen Ministerio, welche daraus ergänzet worden sind, vergleichen.

ne academische Studien hat er zu Straßburg, wo damals die vortreflichsten Männer lehreten, und in Tübingen vollendet, und in der Marggrafschaft Baaden Durlach verschiedene Kirchen-Ämter, nicht ohne mancherley Gefahr wegen der Kriegsunruhen drey und zwanzig Jahre bedienet, worauf er erstgedachter maßen zu der Diaconatsstelle beym H. Creuze berufen, aber auch da nicht länger als vier Jahre gelaßen worden. Dann da wurde er zu der Helferstelle zu St. Jacob versetzet, wo er 1696. das Pfarramt übernommen, selbiges aber wegen hohen Alters 1703. nidergelegt, und das Jahr darauf in einem Alter von sechs und siebenzig Jahren entschlafen ist.

§. 6.

Die Beschwerlichkeiten mit dem kupfern Dache ließen ungeachtet der kostbaren Verbeßerungen, welche nun schon bey drey tausend Gulden gekostet hatten, nicht nach. 1682. Es wurde derowegen in diesem 1682. Jahre von einem Ausschuße der Gemeine, welche hierüber von den Zechpflegern zu Rathe gezogen worden, durch die mehrere Stimmen beschloßen, und Oberherrlich auch gutgeheißen, das ganze Dach aufzuheben, und ein neues zu machen. Es mangelte zwar an einem so mühsamen Werke nicht an vielen Hindernißen, und großen Unkosten,

doch

doch gab GOtt Gnade, daß sie endlich alle überwunden, und also ein beßeres und daurhafteres Dach zu Stande gebracht worden ist. Uebrigens ist in dem nachfolgenden Jahre die Kirche mit zween silbernen Leuchtern und dem großen silbernen Crucifixe von Gutthätern bereichert worden. Dahingegen es zwischen dem Herrn Prä-
1683. laten und den Zechpflegern im Jahre 1683. und dem folgenden unvermuthet zu neuen Zwistigkeiten kam, indem ersterer nicht anderst zugeben wolte auf dem Kirchhofe zum vorhabenden Dachbau einige Anstalt zu machen, als wann man sich besonders darüber mit einem Revers gegen ihn verbindlich machen wolte. Die Sache gerieth in Weitläuffigkeiten und kam vor Rath, wurde aber durch gütlichen Vergleich im Heumonat endlich beygelegt, und die Gränze des Kirchenpflasters innerhalb dem Kirchhofe bestimmet, inner welchen man sich des Kirchhofs zu gebrauchen hätte. Auf die Art und Weise, wie es dermalen vor Augen und im Besitze ist: welcher gütliche Vergleich von verschiedenen freundnachbarlichen Verständnißen hernach begleitet worden ist.

§. 7.

Das darauffolgende Jahr 1684.
1684. war einer doppelten Ursache willen, unserer Kirche und Pfarrgemeine merkwürdig.

Der

Der in der St. Anna Kirche vorgefallene Ergänzungs- und Verbeßerungsbau versetzte die in dieser Hauptkirche gewöhnliche Wochenpredigten in diese Kirche, und gab damit Gelegenheit, den Samen des göttlichen Wortes viel reicher, als gewöhnlich auszustreuen, und diese zwo benachbarten Gemeinen nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich im Worte und Geiste miteinander zu verbinden. Einen äußerlichen beträchtlichen Zuwachs aber bekam die Kirche zum H. Creuze durch die Erkaufung des nun sogenannten Kirchenhauses. Wäre es dieses Orts, so würde es nicht schwer werden, durch verschiedene derley vorgekommene ganz besondere Umstände die darunter waltende göttliche Vorsehung zu erweisen, und auch diese Erwerbung dieses ansehnlichen Guts unter denjenigen Wohlthaten eine Stelle anzuweisen, welche eine besondere dankbare Erkänntlichkeit erfordern. Ich muß aber diese vorbey laßen, und bemerke nur, daß ungeachtet der kostbare Kirchendachbau fast alles Vermögen der Kirchencaßa erschöpfet, man dannoch zur Gewinnung dieses wichtigen Hauses, Garten und Abseite, welches 1555. erbauet worden, und deßen lezte Besitzerin Frau Anna Catharina Leurin Wittib war, theils um allerley großen Beschwerlichkeiten zu entgehen, theils vielerley Vortheile aufs künftige in mancherley

Fällen zu erhalten, unter Bewilligung und Zuspruch des Geheimen Raths A. C. und der Oberkirchenpflege im Namen GOttes sich im vollen Vertrauen auf GOttes Vorsehung entschlossen habe. Es ist auch gewiß, daß man in folgenden Zeiten nimmermehr zu einem solchen vortheilhaften Kaufe gekommen wäre, indem der aanze Kaufschilling in allem nicht höher als auf fl. 5800. zu stehen gekommen ist. Was vor einen großen Vortheil es dem evangelischen Wesen und der ganzen evangelischen Kirche in Augspurg gewesen, daß sie im Jahre 1635. das evangelische Collegium eigen gehabt, ohne welches sie gar ohne offentlichen Gottesdienst hätten bleiben müßen, das ist oben ausführlich erzählet worden. Man kan daraus leicht einen Schluß machen, daß dergleichen von den Evangelischen selbst erworbne und aus der Gemeine Mitteln angeschafte Kirchengüter ihren großen Nuzen in allerley Fällen haben können; uud man hat der rühmlichen Vorsorge unserer sel. Vorfahren Dank zu sagen, welche damit ihren Predigern einen auf immerdar daurenden unvertreiblichen Wohnsiz, und der Kirche eine sichere und ungestöhrte Nachbarschaft verschaffet, auch andere Bequemlichkeit zum Dienste derselben eingeräumet hat. Wie angelegen es sich auch die Creuzgemeine seyn laßen, dieses Gut, das eben,

im

im Begriffe war, an jemand andern verkauft zu werden, zu bekommen, kan daher ersehen werden, daß nicht nur, ungeachtet der zum Dachbau angestellten Sammlung, durch ein Vermächtnis, und eine Sammlung unter den Eingepfarrten gleich tausend Gulden dazu zusammen gebracht, sondern auch von fünf Gönnern, den Herren Gerhard Greif, D. Johann Jacob Kolb, Raymund Egger, Christian Thurm dem ältern und Jacob Schorer, Handelsherren allhier von jedem tausend Gulden auf zwey Jahr unverzinslich hergeliehen, und damit dieses Capital bezahlt worden. GOtt hat auch bald nach und nach Gutthäter erwecket, daß die Kirche dieses wichtige Gut frey eigen endlich bekommen hat: welches GOtt in seinen Gnadenschutz nehmen, und es auch unsere Nachkommenschaft bis ans Ende der Tage genießen laßen wolle. Übrigens ist die ganze Einrichtung deßelben also veranstaltet worden, daß die zu deßen Erhaltung erforderlichen Unkosten mehrern Theils aus den Gefällen deßelben bestritten werden können, ohne der Erhaltung der Kirche selbst dadurch Abbruch zu thun. Bey dieser Gelegenheit wurde dieses angekaufte Haus dazu verordnet, daß die Leichen und hochzeitlichen Copulationen, welche durch den Kirchendienst vollzogen werden, daraus ausgehen, und damit auch der H. Creuzgemei-

gemeine, welche sich immer weiter in der ganzen Stadt auszustreuen und zuzertheilen anfieng, gedienet, und derselbigen Bequemlichkeit dadurch befördert werden möchte. Doch ist freylich nicht zu laugnen, daß der Zechpflege dadurch mehr Arbeit, Sorge und Mühe zugewachsen, indem nunmehr auch dieses Kirchengut von ihr besorget werden müßen. Ich muß aber dabey zum Preiße GOttes, und zur lebhaften Rührung der Nachkommenschaft auch anzeigen und bekennen, daß GOtt diese Sorgfalt der jederweiligen Herren Zechpfleger also gesegnet habe, daß es bis auf diese Stunde in gutem Zustande nicht nur erhalten, sondern auch in vielen Stücken nahmhaft verbeßert worden, welche Treue und Liebe gegen die Gemeine, und sonderlich das darinne wohnende evangelische Predigamt an der H. Creu kirche GOtt an derselben Familie bis auf die spätheste Nachkommenschaft reichlich vergelten wolle. Es muß auch als ein unverwerfliches Denkmal der rühmlichen Liebe zu dem was unserer evangelischen Creuzkirche angehöret, und also eine Sache GOttes ist, billig angesehen werden, daß die Glieder dieser Gemeine nicht ermüdet, diese Kirchen- und Zechpflege willig zu übernehmen; zu deren Erleichterung im Christmonat des Jahrs 1685. beschloßen worden, daß künftig an statt zween, drey

1685.

Kirchen-

Kirchen- oder Zechpfleger seyn solten, welches auch oberherrlich gutgeheißen, und am Thomastag, die Zechpflegerwahl, welche bisher in den Häußern der abtrettenden Zechpfleger pflegte angestellet zu werden, in die Kirche versetzet, und im Chor gehalten worden ist. Wobey dann beliebet worden, daß ein Jahr zween von Kaufleuten und einer von der Gemeine, das andere aber zween von der Gemeine und einer von Kauflet erwählet werden, der Rang aber nach der Ordnung der Zeit, in welcher sie zur Pflege gekommen, sich richten solte, welches bis auf die neuere Zeiten beobachtet worden ist.

§. 8.

Unterdeßen da man erzählter maßen für die äußerliche Umstände der H. Creuzkirche A. C. besorgt war, ermanglete GOttes Vorsehung nicht, für das innere derselbigen, das ist,
1682. für sein Wort, und das zu deßen Predigt verordnete Lehramt zu sorgen. Wir haben oben erzählet, daß Herr Johannes Ehinger im Jahr 1682. von dem H. Creuze zu St. Jacob berufen worden. Diese erledigte Helfersstelle nun zu besetzen, wurde Herr Johannes Leopold ein Meisner, von Lindenthal bey Leipzig, berufen. Er wurde durch eine wunderbare und unerwartete Führung zu dem Augspurgischen

Predigamte geleitet. Nachdem er im 15. Jahre seines Alters schon die Universität Leipzig besuchen können, übte er sich in einer Zeit von fünf Jahren so glücklich in allen, sonderlich theologischen Wissenschaften, daß ihn 1677. D. Scherzer in das hiesige Stridbeckische Handelshaus recommendieren konnte. Als er zwey Jahre darinne die Jugend unterrichtet hatte, fiel eine glücklich gehaltene Gastpredigt so wohl aus, daß man sich von Seiten des evangelischen geheimen Raths entschloß, ihn zum Dienste hiesiger Kirchen mit Stipendien zu versehen, und noch einmal nach Leipzig zu versenden, um sich daselbst noch vollkommener zu machen. GOtt segnete seinen Fleiß also, daß er im Stande war, im Jahr 1682. den Beruf zu der Helferstelle beym H. Creuze anzunehmen, welcher Kirche und Gemeine er auch mit vieler Treue und verspührtem Segen vierzig Jahr hinter einander gedienet hat, wie wir beßer unten noch zugedenken werden Gelegenheit haben. In das

1684. Jahr 1684. fiel die Abrufung und Versetzung des Herrn Pastors und Seniors Riesens vom H. Creuze zu St. Anna. Seine Stelle wurde besetzet mit Herren M. Gustav Adolph Jungen, einem 1632. gebohrnen Augspurger, der in dem evangelischen Collegio als Alumnus erzogen, und in Tübingen, Altdorf und

und Straßburg sich die philosophischen und theologischen Wissenschaften zu eigen gemacht, auch in offentlichen academischen Streitschriften seine Geschicklichkeit in beyden dargethan hat. Er kam 1656. zu einer Feldpredigerstelle unter dem berůhmten kayserlichen General Wolfgang Julius Grafen Hohenlohe, mit welchem er in den spanischen Niderlanden die Beschwerlichkeiten des Kriegsberufes wohl erfahren hat. Durch deßen Befórderung bekam er einen Pfarrdienst im Hohenloischen, der 1668. mit der Stadtpfarre der Residenzstadt Neuenstein verwechselt wurde, und sind diese seine Kirchendienste in der Grafschaft Hohenlohe auch deswegen merkwůrdig, weil von denselbigen an verschiedene gebohrne Augspurger einen Zutrit und Bedienungen zum evangelischen Predigamte in diesen Grafschaften gefunden haben. 1681. wurde er zu St. Ulrich zum Helfer berufen, und 1684. zum Pfarrer beym H. Creuze bestellet. Ob er nun gleich an getreuer Verwaltung seines Amtes, an lehrreichem Vortrage des Worts, an liebreicher Vorsorge fůr Arme, sonderlich die Emigranten, welche aus dem Teferegger Thal ausgegangen waren, nichts ermangeln ließ, so wurde ihm doch sein Amt in der That ein Creuzesamt, da er es unter vielen Schmerzen und Beschwerlichkeit vom Steine fůhren můßen. Es war auch

von keiner langen Daur; indem ihn GOtt im Jahr 1689. selig abforderte; und ist er der erste evangelische Prediger, welcher in die bißher noch nicht eröfnete Gruft unter der Sacristey, welche zu diesem Ende bey dem Bau war angeleget worden, beygesetzet worden ist. Unter deßen Pfarramte hat die evangelische H. Creuzkirche keine weitere merkwürdige Veränderung oder Zusatz erhalten, ausgenommen, daß den fünften des Christmonats 1682. zween silberne Leuchter auf den Altar, und aus einer Privatsammlung das Jahr darauf das große silberne Crucifix der Kirche verehret worden sind.

§. 9.

Den Verlust Herrn Pastor Jungens ersetzte der oberherrliche Beruf Hrn. Hieronymi Ostertags, eines ebenfalls 1637. in Augspurg gebohrnen Burgersohnes, und ehemaligen Alumni des evangelischen Collegii, welcher seine philosophische, philologische und theologische Studien auf den Universitäten Giesen, Straßburg und Leipzig vollführet, auch auf seinen Reisen mehr hohe Schulen besucht hat. Nachdem er 1662. eine adelische Pfarrstelle in Franken bekommen hatte, wurde er an etliche Kirchen, und endlich
1689. 1687. nach Augspurg zum dritten Helfer bey den Barfüßern; 1689. aber zum Pfarrer zum H. Creuze bestellet und oberherrlich

lich berufen. Es wurde ihm aber die Verwaltung dieses Pfarramtes in der That saur. Die Gemeine war überaus zahlreich, und vielleicht um diese Zeit stärker als sie jemals gewesen war. Ein Beweiß davon kan seyn, daß im Jahre 1693. den 14. des Brachmonats an einem großen Bußtage 616. Communicanten gewesen. 1693. Wie sehr sich die Arbeit müße gehäufet haben, ist leicht zu erachten. Herr Ostertag hingegen wurde mit mehr Schwachheit und Unpäßlichkeit an seinem Leibe und an den Seinigen heimgesuchet. Da es ihm nun weder an Treue noch Eifer mangelte; so müßen ihm die von diesen betrübten Umständen entstandenen Hinderniße sehr empfindlich gefallen seyn. Doch mangelte es nicht an mitleidiger Liebe der Gemeine, und es kan das Vertrauen, das man in dieser Gemeine zu ihm getragen, nicht beßer bewiesen werden, als daher, daß man ihm von Seiten der Zechpflege mit Vorwißen und Einwilligung der Oberkirchenpflege, den ganzen Haußzins, welchen er, nachdem das Kirchenhaus zur Bewohnung eines jederweiligen Pfarrers bestimmet worden, an die Kirche bezahlen müßen, ganz, jedoch ohne Folge bey der Nachkommenschaft geschenket hat. Wie viel Liebe und Eingang aber auch dieser bey der H. Creuzgemeine gehabt habe, und wie willig und er-

känntlich sie sich jederzeit und bey allen Vorfallenheiten gegen GOtt wegen der unaussprechlichen Wohlthat der freyen Religionsübung in diesem Gotteshause bezeuget, mag ein Beyspiel seyn, daß da im Jahre 1696. beyde
1696. Fenster wegen starken Anfall des Wetters, sonderlich gegen Abend ergänzet und verbesseret werden müßen, die nachdrückliche Vorstellung gedachten Lehrers so eindringend gewesen, daß auf deßen Zuspruch sich eine ergiebige Beysteur zu diesem Reparationsbau in den Kirchenstöcken gefunden hat. Und im folgenden
1697. Jahre 1697. bewies sich die Gemeine noch nicht ermüdet, das Ihrige zur Erhaltung und Verbeßerung ihres Tempels freudig und willig beyzutragen. Das Orgelwerk war schwach und zum theil verdorben; es bedurfte demnach eine Erweiterung und Verbeßerung, sonderlich, da der Gesang der Zahlreichen Versammlungen von dem alten schwachen Werke nicht genug regieret werden konnte. Man setzte es demnach durch den Orgelmacher David Jacob Weidner in einen ungleich beßern Stand, welcher Bau aber über 300. fl. gekostet hat. Es hat sich aber die Gemeine auf die von ihren Lehrern gethane Fürsprache so werkthätig in Einlegung in die Kirchenstöcke bezeuget, daß man ohne große Entkräftung der Kirche die-

sen Bau ebenfalls bestreiten können: wie dann beede Flügel der Orgel von der geschickten Hand Herrn Ernst Philipp Thomans ohne Entgeld gemalet worden sind. Die übrige Zeit dieses Jahrhunderts gieng ohne besondere Merkwürdigkeit vorbey, und finde ich nichts anzuzeigen, als daß im December des Jahrs 1699.
auch in dieser Kirche ein außerordentliches Friedens- und Dankfest gehalten; 1699.
1700. aber schon die Anstalt gemachet 1700.
worden, beydem Singen des Gottesdienstes eine Rotte Singknaben auf der Orgel zubestellen. In welchem Jahre auch die biß hieher gewöhnliche Auszierung der Kirche zum erstenmale aufgestellet worden, wobey die damaligen Herrn Zechpfleger ihre Gutthätigkeit ins besondere bezeiget haben. Wie dann am Friedenfeste des folgenden Jahres solche Auszierungen mit noch mehrern Sinnbildern und anderm Zierathe vermehret, und dadurch die fortdaurende Freudensbezeugung der Gemeine zum H. Creuze, über die erquickliche Wohlthat des Westphälischen Friedes, dem sie ihre Kirche und Religionsübung zu danken hat, kund gemachet worden ist.

§. 10.

Diese Freudensbezeugungen wurden 1702.
in dem folgenden Jahre 1702. zwar nicht unterbrochen, aber doch sehr gemäßiget,

nicht

nicht nur durch das damals ausbrechende, und Augspurg in der Nähe betrohende Kriegsfeur, sondern auch durch den seligen Tod des bißherigen Herrn Pfarrers Ostertags, welcher den zwanzigsten des Heumonats zum großen Leidwesen seiner Gemeine in die selige Ewigkeit eingeführet, und sein Leichnam seinem Vorfahrer in der Gruft der Sacristey zur Seite gesetzet worden ist. Weswegen dann auch die Feyerlichkeiten des gewöhnlichen jährlichen Friedenfestes darnach eingerichtet, und bey der Musik Trompeten und Paucken weggelaßen worden. Die erledigte Stelle dieses Pastorats wurde darauf in gewöhnlicher Wahl mit dem bißherigen zwanzigjährigen Helfer der Kirche Herrn Johannes Leopold den 22. des Weinmonats besetzet, und ihm Herr M. Daniel Grott zu einem Helfer zugeordnet, welche beede an diesem Tage in das Amt eingeführet und der Gemeine gewöhnlichermaßen vorgestellet worden, beede auch acht Tage eher noch ihre Anzugspredigen an dem gewöhnlichen Kirchweyfeste gehalten haben. Gedachter Helfer war der Sohn eines vieljährigen Vorsingers zum H. Creuze, der nach geendigten academischen Studien zu Jena, zu erst Rector der Schule zu Ortruf, und das folgende 1694. Jahr darauf Pfarrer auf einem Dorfe im Gothaischen gewesen ist. Er stund aber diesem

Amte in unserer H. Creuzkirche und Gemeine, in welcher er gebohren und erzogen war, nicht lange vor, indem er den 9. Febr. des Jahrs 1704. mittelst unter den betrübtesten Zeiten des damaligen Französischen Einfalls nach einer hitzigen Krankheit dem Jammer der damaligen Zeiten in unserm Vaterlande durch einen seligen Tod entzogen worden ist.

§. II.

Nun mehr waren fünfzig Jahre verflossen, daß die evangelische Kirche zum H. Creuze war erbauet worden. 1703. Die damaligen betrübten Zeitläufte, die um unser liebes Vaterland herumziehenden feindlichen Armeen, das in die zweifelhaftesten Umstände gesetzte gemeine Wesen, der gesperrte Handel und Wandel, und die daher eintrocknende Nahrung schlug jedermanns Herz und Muth durch Angst und Warten der Dinge, die da kommen solten, nider; waren aber doch nicht vermögend, die dankbare Erkanntnis der von GOtt durch diesen widerum hergestellten Tempel, und der freyen Religionsübung in demselben erwisenen und nun fünfzig Jahre ruhig genoßenen Wohlthat also zu unterdrücken, daß nicht die H. Creuzgemeine das jährliche Danck- und Einweihungsfest in ein feyrliches fünfzigjähriges Freuden- und Dankfest hätte verwandeln sollen. Hierzu hatte man von einem

einem hochedlen geheimen Rath um so ehender Erlaubnis erhalten: da unserer beängstigten Stadt einige Luft gemachet worden war, für welches man GOtt den vierzehenden Sonntag Trinitatis an einem feyrlichen Danktage mit Predigt, Gebet und Music auch in unserer H. Creuzkirche schon vorher gedanket hatte. Hierzu wurde nun der nächste Feyrtag nach dem 24. Tag des Weinmonats auserſehen, welches der 28. und ein Sonntag war. Dieses fünfzigjährige Gedächtnisfest sonderte nun theils der feyrliche Gottesdienst, theils die außerordentliche Auszierung der Kirche von dem gewöhnlichen jährlichen Danckfeste ab. Was den ersten anlangt, so wurden die gewöhnlichen Morgen- Mittags- und Abendpredigten dazu angewendet, und die erste von dem Herrn Pfarrer Leopold, die zweyte von Herrn Helfern Grott, die dritte aber von dem in der Ordnung des Cirkels der Abendpredigten folgenden Helfer bey St. Jacob Herrn M. Gabriel Spizel über besonders dazu außersehene Texte gehalten, da dann die Abhandlung auf die Umstände der Zeit angewendet, mit Gebet beschloßen, und Morgens und Abends mit feyrlichen Musiken, doch wegen gefährlichen Zeiten ohne Trompeten und Paucken begleitet worden sind. Die Auszierungen aber bestunden theils in vier corinthischen gewundenen vergulde-

ten und mit Laubwerk umwickelten Säulen, welche an statt des Gebälks Cränze mit Uberschriften hatten, und ihre Stelle an dem Altare vor dem Chore bekamen, theils in einer beträchtlichen Menge von allerley großen und kleinen gemalten Tafeln, davon in denen vier Ecken die vier Abbildungen der H. Creuzkirche, wie sie im Jahr 1561. erweitert und gebauet, 1630. nidergerißen, 1652. aber widerum aufgebauet worden, und 1703. äußerlich und innerlich ausgesehen, vorgestellet, die vier übrige aber an den Wänden der vier Hauptmauren, an den Säulen der Porkirche, und zwischen den daranhangenden Blumenschnüren aufgehänget worden, eine große Tafel aber den Bogen des Chores gezieret hat. Ihr Inhalt gieng meistens auf die Betrachtung des Creuzes Christi, und des Nutzens des Creuzes oder der Trübsal; welche beede Stücke die Quellen zur Erfindung, welche von dem Herrn Helfer hergekommen haben abgeben müßen. Dieselbige aber von Stücken zu Stücken zubeschreiben, erlaubet die Absicht, und der Raum gegenwärtiger Abhandlung nicht. Es kan aber der Leser, welcher von solchen Auszierungen mehrere Nachricht haben, und nicht nur die Uber- und Unterschriften lesen, sondern auch die Augen mit den Zeichnungen, und wohlgerathenen Einfällen der Sinnbilder ergötzen will, solche auf

eine

eine besonders in Kupfergestochenen Blatte, welches die künstliche Hand Herrn Johann Ulrich Krausens gestochen, und mit den übrigen Grund- und Aufrißen der Kirche verleget hat, finden. Selbige sind von ihm unter der Direction des geschickten Mathematici und verdienten Lehrers an dem Gymnasio Herrn M. Salomo Hasens unter dem Titul herausgegeben worden: Ichnographicæ atque Scenographicæ delineationes templi Cruciani evangelici Augustani, das ist, Wahre und eigentliche Abbildung der alten evangelischen Kirchen zum H. Creuz in Augspurg, und deroselben zu Hauf liegenden Ruderen, wie auch der heutigen auf den alten Plaz weit herrlicher und schöner neuerbauten evangelischen Kirchen, gleichfalls zum H. Creuz genannt, mit dem rechten geometrischen Grundriße, und ganzen Kirchhof, nebst allen umstehenden Gebäuden und gemeinen Straßen abgemeßen, architectonice gezeichnet und entworfen 1703. 7. Bogen Kupfer mit Versen gezieret. Weil die 6. Bogen (dann der siebende enthält das Dank- und Denkmal, das oben schon ausgezeichnet worden) gegenwärtige Erzählung der Schiksale der evangelischen Kirche zum H. Creuze in vielen Stücken in ein Licht setzen, also ist Anstalt gemacht worden, daß man sie

zu

zu derselben bekommen, und damit zu Rathe ziehen kan. Die Freude über diese Jubelfeyer, war bey der Gemeine so groß, daß nicht nur vier vornehme Gutthäter, deren angesehene Häuser noch im Segen blühen, zweyhundert Gulden dazu verehrt, sondern auch die Gemeine sich in den Kirchenstöcken und durch anderweitigen Beytrag so gutthätig erwiesen, daß damit ohne Abgang des Vermögens der Kirche die ziemlich starken Unkosten haben bestritten werden können.

§. 12.

Doch diese Freude ist bald bitter versalzen worden, da sechs wochen nach diesem Jubelfeste unser liebes Augspurg von der alliirten Französischbayrischen Armee belagert, mit Feur geängstigt, eingenommen, und bis auf den 16. des Augusts 1704. erbärmlich mitgenommen worden ist. Dabey ist doch die erbarmende Gnade GOttes zu preisen, welche die evangelische Religionsfreyheit gnädigst erhalten hat, von welchem allem aber, weil es zu unserm Endzwecke nicht gehöret, hier weiter nichts zu gedenken ist. Doch kan ich einen Umstand nicht vorbey gehen, welcher einen handgreiflichen Beweis der über dieser Kirche mit ihrem allmächtigen Gnadenschutze waltenden göttlichen Vorsehung abgeben, und dadurch unsere L. Creuzgemeine zu

herzlichem Danke und lebendigem Vertrauen mächtig erwecken kan. Es ist noch allen erinnerlich, und aus des sel. Herrn Rector Crophii ausführlichen Erzählung von der Belagerung der Stadt Augspurg mit mehrerm zu ersehen, daß die damals feindliche Armee ihren Angriff, auf das Klenkerthor, und das daneben stehende Bollwerk, die blaue Kappe genannt, geführet habe. Unsere Kirche und unser Kirchenhaus waren demnach die allernächsten Gebäude an dem Orte des Angriffes, welche mit Einwerfung so vieler Bomben, und Kugeln in der äußersten Gefahr waren nidergeschoßen, oder angezündet und zerschmettert zu werden: welches man um so ehender hätte vermuthen sollen, da die Höhe beyder Gebäude dem Feinde ausnehmend vor Augen lag, und die anstoßenden Gebäude und Klenkerthurm selbst durch die Gewalt des feindlichen Geschützes und Feurs nidergeworfen und eingeäschert worden waren. Und dannoch wurde so wohl unsere Kirche, als das daranliegende Kirchenhaus vor der Gefahr des feindlichen Feurs gnädigst bewahret; welches, so es diesen Tempel in die Asche geleget hätte, die Gemeine in einen viel betrübtern Zustand würde versetzet haben, als 1630. geschehen, weil zu dergleichen Hülfsmitteln zur Widererbauung, dergleichen GOtt 1651. 1652.

beschel

beschehret, keine Hofnung vorhanden gewesen wäre. Daß man aber diese Erhaltung unsers lieben Gotteshauses nicht der Mäßigung und Verschonung der Feinde, sondern dem göttlichen Schutze zu danken habe, kan daraus ersehen werden, weil eine Bombe in den nächst an der Kirche liegenden Pfarrgarten gefallen, und in dem leren Grasboden zersprungen ist, wovon noch einige Stücke zum Angedenken dieses wunderbaren Schutzes GOttes vorhanden sind. Dann hätte dieser nicht dieses greßliche Entzündungsfeur selbst abgelenket, so hätte es ja, da es nur nach den Regeln der Feurwerkerkunst auf etliche Linien in Richtung des Mörsers angekommen war, augenblicklich geschehen können, daß dieses Gotteshaus im Feur aufgegangen, das Kirchenhaus zerstöret, und damit uns dieses Kleinod unserer Religionsübung entzogen worden wäre.

§. 13.

Das Angstjahr 1704. wurde durch die wunderbare Hülfe GOttes endlich ein Heiljahr, nachdem die feindliche Armee den 13. des Augustmonats zu Höchstädt auf das Haupt geschlagen, und dadurch auf einmal Schwaben, und damit auch das jämmerlich heimgesuchte Augspurg von der unerträglichen Last der feindlichen Bedrückungen befreyet worden. 1704.

den. Mit was Regungen unser evangelisches Augspurg, und in demselbigen die H. Creuzgemeine ihr auf den 21. des Herbstmonats angestelltes, mit besondern Dankpredigten, Dankgebetern und feyerlichen Musiken begangenes Dank- und Freudenfest celebriret, wobey von 12. biß 1. Uhr alle Glocken geläutet worden, kan denjenigen nicht ohne Rührung beyfallen, welche es erlebet haben. Indeßen, ob gleich GOtt unsere Kirche vor dem augenscheinlichen ihr über dem Dache schwebenden gänzlichen Ruin väterlich bewahret hat, so war doch durch die feindliche Kugeln und andere Erschütterungen, dieselbe, und sonderlich das kupferne Dach also verdorben und ruinirt worden, daß man es mit einem auf 1340. fl. belaufenden Unkosten hat repariren laßen müßen. Wozu dann, ungeachtet die Bürgerschaft durch die feindlichen Contributionen biß aufs Blut ausgesauget worden, dannoch die Gemeine zu H. Creuz das ihrige recht reichlich beygetragen, und ein derselben einverleibtes ansehnliches Handelshaus, ein Capital unverzinßlich vorgeschoßen hat, welches hernach durch ein von GOtt zugeworfenes anderweitiges Vermächniß abbezahlet worden ist. Wie aber unser beschädigtes Gotteshaus äußerlich ergänzet und in vorigen Stand gebracht worden, so wurde es auch nach der innerlichen

Entreis-

Entreißung ihres Lehrers, gedachten Herrn Helfers Grott, durch GOttes Fügung wider besezet mit Herrn Johann Marx Göbel, einem Sohne eines verdienten hiesigen evangelischen Predigers und Diaconi zu St. Anna, und Enkels des in gesegnetem Gedächtniße in Augspurg blühenden Pfarrers daselbst und Seniors des Ministerii des seel. Herr Johann Conrad Göbels gebohren, 1650. Er war auch ein Alumnus des Evangelischen Collegii, der in Straßburg seine philologischen und theologischen Studien, sonderlich unter der Anführung des berühmten Gottesgelehrten D. Sebastian Schmids mit vielem Eifer getrieben hat. Er vollendete dieselbigen zu Witteberg, Leipzig und Tübingen: wo er aber gar bald darauf die adeliche Pfarr zu Mühlen am Neckar 1667. bekommen, in derselbigen aber eine rechte Schule der Gedult und Erfahrung wegen vieler feindlichen Einfälle, die ihm manche betrübte Flucht verursachet, gefunden hat. Er wurde im Jahr 1697. zu der lezten Helfersstelle bey den Barfüßern, und im Merzen des Jahrs 1704. mitten unter den Kriegsunruhen zum Diaconat beym H. Creuze berufen, welchem Kirchendienst er auch mit aller Treue und Fleiß bis an sein Ende vorgestanden ist.

§. 14.

1705. u. f. In denen Jahren 1705. 1706. und 1707. wurde die H. Creuzkirche abermals innen, wie schätzbar die darinne sich versammelte Gemeine das ihr gepredigte göttliche Wort halte: indem es verschiedene Verehrungen erhalten, eigene Trompeten und Paucken dadurch bekommen, und sonderlich von einem ansehnlichen und um diese Kirche sehr verdienten Gutthäter die von maßiv Silber künstlich gemachte Blumenkrüge, ingleichem von andern das noch die Canzel alle Tage zierende sammetne Canzeltuch, nebst einem dergleichen über den Altar, und einem dergleichen weisen gespizten erhalten hat. So waren auch die feyerlichen Dankfeste, welche in diesen Jahren GOtt zu Ehren, wegen vielerley erhaltener Vortheile der alliirten Armee in den Niderlanden, und der mancherley Eroberungen auf Oberherrliche Anstalt gehalten worden, ein Anlaß zu vielen erwecklichen Gottesdiensten in dieser Kirche. Wie dann auch im Jahr 1709. das Kin-
1709. derfriedenfest, welches in der evangelischen Pfarrkirche bey St. Ulrich wegen damals vorseyenden Baue nicht konnte gehalten werden, in unserer H. Creuzkirche feyerlich begangen worden ist.

§. 15.

§. 15.

Das Jahr 1710. brachte abermal eine Veränderung in der evangelischen H. Creuzkirche durch den seligen Hintritt des Helfers Herrn Göbels mit sich, welcher den 21. des Herbstmonats entschlaffen, und den 1. des Weinmonats in die Gruft unter der Sacristey beygesetzt worden ist. Seine Stelle wurde durch gewöhnliche Wahl mit dem damaligen vierten Helfer bey den Barfüßern Herrn Johannes Weidner ersetzet. Er war gegen das Ende des Christmonats im Jahr 1671. in Augspurg gebohren, in hiesigen Schulen gebildet, und sonderlich im evangelischen Collegio als Alumnus zu der Gottesgelahrtheit erzogen; welche er auch in Jena von 1691. an mit vielem Fleiße getrieben hatte, und nach einigen Hofmeistersstellen bey gräflichen Personen, in der Grafschaft Hohenloh Langenburg in Kirchendienste, von dar aber 1704. zu gedachter Helfersstelle bey den Barfüßern gekommen war. Ich habe nicht nöthig dieses um die evangelische Kirche in Augspurg verdienten Lehrers, welcher endlich als Pfarrer zu St. Ulrich und E. E. Ministerii Senior 1735. auch im Christmonate selig verschieden, Angedenken, hier der H. Creuzgemeine anzupreisen; da seine erbauliche und anmuthige Beredsamkeit, sein Eifer für die Kir- 1710.

che und andere Verdienste theils fast jedermann noch im Gedächtniße schweben, theils aus seinen verschiedenen erbaulichen Schriften zu erkennen sind. Seine Darstellung vor der Gemeine und Einleitung in diese Stelle geschahe den 9. des Wintermonats an dem gewöhnlichen Einweyhungsfeste, welches schon öfters bisher und auch hernach durch dergleichen heilige Handlungen sich von andern Feyertagen unterschieden hat. Seine Anzugspredigt aber that er acht Tage hernach in der gewöhnlichen sonntäglichen Morgenpredigt, durch welche er sich die Liebe der Gemeine gar bald erworben, dieselbige aber auch mit erquicklicher Amtstreue vergolten hat. Sonst hat GOttes seine Kirche innerlich und äußerlich versorgende Vorsehung auch in diesem und folgenden Jahren 1710. und 1711. mit schönen Vermächtnißen, sowol an Geld zur Beschlagung der mancherley Erhaltungskosten, als auch an Gemälden, worunter sonderlich zwey Schönfeldische Stücke merkwürdig sind, begabet; wlche GOtt den noch im Segen blühenden vornehmen Häusern dieser wohlseligen Gutthäter vergelten, und ihre Namen einen guten Geruch in der Gemeine ferner seyn laßen wolle. Wie dann auch diese H. Creuzkirche mit andern ihren Schwestern den 3. May den schmerzlichen Verlust Kaysers Josephs I. glorw. And. in einem

nem feyerlichen Gottesdienste betrauret; hingegen den 28. des Weinmonats die kayserliche Wahl deßen Herrn Bruders Carls VI. glorw. And. eben so feyerlich mit einem Dankfeste beehret hat. Dergleichen auch hernach im Jahre 1714. den 4. des Wintermonats wegen des Baadischen Friedens geschehen 1714.
ist. Der Altar der Kirche aber wurde, mit dem Anfange des Jahrs 1712. durch eine von den Goldschmidsgesellen zusammengelegte Samlung mit einem kostbaren silbervergüldeten Taufservise verehret, nachdem denselben von den Hrn. Zechpflegern auf ihr Gesuch ein Freystuhl war angewiesen worden.

§. 16.

Das Jahr 1717. eröfnet abermals einen freudigen Blick in die Schicksale 1717.
der evangelischen H. Creuzkirche, welche an der allgemeinen Freude der ganzen evangelischlutherischen Kirche Theil nahm, und nach der Verordnung E. Hochedlen geheimen Raths ein hundertjähriges Andenken der vor zweyhundert Jahren durch D. Martin Luthern angefangenen Kirchenverbeßerung zum zweytenmale begieng. Was vor Anstalten zu dieser Feyerlichkeit in den evangelischen Kirchen zu Augspurg gemachet worden, ist hier zu berühren nicht nöthig, da dieselben

ben seiner Zeit offentlich bekant gemachet worden, und noch in vieler Gedächtniß sind. Der Gottesdienst nahm in unserer H. Creuzkirche ebenfalls um halb sieben Uhr auf gewöhnliche Weise mit Gesang, Vorlesen, Gebet und feyerlicher Musik den Anfang, und wurden Morgens, Mittags und Abends besondere Texte in den Predigten erkläret, die H. Communion gehalten, und Tags vorher eine Vorbereitungspredigt abgelegt. Zur Vermehrung dieser Feyerlichkeit, wurde die Kirche mit Tapeten, Gartengewächsen, Fruchtschnüren und anderm Zierrathe ausgeputzet, und zur Erinnerung der durch die Lehrverbeßerung erhaltenen Wohlthat verschiedene emblematische Vorstellungen gemacht. In dem Chor, hinter dem Altar, stund eine hohe Pyramide, welche den Inhalt der durch D. Luthern gereinigten evangelischen Lehre nach den fünf Hauptstücken des Catechismi in Sinnbildern vorstellte; in derselben waren die Bildniße Kayser Carls V. D. Martin Luthers und Churfürst Friederichs zu Sachsen, unter welchen beeden die Reformation durch D. Luthern ihren Anfang genommen, zu sehen. Deßen Bildniß auch auf der Orgel mit grün und Gold unwunden zu sehen war, mit der die Jahrzahl ausdrückenden Umschrift: MartInVs LVtherVs theoLogIae DoCtor. Zur Rechten des Chors wurden

den die von ihm zu Wittenberg an die Schloß-
kirche öffentlich angeschlagenen Lehrsätze erblicket,
um dadurch den ersten Anfang der Reformation
anzuzeigen: gleichwie zur Linken des Chors die
Uebergabe der Augspurg. Confeßion, als das
Wachsthum der Reformation zu sehen war.
Außen am Chor, waren drey Friedensbilder
vorgestellet, welche einen dreyfachen Knoten
machten, womit die drey Sanctiones pragma-
ticae der Passauische Vertrag 1552. der Reli-
gionsfriede 1555. und der Westphälische Frie-
de 1648. angezeigt worden. Gegenüber aber
wurde das evangelische Augspurg in Provinzha-
bit abgeschildert, welches die Augs. Confeßion
in der Hand hatte, und vor einer auf einem Al-
tar bey brennendem Lichte ligenden Bibel ein
Herz opferte, begleitet von Glauben, Liebe und
Hofnung, welche alle dreye Herzen in der Hand
hielten, und damit diese Jubelfreude vorstelleten.
Ueber dem Altar war eine Ehrenpforte, worzu
die 1703. gemachten verguldeten Säulen die-
neten, welche mit metallisirten Statuen umge-
ben waren; deren eine die Wahrheit, die an-
dere die Religion, die dritte die Gewißheit der
Seligkeit, die vierte die Religionsfreyheit, in
anständiger emblematischer Vorstellung anzeigte,
und das, worüber man sich bey dieser Feyerlich-
keit eigentlich zu erfreuen hätte, zu erkennen ga-
ben.

ben. Auf der untern Porkirche an der Maur= waren die Bildniße Churfürst Johann Friede= richs, D. Luthers und Phil. Melanchthons zu sehen. Die herzliche Freude der Gemeine über der großen Wohlthat der Kirch= und Lehr= verbeßerung war auch nicht nur im Gottesdien= ste selbst freudig und eifrig, sondern auch werk= thätig, wie dann außer den auf die Lehrer ge= floßenen Wohlthaten, in den vor der Kirche auf= gestellten Büchsen, so viel Beytrag gefallen, daß damit die Unkosten dieses Jubelfestes, ohne einigen Nachtheil der Kirche, haben bestritten werden können: wozu auch viele nicht hingepfarr= te, welche sonderlich in den sonntäglichen Abend= predigten das Wort GOttes in dieser Kirche zu hören pflegen, das ihrige reichlich beygetragen haben.

§. 17.

1718. In dem folgenden Jahre 1718. wurde Herr Diaconus Weidner von der H. Creuzkirche nach St. Jacob zum Pfarr= amte versetzet; hinterließ aber zum Andenken sein von unserm berühmten Maler, Herrn Gottfried Eichler verfertigtes Bildnis, welches mit andern der an dieser Kirche gestandenen Prediger, die entweder von den Erben oder sonst von Gutthä= tern nach und nach verehret worden, in der Sa= cristey aufgestellet worden, und welchen nun=

mehr

mehr nebst etlichen Helfern die aufeinander folgende Reihe der Pastoren von 1649. bis auf unsere Zeit enthalten. Die Stelle des Herrn Weidners ersetzte die gewöhnliche obrigkeitliche Predigerswahl mit Herrn Friederich Renzen, einem würdigen Sohne des hochverdienten Pastors zu S. Ulrich und Seniors E. E. Ministerii Herrn Johann Baptista Renzen, welcher selbst Hand angeleget, diesen seinen Sohn zu den academischen Studien zuzubereiten. Das segnete GOtt also, daß er in einem fünfjährigen Aufenthalt zu Jena alle Gründe der einem rechtschaffenen Lehrer nöthigen Wißenschaften legte, und sich dadurch in den Stand setzte, in der Grafschaft Hohenlohe, eine Pfarrstelle mit Segen und Zufriedenheit zu verwalten, und 1716. den Beruf zu der letzten Helferstelle bey den Parfüßern annehmen zu können; welchem in gedachtem Jahre 1718. das Diaconat beym H. Creuz gefolget, zu welchem er am Jacobstage eingeführet worden, welche Stelle er auch siebenzehen Jahre getreu und mit vieler Zufriedenheit der Gemeine, wiewohl unter mancherley Anfällen schwerer Krankheiten und Unpäßlichkeiten verwaltet hat. Gleichwie nun durch diese neue Ersetzung die Fortpflanzung des Reiches GOttes unter der H. Creuzgemeine reichlich beförderet und unterstützet worden ist, also erweckte auch

GOtt

GOtt einen neuen Gutthäter, der für die christliche Erziehung der Jugend, welche in diese Pfarrgemeine gehöret, Sorge trug; und zu deren Unterricht Anstalt machte. Es vertraute nemlich Herr Johann Ulrich Kraus, deßen künstliche Hand so manches erbauliches Kupferwerk noch vorzeiget, in seinem letzten Willen im Jahre 1719. der Kirche ein Capital von vier hundert 1719. Gulden, welche solten an Zins gelegt, und davon jederzeit zween evangelischen Schulhalteren in dieser Gemeine das Lehrgeld für zehen arme Kinder gegeben werden; auf welche Weise ebenfalls in spathen Zeiten Herr Jo. Ludwig Biler sel. ein Capital von dreyhundert Gülden bey der Zechpflege zu Unterhaltung armer Kinder dieser Gemeine in den Schulen nidergeleget hat, wie hernach zugedenken seyn wird. Ich gedenke dieser doppelten Wohlthat um so billiger, da sie nicht nur aus bis aufs Todbette daurender Liebe zu dem in der H. Creuzgemeine erwachsenden Reiche des Heylandes hergekommen, sondern auch vornemlich zur Erbauung lebendiger Steine an dem geistlichen H. Creuztempel gewidmet ist: und ich wünsche nur von Herzen; daß GOtt diese doppelte Stiftung gnädiglich bewahren, und Lehrende und Lernende durch seinen Geist erwecken wolle, sie zum seligen Wachsthume der geistlichen Zunah-

me

me dieser Gemeine in Christo gewißenhaft anzuwenden.

§. 18.

In dem Jahre 1720. hatte unsere evangelische H. Creuzkirche, wie andere evangelische Kirchen allhier mit dem Kirchen- oder sogenannten Choralgesange zu schaffen; indem daßelbige nach oberherrlicher Verordnung sehr verbessert, ein neues Gesangbuch gedrucket, und eine wohlständigere Mensur in Absingung der Kirchenlieder veranstaltet und eingeführet worden ist. Bey welchem zum Wohlstande und Erweckung der Andacht abzielenden Geschäfte sich sonderlich der gute Rath des damaligen Hrn. Diaconi Renzen, als eines in der Sing- und Spielkunst der Orgel, sehr erfahrnen Kenners, eifrig und nützlich erwiesen hat. Weil nun zu dieser neuen Singorgel die Begleitung der Orgel und deren Anleitung für die singende Gemeine sehr nöthig, das alte Orgelwerk der Kirche aber sehr schwach und dazu noch sehr ruinirt war, so wurde von den Zechpflegern unter gutem Rath gedachten Herrn Helfers dieselbige verbeßert, und, um der Gemeine desto beßer zu dienen, mit einer ganz neuen Mixtur vermehret: wiewol auch mit dieser der Endzweck nicht erreichet worden, sondern man auf eine neue Orgel denken müßen, wie ich bald mit mehrerm erzählen werde. 1720.

§. 19.

§. 19.

1721. Das Jahr 1721. hatte nichts merkwürdiges, außer daß neben einigen Bauverbeßerungen an der Kirche und in dem Kirchenhause, einige auf der Orgel mit dem Organisten und der Musik eingeschlichene Mißbräuche abgestellet, und zum Dienste der Gemeine besondere Liedertafeln verfertiget und aufgestellet worden sind. Hingegen war das Jahr
1722. 1722. beträchtlich, weil es den ganzer vierzig Jahre an dieser H. Creuzkirche mit vieler Treue und Segen gestandenen Lehrer den Hrn. Pfarrer Johannes Leopold, nach vielfältig erdulteten Schwachheiten, welche ihn so gar mittelst unter dem Predigen bisweilen befallen, den 11. May durch einen seligen Tod hinweggenommen hat. Je länger er der Gemeine gedienet hat, je schmerzlicher fiel ihr dieser Verlust, wovon ein Beweis seyn kan, daß wider die bißherige Gewohnheit bey seiner von dem Herrn Senior Lomer gehaltenen Leichenpredigt zu dem Traurgesang des musicalischen Chors Posaunen geblasen worden sind. Dieses erledigte Pastorat wurde hierauf mit dem bißherigen Helfer bey den Barfüßern Herrn Philipp Gottfried Harder, des um hiesige evangelische Kirche hochverdienten Pastors zu St. Anna und Seniors des Ministerii Hrn. Andreä Harders

Sohn

Sohn, den 7. des Brachmonats ersetzet. Derselbige war zu Waldenburg in der Grafschaft Hohenlohe, wo sein Herr Vater damals Superintendens und Hofprediger war, 1681. gebohren, kam aber mit ihm in seiner ersten Jugend hieher, und setzte seine Studien im Gymnasio und Collegio als Alumnus mit vielem Fleiße fort, so daß er 1701. nach Altdorf, und 1703. nach Jena gehen, und der Anweisung sonderlich des sel. Hrn. D. Buddei, zu den theologischen Wißenschaften mit großem Vortheil genießen können. Als er von dar sich nach Hause, und von dannen in die Grafschaft Hohenlohe begeben, bekam er nach abgelegten schönen Proben eine Hohenlohische Pfarre, 1708. und gleich folgendes Jahr hernach den Beruf zu der lezten Helferstelle zu den Barfüßern, von welcher er in diesem Jahre 1722. zum H. Creuze als Pfarrer versetzet worden ist. Auch unter diesem getreuen und mit einer schönen Urtheilskraft von GOtt ausgerüsteten Lehrer nahm der Wachsthum der Gemeine sehr zu, und damit das Vertrauen zu ihm; welches aber hernach zufälliger Weise die Zahl der Gemeine merklich verringert, nachdem er 1729. zu dem Pfarramte an der Barfüßerkirche berufen worden, wohin ihm eine beträchtliche Anzahl seiner Beichtkinder nachgefolget ist. Biß 1729.

auf diesen seinen Abzug finde ich von den Umständen unserer H. Creuzkirche nichts besonders merkwürdiges, als daß die Wachsamkeit der jederzeitigen Zechpfleger nicht ermangelt, die anvertraute Kirche und Kirchenhaus in gutem Bauwesen zu erhalten, den ordentlichen Gottesdienst zu unterstützen, die Ordnung der Kirchenstühle zur Befriedigung der Gemeine unter oberherrlicher Begünstigung von der Canzel kund zu machen und zu verbeßern, auch dadurch die der Kirche sehr unterschlagenen Einkünften widerum herzustellen; ingleichem, daß von der Gemeine ein doppelter überaus reichlicher Beytrag zu dem Bau der evangelischen Barfüßerkirche auf oberherrliche Verordnung gethan worden, in welchem Falle sie sich auch bey andern Gelegenheiten und obrigkeitlichen Collecten jederzeit über Vermuthen und Vermögen gutthätig erwiesen hat.

§. 20.

Nachdem Herr Pfarrer Harder den 16. Jenner des Jahrs 1729. mit einer erbaulichen Abschiedsrede sein Pfarramt an dieser Gemeine geendiget hatte, wurde daßelbige auf oberherrliche Erwählung den 23. Jenner Herrn M. Andreas Degmair bißherigen Diacano bey St. Jacob anvertrauet. Er ist allhier 1680. gebohren, in hiesigen Schulen zu academischen

Stu-

Studien vorbereitet, von 1698. an zu Altdorf, Jena und Halle zu den theologischen Wißenschaften gebildet, 1705. in der Grafschaft Limburg zu Kirchenämtern bestellet, 1710. aber in das Augspurgische evangelische Predigamt zu den Barfüßern, und 1716. zu St. Jacob als Helfer berufen worden, worauf gedachte Versetzung zu dem Pastorate beym H. Creuze erfolget ist. Wie dieser selige Lehrer eine große Sanftmuth und liebreiches Bezeugen in Führung seines Amtes hatte, so erwarb er sich zeitlich die Liebe der H. Creuzgemeine, wie er sich ein großes Vertrauen und Neigung bey der S. Jacobsgemeine vorher erworben hatte. Nun ist zu bedauren, daß viele beschwerliche Umstände seines Leibes und seiner Gesundheit ihm an Verrichtung seines Amtes zur Last worden, die er aber nach allem von GOtt dargereichtem Vermögen durch seine Treue zum Dienste der Gemeine überwunden hat.

§. 21.

Der Anfang seines Pfarramts war unruhig, indem die schon oben ange- 1730. merkte Nothwendigkeit die Herrn Prediger und Zechpfleger drang, auf eine beßere und dienlichere Orgel zu gedenken. Der Vorschlag eines solchen Orgelbaues wurde der Ordnung gemäß an löbl. Oberkirchenpflege durch die Zechpflege in

einem Memorial gebracht, und die gebührende Anzeige und Anfrage gethan, und nach jener eingenommenen Augenschein, auch erhaltenen Uberschlag der Kosten dieser Bau, doch ohne offentliche Collecte oberherrlich zugestanden. Worauf dann mit dem Ulmischen Orgelmacher Hieronymus Baur nach dem von dem in dieser Sache wohlerfahrnen Herrn Diacano gemachtem Entwurfe und Einrichtung ein Contract gemacht, und ihm dieser Orgelbau bestellet, auch zu deßen Ausführung eine Samlung bey den Pfarrgliedern, und denjenigen, welche zwar nicht eingepfarret waren, aber doch eingeschriebene Kirchensitze in dieser Kirche hatten, angestellet worden, zu welcher Samlung GOtt die Herzen also erweket, daß sie zu Beförderung dieser Art des Gottesdienstes willig und reichlich beygesteurt haben, so daß man mit einem getrosten Herzen den Orgelmacher kommen laßen, die Anstalten des Baues, der einen größern Raum erforderte, als die Orgel vorhin gehabt, bestimmen, und einen Accord mit dem Meister machen, und ihm ein gemiethetes Zimmer zur Verfertigung dieses Werkes eingeben können. Man machte demnach im Heumonate den Anfang mit Erweiterung des Plazes und mit der Orgel selbst. Da unterdeßen sich Gelegenheit gefunden, die alte und nicht mehr in dieser Kirche

brauch-

brauchbare Orgel mit Vortheil zu verkaufen. Welches um so nöthiger war, da die Erweiterung des Chores, und die Verbeßerung des kupfernen Daches deßelben mehr Unkosten erforderte, als man sich vermuthet hatte, sonderlich da des Wohlstandes wegen die Decke des Chors mit Stickaturarbeit und Malerey ausgezieret worden ist, und man auch dem schadhaften Gewölbe hat zu Hülfe kommen müßen. Es schickte zwar GOtt eine unvermuthete Hinderniß, durch den an einem Schlagfluße gestorbenen Baumeister dieses Orgelwerks: da aber solches bald darauf Herr Johann Friederich Schmahl von Heilbronn übernommen, und auszuführen versprochen hatte, so gieng der Bau dennoch ohne Hinderniß fort. Weil aber die erste Samlung und andere zu diesem Baue zugefloßene Gutthaten nicht hinlänglich waren, die großen Unkosten zu bestreiten, so wurde mit oberherrlicher Einwilligung noch eine Samlung veranlaßet, welche mit einer unglaublichen Gutwilligkeit der Gemeine wohl ausgefallen, und durch einen ansehnlichen Beytrag der sämtlichen evangelischen Goldschmidsgesellen vermehret, und dadurch die Ausführung dieses Werkes, so wie es dermalen nach allen seinen Umständen vor Augen stehet, erhalten werden können: so daß man die Orgel an dem Vorbereitungstage zu dem den 25sten des

Brachmonats feyrlich begangenen Jubelfeste das erstemal spielen, und nach gehaltener und gut befundener Orgelprobe, dieselbige den 21. Heumonat durch den damaligen Herrn Pfarrer Degmair in Gegenwart E. Hochedlen geheimen Raths und löbl. Oberkirchenpflege in einer eigenen Predigt und feyrlichen Musik mit Trompeten und Paucken zum Gebrauche des Gottesdienstes hat heiligen und widmen können.

§. 22.

In das Ende dieses Orgelbaues fiel die feyrliche Begehung des Gedächtnißes der in unserm Augspurg Kayser Carl V. übergebenen Bekantnis des Glaubens der evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände: welche in der ganzen evangelischen Kirche auf das feyrlichste begangen worden, worinnen die Augspurgische derselben zugethane Kirche mit ihrem Exempel gefolget ist. Da die feyrliche acht Tage daurende Begehung dieses wichtigen Dankfestes nach oberherrlicher Verordnung in der gedruckten von den Canzeln verlesenen Intimation nach der Länge vorgeschrieben worden, dieselbige auch noch in jedermanns Händen ist: so kan ich hier in der Erzählung desto kürzer seyn, und gedenke nur, daß man sich in Auszierung der Kirche für diesesmal überaus in Schranken gehalten, nachdem die

großen

großen Bauunkosten die Zechpflege genöthiget, alle nur vermeidliche Unkosten einzuziehen. Hingegen wurde an denen von der Obrigkeit löblich verordneten feyrlichen Gottesdiensten auch in dieser Pfarrkirche nichts unterlaßen, sondern dasselbe drey Tage feyrlich begangen; Tags vorher in der ohne dem an dem Gedächtnistage Johannis des Täufers gewöhnlichen Abendpredigt eine Vorbereitung auf das Fest der Gemeine vorgelegt; am ersten Feyrtage von dem Herrn Pfarrer Degmair über Ps. 50, 1. 2. nach vorhergegangener musicalischer Absingung des Te Deum laudamus mit Trompeten und Paucken, gepredigt, darauf die H. Communion gehalten; Mittags von Herrn Diacano Renzen über 2. Cor. 4, 13. 14. ebenfalls eine Predigt gehalten; Nachmittags aber von dem Herrn Pfarrer die ersten 21. Artikel der Augspurgischen Confeßion abgelesen, und darnach ein Lied gesungen, und eine kurze Ermahnungsrede gehalten. Den andern Tag war in der H. Creuzkirche frühe keine Predigt, hingegen wurde Nachmittag darinne, wie in allen evangelischen Kirchen, die übrigen sieben Artikel der Augsp. Confeßion mit dem Beschluße abgelesen, ein Lied gesungen, und eine Erweckungsrede gehalten. Hingegen wurde am Dienstage, als am dritten Tage des Festes, abermal in dieser H. Creuzkirche eine Frühpre-

digt über Joh. 7, 37. 38. gehalten; Nachmittags aber in einer Betstunde das 24. Capitel der Apostelgeschichte gelesen, eine kurze Sermon darüber gestellet, und mit dem das ganze Fest über gebrauchten Jubelgebet und Gesang der Gottesdienst geschloßen, an dem den Donnerstag darauf einfallenden Gedächtnistage der HH. Apostel Petri und Pauli die Abhandlungen nach eben diesem Inhalte eingerichtet, und damit in dieser Kirche diese Feyrlichkeit beschloßen, welche in der Hauptkirche bey St. Anna biß an den Sonnabend gedauert hat.

§. 23.

1731. Nach diesen wichtigen Beschäftigungen, welche sich mit dem Jahre 1730. endigten, wurde es nun an dieser Kirche ruhiger; welche in dem folgenden Jahre abermals zwo Wohlthaten erfahren, indem ein werther Gutthäter alle Fenster neu glasen laßen; ein anderer aber ein von Silber künstlich getriebenes schäzbares Agendenbuch der Kirche verehret hat.

1732. Das 1732. einfallende Emigrationswesen der Salzburger machte, gleichwie dem ganzen evangelischen Predigamte allhier, also auch beeden Predigern an der H. Creuzgemeine außerordentliche Arbeit; wie dann Herr Pastor Degmair denselben am Kinderfriedenfest

den 13. August eine Rede über 2. Cor. 7, 6. gehalten hat. Gleichwie aber die ganze evangelische Bürgerschaft zu diesen armen vertriebenen Glaubensgenoßen ihre erbarmende Liebe auf eine werkthätige Weise ganz ausnehmend weltkündig erwiesen hat: also muß es auch unserer lieben Creuzgemeine zum Ruhm vor seiner Kirche, und ihren Nachkommen zu einer kräftigen Ermunterung hier nicht verschwiegen werden, daß diese unsere Pfarrgemeine in Erweisung der Werke der Liebe gegen diese um des Evangelii willen nothleidende, mit ihren Schwestern in andern Pfarren recht in die Wette geeifert habe. Eine unwidersprechliche Probe hievon ist, daß, als an dem neuen Jahrstag eine Collecte für diese Emigranten oberherrlich beliebet worden, allein in dieser Pfarrkirche 617. fl. erhoben worden sind.

§. 24.

In dem Jahre 1734. wurde auf Gutbefinden E. Hochedlen geheimen Raths ein neues Regulativ wegen der Verwaltung der Zechpflege gemacht, und durch eine oberherrliche Signatur die Sache nach denen von Zeit zu Zeit durch eigene Abrede und Verständniß der jederweiligen Zechpfleger gemachten Veränderungen dahin bestimmet, daß es bey dem letztens herkommlichen Range des ersten Vorsitzes 1734.

 für

für den Pfleger von beyden Stuben, des andern für den aus den Künstlern, und des dritten für den von der Gemeine und Handwerkern sein Verbleiben haben; der erste das Kirchenprotocoll beständig führen, das Concept aber den übrigen beyden Amtsgehülfen vorlesen, und deren Genehmhaltung erwarten solle; die Administration aber solle unter samtlichen dreyen Herrn Zechpflegern ohne Unterschied ihres Standes den Jahren nach, wie sie zu der Zechpflege gekommen, also geführet werden, daß die Kirchencaßa und Rechnungsbücher der älteste in Handen haben, besorgen, und vor Abtritt seines Amts mit seinen Collegen in Richtigkeit bringen, und sodann Caßa, Scripturen und Bücher seinen Nachkommen überantworten, und keinen Conto, den nicht seine Amtsgehülfen mit unterschrieben, bezahlen solle: das Inventarium aber solle beeden jüngern Herrn Zechpflegern überlaßen, und die Besorgung des Bauwesens und Unterhaltung der Kirche und dazu gehörigen Häuser von ihnen, doch nicht ohne Vorwißen des ältesten Zechpflegers verwaltet, und kein großer Bau ohne Anfrage bey dem Oberkirchenpflegamte und deßen zu erwartenden Entschlußes vorgenommen werden. Bey welcher Einrichtung es bisher dann gelaßen, und bey derselben getreuer Verwaltung und guter Eintracht das Wohlseyn dieser

ſer Kirche zu allgemeinem Vergnügen bißher befördert worden iſt.

§. 25.

Der Gedächtnistag Johannis des Täufers im Jahre 1735. war der Todestag des Paſtors an dieſer Gemeine Herrn Andreas Degmairs, der den 27. des Brachmonats nach gehaltener Leichenpredigt in der Sacriſteygruft auf den Tag der Auferſtehung beygeſetzt worden iſt. Deßen Stelle wurde den 26. Auguſt mit dem bißherigen Helfer an dieſer Kirche, Herrn Friederich Renzen, und das durch deßen Beförderung zur Pfarrſtelle erledigte Diaconat durch ordentliche Kirchenwahl mit Herrn Matthäus Friederich Degmair, einem Sohn des lezthin in die Seligkeit verſetzten Herrn Paſtors an dieſer Gemeine erſetzet, welcher damals, als er einen Haufen ſalzburgiſcher Emigranten als Reiſeprediger nach Engeland geführet, auf der Rückreiſe dieſen Beruf empfangen, und nach ſeiner Ankunſt und erhaltenen Ordination zum Predigamte, am 19. Sonntag nach Trinitatis dieſes 1735ſten Jahres, welcher der 16te des Weinmonats war, von Herrn Pfarrer Renzen der Gemeine vorgeſtellet, und in dieſes H. Amt eingeleitet worden iſt. Von welches meines herzlichgeliebten Herrn Specialcollegen Umſtänden und beſondern ſchon achtzehenjährigen 1735.

Ver-

Verdiensten um diese H. Creuzkirche und Gemeine ich um so weniger viel zu erzählen nöthig habe, da der gesegnete Erfolg seiner unermüdeten Amtstreue ihm so manches Ehrenangedenken in dieser Gemeine, und so viele Liebe und Vertrauen, als die unverwerflichsten Zeugen seines im Segen geführten Amtes erwecket hat; und nur herzlich wünsche, daß GOtt seine Geist- und Leibeskräfte ferner stärken, und ihm und seinem wehrten Ehrenhause an keinem Guten mangeln laßen wolle. Die hierauf folgenden Jahre beschäftigten abermals die Zechpflege meistens mit einigen Ergänzungen an der Kirche und in dem Kirchenhause, welche nichts merkwürdiges enthalten, und wendeten da und dort einige Wohlthaten zu, welche zu Tilgung einer von dem Orgelbau noch rückständigen Schuld vornemlich angewendet worden sind. Das Jahr 1740. aber war höchstmerkwürdig wegen des Todes
1740. Kaysers Carls VI. weswegen auf den zwey und zwanzigsten Sonntag nach Trinitatis oberherrlich ein allgemeines Traurfest angeordnet, und die Gemeinen wie in allen also auch in unserer evangelischen Pfarrkirche zum H. Creuze, aus Deut. 32, 39. 40. und Prov. 28, 2. zu christlicher Bezeugung bey diesem höchstbedenklichen Traurfalle erwecket worden sind.

§. 26.

In dem Jahre 1741. verursachete ein heftiges Hagelwetter einen großen Schaden an den Fenstern sonderlich gegen den Kirchhof zu, welche man meistens neu machen laßen müßen. GOtt aber, dem auch Sturm und Hagel seinen Befehl ausrichten müßen, hat auch in diesem und folgendem Jahre Gutthäter erwecket, welche der erschöpften Kirchencaßa an die Hand gegangen, und so viel von dem ihrigen der Kirche gewidmet haben, daß man auch diese nöthige Ergänzungen bestreiten können. Das 1744ste Jahr aber war abermals der evangelischen Pfarrkirche zum H. Creuze betrübt; indem ihr den 22sten des Heumonats ihr fünf und zwanzig Jahre mit aller Treue dienender Lehrer Herr Friederich Renz durch den zeitlichen Tod entzogen, und dadurch abermal das Pfarramt erlediget worden. Er wurde am Jacobstage, an welchem er vor fünf und zwanzig Jahren zum Helfer dieser Gemeine war vorgestellet worden, nach gehaltener Leichenpredigt zu seinen im Herrn selig entschlaffenen Vorfahrern in die Gruft unter der Sacristey beygesetzet. 1741.

§. 27.

Diese durch den Tod des sel. Herrn Pastor Renzen erledigte Pfarrstelle an der H. Creuzkirche

kirche A. C. hatte die göttliche Vorsehung mir um diese Zeit über alles mein Vermuthen, als dem geringsten und unwürdigsten seiner Knechte, der an seine Vorfahren noch lange nicht reichet, zugedacht. Ich wurde nach göttlicher Leitung in diesem Jahre 1744. am Ende des Augustmonats nach vorhergegangner Wahl, von Kaufbeyern, in welcher Reichsstadt ich in zwanzig Jahren erstlich die Stelle eines Adjuncti des Ev. Ministerii, und Rectors der lateinischen Schule, und nach zehen Jahren das Amt eines Diaconi an der Stadtkirche, eines ev. Predigers in der Hospitalkirche und bey dem Lazareth, nebst der Stelle eines Beysitzers des geistlichen Gerichts und Scholarchen biß an die Zeit des Berufs nach Augspurg verwaltet, von E. Hoched. geheimen Rath zu diesem Pfarramte berufen. Ich kam den 6ten des Weinmonats allhier an, und hielt nach gewöhnlicher theologischer Unterredung mit dem evangelischen Predigamte, von welchem ich schon 1724. im Christmonat vor dem Antritte des kaufbeyrischen Kirchen- und Schulamtes ordinirt worden war, am 11. und 14. dieses Monats die gewöhnlichen Probpredigten, worauf den 18. die herkommliche Vorstellung durch des vorsitzenden Herrn Senior Urlspergers Hochehrw. gewöhnlicher Weise geschah. Bey welcher feyrlichen Einführung insonder-

sonderheit die evangelische Creuzgemeine die ausnehmende Ehre hatte; daß S. Gräfl. Excell. der Kayserl. Feldmarschall Herr Graf von Seckendorf bey dieser heiligen Handlung zugegen waren, und von noch fünf hohen Officirs, worunter zwo fürstliche Personen waren, begleitet wurden. Auch mich traf die Ordnung der Zeit, wie schon mehrmalen geschehen, an dem jährlichen Kirchweyhfest dieses wichtige Amt mit der Predigt des Evangelii und Austheilung des H. Abendmahls anzufangen. Ich kan aber von demselben bißher nichts mehr sagen, als daß die Erbarmung unsers großen Hirten der Schafe an mir und meiner Gemeine groß gewesen, sein Wort sich nicht ohne Kraft gewiesen, und sein herzenslenkender Finger die Hirten und die Heerde zur Beförderung seines Reiches mit einander verbunden, und mir zumal mein Amt in meiner großen Schwachheit durch das collegialische Verständnis meines vielgeliebten besondern Amtsgehülfen, und durch die ganz besondere Liebe und Dienstwilligkeit der jederweiligen Herren Zechpfleger sehr erleichtert habe. Der seye mit seinem Worte und Geiste an dieser Gemeine in der Kraft des Heilandes bis an das Ende der Tage!

§. 28.

Das erste Jahr meines Pfarram- 1745.

tes, war ein Traurjahr, wegen des einfallenden Todes Kaysers Carls VII. glorw. And. bey welchem die schuldigste Pflichtleistung abzustatten den 14. Febr. ein feyrliches Traurfest auf oberherrliche Verordnung in allen evangelischen Kirchen gehalten, und also auch in der evang. H. Creuzkirche die Gemeine aus der 1. Petr. 1, 24. 25. zu einem heiligen Nachdenken über die unerforschlichen Wege GOttes bey der Vergänglichkeit der Herrlichkeit der Menschen erwecket worden, um sie von allem vergänglichen ab, und zu dem ewigen anzuführen. Die dem Herkommen nach abermals gebrauchte Feyerlichkeit, vier Wochen lange mit allen Glocken in der Stadt von zwölf bis ein Uhr Mittags zu läuten, zog unserer Kirche einen bedenklichen Bau zu, der mit mancherley Gebrechlichkeiten des sehr schadhaft gewordenen Kirchenhauses vorknüpfet war. Dann unter dem Läuten geschahe es, daß bey großer Kälte aus der Kirchenglocke ein zimlich großes Stück und hernach noch zwey kleinere heraus gefallen; dadurch wurde nun die Glocke so verderbet, daß weder durch Verhängung des Schwenkels noch der Glocke selbst dem Gebrechen derselben hat abgeholfen werden können. Weil dieses nun mit einem Hauptbau drohete, so wurde es erstlich bey löbl. Oberkirchenpflegamte mündlich, und sodann bey E. Hochedeln

gehei-

geheimen Rath schriftlich angezeigt, und von diesem durch eine oberherrliche Signatur verordnet, die Glocke umzugießen, und zu Bestreitung der Unkosten eine Collecte in der Stille, wie bißher öfters geschehen war, zu veranstalten: welche dann auch, nachdem eine schriftliche Vorstellung von diesem Nothbau an die Vermöglichen dieser Pfarrgemeine ergangen, überaus gesegnet ausgefallen ist. Es wurde darauf den ersten des Heumonats in diesem Jahre 1745. die Glocke herunter genommen, welche nett 16. Centner gewogen, von dem hiesigen Stadtglockengießer Herrn Abraham Brandmair und deßen Compagnon Franz Kern umgegoßen, so nun mit dem nöthigen Zusatze 16. Centner 80. Pfund wieget. Zum Andenken dieser neuen Glocke und zum Berichte der Nachkommenschaft wurde folgende Aufschrift auf die Glocke gegoßen:

Honori salvatoris, cruci affixi
Convocationi gregis fidelium
ad aedem S. Crucis A. C. Augustæ
Vindelicorum campana hæc ex aere
noviter confecta est,
Cal. Jul. A. S. R. MDCCXLV.
Ministerio verbi sacro fungentibus
Jacobo Bruckero, Pastore, Matthaeo Friderico
Degmaiero, Diacano.

Curatoribus templi
Joanne Vlrico Krausio, Michaële
Schlottero, Immanuele Heckello
Sumtibus coetus orthodoxi. (*)

Hierauf wurde die neue Glocke den 11. dieses Monats widerum in dem Thurne aufgehängt; und von mir den 21. dieses Monts am 6ten Sonntag nach Trinit. nach der Erklärung des ordentlichen Sonnevangelii dieses Baues ausführlich gedacht, und der Gemeine eine evangelische Anweisung gegeben, wie dieselbe zur Beförderung der Gerechtigkeit des Glaubens und des Lebens durch die Predigt des Worts, zu welcher Glocken zusammen ruffen, müße und könne gebraucht werden, damit sie eine Kirchen- Bet- Ermahnungs- Hochzeit- Leichen- und Creuzglocke in der That seyn möge. Wobey dann allen Gutthätern aus der Fülle der Gnade GOttes im Namen der Gemeine reiche Vergeltung angewünschet worden ist. Und ist zum Ruhme der göttlichen Vorsehung

(*) Der deutsche Inhalt ist dieser: Dem gekreuzigten Heilande zu Ehren, und zur Zusammenrufung der Gemeine der Glaubigen der Kirche zum Heil. Creuze A. C. in Augspurg ist diese Glocke von Metall neu gegoßen worden den 1. des Heumonats im Jahr 1745. als dem Predigamte vorstunden Jacob Brucker Pfarrer, und Matthäus Friederich Degmair Helfer, und Kirchenpfleger waren Johann Ulrich Kraus, Michael Schlotter und Immanuel Heckel, auf Unkosten der rechtgläubigen Gemeine.

hung nicht zu verschweigen, daß dieser ganze gefährliche Bau ohne einiges Unglück abgegangen ist. Welche auch auf eine gar deutliche Weise in der Helferswohnung gewachet, und bey einfallender Decke der Studierstube, sowol den Herrn Diaconum, als auch andere gegenwärtige vor allem Unglücke gnädiglich errettet und bewahret hat. Welcher wie für diesen Schutz, also auch für die zu den vielen außerordentlichen Bauunkosten verschaften Mittel der inbrünstigste Dank von unserer evangelischen H. Creuzgemeine gebühret.

§. 29.

Das Jahr 1746. ist merkwürdig wegen der oben schon angeregten Johann Ludwig Bilerischen Stiftung, welche GOtt außer andern zugeflossenen und zu den mancherley Baukosten erforderlichen Gutthaten den armen Kindern in der H. Creuzgemeine zugewendet hat. Kraft dieser wird drey Knaben und drey Mägdlein das Schulgeld und was sonst zufällig ist, in denen in dieser Pfarr verordneten Schulen jährlich bezahlet, wodurch die obige Krausische Stiftung, GOtt gebe zur Erbauung vieler geistlichen Steine am Tempel des HErrn in dieser Gemeine, reichlich vermehret, dadurch aber der gute Geruch des um die H. Creuzkirche ehedem schon durch ein prächtiges Samtcanzeltuch 1746.

mit guldenen Franzen, und andere Wohlthaten mehrverdienten nun sel. Wohlthäters bekräftiget worden ist.

§. 30.

1747. 1748. Eine weitläuffigere Sorgfalt erforderten von dem an dieser Kirche stehenden Lehr- und Zechpflegeramte die Jahre 1747. und 1748. wegen des in diese Jahre einfallenden Reparationsbaues der evangelischen Hauptkirche zu St. Anna. Dann nachdem man in einer allgemeinen Collecte in allen evangelischen Kirchen den eilften Sonntag nach Trinitatis, welche in unserer H. Creuzkirche reichlicher, als man vermuthen sollte, ausgefallen, und welche hernach Nothwendigkeit halben nocheinmal widerholet worden, für einen Anfangsgrund dieses wichtigen Baues gesorget hatte: so wurde mit dem Anfange des Weinmonats oberherrlich beschloßen, noch vor Winter mit diesem Bau anzufangen, und zu diesem Ende den Gottesdienst daselbst einzustellen, und in die übrigen Kirchen vornemlich aber zum H. Creuze zu verlegen. Deswegen dann den Zechpflegern aufgetragen wurde, für die Amtssitze eines Hoched. Raths, der Herrn Rathsconsulenten und E. E. Stadtgerichts zu sorgen, und zu Unterbringung der St. Annagemeine nöthige Anstalt zumachen; welches auch geschehen, und den erstern

der

der Chor, wohin schon von Anfang der neuen H. Creuzkirche die Sitze E. Hoched. Rath angewiesen gewesen; den übrigen die fordern Sitze auf der Porkirche bestellet und auserſehen worden sind. Es wurde auch ein ordentliches Regulativ gemacht, wie es mit den Predigten, Communionen, Taufen, Copulationen, Leichenpredigten u. s. w. zwischen den Herren Predigern, Meßnern, Vorsingern, Organisten und dem Musikchor gehalten werden solte; ingleichen wie die Kirchen- und Almosenstöcke getheilt werden solten. Es würde viel zu weitläufig fallen, alle deswegen gemachte Verordnungen, und deren guten Erfolg hier zu beschreiben. Ich halte dafür, es seye unserer Absicht nach genug, zu berichten, daß zu desto beßerer Besorgung der Unterbringung der St. Annagemeine, mit oberherrlicher Genehmhaltung eine allgemeine Revision über die Kirchenstühle in der H. Creuzkirche vorgenommen, sie aufs neue beschrieben und eingeschrieben, die in zimlicher Zahl lerangetroffenen Sitze der St. Annagemeine angewiesen, und durch eigene Zettel, biß zu Endigung des Kirchenbaues zu St. Anna übergeben, auch die Wochenpredigten nun in dieser Kirche gehalten, das sonst zu gleich fallende H. Abendmahl zwey Sonntage nacheinander von jeder Gemeine besonders, an Festtagen aber miteinander celebriret,

ret, Taufen und Copulationen aber von beeden Stuben in der Sacristey bey St. Anna verrichtet, von beeden Pastoren an beyden Gemeinen aber mit den Frühpredigten am Sonntage, und von den Helfern an Feyrtagen abgewechselt worden seye. Welches alles in guter Ordnung und mit liebreichem Zusammensehen beyder Gemeinen unter den weisen Anstalten unserer theuersten glaubensverwandten Obrigkeit bis zu Endigung des Baues beobachtet, das Werk des HErrn einmüthig getrieben, und damit diese zahlreichen Gemeinen in allen geistlichen Gütern wohl besorget worden sind.

§. 31.

Unter dieser Zeit fiel auf den ordentlichen Tag des gewöhnlichen Friedensfestes den 8. August in diesem Jahre 1748. auch der hundertjährige Periode des westphälischen Friedensschlußes ein, zu welchem Ende oberherrlich beschloßen wurde, das gewöhnliche Friedenfest vom achten biß zum vierzehenden Tage des Augustmonats, als dem Kinderfriedenfest mit einer besondern kirchlichen Feyrlichkeit zu begehen. Wie hiezu die gottesdienstlichen Anstalten gemachet, und mit besondern Predigten, Gebet, Musiken u. d. g. diese Zeit heilig zugebracht worden seye, wird nicht nöthig seyn hier zu beschreiben, da dasjenige, was hiebey vorgegangen, ausführlich beschrieben und

durch

durch den Druck gemein gemacht worden ist, worauf ich mich, da es in der meisten Händen, und noch allen in frischem Gedächtnis ist, anjetzo bezogen haben will. Ich gedenke nur was eigentlich unsere Kirche betrift, daß die Frühepredigt von dem Herrn Pastor zu St. Anna und Senior des Ministerii, die Abendpredigt aber von dem Pastor zum H. Creuze verrichtet, im Altar alle vier Prediger bey dem H. Abendmahle erschienen, und communicirt, hernach nach zweyer Abtritt von dem Pfarrer beym H. Creuze die Speisung und von dem Helfer bey St. Anna die Tränkung der Communicanten verrichtet worden seye. Da auch von E. Hoched. geheimen Rath nach bißheriger Gewohnheit eine an solchen Jubelfeyrlichkeiten herkommliche Auszierung der Kirche nach vorhergegangener Censur des Auffsatzes erlaubet worden, so wurde unter Beystand der unermüdeten Herren Zech- und Kirchenpfleger dieser H. Creuzkirche, auf deren und ihrer eingepfarrten Kosten allein dieselbige folgender maßen ausgezieret: Uber dem Altar war ein auf vier Corinthischen nach Lapis Lazuli Art blau gezierten Säulen mit vergüldten Capitälen, und marmorirten Fußgestellen ruhender Altar Baldachin oder Decke aufgerichtet. Aus dem Gesimse schwungen sich doppelte mit Bildhauerarbeit verzierte sogenante Rouceaux, welche sich theils

unten zusammen fügten, theils oben in einen auf einem Gesimse ruhenden Baldachin sich zusammen zogen, auf welchen die Statue eines betenden Kindes, zwischen dem geschloßenen Laub- und Astwerke aber die Arche Noe mit der Taube, als ein Sinnbild des Friedentempels zu sehen war. Die ganze Vorstellung zeigte die Verfaßung der ewangelischen Augspurgischen Kirche zumal des Tempels zum H. Creuze an, welche als eine andere Arche in den Stürmen der Verfolgung erhalten, und durch das Oelblatt des westphälischen Friedes zu einem Friedenstempel innerlich und äußerlich gemachet worden ist. In denen vier Fußgestellen wurden die vier Gründe, auf welchen dieser Friedensschluß beruhet, nemlich die Gerechtigkeit, die Treue, die Einigkeit und Wahrheit, mit symbolischen Aufschriften vor Augen gestellet. Auf beyden Seiten des Chors stunden zwey Pyramiden von gleicher blauen Faßung, welche die beyden Stützen dieses Friedes vorstellig machten, die H. Schrift als das Fundament des geistlichen, und das westphälische Friedensinstrument als die Grundstütze des irrdischen Friedes. Unter der Porkirche hiengen zwischen den Säulen eilf Sinnbilder, welche mit Blumen gezierte Festonen zusammen verbanden, und welche eilf Gutthaten und Früchte des in dieser Kirche durch den westphälischen

Frieden blühenden evangelischen Gottesdienstes in eben so viel mit lateinischen und deutschen Ueberschriften erklärten Sinnbildern zu erkennen gaben. Selbige sind, die freye Verkündigung des göttl. Worts; die öffentliche Handlung der H. Taufe; die Austheilung des H. Abendmahls; die freye evangelische Absolution; die öffentlichen Betstunden; das öffentliche Lobgesang; die öffentlichen Kinderlehren; das gemeine Almosen; die öffentliche evangelischen Copulationen; der Schutz evangelischer glaubensverwandten Obrigkeit, und endlich die evangelische Vorbereitung zum Tode in öffentlichen Leichenpredigten. Auf dem Brustgeländer stunden wechselsweise kleine mit blau Lasur und Gold gezierte Pyramiden, und Fruchtboschen von wächsernen Früchten in grün lasirten und mit planirtem feinem Gold ausstechenden Reifen gezierten Blumenstöcken, womit auch die Orgel gezieret war; die Wände der Kirche bekleideten die Bildniße aller Pastoren vom Jahr 1649. an biß 1743. nebst einigen Helfern. Uebrigens waren die Wände, Fenster, Säulen und Gänge überal mit vielerley meistens ausländischen Bäumen und Gewächsen in Kübeln reichlich und ordentlich ausgezieret, welche der hierinne vorzüglich versehene Leopoldische Garten hergeliehen hatte. Mit dergleichen wurden auch die Canzel uud die Wände im Chor verzieret

zieret: Uber der Canzel aber ein Schild angehängt mit der Aufschrift: Jubelangedenken des westphälischen Friedensschlußes in dem Friedentempel zum H. Creuze MDCCXLVIII. Uebrigens ist auch als etwas außerordentliches hier anzumerken, daß acht Tage vorher der vor der gewöhnlichen Rathswahl vorhergehende feyrliche Gottesdienst in Gegenwart des ganzen hochansehnlichen Corporis des evangelischen Magistrats in dieser Kirche begangen worden ist; gleichwie man das Kinderjubelfest für die beeden Gemeinen ebenfalls den 14. August auf das feyrlichste darinne begangen hat. Endlich zog die bißher in dieser Pfarrkirche geistlich verpflegte St. Annagemeine den 22sten Sonntag nach Trinitatis in ihr erneuertes Gotteshaus, und wurde auch am Montage darauf bey der ersten Wochenpredigt in derselbigen mit Wunsch und Gebet von wegen der H. Creuzgemeine von deren Hirten eingesegnet. Das übrige von diesem Jahre beschäftigte sich mit Einführung des neuen sehr vermehrten Gesangbuches und der neuen Melodien, welche die Gemeine, ungeachtet der zahlreichen Menge der Zuhörer von allerley Sorte in den Abendpredigten auch in dieser Kirche bald begriffen hat. Zur Bedienung der Gemeine sind deswegen folgendes Jahr auf Unkosten der Gesellschaft von denen Goldschmiden

neue

neue Liedertafeln gemachet worden; und im Jahre 1750. die Orgel zu desto beßerer Unterhaltung des Choralgesanges aufs neue gestimmet, geputzet und verbeßert worden.

§. 32.

Was sich in dem Jahre 1750. und 1751. mit Veränderung des Meßnersdienstes in dieser Gemeine zugetragen, gehe ich, als eine ohnedem nicht unkundige Sache vorbey, und bemerke nur, daß wegen der Beschwerlichkeit der Zechpflegerwahlen zur kalten Winterzeit sich die dismaligen Herrn Zechpfleger mit Zurathziehung ihrer Prediger entschloßen, solche Zechpflegerwahl auf den Anfang des Sommers zu verlegen, und demnach noch ein halb Jahr länger, als die drey gewöhnliche Jahre, dabey zu verbleiben, so auch also geschehen. Bey welchem Verzug aber denselben nachmals eine mühselige Besorgung unserer Kirche zugewachsen; indem den 17. Merz dieses Jahrs 1751. ein gewaltiger Sturmwind beynahe das ganze kupferne Dach der Kirche aufgehoben hätte: wo man nicht in aller Eile zu Hülfe gekommen wäre, indem die Gewalt die meisten Haften und Nägel los gerißen hatte. Man fand demnach nöthig, diesen unvermeidlichen Reparationsbau an seiner Behörde anzuzeigen, und auf erhaltene oberherrliche Willensmeinung das ganze Dach aufs 1751.

neue

neue zu heften, und beßer zu versorgen, welche gefährliche Arbeit auch glücklich vorbey gegangen, und die aufgewendeten Baukosten von der versorgenden Vorsehung GOttes durch ein gutthätiges Legat ersetzet worden sind. Welches liebreiche Werk dann auch die Kräfte gegeben, einige andere unvermeidliche Ergänzungen und Verbeßerungen zu bestreiten.

§. 33.

1753. Hiemit, und da ich nun in dieser urkundenmäßigen Erzählung der merkwürdigsten Umstände der Geschichte der evangelischen Pfarrkirche zum H. Creuze biß zu diesem 1753sten Jahre gekommen, so schlüße ich dieselbige, ohne weiters hinzuzuthun, was zur, GOtt gebe fröhlichen Begehung eines hundertjährigen Dank- und Freudenfestes, wegen dieses durch GOttes Gnade widererbauten und nun hundert Jahre erhaltenen Gotteshauses, auf bevorstehenden 28sten Tag des Weinmonats dieses Jahres 1753. oberherrlich beliebet worden, weil hievon eine öffentliche Nachricht besonders bekant gemacht werden wird. Ich habe in dieser historischen Erzählung nichts geschrieben, das sich nicht mit unlaugbar richtigen Urkunden belegen und beweisen läßt, welche ich auch deswegen getreulich angeführet habe. Wo ich aber keinen Beweis

ange-

angefüget, das ist aus den Kirchenprotocollen, als den nächsten und glaubwürdigsten Nachrichten gezogen worden. Wie ich mich wohlbedächtlich alles Urtheilens enthalten habe, also erkläre ich mich hiemit, daß ich weder dieser Kirche, noch sonst jemand mit irgend etwas beschwerlich oder nachtheilig zu fallen, mir in Sinne kommen laßen, und dahero nicht hoffe, daß jemand dadurch Nachtheil erwachsen soll, als wider welches ich diese Schrift feyrlich verwahrt haben will. Meine Absicht ist dabey gewesen, die meiner Hirtentreue, Aufsicht, Anweisung und Erweckung anvertraute mir in Christo inniglich geliebte Creuzgemeine bey vorhabender Feyrlichkeit und Jubelfeste deßen zu erinnern, was GOtt an derselben von Anfange her gethan, wie zeitlich er sein Evangelium in dieser Gemeine ausgebreitet, wie mächtig er es erhalten, was vor treue Knechte er dazu gesendet, in wie vielen Fällen er sie zu einer Creuzgemeine in der That gemacht, wie tief er sie ernidrigt, und wie herrlich er sie widerum erhöhet, und biß auf diese Stunde innerlich und äußerlich erhalten habe. Muß das einem an dieser Kirche und Gemeine stehenden evangelischen Lehrer nicht der kräftigste Sporn seyn, mit derselben vor den Thron des Hauptes aller Gemeinen zu tretten, mit ihr den gewaltigen und allmächtig regierenden Scepter

deßel-

deßelben zu bewundern, mit demüthigem Vertrauen seine errettende und erhaltende Hand zu küßen, und vor ihm die Knie zu beugen und zu flehen, daß er der Gecreuzigte, ein siegendes Heilspanier um sein selbst willen, dieser Kirche und Gemeine auch ferner hin seyn, und sein Wort und Sacramente biß ans Ende der Tage zur Unterhaltung seines Reichs in diesem Gotteshause und Gemeine bewahren wolle. Dahin gehet mein Gebet und Flehen, und die Absicht meines Amtes, das des HErrn ist, welches auch durch Erweckung vieles thätigen Dankes gegen ihn vermittelst dieser Geschichte GOtt gnädig krönen wolle!

Dreyfacher Anhang

I. Verzeichniß aller evangelischen Prediger an der H. Creuzkirche von 1526. biß 1753.

II. Verzeichniß der Herren Zech- und Kirchenpfleger, so weit sie bekant sind.

III. Oeffentliche Gebete bey dem Auszuge der H. Creuzgemeine aus dem evangelischen Collegio, und bey dem Einzug in die neue Kirche 1683. den 22. und 24sten des Weinmonats gesprochen.

I. Verzeichniß des evangelischen Predigamts an der evangelischen Pfarrkirche zum H. Creuze in Augspurg, von 1526. biß 1753.

I. Pfarrer.

1. Herr Wolfgang Haug; abgeschaft 1530. nach 1538. noch einmal Pfarrer. pag 21
2. Johannes Schneider. 24
3. Wolfgang Musculus. 28
4. Johannes Forster. 43
5. Johannes Flinner. 49
6. Thomas Widemann. 63
7. Jacob Rüelich. 69
8. Johann Baptist Hebenstreit. . . 87
9. Caspar Kittel. 99
10. Paul Heidenreich. 103
11. David Pistorius. 109
12. Bernhard Albrecht. 122
13. Thomas Hopfer. von 1649 im Ev: Colleg. bis 1652 183
14. Georg Philipp Ris. 217
15. Gustav Adolph Jung. 230
16. Hieronymus Ostertag. 232
17. Johannes Leopold. 236
18. Philipp Gottfrid Harder. . . . 256
19. Andreas Degmair. 258
20. Friederich Renz. 267
21. Jacob Brucker. 270

T 2. Hel-

2. Helfer.

pag
42. - - 1. Herr Johannes Ehinger.
69. - - 2. Peter Rezmann.
88. - - 3. Jeremias Hermann.
4. Georg Müller.
5. Johann Berlocher.
87. - - 6. Jo. Bapt. Hebenstreit.
97. - - 7. Christoph Bogner.
100. - - 8. Johannes Huber.
103. - - 9. Johannes Mettinger.
105. - - 10. Jacob Rüelich.
106. - - 11. Caspar Gnan.
124. - - 12. Johann Heinrich Faber.
132. - - 13. Leonhard Fussenegger.
183, 213 - - 14. Georg Stierle.
221. - - 15. Georg Laub.
222. - - 16. Johannes Ehinger.
229. - 17. Johannes Leopold.
236. - 18. Daniel Grott.
245. - 19. Jo. Marcus Göbel.
247. - 20. Johannes Weidner.
253. - 21. Friederich Renz.
267. - 22. Matthäus Friederich Degmair.

Verzeichniß der Zechpfleger bey der evang. Kirche zum H. Creuze.

1549. Herr Andreas Wolff.
Wolfgang Spaiser.
1556. Hans Stöckhle.

Herr Wolfgang Rauner.

1557. Hans Stöckhle.

Georg Resch.

1572. Ulrich Hörwart.

Endres Merz.

1573. Endres Merz.

Jost Schorer.

1575. Endres Merz.

Hans Mezger.

1576. Hans Mezger.

David Weiß.

1577. David Weiß.

Christoph Lorer.

Franz Wagner.

1578. Franz Wagner.

Johann Anton Lauinger.

1579. Johann Anton Lauinger.

Elias Weiß.

1580. Elias Weiß.

Sigmund Hochstetter.

1581. Sigmund Hochstetter.

Georg Ulmann.

1582. Georg Ulmann.

Daniel Hainzel.

1583. Daniel Hainzel.

Jonas Weiß.

1584 Jonas Weiß.

Bartholomä Welser.

1585. Herr Bartholomä Welser.
Hieronymus Buroner.
1586. Hieronymus Buroner.
Antoni Sulzer.
1587. Antoni Sulzer.
Valentin Steuernagel.
1589. Valentin Steuernagel.
Zacharias Schweigckher.
1590. Zacharias Schweigckher.
Hieronymus Pflom.
1593. Hanß Jacob Weiß.
Hanß Jacob Berckhaimer.
wegen Weißens Unpäßlichkeit.
Hanß Conrad Stein.
1594. Hanß Jacob Berckhaimer.
Daniel Oesterreicher.
1595. Daniel Oesterreicher.
Christoph Schorer.
1596. Christoph Schorer.
Ludwig Jenisch.
1597. Ludwig Jenisch.
Christoph Hochstätter.
1598. Christoph Hochstätter.
Wolfgang Sulzer.
1599. Wolfgang Sulzer.
Heinrich Hörwart.
1600. Jacob Müller.
Jacob Bachmair.

1601. Herr Jacob Müller.
Joachim Månhart.
1602. Joachim Månhart.
Franz Wagner j..
1603. Franz Wagner j.
Adam Mösch.
1604. Jacob Wagner.
Matthäus Bernhard Manlich.
1605. Matth. Bernhard Manlich.
Marx Them.
1606. Marx Them.
Daniel Hoser.
1607. Daniel Hoser.
David Koch der jünger.
1608. David Koch j.
Georg Hopffer.
1609. Georg Höpffer.
Christoph Mayr.
1610. Christoph Mayr.
Hanß Ulstätt.
1611. Hanß Ulstätt.
Wolff Arnold.
1612. Wolff Arnold.
Emanuel Greiner.
1613. Emanuel Greiner.
Antoni Krafter.
1614. Antoni Krafter.
Wolffgang Neidhardt.

1615.	Herr Wolffgang Neidhart.
	Hanß Oesterreicher.
1616.	Hanß Oesterreicher.
	Bartholomä Weißhaupt.
1617.	Barthol. Weißhaupt.
	Jeremias Sulzer.
1618.	Jeremias Sulzer.
	Abraham Jenisch.
1619.	Abraham Jenisch.
	Philipp Ulstätt.
1620.	Philipp Ulstätt.
	Andreas Scheler.
1621.	Andreas Scheler.
	Hieronymus Scheurle.
1622.	Hieronymus Scheurle.
	Mang Jacob Seiz.
1623.	Mang Jacob Seiz.
	Jacob Fill.
1624.	Jacob Fill.
	Hanß Jacob Bair.
1625.	Hanß Jacob Bair.
	Daniel Oesterreicher.
1626.	Daniel Oesterreicher.
	Hanß Georg Hochaicher.
1627.	Hanß Georg Hochaicher.
	Martin Furtenbach.
1628.	Martin Furtenbach.
	Philipp Reißer.

1629. 1630. 1631. in der Zeit der Reform.
Herr Isaac Schließenecker.
Marx Luzenberger. Cath.
1632. Marx Steuernagel.
Hanß Dietrich Hainzel.
1633. Hanß Dieterich Hainzel.
Hanß Christoph Mehrer.
1634. Hanß Christoph Mehrer.
Leonhard Milbinger älter.
1635. Marx Stengelin.
Ist eine Lücke.
1648. Johann Dieterich Hainzel.
Marx Stenglin.
1649. Marx Stenglin.
Jacob Füll.
1651. Balthasar Schnurpein.
Johann Wiesel.
1653. Johann Wiesel.
Christoph Georg Mayr.
1654. Christoph Georg Mayr.
Tobias Lotter.
1655. Tobias Lotter.
Hanß Jacob Eisvogel.
1656. Hanß Jacob Eißvogel.
Matthias Frieß.
1657. Matthias Frieß.
Jacob Füll.
1658. Jacob Füll.

Herr Sebald Häfelen.

1659. Sebald Häfelen.
Jeremias Schifflin.
1660. Jeremias Schifflin.
Joseph Hochstetter.
1661. Joseph Hochstetter.
Balthasar Müller.
1662. Balthasar Müller.
Johann Pepfenhauser.
1663. Johann Pepfenhauser.
Paulus Deubold.
1664. Paulus Deubold.
Daniel Depier.
1665. Daniel Depier.
Hanß Georg Reißer.
1666. Hanß Georg Reißer.
Christoph Hail.
1667. Christoph Hail.
Johann Georg Peyerle.
1668. Johann Georg Peyerle.
Hieronymus Priester.
1669. Hieronymus Priester.
Jerg Christoph Mair.
1670. Jerg Christoph Mair.
Bartholomäus Leitenhofer.
1671. Bartholomäus Leitenhofer.
Bartholomäus Stapel.
1672. Bartholomäus Stapel.
Daniel Steudner.

1673. Herr Daniel Steudner.
Johann Christoph Beck.
1674. Johann Christoph Beck.
Johann Georg Mayr.
1675. Johann Georg Mayr.
Matthäus Müller.
1676. Matthäus Müller.
Johann Jacob Baur.
1677. Johann Jacob Baur.
Georg Schifflin.
Bartholomä Kilian.
1678. Bartholomä Kilian. resign.
Christoph Jordan.
1679. Georg Schifflin, an statt Kilian.
1680. Christoph Jordan.
Johann Philipp Kiesel.
1681. Johann Philipp Kiesel.
Sixt Kaltschmidt.
1682. Sixt Kaltschmidt.
Georg Sedelmayr.
1683. Georg Sedelmayr.
Gerhard Greiff.
1684. Gerhard Greiff.
Matthäus Schweiger.
1685. Eben diese beyde und
Christian Fischer.
1686. Matthäus Schweiger.
Christian Fischer.

Herr Georg Andreas Wolffgang.
1687. Christian Fischer.
Georg Andreas Wolffgang.
Jeremias Schifflin.
1688. Georg Andreas Wolffgang.
Jeremias Schifflin.
Jacob Hermann.
1689. Jeremias Schifflin.
Jacob Hermann.
Philipp Jacob Müller.
1690. Jacob Hermann.
Philipp Jacob Müller.
Joh. Jacob Baur.
1691. Philipp Jacob Müller.
Joh. Jacob Baur.
Isaac Sedelmayr.
1692. Joh. Jacob Baur.
Isaac Sedelmayr.
Lorenz Bihler.
1693. Isaac Sedelmayr.
Lorenz Bihler.
David Reiser.
1694. Lorenz Bihler.
David Reiser.
David Drexel.
1695. David Reiser.
David Drexel.
Martin Beck.
1696. David Drexel.

Herr Martin Beck.
Joh. Thenn.
1697. Martin Beck.
Johann Thenn.
Jeremias Schifflin.
1698. Johann Thenn.
Jeremias Schifflin.
Caspar Ostermair.
1699. Jeremias Schifflin.
Caspar Ostermair.
Hieron. Schuch.
1700. Caspar Ostermair.
Hieron. Schuch.
Johann Ulrich Kraus.
1701. Hieron Schuch.
Johann Ulrich Kraus.
Bartholomå Hößlin.
1702. Johann Ulrich Kraus.
Bartholomå Hößlin.
Johann Georg Knaus.
1703. Bartholomå Hößlin,
Johann Georg Knaus.
Gabriel Schlud j.
1704. Johann Georg Knaus.
Gabriel Schlud j.
Tobias Bauer.
1705. Gabriel Schlud j.
Tobias Baur.
Joh. Gullmann.

1706. Herr Tobias Baur.
Johann Gullmann.
Albrecht Bihler.
1707. Johann Gullmann.
Albrecht Bihler.
Johann Georg Michel.
1708. Albrecht Bihler.
Johann Georg Michel.
Georg Zimmermann.
1709. Johann Georg Michel.
Georg Zimmermann.
Joh. Thomas von Rauner.
1710. Georg Zimmermann.
Joh. Thomas von Rauner.
Ludwig Bihler.
1711. Joh. Thomas von Rauner.
Ludwig Bihler.
Joh. Jacob Gutermann.
1712. Ludwig Bihler.
Joh Jac. Gutermann.
Christoph Treffler.
1713. Joh. Jac. Gutermann.
Christoph Treffler.
Philipp Schuch.
1714. Christoph Treffler.
Philipp Schuch.
Jacob Fuhrmann.
1715. Philipp Schuch.
Jacob Fuhrmann.

Herr Raymond Feuerstein.

1716. Jacob Fuhrmann.
Raymond Feuerstein.
Heinrich Beeg.

1717. Raymond Feuerstein.
Heinrich Beeg.
Martin Beck.

1718. Heinrich Beeg.
Martin Beck.
Johann Pepffenhauser.

1719. Martin Beck.
Johann Pepffenhauser.
Gottfried Eichler.

1720. Johann Pepffenhauser.
Gottfried Eichler.
Johann Georg Sandner.

1721. Gottfried Eichler.
Johann Georg Sandner.
Philipp Jacob Trentwett.

1722. Johann Georg Sandner.
Philipp Jacob Trentwett.
Johann Balthasar Kilian.

1723. Philipp Jacob Trentwett.
Johann Balthasar Kilian.
Martin Goll.

1724. Hohann Balthasar Kilian.
Martin Goll.
Johann Christoph Hafner.

1725. Martin Goll.

Herr Johann Christoph Hafner.
Hieron. Riedel.
1726. Johann Christoph Hafner.
Hieron. Riedel.
Joh. Christian Drentwett.
1727. Hieron. Riedel.
Joh. Christian Drentwett.
Johann Georg Wachter.
1728. Joh. Christian Drentwett.
Johann Georg Wachter.
Johann Jacob Bauer.
1729. Joh. Georg Wachter.
Joh. Jacob Bauer.
Johannes Müller.
1730. Joh. Christoph von Greiff.
Johann Jacob Bauer.
Johannes Müller.
1731. Joh. Christoph von Greiff.
Johann Ludwig Bihler.
Johann Müller.
1732. Joh. Christoph von Greiff.
Johann Ludwig Bihler.
Johann Stemmer.
1733. Johann Gottlieb Renz.
Johann Ludwig Bihler.
Johann Stemmer.
1734. Johann Gottlieb Renz.
Hieron. Sperling.
Johann Stemmer.

1735. Herr Joh. Gottlieb Renz.
Hieron. Sperling.
Isaac Heigele.
1736. Joh. Leonhard Bürggle.
Hieron. Sperling.
Isaac Heigele.
1737. Joh. Leonhard Bürggle. dankt ab.
Johann Bihler.
Isaac Heigele.
1738. Johann Jacob Sandner.
Johann Bihler.
Lucas Stegmann.
1739. Ist keine Kirchenpflegerswahl.
1740. Joh. Jacob Sandner.
Samuel Breiting.
Lucas Stegmann.
1741. Johann Jacob Sandner.
Samuel Breiting.
Heinrich Leitner.
1742. Joh. Ulrich Krauß.
Samuel Breiting.
Heinrich Leitner.
1743. Joh. Ulrich Krauß.
Michael Schlotter.
Heinrich Leitner.
1744. Joh. Ulrich Krauß.
Michael Schlotter.
Emanuel Heckel.

1745. Herr Christoph Müller.
Michael Schlotter.
Emanuel Heckel.
1746. Christoph Müller.
Joh. Peter Müller.
Emanuel Heckel.
1747. Christoph Müller.
Joh. Peter Müller.
Andreas Mayr.
1748. Christian Hößlin.
Joh. Peter Müller.
Andreas Mayr.
1749. Christian Hößlin.
Abraham Brandmayr.
Andreas Mayr.
1750. Wird die Zechpflegerwahl verschoben.
1751. Christian Hößlin.
Abraham Brandmayr.
Sebald Hefelin.
1752. Georg Friederich Weidner.
Abraham Brandmayr.
Sebald Hefelin.
1753. Georg Friederich Weidner.
Christoph Engelbrecht.
Sebald Hefelin.

III.

Gebete

welche
bey dem Ausgang der

H. Creuzgemeine

aus dem
evangelischen Collegio
und bey der
Einweihung der neuen
Kirche
im Jahre 1653. den 22. und 24. Tag
des Weinmonats gesprochen worden.

Schuldige Danksagung und eiferiges Gebet Bey leztmaliger Besuchung des Gottesdiensts im Evangelischen Collegio, Vor Beziehung und Einweihung der wieder erbauten Kirche zum H. Creuz

allhie in Augspurg, Mittwochs den 12. (22.) Octobris Anno 1653. nach der Frühpredigt, zum seligen Valete und guter Leze, der anwesenden Gemein vorzusprechen.

Psalm. 121. ℣. 8.

Der HErr behüte deinen Eingang und Ausgang, von nun an, bis in Ewigkeit.

Allmächtiger, wunderthätiger HErr und GOtt! wir erkennen, daß du deine Heiligen wunderlich führest: In der Zeit voriger Trangsalen, war deine liebe Evangelische Gemeine allhie, wie ein verlassen und von Herzen betrübt Weib, und wie ein junges Weib, das verstossen ist; doch aber hast

du dieselbige wunderlich geführet, und in Versagung deren erbauten Gotteshäuser, einen bequemen Ort zum Gottesdienst gezeiget, und denselben zu einer Predigtstätte erwählet, diesen schönen Plaz hieigen evangelischen Collegii, worauf, in Fundation und Stiftung desselben, Menschen Gedanken nicht werden gefallen seyn; aber du, o HERR! damaln schon wirst daran gedacht haben, welches wir aus dem Ausgang merken. Nun, deine Gedanken seynd nicht unsere Gedanken, und deine Wege seynd nicht unsere Wege: Dir sey es von Herzen gedanket, daß du in währender Zeit deinem evangelischen Kirchenhäuslein allhier in der That zugesprochen: Fürchte dich nicht, du kleine Heerde. Durch dein Wort und unser Gebet ist dieser Ort zu einer Predigtstätte geheiliget worden, daß wir können sagen: Wie heilig ist diese Stätte! Hie ist nichts anders dann GOttes Haus, und hie ist die Pforte des Himmels. Dank sey dir, der du allhier, durch dein Wort und Sacramenta, in den Herzen der Menschen Bekehrung und Seligkeit gewürket hast, nach deiner wahrhaften Verheissung: daß das Wort, so aus deinem Munde gehet, nicht wieder leer zu dir kommen soll. Dir sagen wir Dank, daß du unser Gebet, welches wir allein zu dir gerichtet, dann HErr, dich soll man anbeten, bis in die Wolken lassen reichen, wie wir denn auch nicht haben abgelassen, bis es hinzukommen, und nicht aufgehöret, bis du, höchster GOtt, darein gesehen. Auch erkennen wir deine wunderliche Güte

te daher, daß du bey so grossen mannigfaltigen Beschwerlichkeiten, den Eifer und Andacht zu deinem Wort in deinem Volk erhalten, daß man nicht gescheuet Hiz, Regen, Wind, Schnee, Nebel, Kälte, Frost und allerley Ungewitter. Du HERR hast uns behütet; Du HErr warest der Schatten über unserer rechten Hand, ein Schirm wider die Hize, eine Hütte wider den heissen Mittag, der Geringen Stärke, der Armen Stärke in Trübsal, eine Zuflucht für dem Ungewitter. Unter deinem Schirm seynd wir gesessen, unter deinem Schatten seynd wir geblieben. Wie wunderlich hast du nicht uns geführet, indem die Ernde allhier gros, und die Gemeine volkreich gewesen, doch wenig der Arbeiter waren, und deren nur zween, die diesem schweren mühsamen Amt vorgestanden: Der Eine hat gepflanzet, der Ander hat begossen; Es war aber weder Philippus, der da pflanzte, noch Paulus, der da begosse, etwas, sondern du GOtt, der das Gedeyen gegeben! Sonderlich haben wirs auch dir zu danken, daß du selbige deine Diener, von der Zeit an, da wir den Gottesdienst allhier angefangen, bis auf den seligen Friedenschluß aufrecht erhalten: Sie waren getreu bis in den Tod, nun hast du ihnen die Krone des Lebens gegeben. Für solche und andere mehr unzählich erzeigte Wohlthaten, opfern wir dir die Farren unserer Lippen, geben dir Preis, Ehre und Dank, der du lebest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Du heiliger GOtt, du heiliger starker GOtt, du heiliger unsterblicher GOtt.

Wann wir aber auf heutigen gegenwärtigen Tag, durch diese extraordinari Zusammenkunft, einen Beschluß an der ordinari Verrichtung des Gottesdienstes in diesem evangelischen Collegio machen: ach HErr! laß es seyn einen seligen Beschluß, einen frölichen Ausgang, da wir hierauf übermorgen, durch deine Gnade, an statt dieser Predigtstätte, unsere neuerbaute Kirche beziehen, und bey Einweihung derer, zum erstenmal den Gottesdienst darinn verrichten werden: Ach HErr! laß es seyn einen guten Anfang, einen frölichen Eingang; behüte, HERR, unsern Eingang und Ausgang, von nun an bis in Ewigkeit. So behüte nun, o GOtt! dieses Hauß, laß deine Augen offen seyn über dasselbige Tag und Nacht; behüte alle diejenige, die dasselbe im Bau erhalten, als Pfleger und Säugammen der Kirche; behüte die junge Nazareer, samt ihren Vorgesezten, daß man von diesem Ort auch künftig auserwählte Rüstzeuge in der Kirche erhalten möge, auf daß also dieser Ort durch keinerley Weise verunreinigt oder verderbt werde, und man nicht kläglich schreyen müsse über die Nazareer und Studenten, wo sollen wir diese hinführen! Der du uns führest wie die Jugend, nimm dich der lieben Jugend väterlich an, deinem Namen zur Ehre, deiner Kirche zur Erbauung, zum Trost und Freude dem Vaterland. Hiemit wird dein heiliger Name auf dein Volk geleget, daß du dasselbe segnest. HERR, segne uns, und behüte uns: HERR, laß dein Angesicht leuchten

ten über uns, und sey uns gnädig: HErR, erhebe dein Angesicht über uns, und gieb uns Friede. Und wann du uns auf Erden gnug mirificiret, wunderlich gnug geführet, so führe uns endlich aus unsern Laimen Häusern in dein Hauß, nicht mit Händen gemacht, das ewig ist im Himmel, zu der Menge vieler tausend Engel, und zu der Gemeine der Erstgebornen; da die Steine wie ein Schmuck gelegt, und der Grund mit Saphieren gelegt, die Fenster aus Crystallen gemacht, und die Thore von Rubinen, und alle Gränzen von erwählten Steinen: da wir ferne seyn werden von Gewalt und Unglück, und von Schröcken, daß wir uns dafür nicht fürchten dörfen. Allda wollen wir einen Monden nach dem andern, und einen Sabbath nach dem andern kommen, anzubeten für dir, HErR, HErR, HErR, hochgelobter GOtt in alle Ewigkeit. Amen, Amen, Amen.

Unser Vatter rc.

Lit B.

Davidischer Lobpsalm und Gebet,

Zu dem Dreyeinigen wahren GOtt gerichtet;

Bey angestellter christlicher Festivität

der Einweihung

des wieder erbauten

Tempels und Kirche zum H. Creutz

A. C. allhie,

in löblicher des H. Röm. Reichs Stadt

Augspurg,

Freytags den 24. Octobris, Anno 1653. nach beyden Einweyhungspredigten, Morgens und Abends der anwesenden Gemeine fürzusprechen.

Psal. CXVIII. 25.

O HErr hilf! O HErr laß wohl gelingen!

Geliebte im HErrn! David der König und Prophet, lässt sich im 40. Psalmen also vernehmen: HErr mein GOtt, groß sind deine Wunder, und deine Gedanken, die du an uns beweisest. Dir ist nichts gleich. Ich will sie verkündigen, und davon sagen, wiewol sie nicht zu zählen seynd. Er singet von grossen

grossen Wundern, und auch von vielen unzählichen Wundern. Giebt hiemit ein fein Beyspiel, wie wir GOttes Werk ansehen sollen, daß wir preisen die Thaten des HErrn, als grosse Dinge, welche der HErr an unsern Vätern, und auch an uns gethan, der HErr hat grosses an ihnen gethan, der HErr hat grosses an uns gethan. Erkennet die Gutthaten des HErrn, in grosser Menge uns erzeiget, daß auch wir Davids Worte gebrauchen mögen, wann er im 139. Psalmen seinem GOtt ein Lied gesungen, mit diesem schönen Text: Wie köstlich sind für mir GOtt deine Gedanken, wie ist ihr so eine grosse Summa, solt ich sie zählen, so würden ihr mehr seyn, denn des Sands. Und im 40. Psalmen: Ich will sie (deine Wunder und deine Gedanken) verkündigen, und davon sagen, wiewol sie nicht zu zählen sind. Auch wir verkündigen anheut die grosse Gutthaten des HErrn, die vielfältige Gutthaten des HErrn. Kommet nun hieher, lasset uns darvon singen und sagen, dem HErrn inniglich danken, auch ihn um fernere Gnade und Beystand herziglich ersuchen. Sprechet mit mir von Grund eurer Herzen also:

Wir danken dir GOtt, wir danken dir, und verkündigen deine Wunder, daß dein Name so nahe ist. Du hast uns, dein Volk, vielfältig heimgesucht, versucht und geläutert, wie das Silber geläutert wird. Du hast Menschen lassen über unser Haupt fahren, wir sind in Feuer und Wasser kommen, aber du hast uns ausgeführet und erquicket. Wir danken dir GOtt, wir danken dir, dein heiliger Tempel ist verunreiniget, und ein Steinhaufen daraus gemachet worden: man sahe die Aexte obenher blinken, wie man in einen Wald hauet, man zuhauete alle seine Tafelwerk mit Beil und Barten. Sie sprachen: Rein ab, rein ab, bis auf ihren Boden. Du aber hast wohl gethan an Zion nach deiner

Gnade. Erbauet sind deine Wohnungen, und stehen wir jezt vor deinem heiligen Angesicht, in dieser neuerbauten Kirche, mit Freude und Wonne, unser Leib und Seele freuen sich in dir dem lebendigen GOtt. Wir danken dir GOtt, wir danken dir, und wer will aussprechen deine Thaten, HErr Zebaoth, genugsam erzählen deine Wunder, allmächtiger GOtt? nach Gnüge verkündigen deine Gutthaten, du gnädiger barmherziger HErr? Wie wunderbarlich sind deine Werke! Es wird deinen Feinden fehlen für deiner grossen Macht. Alle Land bete dich an, und lobsinge dir, lobsinge deinem Namen. Auch haben wir dir, du Herrscher in allen Landen, mit dankbarem Herzen zuzuschreiben den gnädigen und geneigten Willen, und höchstrühmliche Gutthätigkeit, deren Königlichen, Chur- und Fürstlichen- auch anderer hoher Personen, wie nicht weniger deren Stände und Städte Augspurgischer Confession, welche durch deinen Trieb, zu Wiederaufrichtung der evangelischen Kirchen allhier, williglich ein ansehnliches beygetragen, und also dir selber hiemit Geschenke gebracht. Du gütiger HErr, der du wohl belohnest, die deinen Namen fürchten, vergilt solche Treue und Wohlthat, gedenke ihres Speisopfers, und ihre Brandopfer müssen fett seyn. Gieb ihnen, was ihr Herz begehret, erfülle ihre Anschläge, gieb ihnen langes Leben, darum sie dich bitten, seze guldene Kronen auf ihr Haupt; erzeige ihnen Güte und Treue, die sie behüten; daß sie seyen die Gesegneten des HErrn, der Himmel und Erden gemacht hat.

Wie

Wie wir nun auf heutigen Tag, mit Loben und Danken, mit Singen und Jauchzen, unser Gebühr thun; Also kommen wir auch in diesem Haus das erstemal zusammen, daß wir dich um Gnade, Segen, Schuz und Beystand anrufen. In deinem Namen, Dreyeiniger GOtt, Vater, Sohn, Heiliger Geist, werde dies Haus geweyhet. Hierauf beten wir an für deinem Fusschämel. Sprich in der That: Auch allhie ist meine Ruhe ewiglich, hie will ich wohnen, dann es gefället mir wohl. Wird in diesem Haus dein Wort geprediget mit grossen Schaaren Evangelisten: Ach GOtt! so gieb deinem Donner Kraft. Schaffe fernere Hülfe, daß man getrost lehre. Laß nicht umsonst abgehen die Predigt deines Evangelii. Schaffe, daß dein Gesez und Wort die Seele erquicke, dein Zeugnis die Albern weis mache, deine Befehle das Herz erfreuen, deine Gebote die Augen erleuchten. Würke durch deinen H. Geist, wenn man lehret, wenn man strafet, wenn man warnet und vermahnet, wenn man tröstet. Werden in dieser Kirche Kinder getauft, HErr, würke in ihnen die Wiedergeburt und Erneuerung, und verschaffe, daß sie dir getreu bleiben, und in deinem Bund verharren, auf daß deine Kinder dir gebohren werden, wie der Thau aus der Morgenröthe. Wird das H. Abendmahl gehalten, ach HErr! der du ein Gedächtnis gestiftet deiner Wunder, und giebest Speise denen, so dich fürchten: würke in denen Communicanten rechtschaffene wahre Buse und Bekehrung, daß sie würdiglich dieses werthe theure Pfand

empfan-

empfangen und geniessen, zu Stärkung ihres Glaubens, zu Trost ihres Gewissens, zu ihrer Seelen Heil und Seligkeit. Kommet man in den Beichtstuhl, und bekennet die Sünde, und verhelet die Missethat nicht, so seye gnädig, o GOtt! nach deiner Güte, und tilge die Sünden nach deiner grossen Barmherzigkeit; gieb, daß sie sich der H. Absolution in wahrem Glauben kräftiglich trösten, und sie, wann sie die Missethaten hart drucken, reichen Trost haben von deinem Hause, deinem heiligen Tempel. Wird das Gebet zu dir, o GOtt! verrichtet, und in demselbigen die Noth und das Anliegen der ganzen Christenheit fürgetragen, so erhöre die Stimme von deinem Tempel, und das Gebet-Geschrey komme für dich zu deinen Ohren: Du GOtt erhörest Gebet, darum komt alles Fleisch zu dir. Wie wir dann eben jezo in unserm Gebet dir befehlen, neben diesem Haus, unsere evangelische Kirchen und Gemeinden, alle Stände, ja dir ganze Stadt Augspurg, daß du dieselbe in deinen Schuz nehmen wollest: Behüte sie wie einen Augapfel im Auge, beschirme sie, wie ter dem Schatten deiner Flügel. Nimm in deinen Schuz die Christliche Obrigkeit, unsere liebe Regenten, die Schilden auf Erden; überschütte sie mit gutem Segen, gieb ihnen langes Leben, lege Lob und Schmuck auf sie, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen, daß Treue auf der Erden wachse, und Gerechtigkeit vom Himmel schaue. Laß dir befohlen seyn das evangelische Predig-

amt

amt allhier, daß die Lehrer mit viel Segen geschmükt werden, und sie erhalten einen Sieg nach dem andern, daß man sehen muß, der rechte GOtt seye zu Zion. Nimm in deinen Schuz die ganze evangelische Burgerschaft samt allen Innwohnern dieser Stadt, beyde gemein Mann und Herren, beyde Reich und Arm miteinander, Jünglinge und Jungfrauen, die Alten mit den Jungen. Hilf allen Betrangten, heile die Kranken, tröste die Betrübten, versorge die Armen, nimm auf die Verlaßne, erbarme dich aller! Wird in dieser Kirche ein Lob- und Dankpsalm gesungen, man singet dir, o HErr! ein neues Lied, und lobet deinen Nahmen, der du groß bist und hoch zu loben, wunderbarlich über alle Götter, man lobet dich in deinem Heiligthum mit Posaunen, mit Saiten und Pfeifen, mit Orgeln und Cymbaln, laß dir es wohlgefallen: Regiere die Herzen, daß dieselbe bereit seyen dich zu loben, die Ehre aufwache, und man dir danke unter den Völkern, und lobsinge unter den Leuten. Werden in dieser Kirche neue Eheleute zusammen gegeben, so segne du und benedeye sie vom Himmel herab, daß der Mann sich nähre seiner Hände Arbeit, und er es gut habe, das Weib seye wie ein fruchtbarer Weinstock um das Hauß herum, und die Kinder wie die Oelzweige um den Tisch her: dann wo du nicht das Hauß bauest, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Werden bey lezten Ehrendienst unserer Mitglieder Leichpredigten gehalten, so laß es den Lebendigen zu Herzen gehen, und lehre

uns

uns alle bedenken, daß auch wir sterben müssen, auf daß wir klug werden. HErr, unsere Zeit stehet in deinen Händen! Summa, der ganze Gottesdienst in diesem Hauß gereiche, o HErr! dir zu deinen Ehren, zu Erbauung deiner Gemeinde, und dero ewigen Heyl und Wohlfahrt.

Dieweil auch, lieber HErre GOtt, wir in diesem Leben, bey deinem Wort allerley Ungemach, Creuz und Leiden zu gewarten haben, so wollest du Gedult verleihen, daß wir das Creuz für ein heilig Creuz achten, und bey JEsu Christo dem Gecreuzigten beständig verharren; Wir müssen das leiden, aber deine rechte Hand kan alles ändern. Erhalte uns nur bey deinem heiligen Wort, das ist das einige und vornehmste, das wir von dir begehren, daß wir im Hause des HErrn bleiben mögen unser Lebenlang, zu schauen die schönen Gottesdienste des HErrn, und deinen Tempel zu besuchen: Dann wer da wohnet in deinen Höfen, der hat reichen Trost von deinem Hause, deinem heiligen Tempel. Hilf uns ritterlich ringen, durch Tod und Leben zu dir dringen! Gedenke, o HErr! auch an die liebe Jugend, an die Kinder und Säuglinge, aus deren Munde du dir eine Macht zugerichtet um deiner Feinde willen, und laß dein heiliges Wort, und die Verkündung desselben durch reine Lehrer, bey dem lieben edlen Frieden, auch auf die Nachkommenschaft fortgepflanzet werden, auf daß auch sie in dieser Kirche dich loben, daß die Nachkommen lernen, und die Kinder, die noch sollen gebohren werden, wann sie auf-

kommen, daß sie es auch ihren Kindern verkündigen, daß sie sezen auf GOtt ihre Hofnung, und nicht vergessen der Thaten GOttes, und seine Gebote halten. Nimm ja nicht von unserm Munde das Wort der Wahrheit, dann wir hoffen auf deine Rechte. Erhalte bey und unter uns dein Wort, bis an das Ende: Dargegen aber wehre den bösen listigen Anschlägen der Feinde, die sie machen wider dein Volk, wenn sie rathschlagen wider deine Verborgene; und verhüte ja gnädiglich, daß dieser geweyhete Tempel nimmermehr entweyhet, verunreiniget oder verderbet werde. Laß auch uns nicht zuschanden werden, denn wir rufen dich an. Die Gottlosen müssen zuschanden und geschweiget werden in der Hölle: Uns aber tröste, HErr GOtt Zebaoth, laß leuchten dein Antliz, so genesen wir. Deine Hand schüze das Volk deiner Rechten, und die Leute, die du dir festiglich erwählet hast, so wollen wir nicht von dir weichen, laß uns leben, so wollen wir deinen Namen anrufen! So walte es nun, du heilige hochgelobte Dreyeinigkeit, GOTT Vater, Sohn und H. Geist! In deinem Namen machen wir den Anfang: Mittle es, du allherrschender HErr: Ende es einmal seliglich, der du bist GOtt von Ewigkeit in Ewigkeit. Laß dir also wohlgefallen die Rede unsers Mundes, und das Gespräch unsers Herzens für dir, HErr, unser Hort und unser Erlöser. Wir geloben dir Treue, Gehorsam, Ehre und Dank, in deinem Tempel und Hause, da wir dich immerdar loben,

ben, in dem Tempel unserer Herzen: Hilf, daß wir dich auch einmal loben im Himmelstempel, und singen ohn Aufhören: Alleluja! Alleluja! Alleluja! Höre und erhöre, o GOtt! von deinem heiligen Tempel, und sprich zu diesem unserm Gebet Amen, Ja, Ja, es soll also geschehen, Amen, Amen! So seye und werde gelobet, du GOtt unser HErr, du GOtt Israel, der du allein Wunder thust, und gelobet sey dein herrlicher Name ewiglich, und alle Lande müssen deiner Ehre voll werden, Amen! HErr GOtt Vater im Himmel, HErr GOtt Sohn der Welt Heyland, HErr GOtt H. Geist, erbarm dich über uns! Sey uns gnädig, und erhöre dies unser Gebet!

Unser Vatter, der du bist im Himmel rc.

Zu verbessern ist:

Blatt 10. Lin. 10. lies: Müelich. Bl. 62. L. 14. streich aus: unmöglich. Bl. 126. L. 21. lies: ihrer. Bl. 128. die Anmerkung (c) gehört zur L. 16. Bl. 129. Bl. 160. l. ihn. Bl. 162. für Erndegebet, l. Friedensfestgebet. Bl. 166. l. nach Orte, seze (a) Bl. 180. L. 20. l. Mesnershaus. Lezte Lin. vom. Bl. 196. L. 14. l. scenographisch. Bl. 206. L. 19. l. Tob. Bl. 220. L. 2. l. Leitenhofer. Bl. 225. L. 26. l. Leuin. Bl. 228. L. 18. l. Familie. Bl. 234. L. 6. l. Fürsten. Bl. 236. L. 21. l. hernach. Bl. 251. L. 18. l. Singeordnung. Das übrige wenige, so sich wegen Abwesenheit des Verfassers von der Druckerey eingeschlichen, wird sich leicht selbst verbessern lassen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brucker, Johann Jakob,

Entwurf einer urkundenmäßigen Geschichte der evangelischen Pfarrkirche zum heiligen Creuze in des H.R.R. Stadt Ausgpurg zur Erläuterung der Geschichte der evangelischen Kirche in Schwaben

Augspurg 1753

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Aug 306
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11233251-5
VD18 10985018-004